

53. Sitzung

Donnerstag, den 13. Dezember 2001

Erfurt, Plenarsaal

**a) Zweites Gesetz zur Änderung der
Verfassung des Freistaats Thüringen**

4427

Gesetzentwurf der Fraktion der PDS

- Drucksache 3/1458 -

dazu: Beschlussempfehlung des
Justizausschusses

- Drucksache 3/2019 -

ZWEITE BERATUNG

**b) Zweites Gesetz zur Änderung der
Verfassung des Freistaats Thüringen**

4427

Gesetzentwurf der Fraktion der SPD

- Drucksache 3/1549 -

dazu: Beschlussempfehlung des
Justizausschusses

- Drucksache 3/2020 -

ZWEITE BERATUNG

**a) Erstes Gesetz zur Änderung
des Thüringer Richtergesetzes**

4427

Gesetzentwurf der Fraktion der PDS

- Drucksache 3/1459 -

dazu: Beschlussempfehlung des
Justizausschusses

- Drucksache 3/2021 -

ZWEITE BERATUNG

**b) Erstes Gesetz zur Änderung
des Thüringer Richtergesetzes**

4427

Gesetzentwurf der Fraktion der SPD

- Drucksache 3/1550 -

dazu: Beschlussempfehlung des
Justizausschusses

- Drucksache 3/2022 -

ZWEITE BERATUNG

**c) Erstes Gesetz zur Änderung
des Thüringer Richtergesetzes**

4427

Gesetzentwurf der Landesregierung

- Drucksache 3/1642 -

dazu: Beschlussempfehlung des
Justizausschusses

- Drucksache 3/2023 -

dazu: Änderungsantrag der
Fraktion der PDS

- Drucksache 3/2057 -

ZWEITE BERATUNG

Nach den Berichterstattungen und gemeinsamer Aussprache werden die zweiten Beratungen des Gesetzentwurfs der Fraktion der PDS - Drucksache 3/1458 - und des Gesetzentwurfs der Fraktion der SPD - Drucksache 3/1549 - geschlossen. Die Präsidentin weist darauf hin, dass die dritten Beratungen dieser Gesetzentwürfe in den Plenarsitzungen des Monats Januar 2002 erfolgen sollen.

Der Gesetzentwurf der Fraktion der PDS - Drucksache 3/1459 - und der Gesetzentwurf der Fraktion der SPD - Drucksache 3/1550 - werden in ZWEITER BERATUNG jeweils mit Mehrheit abgelehnt.

Ein Antrag der Fraktion der PDS auf erneute Überweisung des Gesetzentwurfs der Landesregierung - Drucksache 3/1642 - an den Justizausschuss wird mit Mehrheit abgelehnt.

Der Änderungsantrag der Fraktion der PDS - Drucksache 3/2057 - wird mit Mehrheit abgelehnt.

Die Beschlussempfehlung des Justizausschusses - Drucksache 3/2023 - wird mit Mehrheit angenommen.

Der Gesetzentwurf der Landesregierung - Drucksache 3/1642 - wird in ZWEITER BERATUNG unter Berücksichtigung der Annahme der Beschlussempfehlung und in der Schlussabstimmung jeweils mit Mehrheit angenommen.

**Thüringer Landesplanungsgesetz
(ThürLPIG)**

4440

Gesetzentwurf der Landesregierung

- Drucksache 3/1684 -

dazu: Beschlussempfehlung des Ausschusses für Wirtschaft, Arbeit
und Strukturpolitik

- Drucksache 3/2049 -

dazu: Änderungsantrag der Fraktion
der SPD

- Drucksache 3/2063 -

ZWEITE BERATUNG

Nach Berichterstattung und Aussprache wird der Änderungsantrag der Fraktion der SPD - Drucksache 3/2063 - mit Mehrheit abgelehnt.

Die Beschlussempfehlung des Ausschusses für Wirtschaft, Arbeit und Strukturpolitik - Drucksache 3/2049 - wird mit Mehrheit angenommen.

Der Gesetzentwurf der Landesregierung - Drucksache 3/1684 - wird in ZWEITER BERATUNG unter Berücksichtigung der Annahme der Beschlussempfehlung - Drucksache 3/2049 - und in der Schlussabstimmung jeweils mit Mehrheit angenommen.

**Zweites Gesetz zur Änderung des
Thüringer Altenpflegegesetzes**

4447

Gesetzentwurf der Landesregierung

- Drucksache 3/1761 -

dazu: Beschlussempfehlung des Ausschusses für Soziales, Familie und Gesundheit

- Drucksache 3/2029 -

dazu: Änderungsantrag der Fraktion der PDS

- Drucksache 3/2058 -

ZWEITE BERATUNG

Nach Berichterstattung und Aussprache wird der Änderungsantrag der Fraktion der PDS - Drucksache 3/2058 - in namentlicher Abstimmung bei 75 abgegebenen Stimmen mit 29 Ja-Stimmen und 46 Nein-Stimmen abgelehnt (Anlage 1).

Die Beschlussempfehlung des Ausschusses für Soziales, Familie und Gesundheit - Drucksache 3/2029 - wird mit Mehrheit angenommen.

Der Gesetzentwurf der Landesregierung - Drucksache 3/1761 - wird in ZWEITER BERATUNG unter Berücksichtigung der Annahme der Beschlussempfehlung - Drucksache 3/2029 - und in der Schlussabstimmung jeweils mit Mehrheit angenommen.

**Gesetz zur Änderung der Thüringer
Kommunalordnung und weiterer
kommunalrechtlicher Regelungen**

4456

Gesetzentwurf der Fraktion der PDS

- Drucksache 3/1905 -

ZWEITE BERATUNG

Nach Aussprache wird eine beantragte Überweisung des Gesetzentwurfs der Fraktion der PDS - Drucksache 3/1905 - an den Innenausschuss und den Justizausschuss jeweils mit Mehrheit abgelehnt.

Der Gesetzentwurf der Fraktion der PDS - Drucksache 3/1905 - wird in ZWEITER BERATUNG mit Mehrheit abgelehnt.

**Erstes Gesetz zur Änderung des Thüringer
Gesetzes über den öffentlichen
Personennahverkehr**

4465

Gesetzentwurf der Landesregierung

- Drucksache 3/1925 -

dazu: Beschlussempfehlung des Ausschusses für Wirtschaft, Arbeit und Strukturpolitik

- Drucksache 3/2050 -

ZWEITE BERATUNG

Nach Berichterstattung und Aussprache wird der Gesetzentwurf der Landesregierung - Drucksache 3/1925 - in ZWEITER BERATUNG und in der Schlussabstimmung jeweils einstimmig angenommen.

Fragestunde	4467
a) Die Mündliche Anfrage des Abgeordneten Scheringer (PDS)	4467
Verkauf von Landesforst an die Bodenverwertungs- und -verwaltungs GmbH (BVVG)	
- Drucksache 3/1967 -	
<i>wird von dem Abgeordneten Buse vorgetragen und von Minister Dr. Sklenar beantwortet.</i>	
b) Die Mündliche Anfrage des Abgeordneten Dr. Pidde (SPD)	4468
Nutzung einheimischer Weihnachtsbäume	
- Drucksache 3/1977 -	
<i>wird von Minister Dr. Sklenar beantwortet.</i>	
c) Die Mündliche Anfrage des Abgeordneten Höhn (SPD)	4468
Verrechnungsfähigkeit von Investitionen nach dem Abwasserabgabengesetz	
- Drucksache 3/1981 -	
<i>wird von dem Abgeordneten Pohl vorgetragen und von Minister Dr. Sklenar beantwortet.</i>	
d) Die Mündliche Anfrage des Abgeordneten Pohl (SPD)	4469
Fahrsicherheitstraining für Verkehrspolizisten	
- Drucksache 3/1983 -	
<i>wird von Staatssekretär Scherer beantwortet.</i>	
e) Die Mündliche Anfrage des Abgeordneten Panse (CDU)	4470
Finanzierung des Kinderschutzdienstes im Unstrut-Hainich-Kreis	
- Drucksache 3/1992 -	
<i>wird von Staatssekretär Maaßen beantwortet. Zusatzfragen.</i>	
f) Die Mündliche Anfrage des Abgeordneten Dr. Müller (SPD)	4471
Arbeit des Landesbetriebs Thüringer Liegenschaftsmanagement	
- Drucksache 3/1993 -	
<i>wird von Minister Trautvetter beantwortet. Zusatzfragen.</i>	
g) Die Mündliche Anfrage der Abgeordneten Dr. Wildauer (PDS)	4472
Geplante Schließung der Orthopädie-Abteilung im Kreis-krankenhaus Gotha/Ohrdruf	
- Drucksache 3/1994 -	
<i>wird von Staatssekretär Maaßen beantwortet. Zusatzfragen.</i>	
h) Die Mündliche Anfrage der Abgeordneten Thierbach (PDS)	4474
Ansiedlung einer juristischen Zentralstelle in Fragen der Verbraucherinsolvenz	
- Drucksache 3/1996 -	
<i>wird von Staatssekretär Maaßen beantwortet. Zusatzfragen.</i>	

- i) Die Mündliche Anfrage des Abgeordneten Gerstenberger (PDS)** 4475
Abflüsse von Mitteln für die infrastrukturelle und einzelbetriebliche Förderung
 - Drucksache 3/1998 -

wird von Minister Schuster beantwortet. Zusatzfrage.

- j) Die Mündliche Anfrage der Abgeordneten Dr. Klaubert (PDS)** 4476
Verwendung der Mittel aus der Deutschen Stiftung Denkmalschutz im Freistaat Thüringen und Empfehlung zur Mehrwertsteuersenkung an EU-Länder
 - Drucksache 3/1999 -

wird von Ministerin Prof. Dr. Schipanski beantwortet. Zusatzfrage.

- k) Die Mündliche Anfrage der Abgeordneten Tasch (CDU)** 4477
Beitrag der Biosphärenreservate zur Regionalentwicklung Thüringens
 - Drucksache 3/2003 -

wird von Minister Dr. Sklenar beantwortet. Zusatzfrage.

Aktuelle Stunde 4479

- a) auf Antrag der Fraktion der PDS zum Thema:** 4479
"Konsequenzen aus der skandalösen Relativierung der Verbrechen des Nationalsozialismus durch den Vorsitzenden des Thüringer Landesverbandes des Bundes der Vertriebenen, Dr. Paul Latussek, auf der Verbandstagung des BdV Thüringen am 9. November 2001 in Arnstadt"
 Unterrichtung durch die Präsidentin des Landtags
 - Drucksache 3/1984 -

- b) auf Antrag der Fraktion der CDU zum Thema:** 4486
"Sicherheit in Thüringen und die Grenzen des sogenannten Ersten und Zweiten Sicherheitspakets zur Bekämpfung des internationalen Terrorismus"
 Unterrichtung durch die Präsidentin des Landtags
 - Drucksache 3/2000 -

Aussprache

- Gesetz zur Änderung des Thüringer Haushaltsgesetzes 2001/2002 (Thüringer Nachtragshaushaltsgesetz 2002 - ThürNHhG 2002 -)** 4493
 Gesetzentwurf der Landesregierung
 - Drucksache 3/1944 -
 dazu: Beschlussempfehlung des Haushalts- und Finanzausschusses
 - Drucksache 3/2046 -
 dazu: Entschließungsantrag der Fraktion der SPD
 - Drucksache 3/2045 -

dazu: Änderungsantrag der Fraktion der SPD
- Drucksache 3/2068 -
Änderungsanträge der Fraktion der PDS
- Drucksachen 3/2070/2071/2072/2073/2074 -

ZWEITE BERATUNG

Nach Berichterstattung und Aussprache werden die Änderungsanträge der Fraktion der PDS - Drucksachen 3/2070/2071/2072/2073/2074 - jeweils mit Mehrheit abgelehnt, die Beschlussempfehlung des Haushalts- und Finanzausschusses - Drucksache 3/2046 - mit Mehrheit angenommen sowie der Gesetzentwurf der Landesregierung - Drucksache 3/1944 - unter Berücksichtigung der Annahme der Beschlussempfehlung - Drucksache 3/2046 - in ZWEITER BERATUNG in namentlicher Abstimmung bei 71 abgegebenen Stimmen mit 58 Jastimmen und 13 Neinstimmen (Anlage 2) und in der Schlussabstimmung mit Mehrheit angenommen.

Der Entschließungsantrag der Fraktion der SPD - Drucksache 3/2045 - wird mit Mehrheit abgelehnt.

Der Änderungsantrag der Fraktion der SPD - Drucksache 3/2068 - wurde vor Beginn der Abstimmung zurückgezogen.

Änderung der Geschäftsordnung des Thüringer Landtags

4511

Antrag der Fraktion der CDU
- Drucksache 3/1861 -
dazu: Beschlussempfehlung des
Justizausschusses
- Drucksache 3/2024 -
dazu: Änderungsantrag der
Fraktion der PDS
- Drucksache 3/2056 -

Nach Berichterstattung und Aussprache wird der Änderungsantrag der Fraktion der PDS - Drucksache 3/2056 - in namentlicher Abstimmung bei 69 abgegebenen Stimmen mit 14 Jastimmen, 43 Neinstimmen und 12 Enthaltungen abgelehnt (Anlage 3).

Die Beschlussempfehlung des Justizausschusses - Drucksache 3/2024 - wird in namentlicher Abstimmung bei 71 abgegebenen Stimmen mit 43 Jastimmen, 11 Neinstimmen und 17 Enthaltungen angenommen (Anlage 4).

Der Antrag der Fraktion der CDU - Drucksache 3/1861 - wird unter Berücksichtigung der Annahme der Beschlussempfehlung - Drucksache 3/2024 - in namentlicher Abstimmung bei 67 abgegebenen Stimmen mit 43 Jastimmen, 3 Neinstimmen und 21 Enthaltungen angenommen (Anlage 5).

Thüringer Gesetz zur Änderung poli- zeiorganisatorischer Bestimmungen

4516

Gesetzentwurf der Landesregierung
- Drucksache 3/2031 -
ERSTE BERATUNG

Nach Begründung und Aussprache wird der Gesetzentwurf der Landesregierung - Drucksache 3/2031 - an den Innenausschuss überwiesen. Eine beantragte Überweisung des Gesetzentwurfs an den Justizausschuss wird mit Mehrheit abgelehnt.

**Gesetz zur Änderung des
Polizeiaufgabengesetzes**

4521

Gesetzentwurf der Fraktion
der SPD- Drucksache 3/2038 -
ERSTE BERATUNG

Nach Begründung und Aussprache wird der Gesetzentwurf der Fraktion der SPD - Drucksache 3/2038 - an den Innenausschuss - federführend -, den Gleichstellungsausschuss und den Justizausschuss überwiesen.

**Thüringer Gesetz über die Frei-
stellung für ehrenamtliche Ju-
gendarbeit (ThürFreistG)**

4527

Gesetzentwurf der Fraktion
der SPD- Drucksache 3/2047 -
ERSTE BERATUNG

Nach Begründung und Aussprache wird der Gesetzentwurf der Fraktion der SPD - Drucksache 3/2047 - an den Ausschuss für Soziales, Familie und Gesundheit - federführend -, den Haushalts- und Finanzausschuss und den Justizausschuss überwiesen. Eine beantragte Überweisung des Gesetzentwurfs an den Ausschuss für Wirtschaft, Arbeit und Strukturpolitik und den Gleichstellungsausschuss wird mit Mehrheit abgelehnt.

Am Regierungstisch:

Ministerpräsident Dr. Vogel, die Minister Dr. Birkmann, Gnauck, Köckert, Dr. Krapp, Dr. Pietzsch,
Prof. Dr. Schipanski, Schuster, Dr. Sklenar, Trautvetter

Rednerliste:

Präsidentin Lieberknecht	4426, 4427, 4428, 4431, 4432, 4434, 4436, 4439, 4441, 4442, 4443, 4444, 4487, 4488, 4489, 4490, 4491, 4492, 4493, 4496, 4498, 4501, 4502, 4503, 4504, 4506, 4507, 4508
Vizepräsidentin Ellenberger	4465, 4466, 4467, 4468, 4469, 4470, 4471, 4472, 4473, 4474, 4475, 4476, 4477, 4478, 4479, 4480, 4481, 4482, 4483, 4484, 4486, 4526, 4527, 4528, 4529, 4530
Vizepräsidentin Dr. Klaubert	4446, 4447, 4449, 4450, 4452, 4453, 4455, 4456, 4457, 4459, 4460, 4462, 4463, 4465, 4510, 4511, 4514, 4515, 4516, 4518, 4520, 4521, 4522, 4523, 4524
Arenhövel (CDU)	4450, 4529
Bechthum (SPD)	4521, 4524
Böck (CDU)	4457, 4486, 4487
Buse (PDS)	4467
Dittes (PDS)	4483, 4484
Doht (SPD)	4441, 4502
Fiedler (CDU)	4460, 4503, 4504, 4507
Gentzel (SPD)	4481
Gerstenberger (PDS)	4475, 4476, 4493
Dr. Hahnemann (PDS)	4488, 4489, 4496, 4508, 4518
Kallenbach (CDU)	4466
Dr. Klaubert (PDS)	4476, 4477
Dr. Koch (PDS)	4431, 4434
Dr. Kraushaar (CDU)	4428
O. Kretschmer (SPD)	4432
T. Kretschmer (CDU)	4442, 4444
Kummer (PDS)	4479
Lieberknecht (CDU)	4479
Lippmann (SPD)	4465
Mohring (CDU)	4498, 4501
Dr. Müller (SPD)	4471, 4472, 4493
Nitzpon (PDS)	4456, 4512, 4515, 4530
Panse (CDU)	4470, 4471
Pelke (SPD)	4449, 4455, 4527, 4529
Dr. Pidde (SPD)	4427, 4468, 4474, 4514
Pohl (SPD)	4468, 4469, 4488, 4507, 4520
Primas (CDU)	4482
Ramelow (PDS)	4472, 4480, 4506, 4507
Schemmel (SPD)	4459, 4490
Schugens (CDU)	4440, 4465
Sedlacik (PDS)	4457
Stauch (CDU)	4426, 4511, 4516, 4530
Tasch (CDU)	4477, 4523
Thierbach (PDS)	4447, 4453, 4474, 4475, 4528
Vopel (CDU)	4456
Wetzel (CDU)	4511, 4520, 4521
Dr. Wildauer (PDS)	4460, 4462, 4463, 4472, 4473
B. Wolf (CDU)	4428, 4447, 4515
K. Wolf (PDS)	4522

Dr. Birkmann, Justizminister	4436
Gnauck, Minister für Bundes- und Europaangelegenheiten und Chef der Staatskanzlei	4444
Köckert, Innenminister	4463, 4491
Maaßen, Staatssekretär	4470, 4471, 4473, 4474, 4475
Dr. Pietzsch, Minister für Soziales, Familie und Gesundheit	4452, 4455, 4456, 4485, 4527
Scherer, Staatssekretär	4469, 4516, 4526
Prof. Dr. Schipanski, Ministerin für Wissenschaft, Forschung und Kunst	4477
Schuster, Minister für Wirtschaft, Arbeit und Infrastruktur	4476
Dr. Sklenar, Minister für Landwirtschaft, Naturschutz und Umwelt	4467, 4468, 4469, 4478, 4479
Trautvetter, Finanzminister	4472, 4508

Die Sitzung wird um 9.05 Uhr von der Präsidentin des Landtags eröffnet.

Präsidentin Lieberknecht:

Sehr verehrte Kolleginnen und Kollegen Abgeordnete, Vertreter auf den Regierungsbänken, sehr verehrte Gäste auf der Besuchertribüne, ich darf unsere heutige 53. Plenarsitzung des Thüringer Landtags am 13. Dezember 2001 eröffnen und Sie alle herzlich begrüßen. Als Schriftführer haben Platz genommen neben mir Frau Abgeordnete Dr. Wildauer und Herr Abgeordneter Carius. Frau Abgeordnete Dr. Wildauer wird die Rednerliste führen. Für die heutige Sitzung haben sich entschuldigt Herr Minister Köckert; nein, der ist doch da, ich sehe ihn.

(Zwischenruf Köckert, Innenminister:
Morgen Vormittag bin ich nicht da.)

Morgen Vormittag, gut. Dann haben sich Abgeordnete entschuldigt: Frau Abgeordnete Dr. Fischer, Herr Abgeordneter Bonitz, Herr Abgeordneter Dr. Botz, Herr Abgeordneter Dr. Zeh, Herr Abgeordneter Scheringer und Herr Abgeordneter Höhn.

Ich möchte noch einige wenige Hinweise geben. Gegen 13.00 Uhr wird in der ersten Etage im Zwischenbau eine Ausstellung des Grafikers bzw. Grafikdruckers Ernst August Zimmermann eröffnet. Sie haben im Vorbeigehen seine Werke schon sehen können. Des Weiteren wird schon traditionsgemäß nun in den letzten Sitzungen vor Weihnachten die unicef Arbeitsgruppe eine vorweihnachtliche Verkaufsaktion von Weihnachtskarten vor dem Landtagsrestaurant durchführen, die ich gerne zum Kauf anheim stelle.

Dann gibt es Hinweise zur Tagesordnung. Da bitte ich doch um Aufmerksamkeit, dass das auch alle verfolgen können. Hinweise zur Tagesordnung:

Zu TOP 2 c, Gesetzentwurf der Landesregierung, es handelt sich um das Erste Gesetz zur Änderung des Thüringer Richtergesetzes in Drucksache 3/1642, wurde ein Änderungsantrag der Fraktion der PDS in Drucksache 3/2057 verteilt.

Zu TOP 3, Gesetzentwurf der Landesregierung, Thüringer Landesplanungsgesetz in Drucksache 3/1684 wurde ein Änderungsantrag der Fraktion der SPD in Drucksache 3/2063 verteilt.

Zu TOP 4, Gesetzentwurf der Landesregierung, Zweites Gesetz zur Änderung des Thüringer Altenpflegegesetzes in Drucksache 3/1761 wurde ein Änderungsantrag in Drucksache 3/2058 verteilt.

Zu TOP 7, Gesetzentwurf der Landesregierung, Gesetz zur Änderung des Thüringer Haushaltsgesetzes 2001/2002

in Drucksache 3/1944 wurde ein Änderungsantrag der Fraktion der SPD in Drucksache 3/2068 und Änderungsanträge der Fraktion der PDS in den Drucksachen 3/2070/2071/2072/2073/2074 verteilt.

Zu TOP 8, Antrag der Fraktion der CDU, Änderung der Geschäftsordnung des Thüringer Landtags in Drucksache 3/1861 wurde ein Änderungsantrag der Fraktion der PDS in Drucksache 3/2056 verteilt.

Zu TOP 14, Antrag der Fraktion der CDU, Siedlungsabfallwirtschaft im Freistaat Thüringen in Drucksache 3/1972 wurde ein Änderungsantrag der Fraktion der PDS in Drucksache 3/2067 verteilt. Gemäß § 64 Abs. 3 Satz 1 der Geschäftsordnung muss die Fraktion der CDU ihre Zustimmung zu dem oben genannten Änderungsantrag erteilen. Das frage ich dann beim Aufruf des entsprechenden Tagesordnungspunkts ab.

Zu TOP 17, Antrag der Fraktion der PDS, Arbeitsplätze in Kulturprojekten, insbesondere im jugendkulturellen Bereich, wurde ein Alternativantrag der Fraktion der CDU in Drucksache 3/2064 verteilt. So weit zu den eingegangenen Änderungs- bzw. Alternativanträgen.

Nun zu TOP 20: Die Fraktion der PDS hat mit Schreiben vom gestrigen Tag ihren Antrag auf Beratung der Großen Anfrage "Forschungs- und Technologiepolitik in Thüringen" zurückgezogen und für die Plenarsitzung im Monat Januar 2002 neu gestellt. Eine entsprechende Unterrichtung liegt Ihnen in Drucksache 3/2065 vor. Damit entfällt also dieser Tagesordnungspunkt.

Zu TOP 24 - Fragestunde: Folgende Mündliche Anfragen kommen für die heutige Sitzung hinzu, und zwar die Drucksachen 3/2048/2051/2054. Der Abgeordnete Wehner hat seine Mündliche Anfrage in Drucksache 3/2009 in eine Kleine Anfrage umgewandelt.

Des Weiteren hat die Landesregierung angekündigt, zu den Tagesordnungspunkten 12, 13 b, 15, 16, 17 und 18 von der Möglichkeit eines Sofortberichts gemäß § 106 Abs. 2 der Geschäftsordnung Gebrauch zu machen.

Soweit die Ankündigungen, die ich Ihnen meinerseits zu machen hatte. Es gibt aber weitere Meldungen. Herr Abgeordneter Stauch.

Abgeordneter Stauch, CDU:

Frau Präsidentin, wir beantragen für die Tagesordnungspunkte 1 und 2 gemeinsame Aussprache. Des Weiteren beantragen wir, den Tagesordnungspunkt 21 bitte morgen als ersten Tagesordnungspunkt aufzurufen und den Tagesordnungspunkt 22, Bericht der Parlamentarischen Kontrollkommission, bitten wir, nach den Gesetzen einzuordnen.

Präsidentin Lieberknecht:

Gut, das waren keine Zusätze, sondern nur Gestaltungswünsche der Tagesordnung. Gibt es weitere Meldungen? Herr Abgeordneter Dr. Pidde.

Abgeordneter Dr. Pidde, SPD:

Ich habe auch noch einen Gestaltungswunsch, und zwar namens der SPD-Fraktion. Wir wollen aufgrund des fachlichen Zusammenhangs die Tagesordnungspunkte 16, Sicherung der kulturellen Vielfalt in Thüringen und 17, Arbeitsplätze in Kulturprojekten, insbesondere im jugendkulturellen Bereich, in gemeinsamer Beratung haben.

Präsidentin Lieberknecht:

Gut, das klingt ja alles wie nach Effektivierung der Gestaltung unserer Tagesordnung. Dann stimmen wir zunächst über die Anträge der CDU-Fraktion ab, gemeinsame Aussprache der Punkte 1 und 2, d.h. also 1 a und b und 2 a bis c einschließlich des Änderungsantrags der PDS in Drucksache 3/2057. Wer damit einverstanden ist, den bitte ich um das Handzeichen. Danke. Eine breite Mehrheit. Gegenstimmen? Das ist nicht der Fall. Enthaltungen? Einige Enthaltungen. Dann verfahren wir so, wie eben beschlossen.

Dann der Wunsch, den TOP 21, die Behandlung der Ergebnisse der Wirtschafts-Enquetekommission und den Bericht der Landesregierung, morgen als ersten Punkt aufzurufen. Wer damit einverstanden ist, den bitte ich um das Handzeichen. Das ist auch eine breite Mehrheit. Gegenstimmen? Enthaltungen? Eine Anzahl von Enthaltungen. Aber mit breiter Mehrheit so beschlossen.

Der Wunsch, den Bericht der Parlamentarischen Kontrollkommission, TOP 22, nach den Gesetzen einzuordnen, damit er auf jeden Fall drankommt, vermute ich. Wer damit einverstanden ist, den bitte ich um das Handzeichen. Danke. Gegenstimmen? Einige Gegenstimmen. Enthaltungen? Auch einige Enthaltungen. Dann ist dies mit breiter Mehrheit so beschlossen, den werden wir also nach den Gesetzen einordnen.

Der Wunsch der SPD, gemeinsame Aussprache zu den Punkten 16 und 17 durchzuführen. Wer damit einverstanden ist, den bitte ich um das Handzeichen. Auch eine breite Mehrheit. Gegenstimmen? Das ist nicht der Fall. Enthaltungen? Auch nicht. Dann ist dies sogar einstimmig beschlossen.

Dann stelle ich die Tagesordnung mit den vorgenommenen Änderungen jetzt als festgestellt fest. Wir können mit dem Aufruf der Tagesordnung beginnen.

Ich komme - wie wir es eben besprochen haben - zum Aufruf des **Tagesordnungspunkts 1**

a) Zweites Gesetz zur Änderung der Verfassung des Freistaats Thüringen

Gesetzentwurf der Fraktion der PDS

- Drucksache 3/1458 -

dazu: Beschlussempfehlung des Justizausschusses

- Drucksache 3/2019 -

ZWEITE BERATUNG

b) Zweites Gesetz zur Änderung der Verfassung des Freistaats Thüringen

Gesetzentwurf der Fraktion der SPD

- Drucksache 3/1549 -

dazu: Beschlussempfehlung des Justizausschusses

- Drucksache 3/2020 -

ZWEITE BERATUNG

und des **Tagesordnungspunkts 2**

a) Erstes Gesetz zur Änderung des Thüringer Richtergesetzes

Gesetzentwurf der Fraktion der PDS

- Drucksache 3/1459 -

dazu: Beschlussempfehlung des Justizausschusses

- Drucksache 3/2021 -

ZWEITE BERATUNG

b) Erstes Gesetz zur Änderung des Thüringer Richtergesetzes

Gesetzentwurf der Fraktion der SPD

- Drucksache 3/1550 -

dazu: Beschlussempfehlung des Justizausschusses

- Drucksache 3/2022 -

ZWEITE BERATUNG

c) Erstes Gesetz zur Änderung des Thüringer Richtergesetzes

Gesetzentwurf der Landesregierung

- Drucksache 3/1642 -

dazu: Beschlussempfehlung des Justizausschusses

- Drucksache 3/2023 -

dazu: Änderungsantrag der Fraktion der PDS

- Drucksache 3/2057 -

ZWEITE BERATUNG

Die Berichterstattung wird jeweils die Abgeordnete Frau Dr. Kraushaar übernehmen und ich bitte jetzt die Berichterstattung vorzunehmen. Frau Dr. Kraushaar hat sich bereits an das Rednerpult begeben. Bitte sehr, Frau Dr. Kraushaar - und alles in einem zusammen jetzt.

Abgeordnete Dr. Kraushaar, CDU:

Sehr geehrte Frau Präsidentin, meine Damen und Herren, heute liegen fünf Gesetzentwürfe in zweiter Beratung vor, und zwar: Zweites Gesetz zur Änderung der Verfassung des Freistaats Thüringen, Gesetzentwurf der PDS, in der Drucksache 3/1458 und Erstes Gesetz zur Änderung des Thüringer Richtergesetzes, ebenfalls Gesetzentwurf der PDS, in der Drucksache 3/1459. Beide Gesetzentwürfe wurden in der Landtagssitzung am 05.04.2001 in erster Lesung beraten und an den Justizausschuss überwiesen. Das Zweite Gesetz zur Änderung der Verfassung des Freistaats Thüringen, Gesetzentwurf der SPD, in Drucksache 3/1549 und Erstes Gesetz zur Änderung des Thüringer Richtergesetzes, Gesetzentwurf der SPD, in Drucksache 3/1550 wurden in der Landtagssitzung am 17.05.2001 in erster Lesung beraten und an den Justizausschuss überwiesen. In der Landtagssitzung am 14. Juli 2001 legte die Landesregierung einen Gesetzentwurf - Erstes Gesetz zur Änderung des Thüringer Richtergesetzes - in der Drucksache 3/1642 vor. Dieser Gesetzentwurf wurde in der ersten Beratung ebenfalls an den Justizausschuss überwiesen.

In der 23. Justizausschuss-Sitzung am 21. Juli 2001 wurde eine mündliche Anhörung zu den Gesetzentwürfen einstimmig beschlossen. Diese Anhörung fand in der 26. Justizausschuss-Sitzung am 23. August 2001 statt. Angehört wurden, mehrheitlich beschlossen, die Präsidenten der oberen Gerichte, die Generalstaatsanwaltschaft sowie Vertreter der berufsständischen Organisationen aus dem Freistaat Thüringen.

In der 27. Justizausschuss-Sitzung am 19. September 2001 erfolgte die Auswertung der mündlichen Anhörung. Zwei Kernprobleme möchte ich hier kurz nennen: Die Aufgaben und Mitbestimmungsrechte der Richter, Personal- und Präsidialräte und die Zusammensetzung und Kompetenz des Richterwahlausschusses, der ebenfalls in unserer Thüringer Landesverfassung Artikel 89 Abs. 2 festgeschrieben ist.

In der 29. Justizausschuss-Sitzung am 27. November 2001 fand die abschließende Beratung der fünf vorliegenden Gesetzentwürfe statt. Die CDU-Fraktion hatte einen Änderungsantrag zum Gesetzentwurf der Landesregierung vorgelegt. Die SPD- und PDS-Fraktion brachten Änderungsanträge zum Gesetzentwurf der Landesregierung als Tischvorlage ein. Mehrheitlich wurde der Gesetzentwurf der Landesregierung mit dem Änderungsantrag der CDU-Fraktion als Diskussionsgrundlage empfohlen. Nach eingehender Beratung wurde mehrheitlich der Gesetzentwurf der PDS in der Beschlussempfehlung in Drucksache 3/2021 zu Drucksache 3/1459 abgelehnt. Ebenfalls wurde der Gesetzentwurf der SPD in der Beschlussempfehlung Drucksache 3/2022 zu Drucksache 3/1550 abgelehnt. In dritter Abstimmung wurde der Gesetzentwurf der Landesregierung in der Drucksache 3/1642 mit den Änderungen, die die CDU-Fraktion eingebracht hatte, mehr-

heitlich in der Beschlussempfehlung in Drucksache 3/2023 angenommen. Zwischenzeitlich liegt noch ein Änderungsantrag der PDS zu dieser Beschlussempfehlung vor, über den hier noch abgestimmt werden müsste.

Die wesentlichen Änderungen sind erstens: Hinsichtlich des inzwischen veränderten öffentlichen Dienstrechts sollten auch Regelungen in das Thüringer Richtergesetz mit aufgenommen werden; zweitens die Ausgestaltung des Beteiligungsverfahrens; drittens die Lösung hinsichtlich der Entscheidungsbefugnisse der Einigungsstellen. Eine Änderung der Zusammensetzung und der Kompetenzen des Richterwahlausschusses sieht der Gesetzentwurf der Landesregierung mit den Änderungen der CDU-Fraktion nicht vor. Ich bitte das hohe Haus um Zustimmung zu dieser Beschlussempfehlung.

Nach Artikel 89 Abs. 2 der Thüringer Landesverfassung entscheidet der Justizminister allein über die vorläufige Anstellung von Richtern. Bei der Berufung eines Richters auf Lebenszeit entscheidet der Justizminister mit Zustimmung des Richterwahlausschusses. Die Gesetzentwürfe von PDS und SPD verlangen, dass auch über die vorläufige Anstellung von Richtern der Justizminister nur gemeinsam mit dem Richterwahlausschuss entscheiden sollte. Der Gesetzentwurf der PDS fordert zusätzlich noch eine Änderung der Zusammensetzung des Richterwahlausschusses. Dazu wäre eine Änderung der Thüringer Landesverfassung Artikel 89 Abs. 2 notwendig. Da der Justizausschuss in seiner abschließenden Beratung am 27.11. den Gesetzentwurf der Landesregierung mit den Änderungsvorschlägen der CDU mehrheitlich angenommen hat und somit der Artikel 89 Abs. 2 der Thüringer Landesverfassung nicht berührt ist, empfiehlt der Justizausschuss das Zweite Gesetz zur Änderung der Verfassung des Freistaats Thüringen als Gesetzentwurf der SPD und PDS abzulehnen. Ich bitte dieser Beschlussempfehlung zu folgen. Danke.

(Beifall bei der CDU)

Präsidentin Lieberknecht:

Das war die Berichterstattung. Wir kommen jetzt zur Aussprache. Es hat als Erster das Wort der Abgeordnete Wolf, CDU-Fraktion.

Abgeordneter B. Wolf, CDU:

Frau Präsidentin, meine Damen und Herren Abgeordneten, der Landtag befasst sich - wie eben von Frau Kollegin Kraushaar schon vorgetragen wurde - heute in zweiter Lesung mit drei Gesetzentwürfen zur Änderung des Thüringer Richtergesetzes und in TOP 1 auch mit den sich daraus eventuell ergebenden notwendigen Änderungen der Thüringer Verfassung, wenn man den Gesetzentwürfen der PDS bzw. der SPD folgen würde. Frau Kollegin Kraushaar hat eben schon sehr ausführlich die Beratung im Justizausschuss beschrieben. Der Justizausschuss hat sich

wiederholt und intensiv mit den unterschiedlichen Vorlagen befasst und in einer ausführlichen Anhörung im Ausschuss und in einer Vielzahl von Gesprächen mit Richtern und Staatsanwälten, und ich kann da für alle Fraktionen sprechen, jede Fraktion hat für sich sicherlich auch noch einmal das Gespräch mit den Vertretern der Richterschaft und auch der Rechtsanwälte und Staatsanwälte gesucht. Ich kann für meine Fraktion, aber auch für die beiden anderen Fraktionen hier im Thüringer Landtag sprechen, dass alle Gespräche in einer sehr sachlichen und konstruktiven Atmosphäre verlaufen sind, auch wenn zum Teil sehr unterschiedliche Standpunkte ausgetauscht wurden.

Ich empfehle für meine Fraktion die Annahme der auf dem Gesetzentwurf der Landesregierung beruhenden Beschlussempfehlung des Justizausschusses. Thüringen erhält mit dem vorliegenden Gesetzentwurf - und ich gehe davon aus, dass er heute auch die Mehrheit dieses Hauses erhalten wird - ein modernes Richtergesetz. Nach der Verabschiedung des Personalvertretungsgesetzes im Frühjahr dieses Jahres durch den Thüringer Landtag zeigen Landesregierung und auch die sie tragende Fraktion, dass sie auch auf dem Feld der Justizpolitik handlungsfähig sind. Ich denke, ich ernte keinen Widerspruch, wenn ich sage, dass es sich mit dem jetzt heute hier anstehenden Gesetzgebungsverfahren um eines der wichtigsten justizpolitischen Vorhaben dieser Legislaturperiode im Thüringer Landtag handelt. Die Erfahrungen, die mit dem derzeit noch geltenden Richtergesetz gemacht wurden, sind durchaus positiv, wenn es gleichwohl nach sieben Jahren an der Zeit ist, über die eine oder andere Novellierung nachzudenken. Außerdem ergibt sich aus den bereits vorgestellten Änderungen im Dienstrechtsreformgesetz mit seinen neuen Regelungen zur Teilzeitbeschäftigung, zur Altersteilzeit, die ja nun auch für Richter und Staatsanwälte in das Landesrecht übernommen wurden, die Notwendigkeit, auch das Richtergesetz diesen Änderungen entsprechend anzupassen.

Frau Präsidentin, meine Damen und Herren, unser Richterrecht wird durch die uns vorliegende Gesetzesnovelle der Landesregierung auf ausgewogene Weise modernisiert. Alle vorgesehenen Neuregelungen zeichnen sich durch gute und sachliche Begründungen aus. Den Versuchen von Seiten der PDS und der SPD, insgesamt einer Politisierung des Richtergesetzes bzw. der Richterwahl Vorschub zu leisten, sei es durch die Beteiligung des Richterwahlausschusses an Beförderungsentscheidungen oder auch anderen Regelungen, erteilt meine Fraktion eine klare Absage. Dies wird es mit uns nicht geben,

(Beifall bei der CDU)

dafür stellt die unabhängige Justiz ein zu hohes Gut auch im Freistaat Thüringen dar.

An dieser Stelle auch eine kurze Anmerkung zu dem von der PDS-Fraktion vorgelegten Änderungsantrag zur Be-

schlussempfehlung des Justizausschusses, er müsste allen vorliegen in der Drucksache 3/2057. Ich kann nur noch einmal betonen, das sind eigentlich alles Änderungsanträge, die bereits im Justizausschuss abgelehnt wurden und ich kann auch dem hohen Haus nur empfehlen, sie wiederholt auch hier im Landtag bei der Abstimmung abzulehnen. Meine Fraktion lehnt diesen Antrag jedenfalls ab und dies auch deshalb, weil hinter diesem Antrag die Absicht der PDS zutage tritt, dem Parlament, dem verantwortlichen Minister letztlich die Personalverantwortung aus der Hand zu nehmen. Das ist die Absicht, die hinter diesem Gesetzentwurf steckt und das werden wir in keiner Form unterstützen. Deswegen erhält dieser Antrag nicht unsere Zustimmung. Dies widerspricht auch unserer Verfassung und dem Grundgesetz. Auch aus diesem Grund werden wir den entsprechenden Antrag ablehnen. Wir wollen an der parlamentarischen Verantwortung des Justizministers festhalten, dies entspricht auch der Rechtsprechung des Bundesverfassungsgerichts. Das, was sich hinter dem Antrag der PDS verbirgt, ist mit dem rechtsstaatlichen Richterbild des Grundgesetzes und unserer Thüringer Verfassung schwerlich vereinbar. Deshalb werden wir es ablehnen.

Doch zurück zu den eigentlich vorgesehenen Neuregelungen im Gesetzentwurf: Was ist nun im neuen Richtergesetz vorgesehen? Ich will einige Punkte kurz herausgreifen. Erstmals werden zukünftig von der Richterschaft selbst gewählte Richter Gelegenheit haben, im Richterwahlausschuss an den Entscheidungen über die Richterwahl mitzuwirken. Wir haben aber bewusst darauf verzichtet, den Richterwahlausschuss schon bei der Ernennung von Richtern auf Probe zu beteiligen, weil der Richterwahlausschuss die Eigenschaft hat, die demokratische Legitimation für den dann unabhängigen Richter zu erhalten. Der Richterwahlausschuss hätte aber die Möglichkeit, einen Richter bei der Berufung auf Lebenszeit auch noch abzulehnen, deswegen müsste er seine eigene Entscheidung revidieren. Außerdem - es ist auch schon mehrfach bei der Einbringung des Gesetzentwurfs vorgetragen worden - liegt über einen Richter auf Probe noch nicht so viel über die berufliche Tätigkeit vor, dass es ausreichen würde, im Richterwahlausschuss eine abschließende Entscheidung zu treffen, ob dieser Richter geeignet ist oder nicht. Deswegen beschränken wir uns mit der Entscheidung des Richterwahlausschusses darauf, den Richter auf Lebenszeit zu berufen. Die Abgeordnetenbank wird, anders als von der PDS vorgeschlagen, unverändert bleiben, weil es die Aufgabe des Richterwahlausschusses ist, demokratisch die Legitimation für die dritte Gewalt zu vermitteln. Wir haben es auch immer betont, dass mit der Novellierung des Richtergesetzes für uns kein Anlass besteht, dies zu ändern. Daraus ergibt sich auch, dass sich aus unserem Gesetzentwurf nicht die Notwendigkeit ergibt, die Verfassung an der entsprechenden Stelle zu ändern. Das war von Anfang an unsere Absicht und das gilt mit dem jetzt vorgelegten Gesetzentwurf auch weiterhin.

Grund für die Novellierung des Richtergesetzes ist aber auch das Dienstrechtsreformgesetz. Ich erinnere nur an die Änderungen, die jetzt eingetreten sind, was die Möglichkeiten der Teilzeitbeschäftigung und der Altersteilzeit betrifft. Dies ist auch alles in dem Ihnen vorgelegten Gesetzentwurf entsprechend geregelt und schafft für die Richter und Richterinnen, Staatsanwälte und Staatsanwältinnen - an dieser Stelle betone ich es einmal, dass es wirklich jetzt für alle zutrifft - die Möglichkeit einer besseren Vereinbarkeit von Familie und Beruf. Ich habe bewusst jetzt auch die Richter mit hineingenommen, denn auch für die Richter ergibt sich die Möglichkeit, sich durch die Annahme von Teilzeit auch um die Familie zu Hause etwas besser zu kümmern, das ist nicht nur die Aufgabe der Richterinnen. Auch eine Erweiterung der Beteiligungsrechte von Richtern und Staatsanwälten ist vorgesehen. Die Landesregierung hat hier in § 39 des Entwurfs einen umfassenden Katalog vorgesehen - es liegt allen in der Beschlussempfehlung vor, so dass ich mir jetzt hier ersparen kann, die einzelnen Punkte noch mal vorzutragen -, der in einem weiteren Umfang die Richter und Staatsanwälte in die entsprechenden Entscheidungen mit einbezieht. Dies wird von meiner Fraktion ausdrücklich begrüßt.

Lassen Sie mich an dieser Stelle auf den Änderungsantrag meiner Fraktion eingehen, der auch Eingang in die Beschlussempfehlung des Justizausschusses gefunden hat. Es handelt sich um die Ausgestaltung des Beteiligungsverfahrens für die Richter und Staatsanwälte. Das nunmehr wieder vorgesehene Beteiligungsverfahren für die Richter und Staatsanwälte sieht eine Reihe von Beteiligungstatbeständen vor mit der Möglichkeit, im Falle der Nichteinigung über eine solche Maßnahme eine Einigungsstelle anzurufen. Die Einigungsstelle soll in diesen Fällen abschließend entscheiden - ich betone es hier noch einmal -, wobei der Justizminister nur befugt ist, den bindenden Beschluss der Einigungsstelle ganz oder teilweise aufzuheben, wenn er gegen geltendes Recht verstößt oder ihm durch Amtsauftrag für eine geordnete Rechtspflege die Hände gebunden sind und er dadurch dafür sorgen muss, die geordnete Rechtspflege durchzuführen. Nur in diesem Fall kann der Justizminister einen entsprechend bindenden Beschluss auch aufheben oder von ihm abweichen. Ich sage dies nur, weil dies Gegenstand der Beratung im Justizausschuss war. Nur in diesen eingeschränkten Fällen hat der Justizminister überhaupt das Recht, gegen die Entscheidung der Einigungsstelle Entscheidungen zu treffen.

Vorgesehen ist die Einrichtung einer Einigungsstelle bei dem Oberlandesgericht, dem Obergericht, dem Landessozialgericht, dem Landesarbeitsgericht und dem Finanzgericht. Wir haben bewusst davon abgesehen, in alle Gerichtsbarkeiten übergreifende Einigungsstellen beim Ministerium selbst anzubinden, weil wir - damit spreche ich für meine Fraktion - der Auffassung sind, dass Konflikte dort gelöst werden sollen, wo sie auftreten. Ein Kompromiss lässt sich immer leichter finden, wenn die Gruppe

nicht zu groß ist, in der man den Kompromiss suchen muss. Aus diesem Grund haben wir an dieser Stelle darauf verzichtet, es immer beim Ministerium anzubinden.

Bei der Ausgestaltung des Beteiligungsverfahrens haben wir uns für eine schlanke Regelung, so wie sie in § 44 vorgesehen ist, entschieden. Jeder kann es selbst noch einmal in der Beschlussempfehlung nachlesen. Wir wehren uns dagegen, eine Überregulierung zu schaffen, wir wollen ein effektives und ein zügiges Verfahren auch in den Bereichen der Mitbestimmung erreichen.

Meine Damen und Herren Abgeordneten, die von der Landesregierung vorgeschlagene Grundlinie für die Richter und Staatsanwälte, das Beteiligungsverfahren wegen ihrer besonderen Stellung eigenständig zu regeln und nicht auf das, wie auch von anderen vorgeschlagen, Personalvertretungsrecht abzustellen - die PDS hatte ja vorgeschlagen, das Personalvertretungsgesetz eins zu eins auch für Richter und Staatsanwälte zu übertragen -, dies lehnen wir weiterhin ab. Der vorgelegte Gesetzentwurf trifft auch hier die entsprechende Berücksichtigung für die Tatsache, dass Richter und Staatsanwälte eine besondere Stellung besitzen. Aus diesem Grunde wurde es im Richtergesetz auch besonders geregelt.

Eingang in die Beschlussempfehlung des Justizausschusses hat dies alles gefunden und liegt Ihnen zur Abstimmung vor. Ich kann für meine Fraktion beantragen, so wie die Beschlussempfehlung des Justizausschusses vorliegt, die Gesetzentwürfe von PDS und SPD abzulehnen und dem Gesetzentwurf der Landesregierung in der Fassung der Beschlussempfehlung des Justizausschusses zuzustimmen. Wenn dies so ist, kann ich hier noch einmal darauf hinweisen, dass dann das, was im TOP 1 der heutigen Beratung vorliegt, die Änderung zur Verfassung, dann nicht mehr notwendig wird, weil der von uns vorgelegte Gesetzentwurf keine Änderung der Thüringer Verfassung notwendig macht. Somit wären auch die Punkte 1 a und b entsprechend abzulehnen, wobei ich sage, das sind ja verfassungsändernde Gesetze, sie sind heute in der zweiten Lesung. Wir werden dann auch noch mal zu einer dritten Lesung kommen. Ich kann aber auch nur empfehlen, auch in der dritten Lesung dann diese verfassungsändernden Gesetze abzulehnen, da für sie keine Notwendigkeit mehr. Ansonsten kann ich uns alle nur beglückwünschen, dass wir mit der heutigen Entscheidung zu einem sehr modernen Richtergesetz kommen und darf vielleicht noch einmal darauf verweisen, dass es doch eine ganze Reihe von Ländern gibt, die immer noch keinen Richterwahlausschuss haben. Dies nur, weil ich davon ausgehe, dass sicherlich der eine oder andere Redner, der nach mir reden wird, noch darauf hinweisen wird, dass man den Richterwahlausschuss in Thüringen auch hätte anders gestalten können. Das sehe ich sicherlich auch so, bin aber mit dem, was wir jetzt vorliegen haben, sehr zufrieden. Ich weise aber darauf hin, dass es durchaus Länder gibt, wie Nordrhein-Westfalen, Niedersachsen, Sachsen-Anhalt oder Mecklenburg-Vorpommern - die Liste ist nicht vollständig -, aber jeder kann

im Kopf mal nachvollziehen, wer in diesen Ländern die politische Verantwortung trägt und diese Länder kommen durchaus auch ohne Richterwahlausschuss aus. In diesem Sinne können wir eigentlich auf die Regelung, die wir in Thüringen seit Jahren haben und die jetzt mit den neuen Regelungen sicherlich noch verbessert wird, für die Zukunft sehr gut leben und können auch stolz darauf sein, dass wir in Thüringen einen Richterwahlausschuss mit vernünftigen Regelungen installiert haben. Ich empfehle uns allen daher die Annahme des vorgelegten Gesetzentwurfs.

(Beifall bei der CDU)

Präsidentin Lieberknecht:

Das Wort hat jetzt der Abgeordnete Dr. Koch, PDS-Fraktion.

Abgeordneter Dr. Koch, PDS:

Frau Präsidentin, meine Damen und Herren Abgeordneten, in der Begründung zur Drucksache 3/1458 haben wir eine ausführliche Darstellung von Notwendigkeit und Ziel der angestrebten Verfassungsänderung vorgenommen. Ich darf darauf verweisen und möchte mir erlauben, nur die wichtigsten Argumente für Sie noch einmal hervorzuheben.

Erstes und entscheidendes Argument: Sachliche und rational nachvollziehbare Gründe, insbesondere verfassungsrechtlicher Art, dafür, den einfachen Gesetzgeber daran zu hindern, die Richterwahl auch für die vorläufige Einstellung der Richter vorzusehen, gibt es nicht. Die durch nichts zu rechtfertigende Sperrwirkung der Verfassung gegenüber der Einführung der Richterwahl auch für die vorläufige Einstellung ist bundesweit einmalig und sollte daher aufgehoben werden.

(Beifall bei der PDS)

Nicht, weil sie einmalig ist, sondern weil sie sachlich nicht gerechtfertigt ist. Als scheinbares Sachargument wird ins Feld geführt eine gebotene Zurückhaltung hinsichtlich der Änderung einer Verfassungsbestimmung. Der Abgeordnete Dittes hat bei der ersten Lesung dieses Gesetzentwurfs schon darauf hingewiesen, dass z. B. bei Gelegenheit der Einführung eines befristeten Moratoriums bei der Diätenanpassung in Artikel 105 a) der Verfassung eine solche Zurückhaltung gerade nicht zu beobachten war. Wer sich die Mühe macht, einen Blick in die Protokolle des Verfassungs- und Geschäftsordnungsausschusses zu werfen, wird feststellen, dass sich die Mitglieder des Verfassungs- und Geschäftsordnungsausschusses keine weiteren Gedanken über die Bedeutung dieser ungewöhnlichen, den einfachen Gesetzgeber an der Erweiterung der Zuständigkeit des Richterwahlausschusses hindernden Bestimmung gemacht haben. Interessant in diesem Zusammenhang und in den Protokollen des Verfassungs- und Geschäftsordnungsausschusses nachzulesen ist die Be-

merkung eines Professors der Universität Hamburg. Der war auch einmal Bundesjustizminister und damals Sachverständiger der F.D.P.-Fraktion. Dieser war zur Sitzung, in der der Ausschuss den Artikel 89 Abs. 2 in seiner jetzigen Fassung beschloss, nicht anwesend. Als er in der darauf folgenden Sitzung von der Entscheidung des Ausschusses erfuhr, erklärte er, dass dann, wenn er anwesend gewesen wäre, er mit Sicherheit in die Luft gegangen wäre. Soweit zu dem verfassungsrechtlichen Hintergrund dieser Regelung. Die vom Justizminister und von den Oberpräsidenten in der Anhörung vorgebrachten Bedenken, dass bei einer Beteiligung des Richterwahlausschusses die Einstellungsverfahren länger dauern würden, was bei einem engen Markt sehr guter Bewerber nachteilig sei, greifen meines Erachtens nicht durch. Es gibt keine Gründe, die dagegen sprechen, sehr gut qualifizierte Bewerber auch vorläufig unter dem Vorbehalt einer späteren Zustimmung des Richterwahlausschusses einzustellen. Andere Bundesländer machen das wohl auch, das wurde in der Anhörung deutlich.

Welche Gründe sprechen für eine Beteiligung des Richterwahlausschusses auch bei der erstmaligen Übertragung eines Richteramts und jeder anderen Übertragung eines Richteramts?

Zum einen ist dies die breitere Grundlage der demokratischen Legitimation der Richterschaft sowie die Stärkung ihrer institutionellen und persönlichen Unabhängigkeit im Verhältnis zu Exekutive und Legislative. Ferner ist die Richterwahl geeignet, die Transparenz der Aufgabe des Justizministers, nämlich sachlich und rational nachvollziehbare Personalentscheidungen zu treffen, zu erhöhen. Damit trägt die Richterwahl durch externe Kontrolle dazu bei, schon den Anschein einer möglicherweise mangelhaften Bewerberauswahl und Beurteilung der Richter auf Probe besser zu meiden als bisher.

Lassen Sie mich insoweit zusammenfassen: Unser Gesetzentwurf enthält gegenüber dem bisherigen Artikel 89 Abs. 2 drei neue Gesichtspunkte:

1. Der Richterwahlausschuss entscheidet auch über die vorläufige Einstellung der Richter, somit über die Einstellung der Richter auf Probe und kraft Auftrags.
2. Er stimmt der Entscheidung des Justizministers nicht lediglich zu, sondern entscheidet gemeinsam mit dem Justizminister. Damit wird klargestellt, dass der Richterwahlausschuss nicht lediglich ein Votum zu dem Vorschlag des Justizministers abgibt, sondern gegebenenfalls unter mehreren vorgeschlagenen Bewerbern eine Auswahl treffen kann.
3. Abweichend von der bisherigen Regelung in Satz 2, nach der zwei Drittel der Ausschussmitglieder vom Landtag gewählt werden, wollen wir, dass nur die Hälfte der Ausschussmitglieder von der Volksvertretung gewählt wird, wodurch eine paritätische Zusammensetzung aus Abgeord-

neten einerseits und Richtern andererseits ermöglicht wird.

Diese Regelungen, meine Damen und Herren, zielen darauf ab, die institutionelle und persönliche Unabhängigkeit der Richterschaft zu befördern und den Prozess des "Richterwerdens" von Anfang an transparenter zu machen, nicht zuletzt, weil wir meinen, dass damit auch die Akzeptanz von Urteilen, die Richter ja bei Gelegenheit der Ausübung ihres Amtes fällen müssen, in der Bevölkerung befördert wird.

Meine Damen und Herren, insbesondere in der Mitte dieses Hauses, überdenken Sie meine Argumente bis zur dritten Lesung in der Hoffnung, dass Sie meinem Beispiel folgen und unserem Antrag zustimmen.

(Beifall bei der PDS)

Präsidentin Lieberknecht:

Danke, Herr Abgeordneter Dr. Koch. Ich darf ganz kurz einmal nur zur Erinnerung die Geschäftsordnung zitieren, und zwar § 78 Abs. 2: "Beratungsgegenstand und -ergebnis nicht öffentlicher Sitzungen dürfen der Presse und anderen Außenstehenden mitgeteilt werden," - das ist richtig - "nicht jedoch die Äußerungen einzelner Sitzungsteilnehmer ..." Sie haben den Herrn Professor aus dem Verfassungsausschuss in einer solchen Eindeutigkeit beschrieben, dass er unschwer zu personifizieren ist. Das aber nur am Rande.

(Zwischenruf Abg. Ramelow, PDS: Der Arme!)

Jetzt kommen wir zum nächsten Redner, das ist Abgeordneter Kretschmer, SPD-Fraktion.

Abgeordneter O. Kretschmer, SPD:

Vielen Dank. Frau Präsidentin, meine sehr geehrten Damen und Herren, liebe Kolleginnen und Kollegen, wir haben hier zwei Materien zu beraten, die heute zur abschließenden Entscheidung vorliegen, nämlich die Verfassungsänderung. Insoweit verweise ich auf die Drucksache 3/1549, in der der Vorschlag der SPD-Fraktion zur Verfassungsänderung vorliegt, und auf die Drucksache 3/1550, in der der Vorschlag für die Änderung des Thüringer Richtergesetzes niedergelegt ist.

Meine Damen und Herren, wenden wir uns zunächst der in der Drucksache 3/1549 vorgeschlagenen Verfassungsänderung zu. Sie werden feststellen, dies ist die kurze Geschichte einer vertanen Chance. Die demokratische Legitimation der Tätigkeit von Richtern in den ersten drei Jahren ihrer Erprobung sollte in Thüringen - vorhin ist es schon angesprochen worden - ebenso wie in anderen Bundesländern durch die Zustimmung zur Einstellung in den Staatsdienst durch den Richterwahlausschuss gesichert werden und - das wäre neu - ebenso die Tätigkeit

von Staatsanwälten. Dank Ihrer Mehrheit, meine Damen und Herren von der CDU, kam es weder im Plenum noch im Justizausschuss zu einer vertiefenden Diskussion der aufgeworfenen Fragen und Probleme, sondern lediglich zur Abstimmung. Weitere Ausführungen erspare ich mir deshalb heute.

Kommen wir nunmehr zur Novellierung des Thüringer Richtergesetzes. Insoweit, meine Damen und Herren, liegt der Gesetzentwurf der SPD-Fraktion vor und - wie bereits dargestellt bei der vorgestellten Verfassungsänderung - dieser Gesetzentwurf ist in enger Abstimmung mit den Thüringer Richtern und Staatsanwälten erarbeitet worden. Ich freue mich im Übrigen über die Anwesenheit der Richter und Staatsanwälte, die heute von der Tribüne aus die abschließende Diskussion verfolgen.

(Beifall Abg. Ramelow, PDS)

Die Anwesenheit zeigt das große Interesse der Betroffenen an der heutigen Debatte und an dieser Entscheidung des hohen Hauses. Es geht um die Rechte der Judikative gegenüber der Exekutive im demokratischen Rechtsstaat.

Meine Damen und Herren, Kolleginnen und Kollegen, ich sehe aber auch darin ein eindeutiges Zeichen für das große Vertrauen der Thüringer Richter und Staatsanwälte in die Rechts- und Justizpolitik der SPD in Thüringen.

(Beifall bei der SPD)

Schließlich bleibt an dieser Stelle noch festzustellen, dass dieses Vertrauen auch eindrucksvoll bestätigt worden ist in der öffentlichen Anhörung zu den vorliegenden Gesetzentwürfen am 23. August dieses Jahres. Alle Verbände haben, ebenso wie der Hauptrichterrat und der Hauptstaatsanwaltsrat, einhellig und völlig übereinstimmend den Gesetzentwurf der SPD-Fraktion favorisiert. Die Präsidenten der fünf Thüringer Obergerichte haben sich zwar in vielen Punkten dem SPD-Entwurf nicht anschließen können - was durchaus verständlich ist angesichts der Tatsache, dass sie einige Vorrechte ja abgeben sollten -, aber in einem wesentlichen Punkt, nämlich bei der Zustimmungsbefähigung von Versetzungen, waren auch sie eindeutig mit uns gemeinsam der Auffassung, hier muss die Zustimmung der Kolleginnen und Kollegen herbeigeführt werden.

Ohne dass Sie, meine Damen und Herren von der CDU, sich nur ein Jota darum geschert hätten, haben Sie im Ausschuss mit Ihrer Mehrheit den Regierungsentwurf und Ihren Änderungsantrag als weitere Beratungsgrundlage abstimmen lassen und den mit den Richtern und Staatsanwälten erarbeiteten SPD-Entwurf faktisch zu den Akten gelegt; in den Orkus getan, könnte man auch sagen. Sie werden aller Voraussicht nach auch gleich wieder so verfahren. Das zeigt, welchen Stellenwert Sie der Justiz, den Richtern und Staatsanwälten in Thüringen einräumen wollen. Ich werde deshalb auch nicht nochmals den

SPD-Entwurf darstellen, sondern gleich auf einige Punkte des Regierungsentwurfs und Ihres Änderungsantrags eingehen, der in die Beschlussempfehlung des Justizausschusses eingeflossen ist.

Meine Damen und Herren, lassen Sie mich an dieser Stelle aber noch zwei Anmerkungen vorausschicken:

1. Ich hatte bereits zu Beginn unserer Diskussion über die Novellierung des Richtergesetzes appelliert, mit dem notwendigen Ernst und mit der erforderlichen Verantwortungsbereitschaft die Debatte zu führen. Es darf nicht das Ansehen der Thüringer Justiz oder eines einzelnen Richters oder Staatsanwalts beschädigt werden. Das ist uns auch weitgehend gelungen. Deshalb bedanke ich mich bei Ihnen in aller Form. Ich will ebenfalls anerkennen, dass nunmehr ein Bemühen der Landesregierung zu erkennen ist, Konflikte mit der Judikative und auch in der Diskussion über die Judikative zu vermeiden. Ich stelle mit Freuden fest, man redet wieder miteinander.

2. Wir, meine Damen und Herren, stehen außerdem derzeit alle vor dem Weihnachtsfest, dem Fest der Gnade und Nächstenliebe. Wir werden wahrscheinlich unterm Weihnachtsbaum auch alle "Oh, du fröhliche ..." singen, ein Lied, das von Johann Daniel Falk aus Weimar stammt.

Ich versage es mir deshalb zu dieser Stunde und an dieser Stelle die Defizite des Regierungsentwurfs in allen Einzelheiten darzustellen, zumal Sie, meine Damen und Herren von der CDU - und das sei hier auch noch einmal hervorgehoben - zumindest in einem wesentlichen Punkt eingelenkt haben. Ihr Änderungsantrag, der Gegenstand der Beschlussempfehlung in Drucksache 3/2022 geworden ist, soll bewirken, dass auch nach dem Gesetzentwurf der Landesregierung bei Bedarf Einigungsstellen nach dem Vorbild des Thüringer Personalvertretungsgesetzes eingerichtet werden können und dass damit der bereits drohende Verfassungskonflikt, den ich bei der Einbringung des Regierungsentwurfs prognostiziert hatte, vermieden wird. Allerdings haben Sie in Ihrem Antrag mit der Verbesserung auch wesentliche Mängel verbunden, so dass eine Zustimmung für die Fraktion der SPD zu dieser Empfehlung dennoch nicht in Betracht kommen kann. Ich halte den Änderungsantrag für ein Danaergeschenk, für ein trojanisches Pferd, das Sie da anbieten. Auf einige wesentliche Punkte des Änderungsantrags und der Beschlussempfehlung will ich deshalb noch einmal eingehen.

Erstens: Unter Nummer 3 wird u.a. Abs. 6 von § 44 neu geregelt und damit die Einrichtung von Einigungsstellen festgeschrieben. Das ist, wie ich bereits gesagt habe, gut so. Dann wird aber auch geregelt, was passieren soll, wenn die richterliche Seite sich nicht mit der Justizverwaltung über die Person des Vorsitzenden der Einigungsstelle verständigen kann. Der SPD-Entwurf sieht in diesem Konfliktfall vor, dass die Landtagspräsidentin dann zu entscheiden hat, aus dem plausiblen Grund, meine Damen

und Herren, dass in diesem Fall zwei Staatsgewalten, nämlich Exekutive und Judikative, im Streit liegen und dann die Landtagspräsidentin als Repräsentantin der Legislative zur Schlichtung aufgerufen ist. Warum Sie, meine Damen und Herren von der CDU, die von Ihrer Fraktion getragene Präsidentin derart desavouieren und durch den sicherlich auch allseits geschätzten Herrn Dr. Dietz ersetzen wollen, bleibt sicher nicht nur mir völlig unverständlich.

Zweitens: In der selben Vorschrift ist außerdem geregelt, was nach der Entscheidung der Einigungsstelle zu geschehen hat, wenn der Justizminister ihr nicht folgen will, weil seines Erachtens ein Rechtsverstoß oder ein Verstoß gegen seinen Amtsauftrag vorliegen könnte. Anders als jeder andere Minister in dieser Regierung, der dann nach § 71 des Thüringer Personalvertretungsgesetzes die Angelegenheit ins Kabinett bringen muss, das so genannte Evokationsrecht, hat allein dieser Justizminister bei Richter- und Staatsanwaltsangelegenheiten das exklusive Vorrecht, den Beschluss ohne weiteres Federlesen aufzuheben. Also nicht nur nach Gutsherrenart, sondern tatsächlich wie weiland Serenissimus.

Ich gebe deshalb nochmals zu bedenken, dass auch derartige Absolutheitsentscheidungen eines Ministers selbstverständlich vor einem Verwaltungsgericht angefochten werden können. Die Gefahr weiterer Konflikte liegt da auf der Hand. Schließlich haben Sie sich leider nicht bereit finden können, in § 45 Abs. 2 das Antragserfordernis für die Beteiligung des Präsidialrats bei der Versetzung von Richtern zu streichen. Ich habe die übereinstimmende Auffassung in der Anhörung schon aufgezeigt. Hierzu war in der Sitzung am 23. August von beiden Seiten übereinstimmend der Entwurf der SPD bevorzugt worden.

Fassen wir zusammen, lieber Herr Birkmann, liebe Kolleginnen und Kollegen: Nach langen, zum Teil auch kontroversen, aber immer sachlichen Diskussionen hat die CDU-Mehrheit im Justizausschuss aus den drei Entwürfen zur Novellierung des Thüringer Richtergesetzes den Regierungsentwurf mehrheitlich gegen SPD und PDS zum Gegenstand der weiteren Beratung gemacht. Dieser enthält, wie bereits in der ersten Lesung festgestellt worden ist, keine ausreichende Garantie für eine gesicherte Mitbestimmung, wie ich meine. Die SPD-Fraktion wird deshalb, wie bereits im Justizausschuss, den Gesetzentwurf der Landesregierung ebenso ablehnen, wie die Beschlussempfehlung des Justizausschusses.

Nun liegt seit gestern in der Drucksache 3/2057 ein Änderungsantrag der PDS-Fraktion vom 11.12. dieses Jahres zur Beschlussempfehlung des Justizausschusses vor, in dem eine Reihe weiterer Fragen angesprochen werden. Ich muss meiner Fraktion vorschlagen, auch diesem Antrag nicht zuzustimmen. Er enthält leider Rechtsfehler, die bei einer sorgfältigen fachlichen Diskussion hätten vermieden werden können.

Ich will hier zur Erläuterung nur ein Beispiel nennen. Herr Koch, Sie scheinen in der letzten Zeit nicht da gewesen zu sein, ich bedauere es. Wie der letzte Satz der Begründung zu Nummer 9 wiedergibt, gehen die Verfasser davon aus, dass der Generalstaatsanwalt Mitglied des Hauptrichterrats wäre. Das ist natürlich absoluter Humbug. Die Richter würden sich bedanken. Der Hauptrichterrat ist die Personalvertretung der Richter und nicht etwa der Staatsanwälte. Herr Dr. Koch, Sie sehen es gerade nach: letzter Absatz, letzter Satz.

Im Übrigen übernimmt der Änderungsantrag vieles, auf das ich bereits bei der Darstellung des CDU-Änderungsantrags hingewiesen hatte, wie z.B. die Ermächtigung des Ministers zur Aufhebung von Beschlüssen der Einigungsstelle. Das wundert mich ein bisschen, meine Damen und Herren von der PDS, dass Sie das Verfahren nach Sereissimusart unterstützen. Denken Sie an Ihre Geschichte. Deshalb muss auch dieser Änderungsantrag meines Erachtens abgelehnt werden. Herzlichen Dank.

(Beifall bei der SPD)

Präsidentin Lieberknecht:

Es hat jetzt noch einmal das Wort der Abgeordnete Dr. Koch, PDS-Fraktion.

Abgeordneter Dr. Koch, PDS:

Frau Präsidentin, meine Damen und Herren, es ist natürlich richtig, dass sich im Rahmen einer Diskussion, z.B. im Justizausschuss, wenn man diese sachlich führt, weil man sie sachlich führen will, auch Fehler bereinigen lassen. Die Schlussfolgerung wäre dann, das Gesetz zur erneuten Beratung an den Justizausschuss zurückzuverweisen. Ich beantrage das hiermit namens meiner Fraktion vorsorglich. Dann können wir auch fachlich austreten, wer sich an welcher Stelle geirrt hat. Ich will vorausschicken, dass es noch eine weitere Stelle gibt, an der man gut auch streiten kann und möglicherweise zu unterschiedlichen Ergebnissen kommt. Die Frage ist, ob dieser Änderungswille überhaupt vorhanden ist. Ich meine den Eindruck gewonnen zu haben, dass dieser nicht vorhanden ist. Wir haben mit unserem Änderungsantrag versucht, an ein paar Stellen noch zu versuchen, mit Sachargumenten noch etwas zu befördern und sind damit nicht über die Hintertür wieder auf unserer Position, meine Damen und Herren. Ich will das vorausschickend zunächst einmal klarstellen.

Gleich zu Beginn seiner Einbringungsrede anlässlich der ersten Lesung des Regierungsentwurfs sagte Minister Dr. Birkmann, die Regierung habe die Vorschläge der Richter- und Staatsanwaltschaftsvertretungen und -verbände aufgegriffen, das Richtergesetz zu überarbeiten und die Mitwirkungsrechte der Richter und Staatsanwälte auszuweiten. Ich konnte mir nicht vorstellen, dass es möglich sein würde, den Richter- und Staatsanwaltschaftsvertretungen die quasi Streichung ihrer verfassungsrechtlich ga-

rantierten Mitbestimmungsrechte durch Reduktion auf fünf Personalangelegenheiten unterhalb der Schwelle der Mitbestimmung ohne tatsächliche Einflussmöglichkeiten auf die sie betreffenden Entscheidungen als Ausweitung ihrer Mitwirkungsrechte zu vermitteln. Heute, meine Damen und Herren, bin ich mehr denn je davon überzeugt, dass die Einräumung von nicht viel mehr als einer bloßen Anhörung der Richterräte bei Abordnungen eines Richters auf Lebenszeit ab einer Dauer von neun Monaten, bei der Festsetzung der zeitlichen Lage des Erholungsurlaubs, bei der Versagung oder des Widerrufs der Genehmigungen von Nebentätigkeiten, bei der Ablehnung eines Antrags auf Sonderurlaub, bei der Ablehnung eines Antrags auf Teilzeitbeschäftigung, also bei einigen wenigen Personalangelegenheiten, bei denen bisher die Richterräte nicht zu beteiligen waren, bei gleichzeitiger Abschaffung der Mitbestimmung selbst von Justizminister Dr. Birkmann zu keinem Zeitpunkt als konsensfähig angesehen wurde. Es erhebt sich die Frage: Was soll das Ganze dann? Nun, ich denke, es war eine sehr geschickt inszenierte PR-Aktion des Justizministers nach folgendem Muster: Ich beuge mich erst einmal 30 Meter nach rückwärts, also hinter die Startlinie, komme von dort und gehe, sagen wir einmal, fünf Meter über die Startlinie hinaus in die richtige Richtung, dann kann ich später die 35 Meter als meine Bewegung darstellen und das als den weitestgehenden Konsens mit den Richtern und Staatsanwälten der Öffentlichkeit kundtun, den ich ja versprochen habe.

(Zwischenruf Abg. von der Krone, CDU:
So macht das die PDS.)

Tatsache ist, dass an eine Novellierung des Thüringer Richtergesetzes von den Vertretern der Richter und Staatsanwälte und deren Berufsorganisationen gestellte Erwartungen auch unter Berücksichtigung der Änderungen in der Beschlussempfehlung nur zu einem geringen Teil erfüllt worden sind. Die Neuregelung der Bestimmungen zur Richterwahl und der Vertretungen der Richter und Staatsanwälte hätte Anlass sein müssen, sich intensiv mit dem Problem auseinander zu setzen, wie man in der Personalpolitik der Richter und Staatsanwälte stärker das Demokratie- und Gewaltenteilungsprinzip zur Geltung bringen kann. Dieser Aufgabe haben sich das Ministerium und die Mehrheitsfraktion in diesem Landtag entzogen, auch wenn hier das Gegenteil behauptet wird. An den Taten sollt ihr sie messen.

(Zwischenruf Abg. von der Krone, CDU:
Das haben wir 40 Jahre lang gemerkt.)

Ich will meine Behauptung anhand der einzelnen umstrittenen Bereiche belegen. Sie sollten mich insoweit kennen, dass ich selten Behauptungen aufstelle, ohne sie auch belegen zu können.

(Beifall bei der PDS)

Nun lassen Sie sie mich auch belegen.

(Zwischenruf Abg. Bergemann, CDU: Sie haben Jahrzehnte Zeit gehabt.)

Zur Erstreckung der Zuständigkeit des Richterwahlausschusses auch auf die Berufung zum Richter auf Probe und kraft Auftrags habe ich mich bereits unter dem Gesichtspunkt einer dafür erforderlichen Verfassungsänderung geäußert. Weit reichende Änderungen wären aber auch unterhalb der Schwelle einer Verfassungsänderung möglich, meine Damen und Herren, das will ich an dieser Stelle ausdrücklich betonen. Artikel 89 Abs. 2 Satz 1 der Landesverfassung schließt nicht nur nicht aus, dass das Richtergesetz das Erfordernis der Zustimmung des Richterwahlausschusses für jede Übertragung eines Richteramts regelt, der Wortlaut der Verfassungsbestimmung - es heißt dort: "über deren Berufung auf Lebenszeit" - spricht vielmehr dafür, dass der Richterwahlausschuss jeder Berufung in ein Richteramt von Verfassungs wegen zustimmen muss. Für die Beteiligung des Richterwahlausschusses spricht nicht nur, dass hierdurch die Berufung der Richter direkter legitimiert wird, als wenn die Regierung dies allein tun würde, es spricht vielmehr auch das Gewaltenteilungsprinzip dafür, dass weder die Exekutive noch die Legislative allein, sondern sie gemeinsam den richterlichen Nachwuchs und die Spitzen der Gerichte zu bestimmen haben.

Im Gegensatz zur jetzigen Regierung bin ich der Auffassung, dass die Richterwahl ein gut geeignetes Mittel ist, den Gefahren der Ämterpatronage vorzubeugen. Das lediglich als Anhörungsverfahren ausgestaltete Präsidialratsverfahren scheidet als effektives Balancierungselement gegenüber der Exekutive aus. Gefahren, die der Rechtsprechungsfunktion durch eine Richterpersonalpolitik der Justizverwaltung drohen, wenn sie sachfremde Gesichtspunkte und vielleicht auch einseitige unausgewogene Maßstäbe ihrer Personalauswahl zugrunde legt, können durch die Beteiligung des Präsidialrats nicht verhindert werden. Dagegen ist eine Regelung, wie sie von meiner Fraktion vorgeschlagen wurde, nach der keine Richterin und kein Richter gegen das Votum eines paritätisch aus Volksvertretern und Richtern zusammengesetzten Richterwahlausschusses befördert werden kann, geeignet, ein annäherndes Gleichgewicht der Gewalten in der Personalpolitik herzustellen. Aber auch die von der SPD-Fraktion vorgeschlagene erweiterte Zuständigkeit eines von zwei Dritteln mit Abgeordneten besetzten Richterwahlausschusses wäre nicht nur unter dem Gesichtspunkt einer direkteren demokratischen Legitimation ein Fortschritt, eine Ausdehnung der Zuständigkeit des Richterwahlausschusses auch auf die Fälle der so genannten Richterbeförderung ist geeignet, Berufungen durchschaubarer und nachvollziehbarer zu machen als dies bei einer alleinigen Zuständigkeit des Justizministers bei gleichzeitiger Reduzierung des Präsidialratsverfahrens auf ein bloßes Anhörungsverfahren der Fall ist.

Ein gewichtiges Argument, das Herr Minister Dr. Birkmann gegen eine Zuständigkeit des Richterwahlausschusses bei jeder Berufung in ein Richteramt ins Feld führte,

war, dass die Entscheidungen des Richterwahlausschusses gerichtlich nicht überprüfbar seien. Minister Dr. Birkmann meinte anlässlich der ersten Beratung des Gesetzentwurfs der SPD im Mai dieses Jahres sogar, in dieser Frage eine ständige Rechtsprechung feststellen zu können. Ich bin der Überzeugung, dass das Gegenteil der Fall ist. Die Kommentierung zu Artikel 95 Abs. 2 Grundgesetz zeigt nämlich, dass die Literatur ganz überwiegend der Auffassung ist, dass Entscheidungen des Richterwahlausschusses einer gerichtlichen Überprüfung keinesfalls entzogen sind. Dem Richterwahlausschuss wird allerdings überwiegend ein breiter Ermessens- bzw. Beurteilungsspielraum eingeräumt. Dem folgt der überwiegende Teil der Rechtsprechung. Es gibt allerdings auch die gegenteilige Rechtsprechung, die dem Richterwahlausschuss nicht mehr Entscheidungsspielraum zubilligt als dem Justizminister. Ich verweise hier auf die Rechtsprechung des Obergerverwaltungsgerichts Schleswig. Im Ergebnis geht jedenfalls das Argument des Ministers fehl, durch eine Einbeziehung des Richterwahlausschusses werde eine Konkurrentenklage unzulässig. Dies ist nicht so.

Dass nach dem Gesetzentwurf nicht alle richterlichen Mitglieder des Richterwahlausschusses von den Richtern gewählt werden, sondern weiterhin ein Präsident eines oberen Landesgerichts als geborenes Mitglied dem Gremium angehört, widerspricht meines Erachtens der Funktion der Richterwahl, durch Kontrolle und Balancierung der Richterpersonalpolitik die Neutralität und Unabhängigkeit der Recht sprechenden Gewalt gegenüber Exekutive und Legislative zu stärken und dem Verfahren der Richterbestellung Transparenz zu verleihen. Da sich die Richterwahl auch nach dem geänderten Gesetz auf die Zustimmung der erstmaligen Berufung des erprobten Proberichters in ein Richteramt beschränkt, was praktisch so gut wie nie den Fall der ablehnenden Entscheidung vorstellbar werden lässt, ist diese Fehlkonstruktion hinsichtlich der Zusammensetzung des Richterwahlausschusses wohl von keiner praktischen Bedeutung. Nur am Rande sei vermerkt, dass das Argument fehlt geht, die Mitgliedschaft des Oberpräsidenten des jeweiligen Gerichtszweigs, für die die Berufung erfolge, sei wegen dessen Sachverstand notwendig. Dieser Sachverstand wird bereits dadurch berücksichtigt, dass er an der Beurteilung des Richters beteiligt ist, und diese Beurteilung wiederum die Grundlage des Vorschlags des Ministers bildet.

Bei den Aufgaben der Richterräte nach § 39 ist positiv festzustellen, dass nunmehr mit der Beschlussempfehlung eine qualifizierte Mitbestimmung in den Angelegenheiten der Nummer 6 bezüglich technischer Einrichtungen, die geeignet sind, das Verhalten oder die Leistungen der Richter zu überwachen oder zu erfassen, der Nummer 7 bezüglich der automatisierten Verarbeitung personenbezogener Daten sowie der Nummer 9, also bei Maßnahmen, die Arbeitsmethoden am Arbeitsplatz der Richter betreffen, vorgesehen ist. Wir begrüßen dies ausdrücklich, weil es sich hier um Bereiche handelt, die einer Be-

einträchtigung der richterlichen Unabhängigkeit zugänglich sind. Wir sehen uns an dieser Stelle in unserer Auffassung bestätigt, dass die Beteiligung der Richterräte nicht nur lediglich eine personalvertretungsrechtliche Funktion erfüllt, sondern auch der Wahrung der richterlichen Unabhängigkeit dient.

Unbeschadet dessen ist die Frage aufzuwerfen, weshalb der Gesetzentwurf in der Fassung der Beschlussempfehlung nicht auch in weiteren Angelegenheiten die volle Mitbestimmung vorsieht. Ich möchte hier hervorheben die Abordnung nach Nummer 3 des § 39 sowie die im Katalog des § 39 nicht berücksichtigten Angelegenheiten, wie die Berufung eines Richters zum Mitglied des Justizprüfungsamtes, die Bestellung eines Richters als Leiter einer Arbeitsgemeinschaft für Rechtsreferendare und die Hinzuziehung eines Richters zu den dem Gerichtsvorstand zugewiesenen Geschäften der Gerichtsverwaltung. Bei den Abordnungen sieht der Gesetzentwurf auch in der abgeänderten Fassung lediglich die Mitwirkung vor und bei den drei von mir genannten Verwendungen sieht der Gesetzentwurf überhaupt keine Beteiligung vor. Abordnungen und die drei von mir genannten Verwendungen sind von erheblicher Bedeutung hinsichtlich der so genannten Richterbeförderung. Weil diese in aller Regel das Resultat einer Abfolge von Verwendungen außerhalb der Rechtsprechung und von Abordnungen sind, eröffnet sich hier der Exekutive ein weites Feld an Möglichkeiten, die Entscheidungen des Präsidialrates vorzusteuern. Durch ein subtiles System von Anreizen und Belohnungen lässt sich bekanntlich angepasstes Verhalten fördern, unangepasstes Verhalten durch die Nichtberücksichtigung bei karrierefördernden Personalentscheidungen bestrafen. Und, meine Damen und Herren, es leuchtet sicherlich ein, dass die persönliche Unabhängigkeit eines Richters dann nicht mehr gewährleistet ist, wenn er sich bei der Erfüllung seiner richterlichen Aufgaben vom Blick auf seine Karriere leiten lässt. Der Gesetzentwurf der Landesregierung hätte daher zumindest auch in diesen Angelegenheiten als Tatbestände der vollen Mitbestimmung im Interesse des Schutzes der richterlichen Unabhängigkeit ausgestaltet werden müssen. Im Übrigen bleiben wir bei unserer Auffassung, dass man der Eigenständigkeit der dritten Gewalt nur gerecht wird, wenn sämtliche Beteiligungstatbestände nach § 39 der vollen Mitbestimmung unterliegen, wie dies im Gesetzentwurf meiner Fraktion der Fall ist.

(Beifall bei der PDS)

Einen weiteren erheblichen Mangel des Gesetzentwurfs sehen wir darin, dass keine Änderung hinsichtlich des Präsidialratsverfahrens vorgesehen ist. Es bleibt somit dabei, dass das Thüringer Richtergesetz in diesem Punkt über die verfahrensmäßigen Mindestanforderungen des Deutschen Richtergesetzes nicht hinausgeht und damit im Wesentlichen bei einem unverbindlichen Anhörungsrecht des Präsidialrats. Gänzlich unberücksichtigt blieb die Anregung der Präsidenten der obersten Landesgerichte in der Angelegenheit der Versetzung. Dort wurde näm-

lich vorgeschlagen, die Beteiligung des Präsidialrats aus Gründen der Gewaltenteilung generell vorzusehen, und zwar auch dann, wenn dies von den Betroffenen nicht beantragt wurde.

Meine Damen und Herren, der Staatsanwaltschaft wurde offenbar im Rahmen dieses Gesetzgebungsverfahrens die Rolle des Stiefkindes zugewiesen. In dem in den Ausschuss eingebrachten Änderungsantrag der CDU-Fraktion wurden die Staatsanwälte offenbar vergessen mit dem Ergebnis, dass abweichend von der Regelung bei den Richtern in sämtlichen Personalangelegenheiten, d.h. nicht nur in den Angelegenheiten, bei denen bei den Richtern der Präsidialrat zuständig ist, sondern auch bei den in § 39 genannten Angelegenheiten der Hauptstaatsanwaltschaftsrat entsprechend den Vorschriften des Präsidialrats zu beteiligen und eben nur zu beteiligen ist. Damit werden, was die Wahrnehmung der kollektiven Interessen der Staatsanwälte durch die Staatsanwaltschaftsvertretungen anlangt, die Staatsanwälte nicht nur schlechter gestellt als die sonstigen Beamten, sondern auch schlechter gestellt als die Richter. Hinzu kommt die bundesweit einmalige Regelung, dass der Generalstaatsanwalt Mitglied kraft Amtes im Hauptstaatsanwaltschaftsrat ist, wenn dieser in Personalangelegenheiten zu beteiligen ist.

Meine Damen und Herren, im Ergebnis bleibt festzustellen, dass es der zur Abstimmung stehende Gesetzentwurf bei einer Gesamtschau nicht verdient, als Fortschritt gegenüber der bisherigen unbefriedigenden Rechtslage bezeichnet zu werden. Meine Fraktion wird dem nicht zustimmen und lassen Sie mich auch das in aller Deutlichkeit sagen, über diese Legislatur hinaus an den von mir für die PDS-Fraktion dargestellten justizpolitischen Positionen festhalten.

(Beifall bei der PDS)

Präsidentin Lieberknecht:

Es hat jetzt das Wort die Landesregierung, Herr Minister Dr. Birkmann.

Dr. Birkmann, Justizminister:

Frau Präsidentin, meine sehr verehrten Damen und Herren Abgeordneten, der Thüringer Landtag berät heute in zweiter Lesung die Gesetzentwürfe für ein Erstes Gesetz zur Änderung des Thüringer Richtergesetzes. Auch ich möchte die Kolleginnen und Kollegen der Richterververtretungen, der Richterverbände sehr herzlich begrüßen, die heute hier anwesend sind. Auch ich sehe in ihrer Anwesenheit ein sehr starkes Interesse an den Dingen, mit denen wir uns heute beschäftigen, und ich möchte es als ein Zeichen dafür werten, dass wir den Dialog, den wir in der Vergangenheit gepflegt haben, auch in Zukunft fortsetzen werden. Ich werde gleich unter diesem Aspekt in meinen Ausführungen auch einen Vorschlag unterbreiten.

Der Justizausschuss hat empfohlen, die Gesetzentwürfe von SPD und PDS abzulehnen und den Gesetzentwurf der Landesregierung in der Fassung des Änderungsantrags der CDU-Fraktion anzunehmen. Ich bin schon der Auffassung, wenn der Landtag dieser Beschlussempfehlung folgt, erhält Thüringen ein modernes, zeitgemäßes Richtergesetz, das den Belangen der Richterschaft und der Staatsanwälte ebenso Rechnung trägt wie den berechtigten Interessen der Justizverwaltung, die dem verfassungsrechtlichen Gebot der Justizgewährung verpflichtet ist.

Bereits vor der Einbringung in den Landtag gab es intensive und ausführliche Beratungen mit den Richter- und Staatsanwalträten sowie den Berufsverbänden. In einem auf Interessenausgleich und Beteiligung angelegten Dialog wurde so ein Regierungsentwurf erarbeitet, der bereits eine Reihe von Anregungen aufgenommen hatte. Die Dialogbereitschaft, mit der diese Gespräche im Vorfeld des Gesetzgebungsverfahrens geführt wurden, war auch, so denke ich, eine gute Grundlage für die Anhörung im Justizausschuss. In der Anhörung erhielten die Richter- und Staatsanwaltschaftsräte und die berufsständischen Organisationen nochmals ausführlich Gelegenheit, sich zu den vorliegenden Vorschlägen zu äußern. Ich bin mir sicher, denjenigen, die daran teilgenommen haben, wird das hohe Niveau in Erinnerung bleiben und die große Sachlichkeit, mit der diese Anhörung durchgeführt wurde.

Bevor ich, Herr Abgeordneter Kretschmer, anstimmen wollte "Oh, du fröhliche ..." zu singen, wie Sie das vielleicht angekündigt hatten, möchte ich doch noch einmal drei Regelungsbereiche des Gesetzentwurfs der Landesregierung näher darstellen und dabei deutlich zum Ausdruck bringen, welchen Weg wir für ein modernes Richtergesetz gewählt haben, aber auch darauf hinweisen, an welchen Stellen es Unterschiede zu den Gesetzentwürfen von PDS und SPD gibt. Und, Herr Abgeordneter Dr. Koch, das eine oder andere, was an Dissens besteht, hat etwas zu tun mit der unterschiedlichen Bewertung der Aufgaben und Funktionen und der Einordnung der richterlichen und staatsanwaltschaftlichen Tätigkeit. Je nachdem, wie man da die Weiche stellt, kommt man natürlich zu anderen Schlussfolgerungen. Das ist sicherlich einer der Gründe, weshalb wir dann in diesem Punkt nicht näher zusammengekommen sind und möglicherweise auch nicht zusammenkommen werden.

Lassen Sie mich als Erstes den Richterwahlausschuss ansprechen. Artikel 98 des Grundgesetzes stellt es den Ländern frei, ob sie bei der Richterernennung die Beteiligung eines Richterwahlausschusses vorsehen. Dementsprechend, es wurde heute bereits wiederholt gesagt, haben sieben Bundesländer auf die Einrichtung von Richterwahlausschüssen ganz verzichtet. Ich habe das auch bereits in meinen Ausführungen am 5. April und 17. Mai dieses Jahres im Einzelnen dargetan. Thüringen hat sich mit Artikel 89 Abs. 2 der Verfassung bewusst für die Einführung eines Richterwahlausschusses entschieden. Ich meine, dass der Richterwahlausschuss sich bewährt hat. Geändert wer-

den soll nun aber die Zusammensetzung des Richterwahlausschusses. Nach dem neuen § 14 ist vorgesehen, dass die Richter im Richterwahlausschuss unmittelbar beteiligt werden. So sollen zukünftig drei von der Richterschaft direkt gewählte Richter dem Richterwahlausschuss angehören. Mit der Aufnahme von gewählten Richtern in den Richterwahlausschuss wird einer zentralen Forderung der Richterverbände und Richtervertretungen entsprochen. Wir sind ganz bewusst der Forderung der PDS nicht gefolgt, den Richterwahlausschuss paritätisch mit Richtern und Abgeordneten zu besetzen, weil wir der Auffassung sind, dass sie dem Sinn und der Bedeutung des Richterwahlausschusses nicht gerecht würde. Das ist ein Punkt, Herr Abgeordneter Dr. Koch, der Richterwahlausschuss ist gerade kein Gremium richterlicher Interessenvertretung. Durch den Richterwahlausschuss und seine Beteiligung an der Ernennung von Richtern auf Lebenszeit soll vielmehr die demokratische Legitimation der dritten Gewalt bekräftigt werden. Daher ist die Zusammensetzung mit acht Abgeordneten richtig und sinnvoll. Hinzu kommt, dass eine derartige Neuregelung eine Änderung der Thüringer Verfassung voraussetzen würde, denn Artikel 89 der Thüringer Verfassung bestimmt, dass zwei Drittel der Mitglieder des Richterwahlausschusses vom Landtag gewählt werden. Gleiches gilt für eine Veränderung der Aufgaben des Richterwahlausschusses. Auch hier sind wir der Auffassung, dass eine Änderung der Verfassung nicht erforderlich ist. Der Richterwahlausschuss wird daher auch weiterhin an der Ernennung von Richtern auf Lebenszeit mitwirken. Eine Beteiligung bei Beförderungsentscheidungen, wie von SPD und PDS vorgeschlagen, lehnt die Landesregierung aber nach wie vor ab, weil dies zu einer nicht wünschenswerten Politisierung von Personalentscheidungen führen würde; dies aber wollen wir gerade nicht. Ich begrüße deshalb auch ausdrücklich, dass die CDU-Fraktion allen derartigen Versuchen von PDS und SPD eine klare Absage erteilt hat. In diesem Zusammenhang, Herr Abgeordneter Dr. Koch, glaube ich, war die Charakterisierung der Frage der Verwendung von Kolleginnen und Kollegen unter dem Aspekt der Belohnungen kein sachgemäßer Hinweis. Ich kann mir jedenfalls nicht vorstellen, dass weder die Justizverwaltung noch die Kolleginnen und Kollegen ihre Tätigkeit so bewerten.

Ich möchte einen zweiten Punkt ansprechen, die Erweiterung der Beteiligungsrechte von Richtern und Staatsanwaltschaftsräten: Das neue Recht führt zu einem deutlichen Mehr an Beteiligung für Richter und Staatsanwälte. In einem umfangreichen Katalog mit insgesamt 22 Beteiligungstatbeständen wird abschließend festgelegt, in welchen Fällen die Richter und Staatsanwälte zu beteiligen sind. Die Beteiligung reicht von der Gestaltung der Richterarbeitsplätze über die Regelung der Ordnung der Dienststelle und des Verhaltens der Beschäftigten bis hin zu Maßnahmen zur Wahrung der Vorschriften über den Datenschutz am Richterarbeitsplatz. Kein Regelungskomplex, der für Richter und Staatsanwälte von Bedeutung ist, bleibt somit ohne Beteiligung der Richter und Staatsanwälte. Dies haben offensichtlich auch die Oppositionsfraktio-

nen im Wesentlichen erkannt. In den wenigen Fällen, in denen sie weiter gehende Forderungen erhoben haben, kann diesen nicht gefolgt werden. Dies gilt beispielsweise für die Forderung, die Entscheidung über die Berufung eines Mitglieds für das Justizprüfungsamt - das ist heute noch einmal angesprochen worden - in den Beteiligungskatalog des § 39 aufzunehmen. Hier wird übersehen, dass es sich in diesem Fall um eine Frage der Qualifikation handelt, über die zu entscheiden ist. Das ist nicht Aufgabe der Richter und Staatsanwaltsräte, dies zu beurteilen.

Die Landesregierung begrüßt auch ausdrücklich die im Änderungsantrag der CDU-Fraktion vorgesehene Ausgestaltung des Beteiligungsverfahrens für die Richter und Staatsanwaltsräte. Der Abgeordnete Wolf hat den Inhalt des Antrags bereits ausgeführt. Mit ihrem Vorschlag knüpft die CDU-Fraktion an die tragenden Überlegungen der Landesregierung an, für Richter und Staatsanwälte aufgrund ihrer besonderen Stellung die Beteiligung eigenständig zu regeln und von einer undifferenzierten Eins-zu-Eins-Übernahme der Regelung des Personalvertretungsgesetzes abzuweichen, wie dies die Vorschläge der Oppositionsfractionen vorsehen.

Auch das erweiterte Beteiligungsverfahren wahrt den sich aus einer unterschiedlichen Schutzbedürftigkeit ergebenden Abstand zwischen personalvertretungsrechtlichen Regelungen für Beamte, Angestellte und Arbeiter auf der einen Seite und der Sonderstellung der Richter und Staatsanwälte auf der anderen Seite. Diesem Abstandsgebot wird der Änderungsantrag der CDU-Fraktion gerecht, so dass er auch aus diesem Grund gutzuheißen ist.

Mit ihrem Änderungsantrag hat die CDU-Fraktion die Bereitschaft gezeigt, eine weitere Forderung der Verbände und Richter- und Staatsanwaltvertretungen aufzugreifen und den Ansatz der Landesregierung fortzuentwickeln. Ich hatte bei meinen verschiedenen Beiträgen gesagt, dass die Landesregierung sehr interessiert daran ist, zu einer Konsensuallösung zu kommen. Deswegen haben wir auch alle Anregungen, sowohl seitens der Richterschaft als auch seitens der Fraktionen, soweit sie aus unserer Sicht vertretbar erschienen, aufgenommen. Das ist ein Zeichen der Offenheit, mit der die Gespräche mit allen Beteiligten gesucht und gefunden wurden.

Die CDU-Fraktion hat für die Ausgestaltung der Beteiligung eine schlanke Regelung in § 44 vorgeschlagen, die von einer Überregulierung absieht und die das Verfahren eindeutig und klar regelt. Einem klaren und effizienten Verfahren dient auch die vorgeschlagene Einrichtung der Einigungsstellen auf der Ebene der Obergerichte. Im Gegensatz dazu wird in den Entwürfen von SPD und PDS eine Einigungsstelle auf Ministeriumsebene vorgeschlagen. Dies wollen wir nicht, sondern unterstützen hier die sachbezogene Anbindung auf der Ebene der Obergerichte.

Wenn seitens des Vertreters der SPD, Herrn Abgeordneten Kretschmer, moniert worden ist, dass für die Beset-

zung des Vorsitzenden der Einigungsstelle wir den Präsidenten des Landesrechnungshofs vorgeschlagen haben, dann dachten wir, dass dies die notwendige Politikferne bekunden soll. Ich möchte in diesem Zusammenhang darauf hinweisen, dass es in der Bundesrepublik Deutschland sehr unterschiedliche Regelungen gibt in den einzelnen Ländern. Es gibt sowohl den Vorschlag, der dann zum Präsidenten des Verfassungsgerichtshofs kommt in verschiedenen Ländern, in anderen Ländern zum Präsidenten des OVG und wieder in anderen Ländern zu den Bürgerschafts- oder Landtagspräsidenten. Sie sehen also, es ist bunt gescheckt und ich würde dem keine grundsätzliche Bedeutung beimessen, sondern darin das Bemühen sehen, dass wir eine geeignete Persönlichkeit finden wollten, die dies möglichst objektiv tut.

Auf einen weiteren Punkt möchte ich noch eingehen in diesem Zusammenhang: Wenn gesagt wurde, dass hier ein Letztentscheidungsrecht des Ministers dann vorgesehen ist, wenn gegen geltendes Recht verstoßen wird bzw. wenn die geordnete Rechtspflege in Gefahr steht, auch dies ist keine Thüringer Eigentümlichkeit. Zunächst einmal kann ich mich hier in die gute Gesellschaft des PDS-Änderungsantrags zu § 44 Abs. 5 bewegen, der gerade dies vorsieht; also sie sehen das vor, was wir hier auch machen wollen. Im Übrigen, damit es für Sie noch akzeptabler wird, Herr Abgeordneter Kretschmer: In § 48 b des Brandenburgischen Richtergesetzes, in dem immerhin einmal ein sehr bekannter Justizminister tätig war, der Ihrer Partei angehört, ist dies auch vorgesehen. Ich denke, auch das zeigt, dass wir uns bemüht haben, über Parteigrenzen hinweg vernünftige und gute Regelungen zu finden, die den Notwendigkeiten Rechnung tragen, die aber auch mit der notwendigen Objektivität versehen sind.

(Beifall Abg. Wunderlich, CDU)

In diesem Zusammenhang möchte ich nochmals auf den gemeinsamen Ausschuss hinweisen. Mit der Bildung des gemeinsamen Ausschusses wurde einer weiteren Forderung der Richter- und Staatsanwaltsvertretungen und Verbände entsprochen. Die Hauptrichterräte, der Richterrat beim Finanzgericht und der Hauptstaatsanwaltschaftsrat bilden zukünftig zusammen den gemeinsamen Ausschuss, so geregelt in § 40 a unseres Gesetzes. Zu diesem gemeinsamen Ausschuss entsendet jede Richtervertretung und der Hauptstaatsanwaltschaftsrat je ein Mitglied. Werden innerdienstliche soziale Angelegenheiten geregelt, die gleichermaßen Richter und Staatsanwälte betreffen und die einheitlich geregelt werden sollten, ist der gemeinsame Ausschuss anzuhören. Mit der gesetzlichen Verankerung dieses Gremiums findet die bereits bislang vor den Hauptrichterräten, dem Richterrat beim Thüringer Finanzgericht und dem Hauptstaatsanwaltschaftsrat praktizierte Zusammenarbeit ihre rechtliche Anerkennung.

Drittens - mehr Flexibilität durch Teilzeit und Altersteilzeit sowie bei Beurlaubung aus familiären Gründen: Ich spreche dies ausdrücklich in diesem Zusammenhang an,

weil ich meine, dass es auch wichtig ist, dass wir die sozialen Belange unserer Kolleginnen und Kollegen bei dieser Gelegenheit regeln sollten. Das haben wir getan. Der Gesetzentwurf der Landesregierung schöpft die Möglichkeiten des Dienstrechtsreformgesetzes bewusst und gewollt aus. In den §§ 9 bis 10 c des Entwurfs werden Bestimmungen über Teilzeitbeschäftigung, Beurlaubung aus familiären Gründen, Beurlaubung aus Arbeitsmarktgründen, Teilzeitbeschäftigungen, Altersteilzeit auf Antrag und das Verbot von Benachteiligung bei der Inanspruchnahme von Teilzeitbeschäftigung und Beurlaubung aufgenommen. Dies führt zu mehr Flexibilität beim Personaleinsatz und trägt den individuellen Bedürfnissen der Richterinnen und Richter im Rahmen des Möglichen Rechnung. Dadurch wird auch die Vereinbarkeit von Familie und Beruf weiter verbessert. Hinzu kommt, dass Richter in Thüringen nunmehr auch von den Möglichkeiten der Altersteilzeit Gebrauch machen können, ein Umstand, der auch dazu geeignet ist, die beruflichen Perspektiven jüngerer Richter auf Sicht zu verbessern. Mit der Ermöglichung von Altersteilzeit auch für Richter geht Thüringen über das hinaus, was in anderen Ländern Standard ist.

Meine Damen und Herren, lassen Sie mich zum Schluss noch eine mir wichtige Anmerkung zu einer möglichen Einbeziehung - ich erwähnte eingangs, dass ich diese Überlegung hier noch sagen wollte - der Staatsanwälte in den Richterwahlausschuss machen, die auch Gegenstand der Beratungen war. Ich persönlich bringe für dahin gehende Überlegungen durchaus Sympathie auf, dies würde auch den besonderen Status der Staatsanwälte betonen und unterstreichen. Ob dieses Gremium, das die Stellung der Staatsanwaltschaft als eine allein dem Legalitätsprinzip verpflichtete Behörde zum Ausdruck bringen sollte, der Richterwahlausschuss oder eine andere Institution sein sollte, wäre zu hinterfragen; aber wir sind aufgrund rahmenrechtlicher Vorschriften derzeit daran gehindert, Entsprechendes umzusetzen. Vielleicht lohnt es sich indes, einmal gemeinsam mit den Richter- und Staatsanwaltsräten und den übrigen Beteiligten über entsprechende Weiterentwicklungen dieser rahmenrechtlichen Vorgaben nachzudenken.

Meine Damen und Herren, der Gesetzentwurf der Landesregierung, der Ihnen nunmehr zur Abstimmung vorliegt, stellt einen, meine ich, gelungenen Kompromiss zwischen der Wahrung von Gemeinwohlinteressen und der Wahrung berechtigter Gruppeninteressen dar. Er schafft die Voraussetzungen für eine weitere gedeihliche Zusammenarbeit der Richter- und Staatsanwaltsvertretungen mit der Justizverwaltung. Und ich wiederhole noch einmal, was ich eingangs gesagt habe: Thüringen erhält mit dieser Novellierung des Richterwahlgesetzes ein modernes, zeitgemäßes Richtergesetz. Ich sage das mit gewissem Stolz auch mit Blick darauf, wie die Regelungen in anderen Ländern der Bundesrepublik sind. Ich glaube, Thüringen kann sich damit sehen lassen. Wir sind nicht am Ende, sondern, im Gegenteil, wir befinden uns mit dieser Entwicklung im oberen Feld.

Abschließend darf ich all denjenigen danken, die sich an den intensiven und ausführlichen Beratungen beteiligt haben. Mein Dank gilt in erster Linie den Mitgliedern des Justizausschusses, aber auch denjenigen Richtern und Staatsanwälten, die sich als Richterräte und Staatsanwaltsräte oder als Verbandsvertreter an der Debatte beteiligt und wertvolle Beiträge geleistet haben. Lassen Sie mich an dieser Stelle auch einen herzlichen Dank den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern des Justizministeriums sagen, die sich sehr intensiv mit dieser Materie beschäftigt und mir sehr geholfen haben, diesen Entwurf zu fertigen.

(Beifall bei der CDU)

Meine Damen und Herren, ich darf Sie abschließend um Zustimmung zu dem Gesetzentwurf der Landesregierung bitten, und zwar in der vom Justizausschuss empfohlenen Fassung. Danke schön.

(Beifall bei der CDU)

Präsidentin Lieberknecht:

Weitere Wortmeldungen liegen mir nicht vor. Damit schließe ich die Aussprache und wir kommen zu den Abstimmungen.

Zunächst eine Anmerkung zu Tagesordnungspunkt 1 a und b: Hierzu liegen mir keine Anträge vor. Da es sich um verfassungsändernde Gesetze handelt, werden wir sie dann im Januar in dritter Lesung aufrufen und heute nicht darüber abstimmen.

Dann kommen wir zur Abstimmung über den Tagesordnungspunkt 2 a, b und c, zunächst über das Gesetz zur Änderung des Thüringer Richtergesetzes, Gesetzentwurf der Fraktion der PDS in Drucksache 3/1459 in zweiter Beratung. Da die Beschlussempfehlung des Justizausschusses in Drucksache 3/2021 die Ablehnung des Gesetzentwurfs vorsieht, kommen wir unmittelbar zur Abstimmung. Die Rücküberweisung betrifft nur den Gesetzentwurf der Landesregierung, ist das richtig, zu TOP 2 c?

(Zuruf Abg. Dr. Koch, PDS: Ja.)

Gut, dann kommen wir jetzt zur Abstimmung. Wer dem Gesetzentwurf zustimmt, den bitte ich um das Handzeichen. Danke. Das reicht nicht. Gegenstimmen? Eine große Mehrheit von Gegenstimmen. Enthaltungen? Das ist nicht der Fall, dann mit einer großen Mehrheit von Gegenstimmen abgelehnt.

Wir kommen zur Abstimmung über den Gesetzentwurf der Fraktion der SPD in Drucksache 3/1550, auch hier unmittelbar über den Gesetzentwurf, da die Beschlussempfehlung des Justizausschusses in Drucksache 3/2022 die Ablehnung des Gesetzentwurfs empfiehlt. Wer dem Gesetzentwurf der Fraktion der SPD zustimmt, den bitte ich um das Handzeichen. Danke. Das reicht nicht. Wer stimmt

dagegen? Das ist eine Mehrheit von Gegenstimmen. Enthaltungen? Danke. Bei einer Mehrheit von Gegenstimmen, einer Anzahl von Enthaltungen und einer Minderheit von Zustimmungen abgelehnt.

Jetzt der Antrag auf Rücküberweisung des Gesetzentwurfs der Landesregierung in Drucksache 3/1642 an den Justizausschuss. Wer dem zustimmt, den bitte ich um das Handzeichen. Danke. Gegenprobe? Danke. Enthaltungen? Dann ist das mit einer Mehrheit von Gegenstimmen abgelehnt.

Damit kommen wir jetzt unmittelbar zur Abstimmung über den Antrag der Fraktion der PDS in Drucksache 3/2057. Wer diesem Änderungsantrag die Zustimmung gibt, den bitte ich um das Handzeichen. Das reicht nicht. Gegenstimmen? Danke. Enthaltungen? 2 Enthaltungen. Dann ist dieser Gesetzentwurf mit einer Mehrheit von Gegenstimmen, 2 Enthaltungen und einer Minderheit von Zustimmungen abgelehnt.

Wir kommen jetzt zur Abstimmung über die Beschlussempfehlung des Justizausschusses in Drucksache 3/2023. Wer dieser die Zustimmung gibt, den bitte ich um das Handzeichen. Danke. Gegenstimmen? Danke. Enthaltungen? Einige Enthaltungen. Dann mit einer Mehrheit von Zustimmungen bei einigen Gegenstimmen und einigen Enthaltungen zugestimmt.

Jetzt kommen wir zum Gesetzentwurf der Landesregierung unter Berücksichtigung der eben angenommenen Beschlussempfehlung des Justizausschusses in zweiter Beratung. Wer dem Gesetzentwurf der Landesregierung die Zustimmung gibt, den bitte ich um das Handzeichen. Danke. Gegenstimmen? Danke. Enthaltungen? Dann mit Mehrheit bei einer Minderheit von Gegenstimmen so beschlossen.

Wir kommen zur Schlussabstimmung. Ich bitte diejenigen, die dem Gesetzentwurf die Zustimmung geben, sich von den Plätzen zu erheben. Danke. Dann bitte ich diejenigen, die nicht zustimmen, sich zu erheben, also die Gegenstimmen. Danke. Enthaltungen? Dann ist dieser Gesetzentwurf auch in der Schlussabstimmung so bestätigt und damit beschlossen. Vielen Dank, damit kann ich die Tagesordnungspunkte 1 und 2 schließen.

Wir kommen zum Aufruf des **Tagesordnungspunkts 3**

Thüringer Landesplanungsgesetz (ThürLPIG)

Gesetzentwurf der Landesregierung
- Drucksache 3/1684 -

dazu: Beschlussempfehlung des Ausschusses für Wirtschaft, Arbeit und Strukturpolitik
- Drucksache 3/2049 -

dazu: Änderungsantrag der Fraktion
der SPD
- Drucksache 3/2063 -
ZWEITE BERATUNG

Als Berichterstatter wurde der Abgeordnete Schugens bestimmt. Ich bitte den Abgeordneten Schugens um die Berichterstattung.

(Unruhe im Hause)

Einen kleinen Moment, Herr Schugens. Ich bitte auch für das neue Thema um Aufmerksamkeit, damit dem Berichterstatter gefolgt werden kann. Bitte.

Abgeordneter Schugens, CDU:

Danke schön. Frau Präsidentin, meine Damen und Herren, der Ausschuss für Wirtschaft, Arbeit und Strukturpolitik hat sich in mehreren Sitzungen mit dem Gesetzentwurf der Landesregierung in Drucksache 3/1684 zur Novellierung des Thüringer Landesplanungsgesetzes beschäftigt. Diese Notwendigkeit gab es entsprechend dem Bundesgesetz, da zum 31.12.2001 das Landesrecht angepasst werden muss. Diesbezüglich hat der Landtag am 6. September das Gesetz an den Ausschuss überwiesen. Der Ausschuss hat sich in der 21. Sitzung am 20. September damit befasst, hat darüber befunden, eine öffentliche Anhörung durchzuführen, die in der 22. Sitzung am 25. Oktober stattfand, an der sich 18 Anzuhörende mit Meinungen und Stellungnahmen zu Änderungen eingebracht haben. Diese wurden in einer weiteren Sitzung, in der 23. Sitzung des Ausschusses am 6. Dezember 2001, beraten und haben zu der vorliegenden Beschlussempfehlung geführt. Im Wesentlichen sind es Änderungen, wie in den Punkten aufgeführt, die einmal die Einwohnerzahl neu regulieren sollen, um den kleineren Kommunen, Mittelzentren eine gewisse Chance und Mitsprache zu gewähren. Das Zweite ist eine Änderung, die eingefügt wurde, um klar zu machen, dass wir nicht schlechthin nur die Fortschreibung und die Aufstellung sehen, sondern auch die Belange der Änderungen berücksichtigen wollen. Der Ausschuss hat des Weiteren präzisiert, dass die Mitglieder Stimmrecht haben und nicht schlechthin die Vertreter, um Klarheit im Recht zu schaffen. Es ist des Weiteren in der Vorlage, wie sie Ihnen vorliegt, präzisiert worden die Frage der Wahlzeit und der Wirksamkeit der gewählten Mandatsträger über die Amtszeit hinaus, bis der Antritt einer neuen Mandatschaft angegangen wird und wir haben in dem Gesetz im Wesentlichen Ordnungsbegriffe - das ist der Punkt 4 - präzisiert, was die Pläne betrifft und wie die Pläne zu verstehen sind.

Der Ausschuss empfiehlt Ihnen, diese Vorlage anzunehmen, und ich bitte Sie, Ihr Votum auch so zu legen. Ich danke Ihnen.

(Beifall bei der CDU)

Präsidentin Lieberknecht:

So, dann kommen wir zur Aussprache. Als Erste hat das Wort Frau Abgeordnete Doht, SPD-Fraktion.

Abgeordnete Doht, SPD:

Frau Präsidentin, meine Damen und Herren, der Landtag befasst sich heute in zweiter Lesung mit der Novelle des Landesplanungsgesetzes. Mit der Novellierung des Bau- und Raumordnungsgesetzes auf Bundesebene 1998 entstand für die Länder die Pflicht, ihre Planungsgesetze dem Bundesraumordnungsgesetz anzupassen. Die Frist hierfür läuft am 31.12.2001 aus. Der Freistaat wird also pünktlich zum 01.01.2002 über ein novelliertes Planungsrecht verfügen. Dies ist vor allem der konzentrierten Arbeit der Abgeordneten im Wirtschaftsausschuss zu verdanken.

(Beifall bei der SPD; Abg. Kummer, PDS)

In einer umfangreichen Anhörung hatte eine Vielzahl Betroffener die Möglichkeit zur Stellungnahme und ein Teil dieser Kritiken und Anmerkungen fand auch Eingang in die Beschlussempfehlung des Wirtschaftsausschusses. Grundsätzlich soll durch die Änderung des Landesplanungsgesetzes eine Stärkung der regionalen Ebene bei der Planung erreicht werden. Dies ist auch notwendig und wird von uns ausdrücklich begrüßt.

Manche Fehlentwicklung der vergangenen Jahre hätte sicherlich bei entsprechender stringenter Anwendung der Planungsinstrumente vermindert oder zumindest vermieden werden können. Ich nenne hier nur die Suburbanisierung um die größeren Städte, die verstärkte Ansiedlung von großflächigem Einzelhandel auf der grünen Wiese, was zu einer Schwächung unserer Innenstädte geführt hat. Der Freistaat wendet im Rahmen der Städtebauförderung viel Geld auf, um mit einer Innenstadtinitiative diesen Prozess abzumildern oder wieder umzukehren. Insofern ist es nur zu begrüßen, wenn künftig durch das Planungsrecht des Landes eine Stärkung der Regionalplanung, auch wenn diese zulasten von Partikularinteressen geht, erfolgt. Ob jedoch die im Gesetzgebungsverfahren erfolgte Absenkung der Einwohnergrenzen von 20.000 auf 10.000 Einwohner als Voraussetzung für die Entsendung eines Mitglieds in die regionale Planungsversammlung diesem Anliegen gerecht wird, muss bezweifelt werden. Wir befürchten hierdurch eine Dominanz der kleineren Kommunen über die großen und damit auch eine Schwächung der Regionalplanung. Außerdem wurde diese Änderung gegenüber dem Entwurf der Landesregierung ohne Not herbeigeführt, da die betroffenen Kreisstädte mit Einwohnerzahlen unter 20.000 auch ihre Vertreter über den Kreistag oder den Gemeinde- und Städtebund entsenden können. Sie waren ja bislang auch vertreten. In diesem Punkt wären wir lieber dem ursprünglichen Entwurf der Landesregierung gefolgt.

Gerade auch die Stadt-Umland-Problematik hat uns bewegt, diese in § 13, welcher die Möglichkeit eines gemeinsamen Flächennutzungsplans vorsieht, mit aufzunehmen. Leider gab es für diesen Änderungsantrag keine Mehrheit. Mir ist in diesem Zusammenhang unverständlich, wieso der zuständige Minister in seiner vorherigen Position als Geschäftsführer des Gemeinde- und Städtebundes das Problem der Bevölkerungsverluste der Städte zugunsten des Umlands sehr deutlich benannt hat und damals eine Eingemeindung forderte und jetzt als das für die Landesplanung zuständige Regierungsmitglied nicht einmal die Möglichkeit eines gemeinsamen Flächennutzungsplans verstärkt für diese Bereiche ausweisen will.

(Beifall Abg. Becker, SPD)

In § 13 wird nur von verdichteten Räumen und raumstrukturellen Verflechtungen gesprochen. Hier wurde nach unserer Ansicht die Chance vertan, der Stadt-Umland-Problematik von Seiten des Gesetzgebers mehr Aufmerksamkeit zu widmen.

(Beifall Abg. Becker, SPD)

Ein Änderungsantrag ist uns jedoch besonders wichtig, weshalb wir ihn hier heute noch einmal eingebracht haben. Wir beantragen, dass der Landesentwicklungsplan, welcher gemäß § 10 Abs. 4 von der Landesregierung als Rechtsverordnung erlassen wird, der Zustimmung des Landtags bedarf.

(Beifall Abg. Lippmann, SPD)

Neben den Haushaltsgesetzen ist der Landesentwicklungsplan so ziemlich das wichtigste Instrument zur Bestimmung der politischen Entwicklung eines Landes.

(Beifall Abg. Becker, SPD)

Er fasst die Grundsätze für die Entwicklung der einzelnen Regionen und ihm haben sich letztendlich alle anderen Dinge - Infrastrukturprogramme, Verkehrsverbindungen, Wohnungs- und Städtebau bis hin zu den sozialen Einrichtungen - unterzuordnen. Bei solchen Grundsatzfragen sollte nach unserer Auffassung das Parlament ein Mitspracherecht haben. Dies entspricht auch unserem Demokratieverständnis.

Wir haben uns mit dem Änderungsantrag auf Bayern gestützt, die die gleiche Regelung in ihrem Landesplanungsgesetz verankert haben. Wir hätten uns auch eine Lösung, wie sie Niedersachsen hat, vorstellen können. Dort werden die Grundzüge des Landesentwicklungsplans als Gesetz verabschiedet und die detaillierte Ausgestaltung obliegt dann der Landesregierung auf dem Verordnungswege. Wir haben das bayerische Modell gewählt, weil wir hoffen, dass wir der Regierungsfraktion damit die Zustimmung erleichtern.

(Beifall Abg. Becker, SPD)

Sie haben ja auch sonst Bayern als Vorbild und der Ministerpräsident hat 1999 nach der Wahl in seiner ersten Regierungserklärung verkündet, man wolle nun in Thüringen bayerische Verhältnisse erreichen.

Meine Damen und Herren der CDU-Fraktion, mit der Zustimmung zu unserem Antrag können Sie heute etwas dafür tun.

(Beifall bei der PDS, SPD)

Also scheuen Sie sich nicht und stimmen Sie dem zu. Sollten Sie allerdings wie bereits im Wirtschaftsausschuss diesen Antrag ablehnen, so ist für uns der vorliegende Gesetzentwurf nicht zustimmungsfähig. Ich danke Ihnen.

(Zwischenruf Abg. T. Kretschmer, CDU: Feigenblatt!)

Präsidentin Lieberknecht:

Das Wort hat jetzt der Abgeordnete Kretschmer, CDU-Fraktion.

Abgeordneter T. Kretschmer, CDU:

Frau Präsidentin, meine Damen und Herren, durch den Berichtersteller und Frau Kollegin Doht ist der Anlass dieses Gesetzes benannt worden, die rahmenrechtlichen Vorgaben des Raumordnungsgesetzes anzupassen. Das Ziel des Gesetzes war es, das Gesetz leichter handhabbar zu gestalten durch klare Systematik und Terminologie und durch die Straffung vorhandener Regelungen und Verfahren.

Meine Fraktion stellt fest, das Ergebnis ist gelungen, es ist erhalten geblieben die kommunale Verfasstheit der Regionalplanung und insbesondere auch die Stärkung der regionalen Planungsgemeinschaften in der noch aktiveren Rolle bei der tatsächlichen Umsetzung ihrer Pläne und vor allen Dingen auch in der Beteiligung der Erstellung dieser Pläne. Wir haben gehört, dass es eine sehr intensive Anhörung gab. Bei dieser Anhörung - will ich mal so sagen - ist gerade dieses festgestellt worden, dass die Neufassung ausdrücklich begrüßt und unterstützt wird, insbesondere natürlich auch die zügige Verabschiedung und auch die frühzeitige Einbindung beim zuständigen Ministerium ist bei der Anhörung gewürdigt worden.

Ich darf aus dieser Anhörung vielleicht insbesondere auf zwei Stellungnahmen verweisen: Der NABU (Naturschutzbund) hat die klare Strukturierung und auch die Übersichtlichkeit gewürdigt und festgestellt, dass es eine solide Basis für die Landesplanung ist - bemerkenswert, meine Damen und Herren. Der BUND hat gewürdigt, dass die Instrumente der Raumordnung im Sinne einer nachhaltigen Entwicklung des Freistaats stärker, verständlicher, prä-

ziser und eigenständiger dargestellt worden sind. Also, ich denke, das ist eine gute Würdigung der Arbeit der Landesregierung in diesem Gesetzentwurf. Der Arbeitskreis "Wirtschaft" meiner Fraktion hat zu der Anhörung zusätzlich mit Vertretern der kommunalen Verbände, also Gemeinde- und Städtebund und dem Landkreistag, gesprochen, um insbesondere Verständnis zu erwecken für die Regelung und auch für Änderungswünsche. Diese Änderungswünsche und diese Regelungen, die wir hier heute im Antrag haben, sind eben Ausfluss dieser Gespräche und insbesondere auch Ausfluss dieser Anhörung. Ich möchte zu einigen dieser Änderungen sprechen, insbesondere zur Absenkung der Schwellenwerte bei der Zusammensetzung der regionalen Planungsgemeinschaften. Ich verhehle nicht, dass auch in meiner Fraktion eine sehr intensive Diskussion über das Pro und Contra stattgefunden hat, weniger in der Sorge, dass kleinere Kommunen eine Hoheit über die Landkreise gewinnen. Frau Kollegin Doht, in der Anhörung habe ich zumindest keine entschiedenen Widerstände vom Landkreistag erfahren für die Überlegung, kleinere Städte auch an dieser Planungsgemeinschaft zu beteiligen. Unsere Überlegung, es möglicherweise nicht zu tun, war eher in der Frage der Arbeitsfähigkeit der Gremien der Planungsgemeinschaften begründet. Ich denke, das soll man sich einmal anschauen. Aber warum wir diesen Schwellenwert absenken wollen, ist an sich eine recht einfache Sache und deshalb wundert mich das, warum Ihre Fraktion solche Widerstände aufzeigt. Wir wollen, habe ich ja auch oftmals gehört, mehr Demokratie. Wenn wir mehr Demokratie wollen, dann können wir ja an dieser Stelle gerade die Öffnung bringen, um diesen kleineren Städten wohlgemerkt auch die Arbeit in den regionalen Planungsgemeinschaften zu erlauben. Für meine Fraktion war das Anlass genug, diesen Änderungsantrag einzubringen, also Absenkung der Schwellenwerte auf 10.000 Einwohner, das ist ein fassbarer Wert, und deshalb diese Änderung in der vorliegenden Beschlussempfehlung.

(Beifall bei der CDU)

Zum Zweiten war insbesondere von den regionalen Planungsgemeinschaften, von den kommunalen Spitzenverbänden, die Sorge artikuliert worden, wo denn die Planungsstellen angesiedelt sind. Großer Wert ist darauf gelegt worden, dass die Planungsstellen natürlich in die Region hinein dezentral arbeiten. Deshalb haben wir vorgeschlagen, durch das Adjektiv "regional" auch deutlich zu machen, dass sie diese Möglichkeit haben. Wir werden aber dennoch entgegen der Vorschläge bei der Formulierung "bei der oberen Planungsbehörde" bleiben, weil, meine Damen und Herren, das auch eine Frage des Personalrechts ist,

(Beifall Abg. Wackernagel, CDU)

da, wo das Personal auch entsprechend bezahlt wird. Wir wollen einer Sorge entgegenwirken, dass man eine Kommunalisierung dieser Planungsstellen will, was letztendlich auch finanzielle Auswirkungen für die entsprechen-

den Gebietskörperschaften darstellen würde.

(Beifall bei der CDU)

Frau Kollegin - nein, das war Herr Kollege Schugens - hat darauf hingewiesen, dass wir in § 3 Abs. 2 in Satz 2 noch hinzufügen wollen, dass die regionalen Planungsgemeinschaften die Regionalplanung übertragen bekommen haben. Übertragen bedeutet also, dass es keine Aufgabe des eigenen Wirkungskreises ist, dafür gab es eine recht interessante, auch wissenschaftlich begleitete Diskussion. Wenn man dieser mehrheitlich getragenen Auffassung folgt, dann ergibt sich auch schließlich nicht nur die Rechtsaufsicht, sondern auch die Fachaufsicht, wenn ich also übertrage, dass ich auch die Fachaufsicht nehme. Wir haben die Änderung dahin gehend noch mit aufgenommen, dass diesen Planungsgemeinschaften nicht nur die Aufstellung, Fortschreibung und Verwirklichung des Regionalplans obliegt, sondern im Sinne einer Klarheit auch die Änderung der entsprechenden Pläne. Ich will auf ein Beispiel hinweisen, warum sowohl die Fachaufsicht als auch die Änderungsmöglichkeit nicht ganz uninteressant ist.

Ich war vorgestern bei der Jahreshauptversammlung des Bundesverbandes der Windenergie. Ich habe es auch deutlich gemacht mit einem Schlips, der die Windenergie besonders würdigen soll.

(Beifall bei der PDS)

Ja, ja, meine Damen und Herren, das ist so eine Stelle, die deutlich macht, die Frage der Windenergie, die Nutzung der Windenergie ist eine in der Raumordnung nicht unbedeutende Frage. Wir haben durch Gutachten zu früherer Zeit windhöfiche Gebiete ausgewiesen, die zum damaligen Stand der Technik sicher ihre Berechtigung haben. Die Technik hat sich weiterentwickelt. Es gibt dort Notwendigkeiten auch zu Änderungen, Notwendigkeiten - jetzt komme ich zu dem anderen Punkt - natürlich auch unter dem Aspekt der erneuerbaren Energie. Die EU hat gerade die Richtlinie verabschiedet, dass bis in das Jahr 2010 der Anteil der erneuerbaren Energie verdoppelt werden soll, also auf 12 Prozent gebracht werden muss. Ob man es nur mit Windenergie oder Biomasse macht, ist sicher eine hochinteressante Frage, aber es hat bei der Windenergie Auswirkungen auch in das Landesplanungsrecht. Deshalb ist die Möglichkeit der Änderung und der Fortschreibung auch in bestimmten Fristen so bedeutsam.

Wir haben sehr intensiv die Frage des Zielabweichungsverfahrens diskutiert, meine Damen und Herren, denn dieses Gesetz soll - und das tut es ja in wesentlichen Teilen auch - eine Verfahrensbeschleunigung bringen. Die spannende Frage, die diskutiert worden ist, ob im Ausnahmefall - und nur das ist ja das Zielabweichungsverfahren - eine Verfahrensbeschleunigung stattfinden soll, wohlgemerkt, dass eine wohl abgewogene und in dem Gegenstromprinzip festgelegte Zielabstimmung ja in den Plänen enthalten ist, ob es da das Interesse sein kann, dieses wohl

abgewogene Ziel zügig außer Kraft zu setzen. Wir sind mehrheitlich der Meinung, dass das Verfahren, weil das jetzt in § 21 festgelegt ist, sehr wohl diese Ausnahmen zulässt, aber eben deutlich macht, es ist die Ausnahme. Wir würden bei entsprechenden Konfliktfällen in jedem Fall auf die wohl geordneten Verhältnisse zurückfallen können, meine Damen und Herren. Was ich, Frau Kollegin Doht, mit Erstaunen und eigentlich auch mit einer gewissen Verärgerung feststelle, ist Ihr Antrag, den Sie für Ihre Fraktion eingebracht haben, und zwar die Frage, dass die Rechtsverordnung, wohlgemerkt die Rechtsverordnung, der Zustimmung des Landtags bedarf. Ich meine aus anderen Landesgesetzen vielleicht vergleichbare Dinge, eine, das einzige in Deutschland in Bayern, hervorzuziehen, hat sicher seinen Charme, ich verstehe das schon, aber Sie müssen natürlich sehen, wir begeben uns in einen Systembruch. Der Erlass von Verordnungen ist nun einmal Regierungshandeln und wir sind die Legislative.

Warum ich das insbesondere anspreche, wissen Sie, Frau Kollegin Doht, aus Ihrer Rede im September sind mir zwei Dinge noch im Gedächtnis geblieben. Erst einmal Ihr relativ obskurer Versuch, uns als - na zumindest die Landesregierung - ja zögernd und verhindernd darzustellen, weil diese Frist 01.01.2002 dort steht und wir sehr spät fertig geworden sind. Ich meine, wir haben es pünktlich geschafft trotz auch eines zusätzlichen Termins mit den Kollegen aus dem Bereich Innen, die dann noch mit uns in den Thüringer Wald gefahren sind. Wir haben es auch mit Anhörung und mit qualifizierter Beratung geschafft. Zum Zweiten hatten Sie in Aussicht gestellt, dass Sie sich mit dem Gesetz intensiv im Ausschuss beschäftigen wollen. Ich kann meine Kollegen einmal fragen, ich habe von der SPD im Ausschuss nicht viel erlebt. Das waren Ihre zwei Anträge, die Sie dargestellt haben bei dieser Stadt - vier Anträge, aber Sie haben hier zwei dargestellt - man muss schon bei der guten Ordnung bleiben. Deshalb sage ich, finde ich das noch ...

(Zwischenruf Abg. Buse, PDS: Mehr als die CDU.)

Na, na, wir haben mehr Anträge gehabt. Sie haben mehr zurückgezogen, weil Sie gemerkt haben, dass Ihre Anträge haltlos waren, das muss ich schon feststellen. Ja doch.

(Zwischenruf Abg. Thierbach, PDS: Sie drehen alles, wie Sie es brauchen.)

Also, erst einmal, Frau Kollegin Thierbach,

Präsidentin Lieberknecht:

Es hat jeder die Möglichkeit, sich hier zu melden und der Abgeordnete Kretschmer fährt bitte fort.

Abgeordneter T. Kretschmer, CDU:

Frau Kollegin Thierbach, es ist natürlich das Protokoll des Wirtschaftsausschusses noch nicht da, aber Sie sollten wenigstens Ihre Mitglieder, die im Wirtschaftsausschuss waren, befragen. Wenn ich mal rein numerisch sehe, hat die SPD vier Anträge gehabt, wir haben, glaube ich, sechs Anträge gehabt, bei der PDS war es zweistellig, ich kann es jetzt nicht nachzählen, kann Herr Kummer ja vortragen. Von der Seite, wenn Sie in die Beschlussempfehlung sehen, sind es also die CDU-Anträge, die oftmals einstimmig im Ausschuss die Zustimmung gefunden haben. Ich verstehe das ja auch und ich finde das ja auch in Ordnung, dass man, wenn man merkt, dass man einen falschen Antrag hat, ihn zurückzieht, weil das ist ja Unsinn, dass man darüber abstimmt. Aber von den Kollegen der SPD-Fraktion hat Frau Kollegin Doht hier zwei vorgetragen, und der erste war die Frage mit der Stadt-Umland-Beziehung, wo ich gesagt habe, vom Inhalt fand ich das sogar unterstützenswert. Wir haben aber in der Diskussion festgestellt, Frau Kollegin Doht, dass Sie in die falsche Richtung marschieren. Sie würden bei den Flächennutzungsplänen, die im Übrigen ja von den meisten der Anzuhörenden abgelehnt worden sind, die wollten das gar nicht, aber wir sagen, lasst es drin, aber sie würden die Anwendungsbereiche verkürzen. Daraufhin haben wir dann in der Ausschuss-Sitzung gesagt, nein, wenn sie das in der Anwendung verkürzen, dann können wir diesem Gedanken nicht folgen. Natürlich ist es sympathisch, das Wort "Stadt-Umland-Beziehung" lesen zu können. Aber, meine Damen und Herren, das sind raumstrukturelle Verpflichtungen, das sind verdichtete Räume, und so steht es im bisherigen Gesetzentwurf der Landesregierung sehr deutlich drin.

Um noch einmal auf den zweiten Teil zu kommen: Wenn Ihre Mitarbeit im Ausschuss, die Sie ja so groß angekündigt haben, schon so dünn war, dann frage ich mich, warum wollen Sie denn noch bei dem Landesentwicklungsplan hier im Landtag mit abstimmen, das ist doch gerade widerläufig. Wir haben festgestellt, es soll die regionale, die kommunale Arbeit gestärkt werden. Da ist es eine Beziehung, auch bei einem anderen Antrag, den wir gehört haben, wo sich die Landtagsabgeordneten zumindest in ihrer Gesamtheit eigentlich nicht zuständig fühlen. Sie können natürlich, das sind ja Planungsversammlungen, Regionalbeiräte, die da sind, Planungsbeiräte, da kann man sich sehr wohl mit einbringen, aber wir lehnen diesen Antrag sowohl aus der Systematik "Systembruch" bzw. auch aus der Erfahrung Ihrer Arbeit im Ausschuss für Wirtschaft, Arbeit und Strukturpolitik und in dem Grundsatz, dass dieses Gesetz insbesondere die kommunale Verwurzelung der Regionalplanung bestätigt, ab. Wir bitten Sie, das Gesetz mit den Änderungen des Ausschusses für Wirtschaft, Arbeit und Strukturpolitik anzunehmen.

(Beifall bei der CDU)

Präsidentin Lieberknecht:

Es hat jetzt die Landesregierung das Wort. Herr Minister Gnauck, bitte.

Gnauck, Minister für Bundes- und Europaangelegenheiten und Chef der Staatskanzlei:

Frau Präsidentin, meine sehr verehrten Damen und Herren, in den vergangenen drei Monaten ist der Entwurf für die Novelle des Thüringer Landesplanungsgesetzes in diesem Hause eingehend beraten worden. Aus meiner Sicht war die Zusammenarbeit überaus sachlich und konstruktiv, dafür bin ich dankbar. Dass sich die Mitglieder der SPD im Ausschuss für Wirtschaft, Arbeit und Strukturpolitik schließlich bei der Beschlussempfehlung der Stimme enthalten haben, wundert mich zwar ein wenig - auch das hat Abgeordneter Kretschmer bereits ausgeführt -, zumal die Änderungsanträge der SPD - viele waren es ja nicht - keine grundsätzliche Kritik an dem Gesetzentwurf erkennen ließen. Ich unterstelle einmal, dass diese Enthaltung keine Grundhaltung bei Ihnen wiedergibt und gehe davon aus, dass bei der SPD weiterhin die Bereitschaft besteht, an der Entwicklung unseres Landes mitzuwirken.

(Beifall bei der CDU)

Wenn allerdings diese Bereitschaft da sein sollte, meine sehr verehrten Damen und Herren, dann können wir heute auch erwarten, dass die SPD-Fraktion diesem Gesetzentwurf zustimmen wird.

(Beifall bei der CDU)

Offensichtlich, Frau Abgeordnete Doht, das hatte ich zumindest bis zu Ihrer Wortmeldung gedacht, hat Ihr Beitrag nur einem gedient, nämlich Vorwände zu suchen, diesem Gesetzentwurf nicht zustimmen zu müssen. Die Zustimmung sollte Ihnen allerdings leicht fallen, wenn ich noch einmal betone, dass dieser Gesetzentwurf in einem breiten Konsens erarbeitet worden ist. Insbesondere die regionalen Planungsgemeinschaften haben frühzeitig und intensiv daran mitgewirkt. Die Anhörung der Verbände - kürzlich hier in diesem Hause - hat noch einmal deutlich gemacht, dass auch sie diesem Gesetzentwurf positiv gegenüberstehen und ihn ausdrücklich mittragen. Das Zustandekommen des jetzt vorliegenden Gesetzentwurfs hat es gezeigt: Bei der Landes- und Regionalplanung setzt Thüringen auf Beteiligung und Kooperation. Mit dem Landesplanungsgesetz 2001 verfolgen wir diese Linie noch deutlicher als bisher. Dazu können wir uns ermutigt fühlen, weil das Landesplanungsgesetz 1991 sehr erfreuliche Ergebnisse erbracht hat, weil es große Akzeptanz gefunden hat, nicht zuletzt wegen der sehr weit reichenden Beteiligungs- und Kooperationsmöglichkeiten. Akzeptanz setzt Beteiligung und Mitwirkung voraus. Daher haben wir im neuen Landesplanungsgesetz die Beteiligungsmöglichkeiten der Öffentlichkeit noch erweitert und

präzisiert. Spätestens mit dem In-Kraft-Treten des novellierten Landesplanungsgesetzes können wir mit gutem Recht behaupten, dass die Thüringer Bürgerinnen und Bürger bundesweit mit die größten Mitspracherechte in allen Belangen der Landesplanung haben. Ich habe es schon bei der Einbringung des Gesetzentwurfs gesagt, die Landes- und Regionalplanung ist in Thüringen kommunal geprägt. Auch hier trifft zu, sie ist es in Zukunft und durch diesen Entwurf noch mehr als bisher: Die regionalen Planungsgemeinschaften werden unmittelbar und umfassend an der Verwirklichung der Raumordnungspläne beteiligt. Sie werden - so der Gesetzentwurf - "einbezogen". Das heißt, sie werden umfassend beteiligt, wenn der Landesentwicklungsplan im kommenden Jahr fortgeschrieben wird. Gemeinsam mit den regionalen Planungsgemeinschaften wollen wir kooperative Konzepte und informelle Instrumente weiterentwickeln. Ich nenne als Beispiel regionale Entwicklungskonzepte. Hier ist Thüringen auf gutem Wege. Herr Abgeordneter Grob war ja dabei, gerade einmal vor zwei Wochen haben sich 49 Gemeinden in der Thüringer Rhön zusammengetan, um ein regionales Entwicklungskonzept zu erarbeiten. Damit, meine sehr verehrten Damen und Herren, sind neue Maßstäbe gesetzt worden. Einen Zusammenschluss dieser Größenordnung gab es bisher in Thüringen noch nicht.

(Beifall bei der CDU)

Ich nenne auch die "vertraglichen raumordnerischen Vereinbarungen" und, Herr Abgeordneter Kummer, ich nenne selbstverständlich auch die "Städtenetze". Auch sie gehören für uns zu den Instrumenten, die wir in Zukunft stärker fördern wollen. Ich habe es im Ausschuss für Wirtschaft, Arbeit und Strukturpolitik schon klargestellt, ich will es auch heute noch einmal tun: Wenn der Begriff "Städtenetz" im Landesgesetz nicht ausdrücklich erwähnt wird, hat dies allein rechtstechnische Gründe. Die Formulierung des Bundesraumordnungsgesetzes ist in diesem Punkt missverständlich und das sollten wir nicht übernehmen.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, Beteiligung und Demokratie sind uns wichtig, aber zur Planung in der Demokratie und im Rechtsstaat gehört gewiss noch mehr, z.B. die Transparenz und Nachvollziehbarkeit der Planungsprozesse. Zuständigkeiten müssen klar definiert sein, damit die Bürgerinnen und Bürger verstehen, wer für bestimmte Planungsentscheidungen die Verantwortung trägt oder getragen hat. Deswegen habe ich erhebliche verfassungsrechtliche Bedenken gegen den Vorschlag der SPD-Fraktion. Sie, meine sehr verehrten Damen und Herren, wollen einen Landesentwicklungsplan, der von der Landesregierung als Rechtsverordnung erlassen wird und der der Zustimmung des Landtags bedürfen soll. Sie haben es bereits ausgeführt, Frau Doht, in Bayern gibt es seit über 20 Jahren ein solches Modell. Bemerkenswert finde ich allerdings, dass gerade Sie, dass die SPD-Fraktion diese Verfahrensweise hier aufgreifen möchte. Wir nehmen uns selbstverständlich Bayern sehr gern als Vorbild, weil wir für unseren Freistaat Thüringen eine ähnlich gute

Entwicklung anstreben. Da sind wir uns völlig einig.

(Beifall bei der CDU)

Ich würde mich allerdings freuen, Frau Doht, wenn die SPD-Fraktion sich auch in anderen Fragen mehr an dem orientieren würde, was unsere südlichen Nachbarn tun.

(Zwischenruf Abg. Becker, SPD: Ja, bei mehr Demokratie machen wir das gern.)

Frau Doht, es kommt ja noch, langsam, abwarten, das Beste kommt noch. In diesem Punkt, in dem wir uns aber auseinander setzen, rate ich sehr zu dem, dass wir uns nach dem üblichen Weg, nach der üblichen Verfahrensweise in der Mehrzahl der deutschen Länder richten. Eine Einschätzung, Frau Doht, und jetzt hören Sie gut zu, die sich bereits in den schwer wiegenden Bedenken wieder findet, die der bayerische Wirtschaftsausschuss bereits 1981 vor der Verabschiedung dieser Gesetzesänderung geäußert hat. Ich darf mit Ihrer Zustimmung zitieren? Vielen Dank. "Gegen die vorgesehene Einführung einer Zustimmung des Landtags zur Rechtsverordnung der Staatsregierung bestehen ernste Bedenken: ... Verfassungsrechtlich ist die beabsichtigte Konstruktion bedenklich, weil sie zu Mischkompetenzen, zu Kompetenzverwischungen und zu Verschleierungen über die Verantwortlichkeiten führt."

(Zwischenruf Abg. Doht, SPD: Das hat noch kein Verfassungsgericht gekippt.)

(Beifall bei der CDU)

Eines kann ich für die Landesregierung sagen, Frau Doht, Kompetenzverwischungen und Verschleierungen will die Thüringer Landesregierung unbedingt vermeiden.

(Beifall bei der CDU)

(Zwischenruf Abg. Gentzel, SPD: Na, na, na!)

Es ist im Sinne der Transparenz und der Nachvollziehbarkeit, wenn wir auch in der Landesplanung an einer strikten Gewaltenteilung, so, wie sie unser Grundgesetz vorgibt, festhalten. Selbstverständlich wird das Parlament über die Planungsprozesse umfassend informiert werden. Ich habe es bereits angekündigt. Ich werde dem Landtag regelmäßig über den Stand der Fortschreibung des Landesentwicklungsplans berichten.

Dann noch zu den Argumenten, Frau Doht, die auch in Ihrem Beitrag vorgetragen worden sind. Sie haben an mein "früheres Leben" als Geschäftsführer des Gemeinde- und Städtebundes Thüringen erinnert. Ich kann mich nicht daran erinnern, dass ich zu irgendeinem Zeitpunkt für eine Eingemeindung votiert hätte. Wenn Sie Zweifel haben, da oben sitzt Herr Lenz, den können Sie fragen,

dass ich das zu keinem Zeitpunkt vorgetragen habe.

(Beifall bei der CDU)

Zweitens: Was die neue Rolle betrifft, Frau Doht, mich erinnert das so ein bisschen an ein Fußballspiel. Sie können doch bei demjenigen, der die Mannschaft gewechselt hat, nicht erwarten, dass er für sein früheres Team heute noch die Tore schießt. Das sollte Ihnen doch schon bekannt sein.

(Beifall bei der CDU)

Dritte Anmerkung zur 10.000er Grenze: Nicht mehr nachvollziehbar ist, dass sie auf der einen Seite beklagen, es sei nicht ordentlich angehört worden und auf der anderen Seite ernsthaft hier dagegen sprechen, dass auch die Städte ab 10.000 Einwohner Platz, Sitz und Stimme in der regionalen Planungsgemeinschaft haben. Ich kann nur darauf hinweisen, von einer Dominanz des kreisangehörigen Raumes zu sprechen, ist völlig verfehlt, denn durch die 10.000er Grenze gibt es gerade einmal einen bis fünf zusätzliche Vertreter in der regionalen Planungsgemeinschaft. Sie sollten einmal nachrechnen und dann werden Sie feststellen, dass es schlicht nicht stimmt, was Sie sagen.

(Beifall bei der CDU)

Vierter Punkt: Sie haben von Fehlentwicklungen in der Existenz im Stadt-Umland-Bereich gesprochen. Ich kann Ihnen sagen, warum es die Fehlentwicklungen gab, Frau Doht, weil es überhaupt keine Landesplanung in Thüringen gab. Die Fehlentwicklungen sind behoben worden, seitdem es die regionalen Raumordnungspläne gibt. Sie waren vorher da oder haben Sie alles vergessen, wie sich das seit 1990 entwickelt hatte?

Man sollte und wir sollten keine Kompetenzen vermischen. Genauso wenig sollten wir Inhalte vermischen, wie das bei der Beratung des Gesetzes gelegentlich vorgekommen ist. Die Probleme des Südthüringer Raums, Herr Abgeordneter Kummer, die Sie bei der ersten Lesung angesprochen haben, gehören nicht in ein Landesplanungsgesetz, sondern in die Raumordnungspläne. Unsere Landes- und Regionalplanung gründet sich auf Zusammenarbeit und dazu ist die Landesregierung jederzeit bereit. Dazu brauchen wir natürlich auch in den Regionen Partner, die sich miteinander abstimmen und die uns konkrete Projekte vorlegen. Es reicht eben nicht aus, sich das Etikett "Südthüringer Städteverbund" ans Rathaus zu kleben. Ohne den Konsens in der Region, ohne den Willen, die Dinge gemeinsam voranzubringen, wird es nicht gehen. Ich äußere hier noch einmal die Erwartung, dass das auch endlich beim Südthüringer Städteverbund gelingt, wenn Ihr Namensvetter Dr. Kummer aus Suhl mit Beginn des kommenden Jahres 2002 den Vorsitz im Südthüringer Städteverbund übernimmt.

(Zwischenruf Abg. Gentzel, SPD: Das wird grausam.)

Meine sehr geehrten Damen und Herren, ich möchte meinen Beitrag nicht schließen, ohne Ihnen noch einmal ausdrücklich herzlich Dank zu sagen für die konstruktive Zusammenarbeit und vor allen Dingen die zügige Beratung des Gesetzentwurfs. Ein aus meiner Sicht erfreulicher Nebeneffekt dieses Gesetzgebungsprozesses war es, dass sich das Interesse und das Verständnis für die Aufgaben, Verfahren und Zielstellungen der Landes- und Regionalplanung bei vielen deutlich erhöht hat, vielleicht sogar bei Einzelnen erst geweckt wurde.

Ich wünsche mir, dass wir dieses besondere Interesse mit in das neue Jahr nehmen, vielleicht sogar ausbauen können, wenn wir uns dann an die Fortschreibung des Landesentwicklungsplans machen; also unverzüglich mit der Umsetzung des neuen Landesplanungsgesetzes beginnen. Nach der heutigen Verabschiedung des Gesetzes kann ich mit gutem Gewissen sagen: Die Landesplanung erhält ein solides Fundament. Die Landesregierung ist sich Ihrer hohen Verantwortung bewusst. Es geht um die Zukunft unseres Landes, um eine nachhaltige Entwicklung, die eine Gestaltung und Nutzung des Raumes ermöglicht und unsere natürlichen und kulturellen Ressourcen bewahrt. Ich bitte deshalb um Ihre Zustimmung zum Gesetzentwurf.

(Beifall bei der CDU)

Vizepräsidentin Dr. Klaubert:

Mir liegen keine weiteren Redeanmeldungen mehr vor, so dass ich die Aussprache schließen kann und wir kommen zur Abstimmung.

Als Erstes über den Änderungsantrag der Fraktion der SPD in der Drucksache 3/2063. Wer dem zustimmt, den bitte ich um das Handzeichen. Danke schön. Die Gegenstimmen? Danke schön. Mit einer Mehrheit von Gegenstimmen ist der Änderungsantrag abgelehnt. Gibt es Stimmenthaltungen? Eine Stimmenthaltung.

Als Nächstes kommen wir zur Abstimmung über die Beschlussempfehlung des Ausschusses für Wirtschaft, Arbeit und Strukturpolitik in der Drucksache 3/2049. Wer dieser zustimmt, den bitte ich jetzt um das Handzeichen. Danke schön. Das ist eine Mehrheit. Die Gegenstimmen bitte. Keine. Stimmenthaltungen? Es gibt eine Reihe von Stimmenthaltungen. Die Beschlussempfehlung ist angenommen.

Wir kommen zur Abstimmung über den Gesetzentwurf der Landesregierung in der Drucksache 3/1084 nach zweiter Beratung unter Berücksichtigung der Annahme der Beschlussempfehlung in der Drucksache 3/2049. Wer dem Gesetzentwurf zustimmt, den bitte ich um das Handzeichen. Danke schön. Das ist die Mehrheit. Die Gegenstimmen, bitte. Die gibt es nicht. Stimmenthaltungen? Es gibt

eine Reihe von Stimmenthaltungen.

Wir kommen zur Schlussabstimmung. Wer dem Gesetz zustimmt, den bitte ich, sich von den Plätzen zu erheben. Danke schön. Die Gegenstimmen. Es gibt keine Gegenstimmen. Stimmenthaltungen? Es gibt einige Stimmenthaltungen. Mit einer Mehrheit von Jastimmen ist der Gesetzentwurf angenommen.

Ich schließe den Tagesordnungspunkt 3 und komme zum Aufruf des **Tagesordnungspunkts 4**

Zweites Gesetz zur Änderung des Thüringer Altenpflegegesetzes

Gesetzentwurf der Landesregierung

- Drucksache 3/1761 -

dazu: Beschlussempfehlung des Ausschusses für Soziales, Familie und Gesundheit

- Drucksache 3/2029 -

dazu: Änderungsantrag der Fraktion der PDS

- Drucksache 3/2058 -

ZWEITE BERATUNG

Berichterstatter ist der Abgeordnete Wolf. Ich eröffne die zweite Beratung und bitte den Berichterstatter.

Abgeordneter B. Wolf, CDU:

Frau Präsidentin, meine Damen und Herren Abgeordnete, wir beraten heute in zweiter Lesung den Gesetzentwurf der Landesregierung - Zweites Gesetz zur Änderung des Thüringer Altenpflegegesetzes - vorliegend in der Drucksache 3/1761. Dazu gibt es eine Beschlussempfehlung aus dem Ausschuss für Soziales, Familie und Gesundheit mit der Drucksache 3/2029. Durch Beschluss des Thüringer Landtags in der Sitzung am 6. September 2001 ist der Gesetzentwurf an den Ausschuss für Soziales, Familie und Gesundheit überwiesen worden. Der Ausschuss hat den Gesetzentwurf in seiner 21. Sitzung am 27. September, in seiner 22. Sitzung am 1. November und in seiner 23. Sitzung am 29. November beraten. Er hat eine schriftliche Anhörung zu dem vorliegenden Gesetzentwurf durchgeführt, die auch dann entsprechend ausgewertet wurde. Als Beschlussempfehlung liegt uns eine Änderung in Artikel 2 des Gesetzes vor, und zwar geht es hier um das In-Kraft-Treten des Gesetzes. Dabei schlägt der Ausschuss für Soziales, Familie und Gesundheit vor, dieses Gesetz erst am 1. September des Jahres 2002 in Kraft zu setzen. Das weicht ab von der ursprünglichen Inkraftsetzung, die in der Drucksache 3/1761 vorgesehen war. Gleichzeitig tritt die Altenpflegeausbildungsvergütung vom 16. Dezember 1999, veröffentlicht im Gesetzblatt auf der Seite 668, außer Kraft. Ich empfehle auch im Namen des Ausschusses die Annahme des Gesetzes mit der empfohlenen Änderung des Ausschusses für Soziales, Familie und Gesundheit. Danke schön.

Vizepräsidentin Dr. Klaubert:

In der Aussprache hat sich zu Wort gemeldet Frau Abgeordnete Thierbach, PDS-Fraktion.

Abgeordnete Thierbach, PDS:

Frau Präsidentin, werte Damen und Herren, wer nicht kämpft, hat schon verloren. Dieser Spruch hat sich in diesem Falle ins Positive verkehrt und wir haben zumindest erlebt, wie das Engagement junger Leute und Träger einen Landtag bewegen kann. Durch die aktive inhaltliche Einmischung, gerade von Auszubildenden im Beruf der Altenpfleger, aber auch durch das aktive Handeln der Liga der freien Wohlfahrtspflege, der Vertreter von kommunalen Pflegeeinrichtungen, Vertretern des Städte- und Gemeindebundes oder auch des Landkreistages konnte der Gesetzentwurf der Landesregierung tatsächlich qualitativ verbessert werden.

Ich möchte mich im Namen der PDS-Fraktion gerade bei den jungen Leuten bedanken, bei den Azubis,

(Beifall bei der PDS; Abg. Pelke, SPD)

die durch ihr eigenes Handeln das Lehrstück erfahren haben, dass sich Einmischen in Politik tatsächlich lohnt. Briefe junger Leute bestätigen dieses, auch wenn sie noch nicht zufrieden sind. Hier haben Auszubildende erlebt, dass ihr Engagement gewollt ist und dass man etwas verändern kann. Dieses Thüringer Altenpflegegesetz hat die Abgeordneten schon drei Legislaturen beschäftigt und ihnen viel abverlangt. Es wurde mit Schmerzen geboren, Zweifel der Rechtmäßigkeit blieben vom ersten Tag an, gerade was die Regelung der Finanzierung des Berufs in der Altenpflege betrifft. Die ersten Jahre dieses Gesetzes waren vom ersten Tag an begleitet mit Klagen und sie mündeten am Ende der 2. Legislaturperiode in der ersten Änderung des Altenpflegegesetzes und in der Übernahme der Umlage in der Altenpflege für die Auszubildendenvergütung.

Frau Arenhövel, wenn Sie anderer Meinung sind, dann müssen Sie erst einmal nachweisen, dass diese Gesetze nicht tatsächlich in den unterschiedlichsten Inhalten nicht ständig von Klagen begleitet waren. Ich glaube, da heute noch unentschiedene Klagen anhängig sind, können auch Sie noch nicht einmal das Ergebnis der letzten Klagen irgendwie vorherberechnen.

Die Varianten, die wir mit der Umlage in der Altenpflege gefunden haben, sind im Prinzip auf ein haushalterisches Problem zurückzuführen gewesen. Herr Minister Trautvetter kommt gerade herein, der Ansatz war nichts anderes, als eine Haushaltsposition im Landeshaushalt zu sparen. Dieses Sparen betrug 18 Mio. Mark für die Altenpflegeausbildung. Wir hätten uns schon gewünscht, dass das Land, wenn es tatsächlich eine steuerfinanzierte Regelung für die Ausbildung in der Altenpflege favorisiert,

dieses auch für sich selbst zunächst als Aufgabe genommen hätte, denn nichts anderes waren die Landesmittel im Haushalt als eine steuerfinanzierte Ausbildung gerade in dieser Berufsgruppe. Warum kommen wir genau zu diesem Punkt? Weil wir immer wieder betonen müssen, dass dies ein gesamtgesellschaftliches Problem ist, gerade in der Altenpflege Qualität zu sichern, was uns in den nächsten Jahren noch vielmehr begegnen wird. Wir müssen aber auch sagen, dass die jetzige Gesetzesnovelle ihren Ursprung letztendlich im Bundesrecht hat. Der Fairness halber muss man es betonen, weil manche Probleme nicht nur im Land Thüringen gemacht werden.

Die gegenwärtigen bundesrechtlichen Regelungen zur Altenpflege, die sich zwar auch noch nicht in der Rechtswirksamkeit befinden, noch bei Gericht anhängig sind, haben aber der Landesregierung die Möglichkeit gegeben, diese heutige Novelle vorausschauend auf Bundesrecht anzupassen.

Ich möchte noch einmal in der Reihenfolge, wie welche Probleme entstanden sind, kurz darauf eingehen. Wem das jetzt zu schnell war und wer keine Lust hat, dies nachzulesen, kann das dann auch in der Stellungnahme der Liga der freien Wohlfahrtspflege nachlesen. In der Stellungnahme, die an die Mitglieder des Ausschusses für Soziales, Familie und Gesundheit gegeben wurde, ist eine Analyse seit 1993 enthalten. Seit 1993 müssen wir nämlich konstatieren, dass es problematisch ist, dass die Aufhebung der §§ 25 bis 25 c des gegenwärtigen Thüringer Altenpflegegesetzes dargestellt wird. Aber es wird in dieser Stellungnahme auch deutlich herausgearbeitet, dass sich die Liga als Vertretung ihrer Institution gegen die unterschwelligen aber zum Teil auch laut geäußerten Vorwürfe der Landesregierung verwahren muss. Warum tut sie das? Nämlich nicht die Liga ist daran Schuld, dass wir die Umlageregelung im Land Thüringen nicht in der Form umsetzen konnten und nicht die alleinige Verantwortung ...

(Zwischenruf Dr. Pietzsch, Minister für Soziales, Familie und Gesundheit: Aber!)

Was denn, aber, aber? Hören Sie auch erst zu, Herr Minister. Abwinken hilft da auch nicht. Das ist nur nonverbal, sagen Sie Ihre Meinung lieber dazu.

(Zwischenruf Dr. Pietzsch, Minister für Soziales, Familie und Gesundheit: Das werde ich machen.)

Die alleinige Trägerverantwortung für das Nichtstattfinden der Umlage ist nämlich nicht ganz redlich. Seit 1998 hat das Ministerium keine Umlagebescheide mehr versandt. Also, wie soll ein Träger auf Umlagebescheide reagieren, wenn sie überhaupt nicht versandt werden? Dann zu sagen, ihr habt euch nicht gekümmert, ist nicht ganz lauter.

Es gibt meiner Meinung nach ein weiteres Problem, was an diesem Gesetz nach wie vor sehr problematisch ist.

Auch von Seiten der Landesregierung wurde heute thematisiert, das Problem des Über-Bedarf-Ausbildens.

(Zwischenruf Dr. Pietzsch, Minister für Soziales, Familie und Gesundheit: Das wurde nur von Trägern problematisiert.)

Das wurde von Trägern problematisiert, weil ihre jetzige Finanzierung die Träger in die Probleme bringt, weil Sie über den Bedarf ausbilden.

(Zwischenruf Dr. Pietzsch, Minister für Soziales, Familie und Gesundheit: Das ist doch Unfug. Das haben die Träger vorher gesagt.)

Das ist kein Unfug. Ich möchte auch hier einen Exkurs in Schreiben der Landesregierung erwähnen, nämlich 1994 hat das Ministerium für Soziales und Gesundheit Schreiben an die Träger von stationären Pflegeeinrichtungen gesandt. In denen stand: a) ihnen die Anerkennung als Ausbildungsstätte gemäß § 6 Thüringer Altenpflegegesetz zu zertifizieren und b) die Zahl der Ausbildungsplätze für einen neuen Ausbildungsgang auch der Umschulungsplätze wird Ihnen jährlich durch das hiesige Ministerium gesondert ausgewiesen und es ist die Aufforderung zur erhöhten Ausbildung enthalten in dem Schreiben. Es ist also nicht unnormal, wenn nach diesen Aufforderungen sich jetzt Pflegeeinrichtungen darum kümmern wollen, dass sie auch den Ausbildungsbestand über den Bedarf sichern wollen. Ich glaube, dass dieser Ansatz, über den Bedarf auszubilden, auch bisher noch der Ansatz des Thüringer Landtags war, der tatsächlich das Problem der Ausbildung insgesamt klären möchte und zumindest einen Beitrag dazu leisten möchte. Ich würde mich darüber freuen, wenn wir Regelungen fänden, die auch die Ausbildung über den Bedarf der jeweiligen Pflegeeinrichtung wieder sichert.

Warum? Alle reden von der demographischen Entwicklung. Alle wissen, wie sich die Zahl im Jahr 2030 darstellt. Wir wissen, rund 30 Prozent der Thüringer und Thüringerinnen werden in diesem Jahr 2030 über 65 Jahre alt sein. Die Alterspyramide der Alten und Hochbetagten wird in diesem Zeitraum immer breiter. Wenn wir dieses wissen - natürlich ist das Jahr 2030 noch weit, aber die Tendenz entwickelt sich bereits jetzt - und akzeptieren, bedeutet das eben nichts anderes, als dass die Anzahl der qualitativ hochwertig ausgebildeten Altenpflegerinnen spätestens ab dem Jahr 2006 ansteigen muss. Diese Zäsur 2006 können Sie in der demographischen Entwicklung tatsächlich schon heute ablesen.

Wir sind der Meinung, es ist ein Widerspruch, dass wir zum einen diese demographische Entwicklung konstatieren und sie annehmen müssen und zum anderen auch ab 01.01.2002 ein Qualitätssicherungsgesetz in der Pflege in Kraft tritt und wir auf der anderen Seite gegenwärtig über diese Finanzierungsregelung die Möglichkeit für die Ausbildung im Beruf der Altenpflege verschlechtern. Dieser Widerspruch sollte aufgelöst werden, leider gab es

dazu keine Bereitschaft.

Ein weiteres Problem, was in dieser Debatte deutlich wurde, war die Tatsache, dass wir bisher im Gesetz zur Altenpflegeausbildung enthalten hatten, dass es die Berichterstattung zur Wirkung der Umlage geben sollte. Nun kann man sich natürlich überhaupt nicht mehr darüber streiten, wenn ich die Umlage in der Ausbildung abschaffe, brauche ich keinen Bericht alle zwei Jahre darüber machen. Ich glaube aber, unter dem demographischen Aspekt wäre es sehr sinnvoll, einen Bericht alle zwei Jahre über die Situation in der Altenpflegeausbildung darzustellen. Diesen Änderungsantrag hat unsere Fraktion gestellt. Er ist im Ausschuss abgelehnt worden.

Ein zweiter Änderungsantrag unserer Fraktion bezog sich auf das In-Kraft-Treten des Gesetzes. Wir glauben, es wäre möglich gewesen, für alle sich gegenwärtig in der Altenpflegeausbildung Befindlichen eine Übergangsregelung für die Erstattung der Ausbildungskosten bis zum Ende ihrer Ausbildung zu finden. Das hieße, eine andere Form von Bestandsschutz bei der Finanzierung der Ausbildung für die Träger, als es nun durch die Mehrheit entsprechend dem Ausschuss und der Beschlussempfehlung des Ausschusses geregelt werden soll. Wir haben, da diese Regelung bis zum Auslaufen der bisherigen Auszubildenden im Ausschuss nicht angenommen worden ist, diesen Antrag noch einmal gestellt und wir beantragen auch, dieses namentlich abzustimmen. Dieses namentlich abzustimmen hat nichts damit zu tun, dass wir nun nicht nur die Protokolle dann alle verschicken, sondern es hat auch etwas damit zu tun, dass wir alle - und wer etwas anderes behauptet, behauptet es wider besseres Wissen - heute schon davon ausgehen können, dass uns dieses Gesetz spätestens im nächsten Jahr wieder einholen wird, weil wir dann nämlich erneut Novellierungen vornehmen werden müssen. Das ist keine Drohung, Herr Minister Sklenar, das ist ganz einfach eine Feststellung.

(Zwischenruf Abg. Gentzel, SPD: Geschäftsordnung.)

Danke, Herr Gentzel, für den Hinweis auf die Geschäftsordnung. Ich bin sogar davon überzeugt, dass die Landesregierung selbst ein Interesse haben wird, dieses Gesetz noch einmal zu novellieren, nämlich dann, wenn Karlsruhe entschieden hat. Der zweite Punkt, was mich zu dieser Annahme bringt ist letztendlich, weil auch hier wieder ...

(Zwischenruf Dr. Pietzsch, Minister für Soziales, Familie und Gesundheit: Das ist Bundesgesetz.)

Herr Minister, Sie wissen doch ganz genau, dass es ein Bundesgesetz ist, das in Karlsruhe anhängig ist. Wenn diese Entscheidung kommt, dann werden Sie natürlich in Abhängigkeit vom Bundesrecht ihr Ausbildungsgesetz wieder ändern müssen, wenn es möglicherweise so kommt. Wir werden auf jeden Fall daran bleiben, dass auch die

Sätze, die der Minister verkündet hat, dass es ihm am liebsten wäre, wir hätten eine bundeseinheitliche steuerfinanzierte Ausbildungsvergütung im Altenpflegebereich, immer wieder auf die Tagesordnung holen und diese Aussage wird Sie dann auch in Gesetzen immer wieder beschäftigen. Sie werden sich nicht darum winden können, auch nicht durch die Ablehnung eines Berichtersuchens im nächsten und im übernächsten Jahr, über die Situation in der Altenpflege berichten zu müssen. Danke.

(Beifall bei der PDS)

Vizepräsidentin Dr. Klaubert:

Als nächste Rednerin hat sich Frau Abgeordnete Pelke, SPD-Fraktion, zu Wort gemeldet.

Abgeordnete Pelke, SPD:

Frau Präsidentin, meine Damen und Herren! Herr Minister Sklenar, Sie müssen keine Angst haben, Sie gehören zu den wenigen, denen hier wohl keiner droht, zumindest nicht bei diesem Thema.

(Heiterkeit bei der CDU)

Meine sehr verehrten Damen und Herren, vielleicht noch einmal ganz kurz ein Zitat aus dem Gesetzentwurf der Landesregierung. Unter dem Stichwort "Probleme und Regelungsbedürfnis" ist -

(Zwischenruf Abg. Böck, CDU)

Herr Böck, Ihnen drohen wir aber gleich, wenn das so weitergeht - geschrieben: "Nach § 25 des Thüringer Altenpflegegesetzes sind den Pflegeeinrichtungen, die Altenpfleger oder Altenpflegehelfer ausbilden, die Kosten der Ausbildungsvergütungen und einschließlich des Arbeitgeberanteils an der Sozialversicherung zu erstatten. Die für die Erstattung erforderlichen finanziellen Mittel werden durch eine Umlage aufgebracht. Zur Zahlung der Umlage sind alle ambulanten und stationären Pflegeeinrichtungen sowie Heime für alte Menschen in Thüringen verpflichtet, unabhängig davon, ob sie ausbilden oder nicht. Wie in anderen Ländern, die ebenfalls ein solches Umlageverfahren eingeführt haben, wenden sich auch in Thüringen eine Vielzahl von Trägern durch Widersprüche oder Klagen vor den Verwaltungsgerichten gegen die Umlagebescheide des Landes. Als Ergebnis erstattet das Land zwar den ausbildenden Einrichtungen die Kosten der Ausbildungsvergütung, aber viele Einrichtungen leisten ihren Refinanzierungsbeitrag nicht. Dadurch entstehen dem Land erhebliche Einnahmehausfälle." Darum, meine Damen und Herren, geht es. Es geht um zwei Aspekte, um die finanziellen Aufwendungen des Landes und zum Zweiten um die Frage, ob man sich trotz der finanziellen Aufwendungen dazu positioniert, dass man gerade im Bereich der Altenpflegeausbildung für Ausbildung über Bedarf einsteht. Genau das ist die Frage und da muss man sich wieder

einmal positionieren zu der Frage, Geld auszugeben in einem wichtigen Punkt und auch über Bedarf Ausbildungsplätze zur Verfügung zu stellen. Sie tun immer so, meine Damen und Herren von der CDU, als ob wir, die Oppositionsparteien, uns nicht dessen bewusst sind, dass eine Vorfinanzierung von mehreren Millionen Mark natürlich für das Land eine Schwierigkeit bedeutet, aber Sie wissen auch genauso gut, dass diese jetzige Entscheidung, von der Umlage abzuweichen, auch insbesondere diejenigen Träger trifft, die immer ihren Refinanzierungsanteil geleistet haben,

(Beifall Abg. Heß, SPD)

insbesondere die kommunalen Einrichtungen. Das muss an dieser Stelle auch einmal deutlich gesagt werden. Wir wollten von Seiten der Oppositionsparteien nicht mehr und nicht weniger nach dem langen Diskussionsprozess, den Frau Thierbach hier noch einmal verdeutlicht hat, wir wollten die Absicherung der sich in Ausbildung befindlichen Ausbildungsgänge, und das sind drei an der Zahl - nicht mehr und nicht weniger. Ich denke, dazu hätte man sich auch positionieren können, auch unter dem Aspekt, dass es mit Mehrkosten für das Land verbunden ist. Warum? Wir hatten vor nicht allzu langer Zeit hier in diesem Hause eine Regierungserklärung des Ministerpräsidenten unter dem Stichwort "Jugend hat Zukunft in Thüringen". Mit einer solchen Entscheidung, meine Damen und Herren, hat Jugend keine Zukunft in Thüringen, zumindest nicht diejenigen, die sich im Moment in der Altenpflegeausbildung befinden. Wir hätten uns schon gewünscht, dass in der Nachdenkpause, und das muss man dann auch einmal ehrlicherwise sagen, das Nachdenken, was dann stattgefunden hat bei der Regierungsfraktion, letztendlich initiiert war im Ausschuss von den beiden Oppositionsfraktionen. Das nur einmal ganz deutlich. Wir freuen uns schon über die Veränderung, dass zumindest ein Ausbildungsgang abgesichert wird, aber letztendlich ist es in dieser Frage absolut nicht weit genug gehend. Wie gesagt, wer sich immer positioniert zur Frage Jugend, zur Frage Ausbildung und insbesondere zu dem ganz wichtigen Aspekt, und ich weiß, dass Frau Arenhövel in diesem Thema ganz intensiv drin steckt, Sie wissen genau um die Bedarfe, Sie wissen um die Notwendigkeit von gut ausgebildetem Personal in der Altenpflege und insofern hätten wir uns sehr gewünscht, dass bei diesem Nachdenken diese Variante zustande gekommen wäre, allparteiübergreifend bis zum Jahre 2003 abzusichern, nämlich genau das, was im Antrag der PDS-Fraktion steht.

Insofern, meine Damen und Herren, das, was Sie an Änderungen mit eingebracht haben, ist ein Schritt in die richtige Richtung, aber letztendlich überhaupt nicht weit genug. Unabhängig davon, dass wir uns zu diesem Thema hier des Öfteren wieder finden werden, kann meine Fraktion dieser Gesetzesinitiative nicht zustimmen. Wir werden dem Antrag der PDS-Fraktion zustimmen. Ich würde mir sehr wünschen, dass Sie Ihrem Herzen noch einmal einen Ruck geben und sich auch in diesem Bereich

wieder finden könnten.

Lassen Sie mich abschließend sagen, es ist zwar hier schon angesprochen worden, aber ich glaube, es gehört sich schon, es noch einmal zu erwähnen, einen ganz herzlichen Dank an die Träger, die sich in dieser Frage gekümmert haben öffentlich und natürlich auch einen ganz herzlichen Dank an die Auszubildenden selber, die ihre Situation in die Hand genommen haben, Politik aufgefodert haben, entsprechend zu handeln. Leider Gottes geht uns das Handeln der Regierungsfraktion und der Landesregierung nicht weit genug und insofern hätte ich mir gewünscht, Sie wären uns einen Schritt entgegengekommen. Danke schön.

(Beifall bei der PDS, SPD)

Vizepräsidentin Dr. Klaubert:

Für die CDU-Fraktion hat sich Frau Abgeordnete Arenhövel zu Wort gemeldet.

Abgeordnete Arenhövel, CDU:

Frau Präsidentin, meine sehr verehrten Damen und Herren, ich finde es ja bemerkenswert, wenn Oppositionsfraktionen sich hier mit einem Thema beschäftigen, was für uns alle, glaube ich, wichtig und notwendig ist. Leider muss ich halt auch dazu sagen, meine sehr verehrten Damen, Frau Pelke, Frau Thierbach, machen Sie es sich ein bisschen zu einfach? Denn die finanziellen Auswirkungen, damit müssen wir uns beschäftigen und es kann nicht sein,

(Zwischenruf Abg. Schemmel, SPD: Wer ist denn "wir"?)

dass die guten Seiten immer von der Opposition in Anspruch genommen werden und dass, was eben zu tun ist, dann der Regierungsfraktion angelastet wird.

(Zwischenruf Abg. Thierbach, PDS: Sie hätten doch unseren Anträgen zustimmen können.)

Frau Präsidentin, meine verehrten Damen und Herren, der vorliegende Gesetzentwurf ist eine überfällige und notwendige Entscheidung, weil die Umlagefinanzierung für die Altenpflegeausbildung des Thüringer Altenpflegegesetzes durch zahlreiche Klagen und Widersprüche nicht funktioniert. Das muss man einfach hier so konstatieren. Dieser Rechtsstreit hat sich so zugespitzt, dass das Oberverwaltungsgericht Weimar mit Vorlagebeschluss vom 20.12.2000 beim Bundesverfassungsgericht die Verfassungsmäßigkeit dieser Umlagefinanzierung in Zweifel gezogen und in Frage gestellt hat. Hier zeigt sich, wie schwierig es werden kann mit Umlagefinanzierungen, wenn es um Ausbildung geht, meine Damen und Herren von der Opposition. Ebenso hat das Bundesverfassungsgericht das Bundesgesetz über die Berufe in der Altenpflege auf einst-

weilige Anordnung außer Vollzug und damit vorerst außer Kraft gesetzt. Sicherlich aus anderen Gründen, aber auch dieses Gesetz ist vorerst in einem juristischen Verfahren und damit eben nicht anwendbar.

Ich halte es für notwendig, diese Ausführungen an den Anfang meiner Rede zu stellen, weil es wichtig ist, die überaus schwierige und komplizierte Lage zu diesem Thema deutlich zu machen. Denn der juristische Streit bedeutet natürlich auch finanzielle Verluste für den Freistaat Thüringen, die insbesondere in der 2. Legislaturperiode in zweistelliger Millionenhöhe aufgelaufen sind. Die erste Änderung des Altenpflegegesetzes bezog sich aber weniger auf die Klagen, sondern vielmehr auf die Anpassung nach dem Sozialgesetzbuch XI. Das war notwendig, damit überhaupt Kostenträger hier noch Beiträge entrichtet haben und die CDU-Landtagsfraktion hat bereits zu diesem Zeitpunkt ein Gutachten durch die Landtagsverwaltung anfertigen lassen und einen Alternativvorschlag zur Umlage, der leider aufgrund von politisch nicht durchsetzbaren Verhältnissen damals nicht gegriffen hat. Und weil dieses so ist, kann ein solcher Zustand keinesfalls dauerhaft hingenommen werden, denn diese finanziellen Verluste fehlen uns natürlich sehr schmerzhaft auch für andere und wichtige Aufgaben.

In diesem Punkt hat sich die CDU-Fraktion intensiv mit der Rechts- und Finanzlage auseinander setzen müssen und ebenso natürlich mit den Auswirkungen des vorgelegten Gesetzentwurfs. Wir sind dabei zu folgenden Positionen gekommen:

1. Die CDU-Landtagsfraktion trägt aus den vorgenannten Gründen dieses Gesetz mit.

2. Das Inkraftsetzen wurde auf den Beginn des neuen Ausbildungsjahres, also auf den 01.09.2002 verschoben. Mit diesem Entschluss fordern wir die Träger von Altenpflegeeinrichtungen auf, die Personal- und Ausbildungskonzepte so zu gestalten, damit auch nach diesem Zeitpunkt die Ausbildung in den Altenpflegeeinrichtungen bedarfs- und fachgerecht erfolgen kann. Der Freistaat Thüringen trägt bereits heute und auch in Zukunft jährlich den schulischen Aufwand, der zu keinem Zeitpunkt in Umlagen oder anderweitig etwa den Pflegebedürftigen auferlegt worden ist. Die Ausbildungsvergütung für werdende Altenpflegerinnen und Altenpfleger ist zwingend notwendig. Wer die Arbeit im Alten- oder Pflegeheim oder auf der Sozialstation kennt, weiß um die physischen und psychischen Belastungen. Auszubildende sollen etwas lernen und sowohl im stationären als auch im ambulanten Bereich Erfahrungen sammeln. Sie sind keinesfalls nur preiswerte Arbeitskräfte.

Was ist zu tun, damit es mit der Altenpflegeausbildung gut weitergeht?

1. Die Ausbildungskosten sind mit den Pflegekassen nach § 82 a) SGB XI in die Entgelte zu verhandeln. Dazu ha-

ben wir uns sehr genau die einzelnen Zahlen angesehen und Gespräche mit den Einrichtungsträgern intensiv geführt, die unseren Vorschlag hier begrüßt und unterstützt haben. Das muss ich hier auch mal ehrlicherweise dazu sagen.

(Beifall bei der CDU)

Allein im Berechnungskomplex "Pflege" gibt es, und zwar ohne die Ausbildungskosten, Preisunterschiede bis über 20 Prozent. Daher erscheinen insbesondere im stationären Bereich ca. 2 bis 3 Prozent Ausbildungskosten als durchaus verkraftbar, meine sehr geehrten Damen und Herren der Opposition. Ganz anders sieht es natürlich aus bei den ambulanten Pflegediensten. Hier wird nach Punktwerten abgerechnet, die zu gravierenden Kosten für den Pflegebedürftigen auflaufen würden. Auch dieser Punkt war maßgebend für die Entscheidung, das Gesetz erst zum 01.09. in Kraft zu setzen.

2. Die Altenpflegeausbildung muss konzeptionell neu geordnet werden. Dezentrale Ausbildungsmöglichkeiten und eine engere Verzahnung des ambulanten und stationären Bereichs sind dringend notwendig. Diese Aufgabe obliegt in erster Linie den Trägern. Bis zum 01.09.2002 ist also nicht Bedenkzeit, sondern Handeln dringend erforderlich. Die Politik ist, und das kann ich zumindest für die CDU-Fraktion sagen, für all diese Fragen weiterhin gesprächsbereit. Wir sind fest entschlossen, in diesen Dingen den Trägern mit Rat und Tat zur Seite zu stehen. Ähnliches gilt auch für die Landesregierung. Der Minister hat sich hier oft genug bereit erklärt, bei eventuellen Vereinbarungen hierfür zur Verfügung zu stehen.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, ich hoffe, dass aus meinen Worten deutlich wird, für die CDU-Fraktion ist dieses wichtige Thema keinesfalls abgeschlossen; denn schon jetzt zeichnet sich in der Altenpflege ein steigender Fachkräftebedarf ab. Ausbildung ist ein wesentliches Qualitätsmerkmal und Voraussetzung für eine menschenwürdige Pflege im Alter. Es bleibt zu hoffen, und zwar inständig, dass das Bundesverfassungsgericht baldmöglichst eine Entscheidung hierzu trifft, damit rechtlich verbindliche und in der Praxis auch durchsetzbare Entscheidungen getroffen werden können. Dazu gehören:

1. die selbstverständliche Berücksichtigung von Ausbildungskosten im Pflegekostensatz. So lange diese Kosten den Pflegebedürftigen gesondert in Rechnung gestellt werden, so lange kämpfen wir auch mit den Schwierigkeiten bei der Akzeptanz der Altenpflegeausbildung. Es ist, Frau Thierbach, wie im Krankenhaus auch, dort ist die Ausbildung der Krankenschwestern auch Bestandteil der Pflegekostensätze;

2. die bundesweit einheitliche Anerkennung des Altenpflegeberufes. Unbeschadet der Entscheidung des Bundesverfassungsgerichts plädiere ich eindringlich dafür, dass wichtige Eckdaten und Kriterien festgelegt werden. Ob die

nun gesetzlich oder untergesetzlich sind, das will ich vollkommen dahingestellt sein lassen. Fakt ist, Altenpfleger müssen in jedem Bundesland gleichermaßen beruflich anerkannt werden.

(Beifall bei der CDU)

3. Die kritische Situation in den ambulanten Diensten muss unbedingt berücksichtigt und beachtet werden. Wettbewerb ist wirklich etwas Positives und wird von uns befürwortet und befördert, aber an dieser Stelle droht der Wettbewerb auch ruinös zu werden und auch die Kostenträger müssen sich fragen lassen, wie viele Versorgungsverträge sie noch machen wollen.

4. Es sind solche Rahmenbedingungen zu schaffen, die zu weniger Fluktuation führen. Wer 10 Jahre lang oft auf sich allein gestellt im ambulanten Dienst treppauf, treppab geschuftet hat, besitzt meistens nicht mehr allzu viele Kräfte. Ich werbe deshalb dafür, auch qualifizierte Hilfskräfte auszubilden, die in vernünftiger und ausgewogener Art und Weise die Fachkräfte unterstützen. Außerdem sollte man einmal darüber nachdenken, inwieweit Zeiten in der Familie für sozialpflegerische Berufe nicht auch anerkannt werden können

(Beifall bei der CDU)

und möglicherweise natürlich auch mit Augenmaß zur Verkürzung von Ausbildungszeiten führen.

Frau Präsidentin, meine Damen und Herren, alle diese Forderungen, die ich hier aufgemacht habe, berühren im Wesentlichen Bundespolitik. Lassen Sie mich zusammenfassend Folgendes feststellen: Es ist erfreulich, wenn sich junge Menschen für Berufe in der Altenpflege interessieren. Sie verdienen unsere Unterstützung und Anerkennung. Ich würde mir wünschen, wenn Justiz, Politik, Pflegekassen und Leistungserbringer sich etwas mehr für dieses Thema interessieren. Ich glaube, man unterschätzt einfach auch ein bisschen noch die politische Bedeutung der ganzen Sache.

Für die CDU-Fraktion ergibt sich hier die Tatsache, dass wir auch künftig große Aufgaben zu bewältigen haben. Ich bitte insgesamt gesehen das hohe Haus um Zustimmung zu diesem Gesetz und zur Beschlussempfehlung des Ausschusses für Soziales, Familie und Gesundheit. Ich bedanke mich.

(Beifall bei der CDU)

Vizepräsidentin Dr. Klaubert:

Für die Landesregierung hat sich Minister Dr. Pietzsch zu Wort gemeldet.

Dr. Pietzsch, Minister für Soziales, Familie und Gesundheit:

Frau Präsidentin, meine sehr verehrten Damen und Herren! Frau Arenhövel, herzlichen Dank, dass Sie das noch mal so ausführlich dargestellt haben, im Gegensatz zu Frau Thierbach, die sich hier als Sandmännchen betätigt hat, indem Sie versucht hat, der Öffentlichkeit und den Abgeordneten Sand in die Augen zu streuen, damit wir nicht mehr Äpfel von Birnen unterscheiden können.

(Beifall bei der CDU)

Denn was Sie hier so vom Stapel gelassen haben, Frau Thierbach, ich unterstelle Ihnen nicht so viel Unwissenheit, sondern Sie haben es offensichtlich bewusst gemacht, wenn Sie beispielsweise von den Ausbildungskosten sprechen, wohl wissend, dass die Kosten für die theoretische Ausbildung, nämlich die Schulkosten, das Land immer bezahlt hat und auch in Zukunft bezahlen wird.

(Beifall bei der CDU)

Wohl wissend, dass im Haushalt neben einer Ausgabenposition für die Ausbildungsvergütung auch eine Einnahmenposition von 18 Mio. steht, nur dass diese Ausgabenposition erfüllt worden ist vom Land, aber die Einnahmenposition eben durch die Weigerung der Träger nicht erfüllt worden ist und damit ein Defizit in der Kasse des Landes Thüringen entstanden ist. Und, meine Damen und Herren, Sie alle, Opposition und Regierungsfraktion, sind dafür verantwortlich, dass der Haushalt des Landes am Ende eines Jahres stimmt; nicht, dass wir mehr Ausgaben haben als wir Einnahmen haben, dass die Ausgaben- und Einnahmenpositionen plötzlich nicht mehr stimmen. Die Stelle, die sagen Sie mir vielleicht hinterher noch, wo ich eine bundesweite steuerfinanzierte Ausbildungsvergütung beantragt habe. Ich meine, ich bin ja lernfähig, wenn Sie mir das nachweisen können, ist ja alles gut und schön.

Meine Damen und Herren, eines lassen Sie mich auch noch sagen. Das Altenpflegegesetz, was hier so problembelastet dargestellt worden ist, das ist 1993, als wir es hier verabschiedet haben, ein Wegweiser in die richtige Richtung und Vorbild gewesen.

(Beifall bei der CDU)

Wir sind hier in Vorhand gegangen, das muss ich so sagen, weil von Bundeseite und seit Jahren ein Altenpflegegesetz versprochen worden ist und dieses Altenpflegegesetz eben seit Jahren nicht gekommen ist. In der Tat, das Problem mit der Umlage hat nie richtig geklappt. Diese Umlage war eine gute Absicht, um nämlich die Vergütungsleistungen der Träger gleichmäßig auf alle Träger zu verteilen. Wenn dieses nun nicht klappt, meine Damen und Herren, dann muss es Konsequenzen irgendwann haben. Es kann nicht ständig das Land sozusagen als Ausfallbürge dafür eintreten, dass von Seiten der Träger

diese Umlage nicht erbracht wird; in meinen Augen eine schizophrene Situation. Jetzt, da wir die Umlage abschaffen, wird gefordert, die Umlage muss erhalten bleiben, weil es angeblich einen Pflegenotstand gäbe, den es sowieso nicht gibt im Augenblick, aber es wird der Pflegenotstand an die Wand gemalt, jetzt wird die Umlage gefordert und genauso sind es Träger, die bis vor dem Bundesverfassungsgericht gegen diese Umlage prozessieren. Also, irgendwo muss doch die Wahrheit sein. Ich kann die Wahrheit nicht erkennen, wenn man einmal so und einmal so redet, meine Damen und Herren.

Ich will auch dieses noch einmal sagen: Die Umlage ist in vielen Ländern abgeschafft worden, weil es diese Unsicherheiten gab. Es hat auch Länder gegeben, in denen diese Umlage weiter funktioniert auf freiwilliger Basis. Meine Damen und Herren, seit eineinhalb Jahren habe ich mich bemüht, eine freiwillige Regelung zu Stande zu bringen und spätestens seit einer Beratung vor etwa einem Jahr wussten die Träger, dass, wenn es nicht zur freiwilligen Umlage kommt, wir uns von dieser Umlage in Thüringen verabschieden werden.

(Beifall Abg. Zitzmann, CDU)

Seit dieser Zeit können sich die Träger nicht mehr auf einen Rechtsschutz oder auf einen Bestandsschutz berufen. Spätestens als ich noch vor der Sommerpause hier in diesem Parlament gesagt habe, dass ich unmittelbar nach der Sommerpause dieses heute zur Beschlussfassung vorliegende Gesetz einbringen werde, spätestens zu diesem Zeitpunkt bestand kein Rechtsschutz mehr.

Meine Damen und Herren, deswegen sage ich auch ganz klipp und klar: Die Ausbildungsverträge, die zum 01.09. eingegangen worden sind, stehen nicht mehr unter diesem Schutz. Ich sage aber auch mit der gleichen Deutlichkeit an die Träger - und das habe ich prüfen lassen -, es gibt keine rechtliche Grundlage, Ausbildungsverträge einfach zu kündigen. Dort, wo dies geschehen ist, wo man entweder gekündigt oder die Kündigung angedroht hat, hat man die Auszubildenden benutzt, um den Landtag zu erpressen. Ich sage das mit dieser ausdrücklichen Deutlichkeit.

(Beifall bei der CDU)

Meine Damen und Herren, ich meine, dass die Abgeordneten der CDU mit der Regelung 01.09. den Trägern ein sehr, sehr weites Stück entgegengekommen sind. Ich habe bei einer Beratung mit dem Liga-Hauptausschuss im August dieses Jahres auf die Verantwortung der Träger hingewiesen. Ich meine, dass jetzt nochmals ein Zeitraum bis zum 01.09. eingeräumt worden ist, wo man sich dringend überlegen muss, ob man nicht doch eine freiwillige Vereinbarung eingeht unter den Trägern. Ich habe auch im Vorfeld erklärt, ich bin bereit zu versuchen auch Ausbildungsplätze zu verlagern innerhalb der Einrichtungen, dort, wo ein Träger sehr viele Ausbildungs-

plätze im Augenblick hat und diese Ausbildungsplätze für diesen Träger dann zu teuer werden.

Meine Damen und Herren, Frau Arenhövel hat gesagt, dass Ausbildungsplätze für einen Träger nicht nur preiswerte Arbeitskräfte sind. Das ist zwar richtig, ich bin froh, dass ausgebildet wird, aber dass sie auch als Arbeitskräfte eingesetzt werden und dass man spätestens im dritten Ausbildungsjahr etwas von den Auszubildenden hat, das sollte auch an dieser Stelle ruhig mal gesagt sein. Deswegen bin ich nämlich nicht einmal davon überzeugt, dass jemand im dritten Ausbildungsjahr sagt, ich habe zu viele Auszubildende, sondern dass er gerne diese Auszubildenden im dritten Ausbildungsjahr beschäftigt. Ich unterstütze hier noch einmal meine Bereitschaft, gemeinsam mit den Trägern Lösungen finden zu wollen. Ich bin bereit zu freiwilligen Vereinbarungen, unverändert. Ich habe dieses auch erklärt, als diese freiwillige Vereinbarung gescheitert war.

Meine Damen und Herren, Frau Thierbach, dass wir uns über das Problem Altenpflege noch mal unterhalten müssen, wenn das Bundesgesetz in Kraft tritt, das ist doch keine Frage. Erlauben Sie mal, wenn von Bundesseite Gesetze erlassen werden, die Länder dazu verpflichten, irgendwelche Maßnahmen zu machen, das ist doch keine Frage, aber deswegen müssen wir das, was wir erst einmal regeln müssen, nämlich ob Ausbildungsumlage weitergemacht wird oder nicht, jetzt angehen und da können wir nicht warten, bis das Bundesverfassungsgericht dann schließlich über ein Bundesgesetz entschieden hat. Deswegen ist es gut und richtig, dass wir dieses Gesetz heute hier im Landtag beraten und ich denke, dass wir in diesem Plenum auch diesem Gesetz zustimmen werden. Herzlichen Dank.

(Beifall bei der CDU)

Vizepräsidentin Dr. Klaubert:

Es haben sich noch einmal zu Wort gemeldet Frau Abgeordnete Thierbach, PDS-Fraktion, und danach Frau Abgeordnete Pelke, SPD-Fraktion.

Abgeordnete Thierbach, PDS:

Frau Präsidentin, Herr Minister Pietzsch, Äpfel und Birnen zu vermischen ist nicht das Schlimmste, da kommt immer noch was Essbares raus, aber Krankenversicherungen und Pflegeversicherungen heranzuziehen bei der Problemlösung, ob man in Pflegesätze die Ausbildungsvergütung reinnimmt, das ist unlauter, Frau Arenhövel. Ich sage Ihnen auch warum. Die Krankenversicherung ist bedarfsdeckend geregelt und da ist die Ausbildungsvergütung tatsächlich in den Pflegesätzen. Da die Leistung bedarfsdeckend ist, passiert eben nicht das Phänomen, was bei der Übernahme der Ausbildungsvergütung in die Pflegesätze bei der Pflegeversicherung nämlich entstehen kann. Die Pflegeversicherungssätze sind gedeckelt, die sind nicht

bedarfsgerecht, und jede Übernahme jeder weiteren Mark bedeutet eine Leistungsminimierung innerhalb des Pflegesatzes. Genau aus diesem Phänomen entsteht, dass es mit dieser Regelung möglicherweise zu einem größeren Anteil dessen, was der zu Pflegenden selbst zu bezahlen hat, immer mehr kommt. 5 DM für Investitionen, 3,25 DM pro Tag - meine Damen und Herren, nicht irgendwann im Monat und Jahr, sondern pro Tag - für die Ausbildungsvergütung, und das aus dem Pflegesatz pro Tag rausgerechnet. Was kostet denn einmal kämmen, was kostet denn einmal waschen. Genau diese Vergleiche sind durch die gedeckelte Pflegeversicherung nämlich dann zulässig, und dadurch wird die Übernahme der Ausbildungsvergütung in die Pflegesätze eben sehr problematisch. Am Ende zahlen die Kommunen, denn die dürfen dann auch bestimmte Teile der Sozialhilfe übernehmen. Um diesen Werdegang aufzuhalten, auch diesen Werdegang aufzuhalten, haben wir gesagt: Lasst uns Übergangsverordnungen schaffen, wo politische Lösungen genau zum Verhindern dieser Mechanismen noch möglich sind. Diese Übergangsregelung zu dem Gesetz bis 2003, die hat natürlich all diese Aufgaben auch im Hintergrund. Frau Arenhövel, wenn Sie sich hier hinstellen und den gesamten Problemkatalog aufmachen, der bundesrechtlich zu lösen ist und der zum Teil mit dem In-Kraft-Treten des Bundesgesetzes schon aufgehoben wird, und Sie stellen das dar, als wenn wir dann neu verhandeln müssen, das ist für mich auch unlauter, weil Sie nämlich die Pflegeversicherung und die Probleme in der Altenpflege im Moment zum politischen Spielball von Machtinteressen mal im Land und mal in Berlin darstellen wollen. Genau dieser Spagat

(Zwischenruf Abg. Arenhövel, CDU:
Das habe ich gar nicht gesagt.)

führt zu nichts, nein, man muss es nur genau benennen, was Sie hier getan haben. Dieses Problem ist es, was immer wieder die fachliche Klärung letztendlich überdeckt, wozu Sie dann auch nicht bereit sind.

Sie sprachen von der Beseitigung der Fluktuation in den Pflegeberufen. Na, Menschenskind, was hindert uns denn zu unterstützen, dass es Arbeitsbedingungen und Finanzierungsmöglichkeiten in diesem Bereich gibt, die die Fluktuation verhindern? Sie reden von Verhinderung der Fluktuation und eröffnen sie, nämlich es gibt die Möglichkeit, dass ab 01.09. nächstes Jahr manche Einrichtungen gar keinen mehr ausbilden. Derjenige, der dann noch Altenpfleger werden will, sucht sich dort, wo er die Möglichkeit hat, den Platz. Wenn Sie die Kleine Anfrage zur Situation in der Altenpflege nicht ganz vergessen haben, dann wissen Sie auch, wie viele von vornherein nach der Ausbildung Thüringen verlassen. Das ist doch nicht tragisch, wenn sie nach der Ausbildung gehen. Sie haben eine gute Ausbildung dann, aber wir verlieren junge Leute über die Ausbildung, die dann, nachdem sie sich sesshaft gemacht haben, eine Existenz gegründet haben, so schnell nicht wiederkommen. Sie eröffnen mit diesem Gesetz eine Fluktuation, da Sie nämlich die Probleme nicht an der Stel-

le angehen wollen, wo sie angebar sind, indem Sie ganz langfristige Sicherheit für die Finanzierung der Altenpflege hier programmiert mal mit durchdenken.

(Beifall bei der PDS)

Ich möchte auch einen letzten Satz sagen zu Minister Pietzsch, dass ich verkannt hätte, dass es im Haushalt eine Einnahmen- und eine Ausgabenposition ist.

(Zwischenruf Dr. Pietzsch, Minister für Soziales, Familie und Gesundheit: Wer hat denn davon gesprochen?)

Ja richtig, ich habe gesagt, dass der Finanzminister sehr glücklich war über die Einsparung von 18 Mio. DM - kann ich einem Finanzminister nicht verübeln.

(Zwischenruf Dr. Pietzsch, Minister für Soziales, Familie und Gesundheit: Wo sparen wir denn?)

Aber politisch dem Sozialminister - Sie werden diese Summen, die Sie bisher vorfinanziert haben, nicht mehr vorfinanzieren und Sie werden auch nicht mehr sitzenbleiben auf den Kosten, die Ihnen andere nicht mehr zurückgeben. Diese Summe ist berechenbar. Wenn Sie tatsächlich das Problem der Altenpflegeausbildung so hoch setzen, dann müsste das Land bereit sein, tagtäglich jedes Jahr eine Nur-Ausgabenseite im Haushalt einzustellen für diese Ausbildung. Da Sie das politisch nicht wollen, kann ich Ihren Frust verstehen, aber Äpfel und Birnen, der Herrgott möge Ihnen wirklich - ich wiederhole es gern -, der Herrgott möge Ihnen wirklich Hirn vom Himmel schmeißen.

(Heiterkeit bei der PDS)

Das waren Ihre Äußerungen eben.

(Zwischenruf Dr. Pietzsch, Minister für Soziales, Familie und Gesundheit: Nein, nein, das waren meine nicht.)

Ich weiß, Sie haben Olaf Möller zitiert, ich auch.

(Zwischenruf Dr. Pietzsch, Minister für Soziales, Familie und Gesundheit: Nein.)

Ich möchte Ihnen mitteilen, dass Sie sich hier hinstellen und das als Tragik darstellen, wenn ich sage, dass wir uns in den nächsten Jahren mit der Ausbildungsumlage, mit der Ausbildungsvergütung, mit der Altenpflege insgesamt per Gesetz Jahr für Jahr wieder beschäftigen. Die Tragik habe ich nicht gemacht, ich habe sie Ihnen angekündigt. Ich möchte Ihnen auch noch mal sagen, dass es, weil wir uns Jahr für Jahr damit beschäftigen werden, eine große Logik hat, eine jetzige Übergangsregelung bis zum September 2003 in Kraft gehen zu lassen, diese Lo-

gik dann uns einen Spielraum auch eröffnet für bessere Lösungen und nicht schon jetzt alles festzurren. Sie wollen nicht, das habe ich zur Kenntnis genommen.

(Zwischenruf Dr. Pietzsch, Minister für Soziales, Familie und Gesundheit: Gott bewahre.)

Sie wollen nicht, das habe ich eben noch mal zur Kenntnis genommen, und wer bockbeinig ist, weil er nicht will, der diskutiert eben nicht in der Sache, der diskutiert, weil er nicht will. Genau deswegen verurteile ich auch Ihren Standpunkt in dieser Situation. Danke.

(Beifall bei der PDS)

Vizepräsidentin Dr. Klaubert:

Frau Abgeordnete Pelke, SPD-Fraktion.

Abgeordnete Pelke, SPD:

Noch einige kurze Anmerkungen auch zu den Ausführungen des Ministers. Herr Minister Pietzsch, wir haben sehr intensiv im Ausschuss beraten über die Situation und auch gerade über die Veränderung hinsichtlich der Umlage. Es ging uns allen nicht um die Absicherung der neuen Ausbildungsverträge, sondern es ging, und das will ich noch einmal ganz deutlich sagen, um die Ausbildungsgänge, die sich im Moment in Ausbildung befinden. Dazu haben weder Sie noch Frau Arenhövel deutlich Position bezogen,

(Beifall bei der PDS)

(Zwischenruf Dr. Pietzsch, Minister für Soziales, Familie und Gesundheit: Doch.)

sondern nur zu Ihrer Kompromissgemengelage. Das ist der erste Punkt.

Der zweite Punkt: Ihre Bereitschaft, weiter mit zu begleiten, dass es möglicherweise zu freiwilligen Vereinbarungen kommt, ich halte das für notwendig und ich denke mal, da wünschen Ihnen auch alle Abgeordneten über die Fraktionen hinweg den entsprechenden Erfolg im Interesse der Auszubildenden, im Hinblick der Auszubildenden im Pflegebereich. Wenn Sie ansprechen, dass es Einnahme- und Ausgabeposten gibt im Rahmen der Umlage, das ist hier gesagt worden, das hat sowohl Frau Thierbach gesagt als auch ich. Nur der Punkt ist Folgendes: Sie haben wieder gesagt, die Träger bezahlen nicht. Es ist nicht wahr, es haben einige Träger nicht bezahlt und das muss man auch deutlich noch mal hier ausführen, dass z.B. die kommunalen Träger ihrer Verantwortung gerecht geworden sind. Es gehört sich einfach dann, immer Straße und Hausnummer zu nennen.

Frau Arenhövel, wenn Sie ansprechen den Bereich "qualifiziertes Hilfspersonal", das sind alles Aspekte, über die man reden kann. Aber qualifiziertes Hilfspersonal, meine Damen und Herren, kann zwar begleiten, aber kann doch gut ausgebildetes Personal nicht ersetzen.

(Zwischenruf Abg. Arenhövel, CDU: Das habe ich nicht gesagt.)

Das haben Sie nicht gesagt, aber genau deswegen ist es notwendig, auch über Bedarf auszubilden,

(Beifall bei der PDS)

und das ist nicht möglich über die Pflegesatzregelung. Das wissen Sie, das hat Frau Thierbach eben noch mal ausgeführt.

Ein letzter Satz, sehr geehrter Herr Minister, was die Verantwortlichkeit der hier im Hause befindlichen Abgeordneten in Richtung Haushalt angeht: Sehr geehrter Herr Minister, verantwortlich für den Haushalt sind die, die ihn beschließen. Wer beschließt, bezahlt, und bislang hat hier immer eine Mehrheit allein für sich beschlossen

(Beifall bei der PDS, SPD)

und die hat dann auch die Verantwortung zu ertragen. Änderungen und andere Überlegungen haben Sie nicht zugelassen, also tragen Sie die Verantwortung für das, was Sie hier entschieden haben.

(Beifall bei der PDS)

(Unruhe bei der CDU)

Vizepräsidentin Dr. Klaubert:

Frau Abgeordnete Pelke ... Also, nachdem sich das jetzt wieder ein bisschen beruhigt hat, Frau Abgeordnete Pelke, Sie hatten mich offensichtlich nicht gehört, Frau Abgeordnete Vopel wollte eine Anfrage stellen.

(Zuruf Abg. Pelke, SPD: Entschuldigung, nein.)

Gestattet Sie nicht. Jetzt hat mir der Minister zugerufen, er hat noch zwei Bemerkungen. Bitte, Herr Minister.

Dr. Pietzsch, Minister für Soziales, Familie und Gesundheit:

Frau Präsidentin, meine Damen und Herren, keine Sorge, ich muss nur zwei Klarstellungen machen. Die eine Klarstellung betrifft die Sozialhilfe, die nach Frau Thierbachs Ansicht dann bei den Kommunen steckenbleibt. Dieses stimmt nicht, sondern die kommt zum Land zurück. Ich will es ja nur klarstellen. Sie wissen es wieder einmal, aber verbreiten das Falsche hier. Das ist das Erste.

Zum Zweiten: Frau Pelke, zu Ihrem, was die Ausbildung angeht für das zweite und dritte Ausbildungsjahr; gerade dort haben wir das rechtlich abprüfen lassen, es gibt kein Recht der Auszubildenden, Ausbildungsverträge zu kündigen. Wir haben uns gerade um dieses zweite und dritte Ausbildungsjahr gekümmert. Problem wäre lediglich das erste Ausbildungsjahr, wo im ersten halben Jahr nach Beginn der Ausbildung noch ohne Grund gekündigt werden kann. Beim zweiten und dritten Ausbildungsjahr ist diese Kündigung, für die Sie sich ja besonders einsetzen wollen, nicht möglich.

(Beifall bei der CDU)

Vizepräsidentin Dr. Klaubert:

Herr Minister, gestatten Sie eine Anfrage von Frau Abgeordneten Vopel?

Dr. Pietzsch, Minister für Soziales, Familie und Gesundheit:

Ja.

Vizepräsidentin Dr. Klaubert:

Frau Abgeordnete, bitte.

Abgeordnete Vopel, CDU:

Vielen Dank, nachdem Frau Pelke das nicht konnte oder wollte. Herr Minister, das Stichwort "Qualität" ist gefallen. Wie beurteilen Sie die Tatsache, dass Arbeitsminister Riester Green-Cards ausgeben will, um Pflegediensten zu ermöglichen, dass Tschechinnen, Polinnen, Leute aus Südostasien oder sonstwo in unseren Pflegeheimen arbeiten in Bezug auf die Qualität?

Dr. Pietzsch, Minister für Soziales, Familie und Gesundheit:

Ich möchte eine einheitliche Qualität, was die Pflege in Deutschland angeht, erreichen. Wir haben, wie Frau Arenhövel auch ausgeführt hat, ja in unserem Altenpflegegesetz Altenpflegehelfer, diese Möglichkeit auch drin. Aber zum Altenpfleger das ist eine klare Definition, und das ist ja das Hervorragende an unserem Gesetz, dass es nicht nur etwas über die Vergütung sagt und die Ausbildungslänge, sondern über die Ausbildungsqualität.

(Beifall bei der CDU)

Vizepräsidentin Dr. Klaubert:

Ich sehe jetzt keine weiteren Redemeldungen mehr. Demzufolge kann ich die Aussprache schließen.

Wir kommen zur Abstimmung über den Änderungsantrag der Fraktion der PDS in der Drucksache 3/2058. Frau

Nitzpon, ich nehme an, Sie wollen namentliche Abstimmung beantragen, die Frau Thierbach signalisiert hat. Ist das so?

Abgeordnete Nitzpon, PDS:

Ja, im Namen der Fraktion.

Vizepräsidentin Dr. Klaubert:

Dann in namentlicher Abstimmung Änderungsantrag der Fraktion der PDS in der Drucksache 3/2058.

Nachdem auch die Schriftführer ihre Stimme abgeben konnten, nehme ich an, hatte jeder die Gelegenheit und ich schließe den Wahlgang. Es kann gezählt werden.

Ich kann das Ergebnis der namentlichen Abstimmung verkünden. Zum Änderungsantrag der Fraktion der PDS in der Drucksache 3/2058 wurden 76 Stimmen abgegeben, mit Ja haben 30 gestimmt, mit Nein haben 46 gestimmt, es gab keine Enthaltungen (namentliche Abstimmung siehe Anlage 1). Der Antrag ist abgelehnt.

Wir kommen zur Abstimmung über die Beschlussempfehlung des Ausschusses für Soziales, Familie und Gesundheit in der Drucksache 3/2029. Wer dieser zustimmt, den bitte ich um das Handzeichen. Danke schön, das ist die Mehrheit. Die Gegenstimmen? Danke schön, eine Reihe von Gegenstimmen. Gibt es Stimmenthaltungen? Es gibt keine Stimmenthaltungen. Die Beschlussempfehlung ist angenommen.

Wir kommen zur Abstimmung über den Gesetzentwurf der Landesregierung in der Drucksache 3/1761 nach zweiter Beratung unter Berücksichtigung der Annahme der Beschlussempfehlung in Drucksache 3/2029. Wer diesem Gesetzentwurf zustimmt, den bitte ich um das Handzeichen. Danke schön. Die Gegenstimmen bitte. Danke schön. Stimmenthaltungen? Es gibt keine Stimmenthaltungen. Mit einer Mehrheit von Ja-Stimmen ist dieser Gesetzentwurf angenommen.

Wir kommen zur Schlussabstimmung. Wer dem Gesetzentwurf zustimmt, bitte ich, sich von den Plätzen zu erheben. Danke schön. Die Gegenstimmen bitte. Danke schön. Gibt es hier Stimmenthaltungen? Das ist nicht der Fall. Mit einer Mehrheit von Ja-Stimmen ist auch in der Schlussabstimmung der Gesetzentwurf angenommen.

Ich schließe den Tagesordnungspunkt 4 und komme zum Aufruf des **Tagesordnungspunkts 5**

Gesetz zur Änderung der Thüringer Kommunalordnung und weiterer kommunalrechtlicher Regelungen
Gesetzentwurf der Fraktion der PDS
- Drucksache 3/1905 -
ZWEITE BERATUNG

Ich eröffne die Aussprache mit dem Aufruf des Abgeordneten Böck, CDU-Fraktion.

Abgeordneter Böck, CDU:

Frau Präsidentin, meine sehr geehrten Damen und Herren, zweite Beratung eines Gesetzentwurfs ohne Ausschussüberweisung. Das Notwendige zu dem Entwurf war in der ersten Beratung bereits gesagt. Wir wissen, dass sich die Thüringer Kommunalordnung bewährt hat, aber novellierungsbedürftig ist, aber nicht in dieser Form, wie sie uns hier vorgelegt worden ist.

Zu inhaltlichen Themen haben wir in der letzten Plenartagung miteinander gestritten. Ich will auch nicht weiter auf den Inhalt eingehen. Wir werden uns sicherlich bei dem einen oder anderen Punkt wieder treffen, wenn dann die große Novelle der Thüringer Kommunalordnung abgestimmt mit den kommunalen Gebietskörperschaften, mit dem Gemeinde- und Städtebund und mit dem Thüringer Landkreistag hier in diesem hohen Haus beraten wird. Ich verrate sicherlich kein Geheimnis aus dem Ausschuss, dass dann immer wieder alles, was die PDS an Vorschlägen zu unterbreiten hat, auf den Tisch des Hauses gepackt wird und erneut zu beraten ist. Frau Dr. Wildauer, Sie nicken zustimmend, so dass ich mir hier eigentlich alles Weitere dazu sparen kann, was ich auch tun möchte. Aber wie beim letzten Mal möchte ich noch einmal darauf hinweisen, dass es nicht redlich ist, wenn hier davon gesprochen wird, es gäbe keine Alternativen zu diesem Gesetzentwurf, wir werden uns darüber noch unterhalten. Die Kosten, die hier beziffert werden mit 50 Mio. DM jährlich für das Land, das klingt ja alles sehr schön, man sollte natürlich redlicherweise auch sagen, dass es nur aus dem Kommunalen Finanzausgleich kommen könnte und dann letztendlich Kosten wären, die die Kommunen zu tragen hätten. Wir lehnen jedenfalls Ihren Gesetzentwurf auch in zweiter Lesung ab. Danke schön für die Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der CDU)

Vizepräsidentin Dr. Klaubert:

Als nächste Rednerin hat sich zu Wort gemeldet Frau Abgeordnete Sedlacik, PDS-Fraktion.

Abgeordnete Sedlacik, PDS:

Frau Präsidentin, meine Damen und Herren, so wie eben von Herrn Böck und auch wie beim letzten Mal werden wir heute wiederholt erleben, wie die Mehrheitsfraktion im Umgang mit Gesetzentwürfen der PDS sich das so vorstellt. Diese werden ohne viel Diskussion und ohne Überweisung an die Ausschüsse, Sie haben es extra noch einmal betont, Herr Böck, einfach abgelehnt. Die CDU-Fraktion meint, das ist ein höchst demokratisches Verfahren, schließlich ist ja der Landtag demokratisch gewählt und da entscheiden eben Mehrheiten. Ist das, was wir hier erleben, wirklich Demokratie? Formal gesehen sicherlich,

auch die PDS-Fraktion akzeptiert politische Mehrheitsverhältnisse im Ergebnis von demokratischen Wahlen, aber Demokratie darf sich nicht in Abstimmungsverhältnissen erschöpfen, Herr Böck, Demokratie ist mehr. Und, meine Damen und Herren, als ehrenamtliche Bürgermeisterin weiß ich, wovon ich spreche. Demokratie lebt in erster Linie von Diskussionen, vom Dialog und vom Meinungsstreit.

(Beifall bei der PDS)

Erst im Meinungsstreit zu unterschiedlichen Konzepten und Positionen, nur durch diesen Streit wird für uns und für die Menschen in diesem Land Demokratie erlebbar.

(Zwischenruf Köckert, Innenminister: Wir diskutieren hier nicht im Gemeinderat.)

(Zwischenruf Abg. Böck, CDU: Ich gehe lieber. Es lohnt sich nicht, dies weiter anzuhören, diese infamen Dinge.)

Herr Abgeordneter Böck ...

Vizepräsidentin Dr. Klaubert:

Herr Abgeordneter Böck.

Abgeordnete Sedlacik, PDS:

Herr Böck, einen Moment bitte noch.

(Heiterkeit bei der PDS)

Also, ich finde es wirklich unerhört, dass Herr Böck im Zeitalter von Gender Mainstreaming

(Unruhe bei der CDU)

sich das Blöken hier in diesem hohen Haus gegenüber den netten Kolleginnen einfach nicht ersparen kann.

(Beifall bei der PDS)

(Zwischenruf Köckert, Innenminister: Gender Mainstreaming haben Sie offensichtlich nicht richtig verstanden.)

So, und Herr Köckert, Sie möchten jetzt bitte auch ruhig sein, ich habe jetzt das Wort.

(Beifall bei der PDS)

Also, wer den Streit und die Diskussion verhindert, beschädigt die Demokratie und befördert auch die Abkehr der Menschen von der Politik. Noch vor einem Monat war ich tatsächlich so naiv zu glauben, dass die Gesetzentwürfe von SPD, von PDS, von der CDU liegt uns ja leider keiner vor, gleichberechtigt in dem Ausschuss behan-

delt und diskutiert werden. Aber nein, die CDU-Fraktion lehnt sich zurück, sie haben ja die Referenten der Landesregierung, die für sie arbeiten und nach dem Motto "Der Köckert wird's schon richten" wollen sie andere Vorschläge so schnell wie möglich vom Tisch haben.

(Zwischenruf Abg. Groß, CDU: Das ist doch Unsinn!)

Unsere Fraktion ist sich sicher, dass eine Mehrheit der Thüringerinnen und Thüringer Ihre Arroganz, meine Damen und Herren, und auch die des Ausschussvorsitzenden des Innenausschusses, Ihr Verständnis von Demokratie nicht länger hinnehmen wird.

(Beifall bei der PDS; Abg. Gentzel, SPD)

Ein Achtungszeichen, sehr geehrte Damen und Herren, müssten Sie sich eigentlich mit dem Volksbegehren "Mehr Demokratie in Thüringen" gesetzt haben, dass Bürger ein völlig anderes Verständnis haben. Auch deshalb wird unsere Fraktion heute erneut den Antrag stellen zur Ausschussüberweisung unseres Gesetzentwurfs, ihn dort gleichberechtigt mit anderen zu beraten. Wir können es Ihnen einfach nicht ersparen, Sie müssen heute erneut deutlich machen, wie Sie Demokratie für sich definieren. Im Übrigen zeichnet sich Demokratie auch dadurch aus, wie Mehrheiten mit Minderheiten umgehen.

Meine Damen und Herren, ich habe natürlich auch den Verdacht, dass die ablehnende Haltung der CDU-Fraktion zur Ausschussüberweisung neben den Demokratiedefiziten auch einen anderen Grund haben kann. Die CDU-Fraktion scheut die inhaltliche Auseinandersetzung mit den PDS-Vorschlägen.

(Zwischenruf Abg. Gentzel, SPD: Jawohl.)

Sie wissen ganz genau, dass die PDS-Vorschläge sachdienlich sind und sich an den kommunalen Gegebenheiten orientieren.

(Beifall bei der PDS)

Sie wollen für Thüringen offenbar kein modernes Kommunalrecht.

(Beifall bei der PDS)

Sie verlassen sich auf den Referentenentwurf, auf Herrn Köckert, zur Änderung der Kommunalordnung und ich verrate kein Geheimnis, dass die Informationsveranstaltung des Thüringer Gemeinde- und Städtebundes mit dem Innenminister vor wenigen Tagen belegt hat, die Vorstellungen der Landesregierung zur Änderung der Kommunalordnung sind für die Kommunen enttäuschend. Bei der Veranstaltung hat der Innenminister zumindest weitere Gesprächsbereitschaft signalisiert. Wir werden darauf achten, dass er zu seinem Wort steht. Klar ist natürlich,

in einer solchen Situation würden Alternativvorstellungen der PDS und auch der SPD Ihre Positionen erschweren. Deshalb verweigern Sie offenbar die Ausschussüberweisung. So lautet mein Verdacht.

(Zwischenruf Abg. Groß, CDU: Es geht um Inhalte.)

Genau, Frau Groß. Sie können ihn nur diskutieren, wenn Sie unserem Antrag auf Ausschussüberweisung heute zustimmen.

(Beifall bei der PDS; Abg. Gentzel, SPD)

In den Ausschüssen können wir, wenn die Landesregierung ihren Gesetzentwurf dann endlich auch eingebracht hat, über alle drei Entwürfe in Ruhe diskutieren.

Meine Damen und Herren, Sie wissen, dass auch ich Bürgermeisterin in dem kleinen Städtchen Hohenleuben bin. Ich möchte deshalb auf einige Beispiele unseres Gesetzentwurfs eingehen. Ich kann es Ihnen leider nicht ersparen. Da ist zum einen der Vorschlag zur Schaffung eines kommunalen Petitionsrechts.

(Beifall Abg. Gentzel, SPD)

Die Probleme, die die Thüringer CDU mit der Demokratie hat, werden auch hier in diesem Punkt sichtbar. Da wird in der ersten Lesung durch die CDU

(Zwischenruf Abg. Emde, CDU: ... völlig neu ...)

Herr Emde, es ist ja schön, dass Sie sich auch einmal zu Wort melden, Sie haben die Möglichkeit, die Mehrheiten in Ihrer Fraktion zu schaffen, dass heute dieser Beschluss im Ausschuss weiter behandelt wird und dann können wir in Ruhe darüber reden.

(Beifall bei der PDS; Abg. Gentzel, SPD)

Ich möchte deshalb auf die Problematik kommunales Petitionsrecht noch einmal zurückkommen. Da wird in erster Lesung durch Herrn Böck die Frage gestellt, was soll ein Verwaltungsorgan wie der Bürgermeister oder der Gemeinderat mit einem kommunalen Petitionsrecht anfangen. Weiter wird ausgeführt, Petitionen richten sich an diejenigen, die Gesetze erlassen. Die jetzigen Mitwirkungsmöglichkeiten für die Bürger reichen aus, meinte er, es bedarf keiner Erweiterung der Möglichkeiten, auch keiner Einführung eines kommunalen Petitionsrechts. Warum wohl hat er so eine Angst davor? Wenn man schon eine Sache kritisiert, dann sollte man wissen, worüber man redet. Das Petitionsrecht kann als eine besondere Form des so genannten formlosen Rechtsbehelfs, der sich aus dem allgemeinen Verwaltungsrecht ableitet, angesehen werden. Danach kann sich jeder Bürger mit bestimmten Anliegen an alle staatlichen und öffentlichen Behörden wen-

den. Eine Beschränkung auf gesetzgebende Organe gibt es dabei nicht. Wenn jedoch Herr Böck schon auf gesetzgebende Organe abstellt, dann muss er bedenken, dass auch Kommunen Rechtssetzungskompetenz in Form des Satzungsrechts haben. Insofern kann also hierin die Petitionskompetenz doch nicht scheitern. Die Einführung des kommunalen Petitionsrechts ist sowohl für die Kommunen als auch für die Bürger hilfreich, weil hierdurch das Verfahren der Bearbeitung von Hinweisen, Anregungen, Anliegen und Beschwerden geregelt wird. Auch ohne ein solches Petitionsrecht müssen sich die Kommunen mit den Anliegen beschäftigen, die die Bürger vortragen. Mich als Bürgermeisterin würde dieses kommunale Petitionsrecht keinesfalls einschränken in meiner Arbeit oder sie sogar verhindern - im Gegenteil, es gibt dann ein klares Verfahren im Umgang mit Bürgeranliegen.

(Beifall bei der PDS)

Kommunale Petitionsrechte gibt es zudem in anderen Bundesländern wie Nordrhein-Westfalen, Schleswig-Holstein, Rheinland-Pfalz, Brandenburg, Sachsen, Niedersachsen. Mir ist nicht bekannt, dass in diesen Ländern die PDS an der Landesregierung beteiligt ist.

(Zwischenruf Abg. Grob, CDU: Ein Glück!)

Dies trifft aber auf CDU und SPD zu. Weshalb soll das kommunale Petitionsrecht in Thüringer Kommunen oder in Thüringen unmöglich oder sogar schädlich sein? Das frage ich Sie, wer te Damen und Herren der CDU-Fraktion.

Ein weiterer Punkt unseres Gesetzentwurfs, der in der Diskussion thematisiert wurde, bezieht sich auf die Änderung im Thüringer Kommunalwahlrecht. Wir wollen hier künftig so genannte Scheinkandidaturen hauptamtlicher Bürgermeister und Landräte für die Vertretungen verhindern. Hier äußern CDU und SPD sowie die Landesregierung verfassungsrechtliche Bedenken, da der PDS-Vorschlag auf eine Einschränkung des passiven Wahlrechts abziele. Nein, diese Verhinderung der so genannten Scheinkandidaturen stellt aus Sicht der PDS keinen Eingriff in das passive Wahlrecht dar, weil die hiervon Betroffenen bereits von Amts wegen dem Gemeinderat oder dem Kreistag angehören. Wegen der Bedeutung der Personenwahl im Thüringer Kommunalwahlrecht ist es zulässig, Personen, die bereits das Mandat haben, nicht noch einmal scheinbar kandidieren zu lassen. Deren Stimmen würden allenfalls anderen Personen zugute kommen, was natürlich dem Wählerwillen widerspricht.

Meine Damen und Herren, ich könnte an dieser Stelle fortfahren und auf weitere Einzelheiten des Gesetzentwurfs eingehen. Diskussionsbedarf ist da, das merkt man auch an Herrn Köckert, der hier laufend versucht, mir seine Meinung zu offerieren.

(Zwischenruf Abg. Gentzel, SPD: Bleiben Sie hart.)

Diskussionsbedarf ist da, lassen Sie uns diese Arbeit für ein kommunales Recht tun, was modern ist.

(Zwischenruf Abg. Gentzel, SPD: Einfach abblocken.)

Lassen Sie uns dies bitte im Ausschuss tun. Danke.

(Beifall bei der PDS)

Vizepräsidentin Dr. Klaubert:

Ich muss zunächst einmal etwas bemerken. Herr Abgeordneter Böck hat zwar den Raum verlassen, aber bei seinem Abgang rief er

(Beifall bei der PDS)

etwas von infamem Unsinn. Unabhängig vom "gegenderten Grad" des Herrn Abgeordneten Böck in diesem Zusammenhang ist das wenigstens eine Rüge wert.

(Beifall bei der PDS)

Es hat sich als nächster Redner Abgeordneter Schemmel, SPD-Fraktion, zu Wort gemeldet.

Abgeordneter Schemmel, SPD:

Frau Präsidentin, meine sehr verehrten Damen und Herren, die Diskussion bislang hat doch eigentlich nur gezeigt, in welchem Dilemma sich die zwei bisher beteiligten Fraktionen befinden. Da ist erstens die PDS, die einen Gesetzentwurf zur Kommunalordnung einreicht - diesen Teil fand ich sehr vernünftig und auch verhandlungswürdig -, die den aber dann in üblicher Art und Weise durch die gar nicht dazu gehörenden Gesetze wie Kommunalwahlgesetz, Kommunalabgabengesetz überfrachtet und dort die Reihe, ich sage einmal, der utopischen Sozialisten an dieser Stelle wieder fortsetzen will.

(Beifall bei der CDU; Abg. Lippmann, SPD)

Die sind aber irgendwann einmal im 18. Jahrhundert gescheitert. Sie kennen diese Sache wahrscheinlich besser als ich. Völlig unnötig, an dieser Stelle ihren Kommunalverfassungsentwurf mit dem Kommunalabgabengesetz zu befrachten, was kurz zuvor schon gescheitert war mit wirklich utopischen, die Kommunen selbst belastenden Forderungen diese Sache wieder zu machen. Da kann ich nur sagen, typisch PDS widerfährt uns da. Die andere Truppe, die hier in der Mitte sitzt, räumlich in der Mitte, die macht natürlich wieder das, was sie auch immer und gern macht, kraft Masse wird dann ein Gesetzentwurf, über den man zumindest hätte diskutieren und den man von den unfruchtbaren Teilen hätte ablösen können, einfach weggestimmt aus dem Haus und kommt nicht einmal in die Ausschussarbeit. Mehr kann ich eigentlich diesen zwei Fraktionen dann an dieser Stelle nicht sagen. Ich kann bloß

sagen, was wir für eine Meinung haben. Wir haben einen fertigen Entwurf im Ausschuss liegen, der harzt der Arbeit. Wir möchten gern arbeiten und wir können das Verhalten dieser anderen zwei Fraktionen eigentlich an dieser Stelle nur bedauern. Danke.

(Beifall bei der SPD)

(Zwischenruf Abg. Pohl, SPD: Die Landesregierung macht ...)

Vizepräsidentin Dr. Klaubert:

Als nächste Rednerin hat sich Frau Abgeordnete ... Zieht zurück? Dann habe ich aus der Mitte des Hauses eine weitere Redemeldung durch Herrn Abgeordneten Fiedler, CDU-Fraktion.

Abgeordneter Fiedler, CDU:

Ich freue mich doch, dass die PDS aufmerksam ist, wenn ich hier an das Pult gehe. Ich wollte eigentlich heute nicht reden, weil ich mit der Stimme Probleme habe. Auch Herr Gentzel braucht sich nicht so sehr zu freuen. Was hast du da?

(Zuruf Abg. Gentzel, SPD: Ich habe Tabletten.)

Was hast du? Tabletten? Rückwärts komme ich vorbei und probiere sie einmal.

Da Frau Sedlacik die Dinge hier so dargestellt hat, als ob die CDU-Fraktion kraft ihrer Mehrheit überhaupt nicht bereit ist, das Ganze in den Ausschüssen zu beraten und zu bereden, ja, das wird immer so schön hingestellt.

(Unruhe bei der PDS)

Ich erinnere Sie daran, Kollege Schemmel hat das gerade in seiner gewohnten Art und Weise versucht, nach beiden Seiten ein bisschen zu verteilen und in der Mitte bleiben die Guten übrig und die heißen SPD. Ich will

(Beifall bei der SPD)

einmal darauf verweisen - Kollege Schemmel, damals sind wir Ihnen nicht gefolgt - an das so genannte kommunale Entlastungsgesetz, was die PDS vor einigen Monaten eingebracht hatte. Da haben Sie, die SPD, das mit Bausch und Bogen abgelehnt und gesagt, solchen Quatsch und solches Zeug, was hier vorgelegen hat, genauso etwas Ähnliches wie jetzt heute hier auf dem Tisch liegt, wo mehrere Dinge einfach in den Topf hineingeschmissen werden, einmal rumgerührt wird und dann versucht man, irgendwo etwas daraus zu machen. Damals haben wir gesagt, immer wenn es um kommunale Entlastung geht, da geht es um die Beiträge, Gebühren usw. Da haben wir gesagt, wir nehmen es in den Ausschuss, wir haben es

ausgiebig diskutiert, wir haben uns ausgiebig damit befasst. Am Ende kam raus, es war nichts Brauchbares dabei und das Ganze wurde vom hohen Hause abgelehnt. Die SPD hat es damals schon gesagt, wir haben das trotzdem nicht gemacht. In diesem Fall, nachdem dieses uns hier vorgelegt wurde, haben wir uns das natürlich angeschaut.

Meine Damen und Herren, Sie versuchen das hier darzustellen, als ob wir das nicht lesen würden. Natürlich haben wir uns damit befasst und uns die Dinge angeschaut. Wir haben aber festgestellt, genau, wie es Kollege Schemmel gesagt hat, hier sind zu viele Dinge wieder hineingebracht worden, dass dieses einfach so überhaupt nicht beratungsfähig ist. Weil es nicht beratungsfähig ist, haben wir gesagt, wir nehmen es gar nicht erst in den Ausschuss. Wir sagen das ganz klar und deutlich, wir lehnen es politisch ab. Deswegen wird es von uns nicht behandelt. Sie wissen aber auch, dass insbesondere die Kommunalordnung ja gerade in Arbeit ist und dass die Landesregierung - wir haben allein hier in diesem Raum schon drei Anhörungen dazu gemacht. Der Raum war gekrachte voll, wo die Bürgermeisterinnen und Bürgermeister und die Verantwortlichen hier waren. Wir setzen uns intensiv mit den Dingen auseinander. Nicht nur die Frau Sedlacik ist Bürgermeister, es gibt noch mehr Bürgermeister. Hier steht auch einer und ich brauche keinen Petitionsausschuss, zu mir kommen die Leute Sonntagvormittag in die Stube.

(Beifall bei der CDU)

Vizepräsidentin Dr. Klaubert:

Frau Abgeordnete Dr. Wildauer, bitte.

Abgeordnete Dr. Wildauer, PDS:

Frau Präsidentin, meine Damen und Herren, ja, ich wollte eigentlich nicht mehr dazu reden, und ich hätte mir auch gewünscht, dass wir sofort abstimmen und auch erreichen, dass wir das Gesetz dann doch noch an die Ausschüsse überweisen können. Nun gut.

(Zwischenruf Köckert, Innenminister: Das ist eine unsinnige Sache.)

Herr Minister, diese unsinnige Sache, es ist heute dreimal so gefallen, dass es eine unsinnige Sache wäre.

(Zwischenruf Köckert, Innenminister: Ich sage auch, warum.)

Gut, dann bin ich darauf gespannt, dass Sie es sagen. Ich und meine Fraktion halten es bisher für keine unsinnige Sache.

(Beifall bei der PDS)

Wir meinen, und das ist unser Ausgangspunkt, dass Thüringen ein modernes Kommunalrecht braucht. Wir meinen auch, dass das gegenwärtige diesem Anspruch nicht voll gerecht wird,

(Beifall bei der PDS)

deswegen muss es geändert werden. Wir haben hier ein Diskussionsangebot unterbreitet. Wir waren davon ausgegangen, dass dieses Diskussionsangebot auch als solches genutzt wird und wir uns darüber streiten. Wir gehen nicht davon aus, dass wir den Stein der Weisen erfunden und gefunden haben. Wir wissen schon, dass es neben den Dingen, die wir als Änderungen vorschlagen, auch noch andere Änderungsmöglichkeiten gibt usw., aber so etwas lässt sich doch in der Diskussion beraten. Da kann man auch von bestimmten Dingen Abstand nehmen und sich auch noch auf etwas anderes einigen. Aber, ich denke, dass unser Grundanliegen stimmt. Ich möchte mich im Grunde genommen eigentlich am liebsten heute schon, Herr Minister, mit dem auseinander setzen, was bezüglich des Kommunalrechts Landesregierung und CDU-Fraktion wollen. Dazu haben wir sicher ausreichend Zeit zu Beginn des neuen Jahres, um uns damit zu beschäftigen.

Sie haben in beiden Lesungen an unserem Gesetzentwurf wirklich kein gutes Haar gelassen. Ich möchte deswegen der Begründung Ihrer ablehnenden Haltung doch einige Anmerkungen entgegensetzen. Ich behaupte, dass unsere Fraktion kritikfähig ist, wenn die Kritik sachlich begründet ist. Aber Ihre Kritik, die Sie hier geübt haben, hat mit Sachlichkeit nicht einmal ansatzweise etwas zu tun.

(Beifall bei der PDS)

Herr Böck, der in der ersten Lesung und auch heute für die Fraktion sprach - aus dem heute konnte ich nichts Weiteres herausnehmen -, hatte offenbar keine Zeit oder auch keine Lust, behaupte ich, unseren Gesetzentwurf ganz zu lesen.

(Zwischenruf Abg. Nitzpon, PDS: Vielleicht kann er nicht lesen.)

Seine Kritik bezog sich auf die Problemdarstellung und das Regelbedürfnis. Also zwei Punkte, die eigentlich jedem Gesetzentwurf vorangestellt werden. Auf den eigentlichen Gesetzentwurf ging er nur am Rande ein - auf zwei Probleme. So meinte Herr Böck, dass die PDS eine kommunale Wirklichkeit beschreibt, die es in Thüringen nicht gibt. Er hat gesagt, die in Thüringen nicht existiert. Dieser Behauptung steht der Fakt entgegen, dass sich eine Vielzahl von Kommunen und Kommunalpolitikern an die PDS-Fraktion wenden, um genau auf die Probleme hinzuweisen, die wir unserem Gesetzentwurf vorangestellt haben. Ich möchte in diesem Zusammenhang auch auf eine Vielzahl der Entschließungsanträge von Gemeinden verweisen, die diese an den Landtag im Zusammenhang mit dem Doppelhaushalt 2001/2002 gerichtet haben. Unse-

rer Fraktion liegen einhundert derartiger Entschließungsanträge aus den Kommunen vor. Wir gehen davon aus, dass auch die CDU-Fraktion diese Materialien hat und ich würde Herrn Böck empfehlen, diese vielleicht doch noch einmal zu lesen. Sie unterstellen der PDS-Fraktion, dass Sie ein tiefes Misstrauen gegenüber demokratisch gewählten Gremien hätte.

(Zwischenruf Abg. von der Krone, CDU:
Klar haben Sie das.)

Dies hat Herr Böck begründet mit dem Vorschlag unserer Fraktion zur Schaffung weiterer Beiräte. Ich möchte sagen, dass er hier mehreren Irrtümern unterliegt. Beiräte sind zunächst keine Erfindung der PDS-Fraktion. Sie gibt es schon lange und sie gibt es auch in vielen Kommunen. Beiräte sind demokratisch legitimiert, wenn auch nicht in dem Umfange, wie die eigenen kommunalen Organe. Dies ist jedoch auch nicht erforderlich, weil doch Beiräte nur beratende Funktion haben,

(Beifall bei der PDS)

demnach also keine Beschluss- und auch keine Vollzugsorgane sind. Ich weiß überhaupt nicht warum Sie sich daran immer wieder so furchtbar aufregen und hochziehen. Die Beiräte werden vom Gemeinderat gebildet und sind schon deshalb demokratisch legitimiert. Die gesellschaftlich bedeutsamen Gruppen können ihre Vertreter für die Mitarbeit in den Beiräten dem Gemeinderat vorschlagen. Letztlich trifft doch die Entscheidung der Gemeinderat oder der Stadtrat bzw. der Kreistag selbst. Das soll ein undemokratisches Verfahren sein? Sagen Sie ja? Dann muss ich fragen, wie die Arbeit der jetzt bestehenden Beiräte in den Kommunen zu bewerten ist, wenn man die CDU-Maßstäbe zu Grunde legt. Bestehen denn in diesen Kommunen diktatorische Verhältnisse? Werden hier etwa die Bürgermeister und Landräte in ihrer Entscheidungskompetenz beschnitten? Wohl kaum. Vielmehr wird darauf hingewiesen, dass diese Beiräte die gemeindlichen Entscheidungsprozesse positiv befördern. Die CDU hat im Bereich der Wasserver- und Abwasserentsorgung im Juli vergangenen Jahres die Bildung von Verbraucherbeiräten geregelt im Gesetz über kommunale Gemeinschaftsarbeit. Also ich muss jetzt fragen: Gilt auch hier die generelle Auffassung der CDU bezüglich der Wirksamkeit und Einflussnahme auf gemeindliche Entscheidungsprozesse? Eines gestehe ich allerdings ein, wer Beiräte will und sie schafft, der hat mehr Arbeit. Er hat aber auch mehr Zugewinn an neuen Ideen und an bürgerschaftlichem Engagement.

(Beifall bei der PDS)

Innenstaatssekretär Scherer hat in der ersten Lesung ausgeführt, dass die Arbeit von Beiräten Verfahren verzögert und Geld kostet. Würde man diese Aussage verallgemeinern, müsste man zum Schluss kommen, dass demokratische Mitwirkungsmöglichkeiten, die über die Wahl hinausgehen, grundsätzlich abzulehnen wären. Eine interes-

sante Auffassung eines Regierungsvertreters, die mehr als zum Nachdenken herausfordert. Diese Auffassung ist in meinen Augen, verzeihen Sie, wenn ich das so ausspreche, demokratiefeindlich.

(Beifall bei der PDS)

Nun hat Herr Böck dem Ganzen noch was aufgesetzt, er sagt, die PDS will Kommissare zur Kontrolle und Lenkung der Demokratie.

(Zwischenruf Abg. Wunderlich, CDU: Da hat er nicht ganz Unrecht.)

Also, mal abgesehen von der Wortwahl, die er gebrauchte, schließt Demokratie letztendlich auch Kontrolle und Öffentlichkeit mit ein, Herr Wunderlich. Vermutlich unterscheiden wir uns auch in diesem Punkt und haben offenbar andere Auffassungen von Demokratie.

(Zwischenruf Abg. von der Krone, CDU: Sie sind sehr gute Lehrmeister.)

Ich möchte noch etwas sagen, weil das heute wieder eine Rolle gespielt hat, dass wir letztendlich wieder Fragen des Kommunalabgabengesetzes mitgeregelt haben wollen. Dabei geht es um die Gebühren, um die Gebührenbelastung und um die Gegenfinanzierung. Unserer Meinung nach, wenn es um die Mehrbelastung der Kommunen geht, dann sagen wir, eigentlich ist es keine Mehrbelastung, weil die Gegenfinanzierung nach unserem Vorschlag geregelt ist. Wir wollen sie zwar aus dem kommunalen Finanzausgleich, aber wir wollen auch, dass vorher die Auftragskostenpauschale aus dem kommunalen Finanzausgleich herausgenommen wird. Dies will man Ihrerseits und auch bei der SPD nicht zur Kenntnis nehmen, auch der Innenminister hat diese Gegenfinanzierung so nicht gesehen. Einzig und allein der Finanzminister, der hat das gleich begriffen und hat dann auf die Mehrbelastung des Landes dadurch hingewiesen. Letztendlich, wenn die Auftragskostenpauschale von anderer Seite gelöst wird, muss es geklärt werden. Die Mehrbelastungen für das Land sind aus unserer Sicht doch zeitlich begrenzt, weil die Förderung an die Konsolidierung der Zweckverbände gebunden ist. Vielleicht dauert diese Konsolidierung gar nicht so lange, wie wir vermutet haben, denn dafür sprechen erste bekannt gewordene Ergebnisse der derzeit laufenden Tiefenprüfungen in den Zweckverbänden. Diese ersten Ergebnisse der Tiefenprüfungen zeigen, dass die Verbände bisher offensichtlich zu hohe Beiträge und Gebühren erhoben haben.

(Zwischenruf Abg. von der Krone, CDU: Eine Unterstellung.)

Ach, Herr von Krone, Sie könnten das hier doch klarstellen.

(Zwischenruf Abg. von der Krone, CDU: Das ist eine Unterstellung, was Sie behaupten.)

Vermutlich habe ich gesagt. Wir brauchen ja erst einmal das genaue Ergebnis der Tiefenprüfung. Wir wissen aber, dass aufgrund der Tiefenprüfung oder nach der Tiefenprüfung bei Ihnen Beiträge und Gebühren enorm gesenkt wurden.

(Zwischenruf Abg. von der Krone, CDU: Erzählen Sie doch nicht so einen Unsinn, Sie kennen sich doch gar nicht aus in unserem System.)

Vizepräsidentin Dr. Klaubert:

Herr Abgeordneter von der Krone, wenn Sie noch einen Beitrag anmelden wollen, können Sie das gerne tun, jetzt spricht Frau Dr. Wildauer.

Abgeordnete Dr. Wildauer, PDS:

Ich will damit nur noch einmal sagen, dass der von uns zunächst errechnete finanzielle Mehraufwand vermutlich gar nicht so hoch ausfallen wird und ausfallen muss, wenn nämlich die Ergebnisse der Tiefenprüfung generell so viel bringen. Also zum Zeitpunkt der Erarbeitung des Gesetzes wussten wir das noch nicht. Wenn sich diese Ergebnisse bestätigen sollten, würde deutlich, dass die Förderung besonders durch Strukturmaßnahmen sichtbare Wirkungen zur Gebührenreduzierung zeigt.

Gut, meine Damen und Herren, wir haben in unserem Entwurf wirklich viele Probleme angeschnitten. Ich denke, und da hat Herr Böck Recht, wir werden nicht lockerlassen, diese Probleme auf die Tagesordnung zu setzen. Wir haben die Gelegenheit - und die bietet uns zum Glück dann doch der Gesetzgeber - im Zusammenhang mit dem Regierungsentwurf, der sicher bald eingebracht wird, diese zu diskutieren, uns zu streiten und vielleicht kommen wir doch zu dem einen oder anderen Punkt, den wir gemeinsam annehmen. Danke.

(Beifall bei der PDS)

Ich bitte doch noch einmal um Überweisung an den Innenausschuss und an den Justizausschuss.

(Unruhe im Hause)

Vizepräsidentin Dr. Klaubert:

Frau Zimmer, es ist in diesem Hause unüblich, das Handy klingeln zu lassen. Ich werde berechtigt darauf hingewiesen, dass das verboten ist. Wir haben uns vereinbart, dass es kein Handy im Hause gibt und dass das Erönen eines Handys und beim Herausfinden der dazugehörigen Person dieses Verhalten gerügt wird.

Frau Dr. Wildauer, ich war jetzt etwas auf das Handy fixiert, Sie hatten Innen- und Justizausschuss gesagt. Ich wollte nur nach der Federführung noch fragen.

Abgeordnete Dr. Wildauer, PDS:

Ja, Federführung Innenausschuss.

Vizepräsidentin Dr. Klaubert:

Ja. Gibt es jetzt weitere Redeanmeldungen zu diesem Tagesordnungspunkt? Der Innenminister, bitte schön.

Köckert, Innenminister:

Frau Präsidentin, meine sehr geehrten Damen und Herren. Frau Sedlacik hat sich uns zugemutet und wollte sich uns nicht ersparen. Es wäre vielleicht besser gewesen, sie hätte dies nicht getan. Aber weil Frau Dr. Wildauer, aber auch Frau Sedlacik den Eindruck zu erwecken versuchten, als würde man sich nicht mit ihren Vorschlägen intensiv auseinander gesetzt haben und als hätte man die nicht diskutiert, soll ich doch noch einige Worte, so denke ich, sagen.

Erstens: Lesen Sie mal das Protokoll der ersten Lesung. Da haben Sie schon einiges an Gegenargumenten aufgeführt. Ich möchte noch einmal zu einigen Schwerpunkten wiederholend kommen. Sie erheben mit Ihrem Gesetzentwurf den Eindruck, eine moderne Kommunalverfassung schaffen zu wollen. Das hört sich auch immer gut an, das Wort "modern". Wenn man sich das genau ansieht, dann ist das ein Lehrbeispiel dafür, was Sie unter "Modernität" verstehen. Einer der Schwerpunkte des Gesetzentwurfs ist, Frau Dr. Wildauer ging intensiv darauf ein, der massive Ausbau des Instituts der Beiräte und Interessenvertretungen. Diese Beiräte und Interessenvertretungen werden gleichzeitig ausgestattet mit ganz erheblicher Verfahrensmacht, die eben nicht demokratisch legitimiert ist. Beiräten und sogar Vertretern von so genannten gesellschaftlich bedeutsamen Gruppen, deren Legitimität im Übrigen im Dunkeln bleibt, wird in diesem Gesetzentwurf ein erheblicher Umfang an Verfahrensmacht eingeräumt und natürlich - Frau Dr. Wildauer, dem mögen Sie vielleicht widersprechen - führt dies zu Verfahrensverzögerungen. Es kann auch zu Verhinderungen führen, aber es provoziert auf jeden Fall Mehrkosten. Dann wundert man sich schon, dass Frau Sedlacik ihren eigenen Gemeinderat, sie hat sich als Bürgermeisterin von Hohenleuben hier auch hingestellt, offensichtlich als einen ganz drögen Verein ansieht. Dort wird augenscheinlich nicht diskutiert, dort wird augenscheinlich auch nicht gestritten. Offensichtlich kommen die Bürger auch nicht mehr in ihren Gemeinderat, um an der öffentlichen Sprechstunde teilzunehmen.

(Beifall bei der CDU)

(Zwischenruf Abg. Sedlacik, PDS: Das ist ein Stadtrat.)

Ja, Verzeihung, bei dem Stadtrat ist es genauso schlimm. Insofern scheint das doch bei Ihnen problematisch zu sein mit der Demokratie, denn dann würden Sie schon im Gemeinderat, im Stadtrat ein etwas lebendigeres

(Beifall bei der CDU)

Diskussionsforum haben. Wenn Sie dazu die Beiräte brauchen, damit es überhaupt zu einer lebendigen demokratischen Diskussion kommt, dann ist das ein Armutszeugnis für Ihre Stadt.

(Beifall bei der CDU)

Ich würde Ihnen raten, andere Städte und Gemeinden machen es auch und brauchen keine Änderung der Kommunalordnung dazu, die richten zu ganz bestimmten Themen und Problemfeldern runde Tische ein. Die können diese runden Tische auch Beiräte nennen. Da haben Sie genau die Diskussion, die Sie wünschen. Aber Sie brauchen sie nicht in der Kommunalordnung etablieren, Sie brauchen sie nicht mit Verfahrensmacht auszustatten und Sie bekommen trotzdem diese Diskussion hin. Ansonsten empfehle ich Ihnen, Ihren Gemeinderat, Ihren Stadtrat etwas lebendiger zu gestalten.

Die gleichen Einwände gelten auch für alle Vorschläge, die darauf abzielen, die durch Direktwahl demokratisch legitimierten Bürgermeister und Landräte sowie die ebenso legitimierten Mehrheiten in den Gemeinderäten und Kreistagen durch den massiven Ausbau von Minderheitenrechten zu schwächen. Das scheint überhaupt der allgemeine Trend der Vorschläge der Opposition zu sein, die Minderheitenrechte zu Lasten der Mehrheit zu stärken und damit an sich Demokratie abzubauen. Das sagt man dann nur nicht so deutlich.

(Beifall bei der CDU)

Entweder man lobt unser demokratisches Gefüge als Demokratie oder man versucht nur daran herumzubasteln, um gerade denen, die in der Demokratie gerade mal nicht die Mehrheit haben, nun doch zu irgendwelchen Mehrheiten zu verhelfen. Das allerdings, meine Damen und Herren, ist undemokratisch.

(Beifall bei der CDU)

Auch Ihre Änderungsvorschläge zum Kommunalwahlgesetz zeigen dies recht deutlich. Die von der PDS geforderte Einführung des kommunalen Wahlrechts für Ausländer aus nicht EU-Ländern wäre, zumindest ohne eine Änderung des Grundgesetzes, schlicht verfassungswidrig. Denn nach dem jetzt geltenden Grundgesetz haben nur Personen, die die Staatsangehörigkeit eines Mitgliedstaats der Europäischen Gemeinschaft besitzen, ein aktives und

passives Wahlrecht. Insofern fragt man sich schon, ob Sie bei diesem Vorschlag, den Sie in diesem Gesetzentwurf machen, nicht ganz bewusst das Grundgesetz missachten. Wenig überraschen, meine Damen und Herren, kann auch die Forderung nach Abschaffung der schriftlichen Erklärung zur Stasi-Vergangenheit bei der Bürgermeisterwahl.

(Beifall Abg. Fiedler, CDU)

Dass Sie alles unternehmen, um die ehemaligen Büttel der Unterdrücker des Volkes wieder in Amt und Würden zu bringen, das verwundert nun wirklich nicht.

(Beifall bei der CDU)

Da brauchen Sie, Herr Huster, nicht abzuwinken. Wir haben hier in dem Hause, da waren Sie noch nicht da, in dieser Beziehung schon einiges erlebt.

Strikt abzulehnen, meine Damen und Herren, sind auch all die Vorschläge, die die Grundlagen einer sparsamen wirtschaftlichen Haushaltsführung gefährden. Die Vorschläge der PDS dienen zwar dem Wortlaut nach einer Flexibilisierung des Haushaltsrechts, wie z.B. der Verzicht auf den bisher zwingend vorgeschriebenen jährlichen Haushaltsausgleich und die vorgeschriebenen Lockerungen im Rahmen der vorläufigen Haushaltsführung. Diese Mittel sind kaum dazu geeignet, die finanzielle Situation der Kommunen mittel- und langfristig zu verbessern. Gerade vor dem Hintergrund der unsicheren Einnahmeentwicklung, die die Kommunalfinanzen derzeit aufgrund der rot-grünen Steuerpolitik hinnehmen müssen, muss Haushaltsdisziplin und nicht Finanzakrobatik das oberste Gebot sein, meine Damen und Herren.

(Beifall bei der CDU)

Die Vorschläge zum kommunalen Haushaltsrecht sind nicht der einzige Punkt, bei dem Sie mit den Finanzen in Konflikt geraten. Sie behaupten unter dem Punkt "Kosten", dass der Gesetzentwurf Einsparungen durch Verwaltungsvereinfachungen erwarten ließe. Tatsächlich enthält der Gesetzentwurf jedoch keine verwaltungsvereinfachende Regelung, sondern er enthält nur Regelungen, die den Verwaltungsaufwand erheblich steigern und deshalb erhebliche Zusatzkosten verursachen werden. Aufgezeigt, Frau Dr. Wildauer wies ja darauf hin, wird immerhin, dass die Vorschläge im Zusammenhang mit dem Kommunalabgaberecht jährliche Mehrkosten von jeweils etwa 50 Mio. DM für Land und Kommune erwarten lasse. Nur ist die Schätzung dieser Summe so ähnlich wie Kaffeersatzleseerei. Wir wissen es nicht, Frau Dr. Wildauer. Wenn wir die Summe zusammenzählen, die wir eigentlich in die Hand nehmen müssten, um kurzfristig die notwendigen Strukturveränderungen bei den Verbänden durchführen zu können nach unserem bislang geltenden Reglement, dann benötigen wir allerdings ein Vielfaches dieser Summe, da ist es mit 50 Mio. DM nun wahrlich nicht abgetan. Sie bleiben vor allen Dingen dann auch die Antwort darauf schul-

dig, wie denn insbesondere die Kommunen die zusätzlichen Belastungen auffangen sollen - ganz bestimmt nicht mit der Flexibilisierung des Haushaltsrechts. Wenn dann in Ihrem Gesetzentwurf ausgeführt wird, dass eine teilweise Gegenfinanzierung durch die konsequente Einhaltung der Haushaltsgrundsätze der Wirtschaftlichkeit und Sparsamkeit erreicht werden soll, dann unterstellen Sie doch mit dieser Formulierung, dass diese durch die Thüringer Kommunalordnung ja bereits zwingend vorgeschriebenen Grundsätze der sparsamen Haushaltsführung bisher nicht eingehalten werden und dass deshalb die Gemeinden noch eine Unmenge Luft haben zu Ersparnissen, die sie dann zur Gegenfinanzierung ihrer Vorschläge einsetzen können. Das verkennt doch, meine Damen und Herren, die tatsächliche Sachlage und ist nicht zuletzt auch eine Beleidigung all derer, die in den Gemeinden und in Gemeinderäten Verantwortung tragen.

(Beifall bei der CDU)

Zusammenfassend lässt sich zu Ihrem Gesetzentwurf wohl Folgendes sagen: Er führt zu weniger Demokratie, denn er stärkt demokratisch nicht legitimierte Gruppen zu Lasten der durch Direktwahl legitimierten Organe der Gemeinde und

(Beifall bei der CDU)

durch die konsequente Missachtung des demokratischen Grundprinzips der Mehrheitsentscheidung. Auch dadurch wird Demokratie geschwächt. Der Entwurf bringt dagegen nur eines, er bringt mehr Bürokratie durch aufwändigere Verfahren, z.B. im Anhörungs- und Beirätewesen und er führt nicht zuletzt zu einer finanziellen Mehrbelastung des Landes und der Kommunen und damit zu einer finanziellen Mehrbelastung aller Bürgerinnen und Bürger dieses Landes.

Es sei unbestritten, dass Sie in Ihrem Gesetzentwurf auch einige Vorschläge meist technischer Natur haben, die zustimmungsfähig sind und zumindestens diskussionswürdig sind. Diese sind schon seit längerem allgemein in Rede und sie werden auch schon seit längerem diskutiert in den unterschiedlichsten Foren und Gremien, auch hier in diesem Raum schon diskutiert. Aber das führt doch nicht automatisch dazu, dass dieser Gesetzentwurf insgesamt diskussionswürdig wäre, weil er in den Grundzügen nicht stimmt, meine Damen und Herren.

(Beifall bei der CDU)

Im Übrigen finden Sie diese wenigen Punkte auch im Gesetzentwurf der Landesregierung, der Ihnen als Referentenentwurf im Landtag schon zugegangen ist. Sie tun ja so, als läge Ihnen noch nicht der Referentenentwurf vor und als würden Sie gänzlich im Dunkeln tappen und als würde die Regierung momentan noch die Augen verschließen vor einer Novellierung der Thüringer Kommunalordnung.

(Zwischenruf Abg. Buse, PDS: Das kann man nicht ernst nehmen.)

Das ist ja alles nicht der Fall, meine Damen und Herren, und Sie erwecken hier ein Bild, was weit an der Wirklichkeit vorbei geht. Der vorliegende Gesetzentwurf der PDS aber ist schlecht gearbeitet, er ist durch das Zusammenmischen der unterschiedlichsten Teile, Herr Schemmel hat darauf hingewiesen, bisweilen gequirelter Unsinn und sollte deshalb den Thüringer Landtag nicht länger beschäftigen. Vielen Dank.

(Beifall bei der CDU)

(Zwischenruf Abg. Buse, PDS: Bravo!)

Vizepräsidentin Dr. Klaubert:

Ich schließe die Aussprache. Es ist Ausschussüberweisung an den Innen- und an den Justizausschuss beantragt worden. Wer der Überweisung der Drucksache 3/1905 an den Innenausschuss zustimmt, den bitte ich jetzt um das Handzeichen. Danke schön. Gegenstimmen? Danke schön. Gibt es Stimmenthaltungen? Das ist nicht der Fall. Damit ist mit einer Mehrheit von Gegenstimmen die Ausschussüberweisung an den Innenausschuss abgelehnt.

Wer der Überweisung an den Justizausschuss zustimmt, den bitte ich jetzt um das Handzeichen. Danke schön. Gegenstimmen? Danke schön. Mit einer Mehrheit von Gegenstimmen ist auch die Überweisung an den Justizausschuss abgelehnt. Gibt es hier Stimmenthaltungen? Das ist nicht der Fall.

Damit kommen wir zur Abstimmung über den Gesetzentwurf der Fraktion der PDS in Drucksache 3/1905 nach zweiter Beratung. Wer diesem Gesetzentwurf zustimmt, den bitte ich jetzt um das Handzeichen. Danke schön. Gegenstimmen? Danke schön. Das ist eine Mehrheit. Stimmenthaltungen? Es gibt einige Stimmenthaltungen. Mit einer Mehrheit von Gegenstimmen ist der Gesetzentwurf abgelehnt.

Ich schließe den Tagesordnungspunkt 5 und komme zum Aufruf des **Tagesordnungspunkts 6**

Erstes Gesetz zur Änderung des Thüringer Gesetzes über den öffentlichen Personennahverkehr

Gesetzentwurf der Landesregierung

- Drucksache 3/1925 -

dazu: Beschlussempfehlung des Ausschusses für Wirtschaft, Arbeit und Strukturpolitik

- Drucksache 3/2050 -

ZWEITE BERATUNG

Als Berichterstatter ist Herr Abgeordneter Schugens benannt. Ich bitte den Berichterstatter um seinen Bericht.

Abgeordneter Schugens, CDU:

Frau Präsidentin, meine Damen und Herren, die Drucksache 3/1925 wurde im Ausschuss behandelt. Die neuen Herausforderungen im Bereich des ÖPNV haben den Landtag veranlasst, bereits im Dezember 2000 im Zuge der Haushaltsberatungen eine flexiblere Handhabung des Gesetzes über den ÖPNV-Einsatz, besonders den Einsatz von verfügbaren Mitteln, zu ermöglichen. Damit wurde erforderlich, landesrechtliche Vorschriften besser auf das Bundesrecht, hier auf das Regionalisierungsgesetz, abzustimmen. Die Mittel sollen für SPNV-Ersatzleistungen, und hier vor allem zielgerichteter zusätzlich entsprechend der Bedingungen in Thüringen für die kooperative Zusammenarbeit der Aufgabenträger und nicht zuletzt für Finanzhilfen nach § 8 Abs. 2 zur anteiligen Deckung von Betriebskostendefiziten für den öffentlichen Linienverkehr verwendet werden. Die Vorlage wurde im Ausschuss in der 23. Sitzung am 06.12. behandelt und es wird empfohlen, den Gesetzesvorschlag unmittelbar anzunehmen, um fristgemäß Mittelbereitstellung zu garantieren. Ich bitte Sie um Zustimmung.

(Beifall bei der CDU)

Vizepräsidentin Ellenberger:

Ich eröffne die Aussprache und rufe als ersten Redner Herrn Abgeordneten Lippmann ans Rednerpult. Bitte schön, Herr Abgeordneter.

Abgeordneter Lippmann, SPD:

Frau Präsidentin, meine sehr verehrten Damen und Herren, die Präsidentin hatte heute früh bei der Feststellung der Tagesordnung erfreulicherweise festgestellt, dass wir uns um eine Effizienzsteigerung bemüht hätten. Dieser Tagesordnungspunkt, den wir jetzt behandeln, ist hochgradig dafür geeignet, dieses fortzusetzen.

(Beifall bei der PDS, SPD)

Wir waren uns bei der ersten Lesung einig, wir waren uns im Ausschuss einig, ich glaube, wir werden uns auch heute einig sein. Erstens, wir haben ein gutes ÖPNV-Gesetz. Wir haben über dieses ÖPNV-Gesetz selbstverständlich hohe investive Zuwendungen an die Träger des Personennahverkehrs, an die kommunalen Träger aber auch an die privaten Träger geleistet und wir haben bisher und müssen auch fürderhin diesen Verlustausgleich tragen, wobei wir uns vielleicht noch nicht einig darüber sind, wie hoch dieser sein muss. Dass er irgendwann degressiv ausgestaltet wird, ist klar. Also darüber sind wir uns einig. Wenn ich meinen letzten Satz von der ersten Lesung noch einmal zitieren darf: Ich hatte Bedenken angemeldet, ob dies mit dem Bundesrecht rechtsförmlich ist. Diese Bedenken sind zerstreut worden. Ich hatte die Hoffnung zum Ausdruck gebracht, dass das Bezahlen aus Regionalisierungsmitteln nicht dazu führen darf, Leistun-

gen beim Reiseverkehr abzubestellen oder zu verringern. Ich glaube, das haben wir in der Hand, das zu kontrollieren. Ich sehe auch dafür keine Bedenken und deshalb würde ich auch vorschlagen namens meiner Fraktion, diesem Gesetzentwurf, dieser Änderung zuzustimmen. Vielen Dank.

(Beifall bei der SPD)

Vizepräsidentin Ellenberger:

Herr Abgeordneter Kallenbach, Sie haben als Nächster das Wort.

Abgeordneter Kallenbach, CDU:

Frau Präsidentin, meine sehr verehrten Damen und Herren, es ist gut, Herr Kollege Lippmann, dass Ihre Bedenken zerstreut werden konnten. Allerdings gab es zumindest von der PDS-Fraktion noch teilweise heftige Kritik an dem vorliegenden Gesetzentwurf. So wurde z.B. von der PDS-Fraktion verlangt, dass die EU-Verordnung zur Liberalisierung des ÖPNV gleich mit in den Gesetzentwurf eingearbeitet werden soll. Das geht natürlich nicht, weil es diese Verordnung noch gar nicht gibt. Im Moment gibt es zwei Verordnungsentwürfe, einen von der EU-Kommission, der eine sehr weit gehende Liberalisierung fordert und einen Entwurf vom EU-Parlament, der die kommunalen Verkehrsträger stärkt und da ist ein Konsens noch gar nicht in Sicht. Wenn es eines Tages eine Verordnung geben wird, dann ist erst mal der Bundesgesetzgeber gefragt und dann muss er erst mal sein Bundesgesetz ändern und dann sind die Länder dran. Also, das geht zum jetzigen Zeitpunkt wirklich nicht. Tatsache ist, dass sich unser Gesetz sehr bewährt hat und nun wollen wir die besprochene Flexibilisierung noch weitestgehend auch bei uns ermöglichen. Hauptziel dieser Flexibilisierung ist, auch künftig sozial verträgliche Tarife im ÖPNV in Thüringen durchzusetzen. Das ist das Hauptziel, meine Damen und Herren.

(Beifall bei der CDU)

Es werden mit den finanziellen Möglichkeiten, die wir durch das Gesetz dann entsprechend realisieren können, natürlich auch die kommunalen Träger des öffentlichen Personennahverkehrs finanziell unterstützt und gestärkt. Das ist eine gute Botschaft.

(Beifall bei der CDU)

Ich sage nur ein Beispiel, wo diese Zusammenarbeit, die vor allen Dingen gestärkt werden soll, die Kooperation zwischen den einzelnen Verkehrsträgern, gut funktioniert, das ist das so genannte Regio-Mobil zwischen den Städten Jena, Weimar, Erfurt und dem Landkreis Weimarer Land. Das finanziert zum großen Teil der Freistaat Thüringen mit und es wird gut von den Fahrgästen angenommen. Unsere Vorstellung ist, dass solche Kooperationen

erweitert werden und zwar mit dem ganz konkreten Ziel, einen einheitlichen Tarif und auch einen abgestimmten einheitlichen Fahrplan zunächst in den vier Planungsregionen, die wir gerade im Planungsgesetz wieder beschlossen haben, und später im gesamten Land. Das kann durch diese Gesetzesänderung nachdrücklich finanziell unterstützt werden. Ziel muss es natürlich aber trotzdem sein, dass die ÖPNV-Betriebe wirtschaftlicher werden, damit Geld eingespart werden kann. Da ist man auf gutem Weg, aber noch lange nicht am Ziel. Ich sage mal ein Beispiel, wo man noch Kosten sparen könnte. Wenn man nämlich gemeinsam Fahrzeuge einkauft, Straßenbahnen, Busse gemeinsam einkauft, das weiß jeder, da kann man eine Menge Geld sparen und das sollte man in Zukunft auch wirklich verstärkt angehen. Ein Problem ist, wie es insgesamt mit den Regionalisierungsmitteln in der Bundesrepublik weitergeht. Im Regionalisierungsgesetz steht fest, dass im Jahre 2001 eine Neuverteilung beschlossen werden muss. Dazu gab es die entsprechenden Untersuchungen, dann gab es die Verhandlungen zwischen den einzelnen Bundesländern und in der letzten Verkehrsministerkonferenz hat man sich auf einen Konsens verständigt. Das ist erfreulich, aber nun fehlt das Wort des Bundes, denn der Bund muss sagen, wie viel Geld er nun zur Verfügung stellt. Die bisherige Regelung läuft am Jahresende, also in wenigen Tagen, aus und keiner weiß, wie es dann weitergehen wird. Hier ist der Bund eindeutig in Verzug, er muss endlich den Ländern sagen, wie es ab dem nächsten Jahr weitergehen soll.

(Beifall bei der CDU)

Noch abschließend ein paar wenige Zahlen, wie sich der Schienenpersonennahverkehr in Thüringen entwickelt hat. 1994 waren es 17,7 Mio. Fahrplankilometer auf dem Thüringer Schienennetz und im letzten Jahr, im Jahr 2000, waren es 21,8 Mio. Fahrplankilometer, also eine deutliche Steigerung des Angebots auf dem Thüringer Schienennetz. Wie ist es von den Fahrgästen genutzt worden - 1997 waren es pro Tag 95.000 Fahrgäste und im letzten Jahr eine Steigerung auf 115.000 Fahrgäste pro Tag, also ein Anstieg um rund 20 Prozent. Das ist eine erfreuliche Entwicklung, denn oft wird gerade der Verkehrsträger Eisenbahn schlechter geredet als er ist, also ein Plus von 20 Prozent. Die Ursache vor allen Dingen durch das erhöhte Angebot, wie geschildert, aber auch, und das ist nicht zu übersehen, durch die vielen neuen Fahrzeuge, die auch durch die Mittel des Landes in den letzten Jahren angeschafft werden konnten. Was nach wie vor auch an der Stelle noch zu kritisieren ist, ist der Zustand der Gleise in Thüringen. Das liegt nach wie vor im Argen, deswegen müssen wir auch nach wie vor über das Thema "Trennung von Netz und Betrieb" diskutieren, weil es so nicht weitergehen kann. Also zum Schluss noch mal die Aufforderung an den Bund, hier auch aktiv zu werden, die Mittel zur Verfügung zu stellen für den Schienenpersonennahverkehr und eben auch für die Instandsetzung des Gleisnetzes. Insgesamt, denke ich, ist dieser Gesetzentwurf, diese Änderung des ÖPNV-Gesetzes dringend notwendig, weil damit der Verkehrsträger Schiene in Thüringen und

der ÖPNV insgesamt gestärkt werden kann. Ich bitte um Zustimmung. Danke schön.

(Beifall bei der CDU)

Vizepräsidentin Ellenberger:

Es liegt mir jetzt weiter keine Redemeldung mehr vor, wir können also die Beratung abschließen und kommen zur Abstimmung, und zwar direkt über den Gesetzentwurf der Landesregierung in Drucksache 3/1925, da die Beschlussempfehlung des Wirtschaftsausschusses ja Annahme des Gesetzentwurfs empfiehlt. Wer für den Gesetzentwurf stimmen will, den bitte ich um das Handzeichen. Gegenstimmen? Stimmenthaltungen? Das ist 100 Prozent einmütig, was wir ja nicht so sehr oft haben. Der Gesetzentwurf ist angenommen und wir kommen zur Schlussabstimmung. Wer für den Gesetzentwurf stimmen will, den bitte ich, sich von den Plätzen zu erheben. Gegenstimmen? Stimmenthaltungen? Dieser Gesetzentwurf ist mit absoluter Mehrheit angenommen. Wir können den Tagesordnungspunkt 6 schließen. Ich möchte jetzt in die Runde fragen - eigentlich kann ich ja die Fragestunde frühestens ab 13.30 Uhr aufrufen, aber wenn ich jetzt den Haushalt aufrufe, dann haben wir eine Viertelstunde oder maximal eine Dreiviertelstunde und, ich glaube, wir tun uns nicht gut damit, wenn wir diesen Tagesordnungspunkt splitten - können wir die Fragestunde jetzt aufrufen?

(Zwischenruf Abg. Pohl, SPD: Wenn die Minister da sind.)

(Zwischenruf Abg. Gentzel, SPD: Die Abgeordneten sind immer da.)

Die Abgeordneten sind dafür, dass wir das so machen, dann wird die Landesregierung sicherlich dafür sorgen, dass alle Minister oder Staatssekretäre, je nachdem, dann auch pünktlich zum Antworten am Platze sind. Herr Minister Sklenar ist schon da für die ersten drei Fragen.

Dann rufe ich den **Tagesordnungspunkt 24** auf

Fragestunde

Als erster Abgeordneter hat der Abgeordnete Scheringer eine Frage in Drucksache 3/1967, Herr Abgeordneter Buse, Sie werden sie für ihn stellen. Bitte schön.

Abgeordneter Buse, PDS:

Verkauf von Landesforst an die Bodenverwertungs- und -verwaltungs GmbH (BVVG)

Bürger im Kreis Sonneberg haben Informationen über geplante Verkäufe von rund 150 Hektar Landeswald im Forstamtsbereich Sonneberg/Gemarkung Heinersdorf an die BVVG.

Ich frage die Landesregierung:

1. Entsprechen diese Verkaufsabsichten den Tatsachen?
2. Wenn ja, basierend auf welcher gesetzlichen Grundlage kann dieser Verkauf erfolgen?
3. Welchem Zweck würde dieser Verkauf dienen, zumal die BVVG im Zusammenhang mit ihrem Privatisierungsauftrag selbst weitere Verkäufe angekündigt hat?
4. Worin würde nach Meinung der Landesregierung im Fall der Realisierung der Verkaufsabsichten das nach § 31 des Thüringer Waldgesetzes geforderte öffentliche Interesse bestehen?

Vizepräsidentin Ellenberger:

Herr Minister Sklenar, bitte schön.

Dr. Sklenar, Minister für Landwirtschaft, Naturschutz und Umwelt:

Frau Präsidentin, meine sehr verehrten Damen und Herren Abgeordnete, die Mündliche Anfrage des Abgeordneten Scheringer beantworte ich im Namen der Landesregierung wie folgt:

Zu Frage 1: Nein, der Freistaat Thüringen veräußert keine forstfiskalischen Grundstücke an die Bodenverwertungs- und -verwaltungsgesellschaft. Aus Arrondierungsgründen, die im öffentlichen Interesse liegen, findet lediglich ein Flächentausch zwischen dem Freistaat und der BVVG statt. Ich verweise in diesem Zusammenhang auf meine Ausführungen in Beantwortung der Mündlichen Anfrage der Abgeordneten Heß - Drucksache 3/1312 - in der Plenarsitzung am 23. Februar diesen Jahres. Der damals bereits angekündigte Flächentausch im Landkreis Sonneberg betrifft forstfiskalische Grundstücke in der Gemarkung Heinersdorf mit einem Flächenumfang von 150 ha. Bereits am 5. November diesen Jahres wurden sowohl der Landrat als auch der Bürgermeister dazu von der Forstbehörde umfassend informiert.

Zu Frage 2: Der Flächentausch erfolgte auf der Grundlage des § 31 Abs. 4 Satz 3 Thüringer Waldgesetz.

Zu Frage 3: Nach realisiertem Flächentausch wird die BVVG nach eigenem Bekunden die zu ihren Gunsten getauschten Waldgrundstücke in der Gemarkung Heinersdorf privatisieren.

Zu Frage 4: Es liegt ein öffentliches Interesse nach § 31 Abs. 4 Satz 3 Thüringer Waldgesetz vor. Es entstehen durch Arrondierung sinnvolle forstwirtschaftliche Bewirtschaftseinheiten. Für die Maßnahme waren neben der Nutzfunktion auch Schutz- und Erholungsaspekte bestimmend.

(Beifall bei der CDU)

Vizepräsidentin Ellenberger:

Gibt es Nachfragen? Das ist nicht der Fall. Danke schön, Herr Minister.

Wir kommen zur nächsten Frage in Drucksache 3/1977. Bitte, Herr Abgeordneter Pidde.

Abgeordneter Dr. Pidde, SPD:

Nutzung einheimischer Weihnachtsbäume

Da im Dezember eines jeden Jahres die Nachfrage nach Weihnachtsbäumen besonders hoch sein soll, frage ich die Landesregierung:

1. Wie viele Weihnachtsbäume werden jährlich in Thüringen verkauft, und wie hoch ist daran der Marktanteil Thüringer Weihnachtsbäume?
2. Gibt es eine Kennzeichnung, damit der Käufer erkennen kann, ob es sich bei seinem Weihnachtsbaum um ein Produkt aus Thüringen handelt?
3. Wie viele Angebote zum "Selberschlagen" bieten die Forstämter in Thüringen, und wie viele Weihnachtsbäume erreichen so jährlich unter der Aufsicht der Förster den neuen Besitzer?
4. Welche Strafen drohen denjenigen, die im Wald beim Diebstahl eines Weihnachtsbaums erwischt werden?

Vizepräsidentin Ellenberger:

Herr Minister Sklenar, bitte schön.

Dr. Sklenar, Minister für Landwirtschaft, Naturschutz und Umwelt:

Frau Präsidentin, meine sehr verehrten Damen und Herren Abgeordnete, die Mündliche Anfrage des Herrn Dr. Pidde beantworte ich im Namen der Landesregierung wie folgt.

Zu Frage 1: Aus dem Thüringer Landeswald werden jährlich nur noch ca. 25.000 Weihnachtsbäume verkauft. Das sind schätzungsweise 10 Prozent vom gesamten Weihnachtsbaumverkauf in Thüringen. Genaue Zahlen liegen hier nicht vor. Die Gründe für die relativ schlechte Vermarktungssituation liegen vorwiegend im hohen Wettbewerbsdruck privater Anbieter, der über Angebotsmenge und Preis deutlich spürbar wird. Zentrale Versuche, über den Handel höhere Mengen abzusetzen, scheitern nach wie vor an den außerordentlich geringen Preisen für Weihnachtsbäume.

Zu Frage 2: Die Weihnachtsbäume aus den Thüringer Forstämtern werden mit Bänderolen gekennzeichnet, die wie folgt beschriftet sind: "Naturgewachsen im Thürin-

ger Land, frisch aus des Försters Hand"

(Beifall und Heiterkeit im Hause)

und "Weihnachtsbäume aus heimischen Forsten - Ihr Beitrag zur Pflege unserer Wälder".

(Beifall und Heiterkeit im Hause)

Zu Frage 3: Alle Thüringer "Nadelholzforstämter" führen je nach Möglichkeit unter Anleitung des zuständigen Revierleiters an den Wochenenden vor Weihnachten Selbstwerbeaktionen für Weihnachtsbäume durch. Diese Termine sind sehr beliebt und finden durch die Bevölkerung immer größeren Zuspruch. Der Umfang ist hier durch den hohen Aufwand, die Örtlichkeit und das Wetter begrenzt. Die meisten Bäume werden über die Revierförstereien verkauft. Hier werden fast täglich frische Bäume, die aus der Jungwuchspflege stammen, durch die Waldarbeiter ausgeliefert. Bei der großen Auswahl findet dort jeder Bürger seinen Weihnachtsbaum. Sie hatten auch danach gefragt, wie viele das sind, Dr. Pidde, das ist noch nicht erfasst worden.

Zu Frage 4: Die Entnahme eines Weihnachtsbaums ohne Erlaubnis des Waldbesitzers ist ein Verstoß gegen den § 15 Abs. 1 des Thüringer Waldgesetzes und wird gemäß § 47 Abs. 1 Nr. 12 Thüringer Waldgesetz als Ordnungswidrigkeit verfolgt. Nach dem Buß- und Verwarnungsgeldkatalog Thüringer Waldgesetz kann dies mit einem Verwarnungsgeld von 10 bis 25 Euro oder mit einem Bußgeld von 50 bis 250 Euro geahndet werden. Darüber hinaus kann die Tat gemäß § 242 in Verbindung mit § 248 a StGB als Diebstahl verfolgt werden, sofern der Waldbesitzer einen Strafantrag bei Polizei oder Staatsanwaltschaft stellt.

Vizepräsidentin Ellenberger:

Gibt es Zusatzfragen? Nein. Vielen Dank, Herr Minister.

Wir kommen zur nächsten Frage in Drucksache 3/1981, eine Frage des Abgeordneten Höhn, Herr Abgeordneter Pohl wird sie stellen. Bitte schön, Herr Abgeordneter.

Abgeordneter Pohl, SPD:

Verrechnungsfähigkeit von Investitionen nach dem Abwasserabgabengesetz

Für das Einleiten von Abwasser in ein Gewässer im Sinne des § 1 Abs. 1 des Wasserhaushaltsgesetzes ist die so genannte Abwasserabgabe zu entrichten. Das Abwasserabgabengesetz regelt, dass eine Verrechnung der gezahlten Abwasserabgabe mit den für die Errichtung oder Erweiterung der Anlage entstandenen Aufwendungen möglich ist. Für die neuen Länder gelten bis zum Jahr 2005 jedoch weiter gehende Verrechnungsmöglichkeiten als für den Rest des Bundesgebietes, deren Wegfall zum 31. Dezember 2005 viele Wasser- und Abwasserzweckverbän-

de vor neue Kostenprobleme stellen würde.

Ich frage die Landesregierung:

1. In welchem Umfang konnten im Jahr 2000 die Träger der Abwasserentsorgung von den Verrechnungsmöglichkeiten nach § 10 Abs. 5 des Abwasserabgabengesetzes Gebrauch machen?

2. Welche Auswirkungen wird nach Auffassung der Landesregierung das Auslaufen der Sonderregelung nach § 10 Abs. 5 des Abwasserabgabengesetzes auf die Träger der Abwasserentsorgung und daraus resultierend auf die zu erhebenden Gebühren haben?

3. Sieht die Landesregierung angesichts der nach wie vor großen Probleme im Bereich der Abwasserentsorgung die Notwendigkeit, dass die für die neuen Länder geltende erweiterte Verrechnungsfähigkeit der Abwasserabgabe mit Investitionen verlängert wird?

4. Plant die Landesregierung Initiativen auf Bundesratsebene, um eine Verlängerung der genannten Sonderverrechnungsmöglichkeiten bei der Abwasserabgabe zu erreichen, wenn nein, warum nicht?

Vizepräsidentin Ellenberger:

Herr Minister Sklenar, Sie haben auch diesmal das Wort.

Dr. Sklenar, Minister für Landwirtschaft, Naturschutz und Umwelt:

Frau Präsidentin, meine sehr verehrten Damen und Herren Abgeordnete, die Mündliche Anfrage des Herrn Höhn beantworte ich im Namen der Landesregierung wie folgt. Zu Frage 1: Im Haushaltsjahr 2000 haben die Träger der öffentlichen Abwasserentsorgung 48,5 Mio. DM Abwasserabgabe nach § 10 Abs. 5 Abwasserabgabengesetz verrechnet, was einem Anteil von rund 74 Prozent der verrechenbaren Abwasserabgabe dieser Aufgabenträger entspricht. Von der Verrechnungsmöglichkeit nach § 10 Abs. 5 haben 69 von derzeit 165 Trägern der öffentlichen Abwasserentsorgung Gebrauch gemacht. Dies betrifft insbesondere große Zweckverbände und große Eigenentsorger.

Zu Frage 2: Da die Träger der Abwasserentsorgung die Abwasserabgabe nach kommunalabgaberechtlichen Grundsätzen auf die Bürger umlegen, würde ein Auslaufen der erweiterten Verrechnungsmöglichkeiten nach § 10 Abs. 5 Abwasserabgabengesetz zu einer Erhöhung der Abwassergebühren auswirken wird, liegen nicht vor. Eine Verlängerung der Verrechnungsmöglichkeiten nach § 10 Abs. 5 Abwasserabgabengesetz würde zur finanziellen Entlastung der Bürger im Freistaat Thüringen beitragen.

Zu den Fragen 3 und 4: Aufgrund der Thüringer Verordnung zur Umsetzung der Richtlinie 91/271/EWG über die Behandlung von kommunalem Abwasser gehen wir derzeit davon aus, dass zum 31.12.2005 die abwasserseitige Infrastruktur der gemeindlichen Gebiete mit mehr als 2.000 Einwohnerwerten einem befriedigenden Niveau entspricht. Ein großer Nachholbedarf in der Abwasserentsorgung besteht dann weiterhin in den gemeindlichen Gebieten kleiner 2.000 Einwohnerwerte. Aus diesen Gründen erachten wir es als erforderlich, zur gegebenen Zeit eine Verlängerung des § 10 Abs. 5 Abwasserabgabengesetz über den 31.12.2005 hinaus auf Bundesratsebene zu erwirken. In Anbetracht des bis dahin verbleibenden Zeitraums von vier Jahren sehen wir gegenwärtig keine Erfolgchancen für eine derartige Initiative, also mit anderen Worten, wenn die Zeit gekommen ist, müssen wir dann rechtzeitig eine Bundesratsinitiative starten.

Vizepräsidentin Ellenberger:

Gibt es Nachfragen? Das ist nicht der Fall. Vielen Dank, Herr Minister.

Wir kommen zur nächsten Mündlichen Anfrage in Drucksache 3/1983. Bitte, Herr Abgeordneter Pohl.

Abgeordneter Pohl, SPD:

Fahrsicherheitstraining für Verkehrspolizisten

Laut eines Presseartikels ("Freies Wort" vom 27. Oktober 2001) wurde von Beamten der Suhler Verkehrspolizeiinspektionen beklagt, dass sie bisher noch kein spezielles Fahrsicherheitstraining absolvieren konnten.

Ich frage die Landesregierung:

1. Wird die Aussage bestätigt?

2. Wenn ja, wie soll in Zukunft diese spezielle Fortbildungslücke geschlossen werden?

Vizepräsidentin Ellenberger:

Herr Staatssekretär Scherer, bitte schön.

Scherer, Staatssekretär:

Frau Präsidentin, meine sehr geehrten Damen und Herren Abgeordneten, die Anfrage des Abgeordneten Pohl beantworte ich für die Landesregierung wie folgt:

Zu Frage 1: Die Thüringer Polizei nutzte bisher die angebotenen Möglichkeiten, spezielle Fahr- und Sicherheitstrainings an der hessischen Polizeischule durchzuführen. Die der Thüringer Polizei angebotenen Lehrgangsplätze wurden vordringlich den Beamten mit Aufgaben des Personenschutzes und den Spezialeinsatzkommandos des Landeskriminalamts Thüringen zur Verfügung gestellt. In Aus-

nahmefällen konnten auch Beamte der Verkehrspolizeiinspektionen, die ein Fahrzeug mit Provider-System zur Videoüberwachung im Straßenverkehr führen, an diesen Trainings teilnehmen.

Lassen Sie mich aber darauf hinweisen, dass das Fortbildungsinstitut der Thüringer Polizei bereits 1996 eine umfassende Konzeption zur Einführung eines Fahr- und Sicherheitstrainings vorgelegt hat. Das damalige Polizeipräsidium Thüringen stimmte dieser Konzeption zu, der damals verantwortliche Innenminister traf hingegen keine Entscheidung zur Umsetzung. Obwohl ein Angebot der BMW AG München vorlag, wonach sich diese bereit erklärte, am Fortbildungsinstitut einen Trainingsplatz auf eigene Kosten zu schaffen, der lediglich an den Wochenenden von BMW genutzt worden wäre, wurde seitens des Thüringer Innenministeriums nicht reagiert. Bei Annahme dieses Angebots hätte der Freistaat Thüringen damals im Verhältnis zum Bau einer eigenen Anlage mit dem Ziel, das Fahrsicherheitstraining durchführen zu können, insgesamt um die 600.000 DM sparen können. Als Ausweichvariante wurde für die Aneignung von Grundfertigkeiten in Vorbereitung der Beamten auf das Hochgeschwindigkeitstraining der Verkehrsübungsplatz Kindel im Bereich Thüringer Fahrsicherheitszentrum bei Eisenach genutzt. Die dort durchgeführten Fahr- und Sicherheitstrainings waren unter Kostengesichtspunkten aber nicht effektiv, sie führten auch ohne das dort nicht mögliche Hochgeschwindigkeitstraining zu einem ständig hohen Kostenanfall. Im Fortbildungsinstitut der Thüringer Polizei in Meiningen wäre dieser durch die Nutzung eigener Ressourcen nicht angefallen. Im Moment nutzt das LKA noch zeitweise diesen Verkehrsübungsplatz.

Zu Frage 2: Die Aufbauarbeit im Rahmen der Polizeiausbildung in Thüringen ist abgeschlossen. Nachdem Aus- und Fortbildung am Standort Meiningen zusammengeführt wurden, wird die Errichtung eines Fahr- und Sicherheitstrainingsplatzes, alternativ auch die Beschaffung eines Trainingssimulators, wie ihn die bayerische Polizei ab Herbst 2002 in Betrieb nehmen wird, geprüft. In die Prüfung werden auch private Betreibermodelle, gegebenenfalls auch außerhalb Meiningens, einbezogen. Darüber hinaus ist mit Einführung der integrativen Ausbildung - Modularausbildung - im September 2002 beabsichtigt, so bald als möglich das Fahr- und Sicherheitstraining als Bestandteil des Lehrplans zum Erwerb der Dienstfahrerlaubnis Klasse B aufzunehmen, so dass künftig alle neu ausgebildeten Polizeibeamtinnen und -beamten bereits vor ihrem ersten Einsatz über Erfahrungen in schwierigen Verkehrssituationen, insbesondere bei Einsatzfahrten mit Sondersignalen, verfügen werden.

Vizepräsidentin Ellenberger:

Ich sehe keine Zusatzfragen. Danke, Herr Staatssekretär.

Herr Abgeordneter Panse, Sie haben die nächste Frage in Drucksache 3/1992. Bitte schön.

Abgeordneter Panse, CDU:

Finanzierung des Kinderschutzdienstes im Unstrut-Hainich-Kreis

In der "Thüringer Allgemeinen", Lokalausgabe Mühlhausen vom 7. November 2001, wurde über Probleme bei der Finanzierung des Kinder- und Jugendschutzdienstes Unstrut-Hainich-Kreis berichtet. Um im Kreishaushalt Kürzungen bei der Finanzierung des Kinderschutzdienstes vornehmen zu können, wurde eine Spendensammlung initiiert. Nach Bericht der "Thüringer Allgemeinen" ergab die Spendensammlung 15.000 DM, welche nach Meinung der örtlichen SPD-Fraktion mit der gleichen Summe vom Land bezuschusst werden soll. Die Richtlinie für die Förderung sozialer Maßnahmen, Kinderschutzdienste, schreibt im Teil B, besondere Richtlinien unter Punkt 2 "Umfang der Förderung" vor, dass Zuwendungen des Landes bis zu 50 vom Hundert der anerkannten zuwendungsfähigen Ausgaben, höchstens jedoch bis zur Höhe der Beteiligung des örtlichen Trägers der öffentlichen Jugendhilfe erfolgen.

Ich frage die Landesregierung:

1. Sind Spenden als Kofinanzierungsmittel für Landeszuschüsse bei Kinderschutzdiensten im Sinne dieser Richtlinie zulässig?
2. Wie bewertet die Landesregierung den angekündigten Rückzug des Landkreises aus der Finanzierung des Kinderschutzdienstes?
3. Welche Pflichten bestehen für die Jugendämter, Kinderschutzdienste bei der Erfüllung ihrer wichtigen Aufgaben zu unterstützen?

Vizepräsidentin Ellenberger:

Herr Staatssekretär Maaßen, bitte schön.

Maaßen, Staatssekretär:

Frau Präsidentin, meine sehr verehrten Damen und Herren, im Namen der Landesregierung beantworte ich die Fragen des Herrn Abgeordneten Panse wie folgt:

Zu Frage 1: Nein, nach den gültigen Richtlinien zur Förderung von Kinderschutzdiensten ist die Höhe der Landeszuwendung ausschließlich von der Höhe der Zuwendung des zuständigen örtlichen Trägers der öffentlichen Jugendhilfe abhängig.

Zu Frage 2: Aus der Sicht der Landesregierung handelt es sich bei den Kinderschutzdiensten um ein unverzichtbares Angebot für körperlich oder seelisch misshandelte, schwer vernachlässigte oder sexuell missbrauchte Kinder und Jugendliche oder für Kinder und Jugendliche, bei denen ein entsprechender Verdacht besteht. Die Landes-

regierung würde es daher sehr begrüßen, wenn der Unstrut-Hainich-Kreis die für die Aufrechterhaltung des Kinderschutzes erforderlichen Haushaltsmittel auch in den Folgejahren bereitstellen würde. Zuschüsse für die Kinder- und Jugendarbeit sind gut angelegtes Geld und eignen sich nicht für Sparmaßnahmen. Die Förderung, meine Damen und Herren, der Kinder- und Jugendarbeit gehört zu den kommunalen Pflichtaufgaben und ist deshalb nicht Aufgabe des Landes.

Zu Frage 3: Bei den Kinderschutzdiensten handelt es sich um eine Hilfe zur Erziehung im Sinne des § 28 SGB VIII, auf deren Erbringung die Eltern betroffener Kinder und Jugendlicher einen Rechtsanspruch haben. Der Unstrut-Hainich-Kreis als der zuständige örtliche Träger der öffentlichen Jugendhilfe hat daher nach § 85 SGB VIII die rechtliche Verpflichtung, die Angebote des Kinderschutzes zu gewährleisten, das heißt, die für die Schaffung und den Betrieb erforderlichen Einrichtungen darzustellen.

Vizepräsidentin Ellenberger:

Sie sind fertig, Herr Staatssekretär? Dann gibt es eine Nachfrage. Bitte, Herr Abgeordneter Panse.

Abgeordneter Panse, CDU:

Zwei kleine Nachfragen: 1. Ist der Landesregierung bekannt, ob es ähnliche Bestrebungen in anderen Landkreisen gibt? Und die zweite Nachfrage: Es gibt andere Richtlinien, beispielsweise für die Jugendpauschale, die auch vorschreiben, dass in der Regel 50 Prozent örtliche Mittel eingesetzt werden müssen. Auch da gab es Gerüchten zufolge Bestrebungen, dass einzelne Kreise das durch Eigenmittel von freien Trägern bzw. durch andere Mittel finanzieren wollen. Wenn dem so wäre, wäre das im Sinne Ihrer Ausführungen eben auch nicht zulässig?

Maaßen, Staatssekretär:

Also, ich komme zunächst, Herr Abgeordneter Panse, zu Ihrer zweiten Frage. Der Ersatz durch andere Mittel ist nicht zulässig, weil es hier darum geht, in welcher Art und Weise der zuerst verpflichtete kommunale Aufgabenträger seiner ihm gesetzlich zugewiesenen Aufgabe nachkommt. Daher können nur diejenigen Mittel berechnet werden - auch bei Berücksichtigung der freiwilligen Landesförderung -, die unmittelbar aus den Haushalten des örtlichen Trägers zur Verfügung gestellt werden.

Und die zweite Frage: Auch in anderen Landkreisen gab es Gedanken und Überlegungen, möglicherweise die Förderung von Kinderschutzdiensten zu reduzieren. Aber ein solcher Vorgang, wie er aus dem Unstrut-Hainich-Kreis bekannt geworden ist, ist mir nicht bekannt.

Vizepräsidentin Ellenberger:

Es gibt eine weitere Nachfrage. Bitte, Herr Abgeordneter Dr. Müller.

Abgeordneter Dr. Müller, SPD:

Ich habe mal die Nachfrage: Wenn der Landkreis beim Landesverwaltungsamt einen Haushalt einreicht mit der Vernachlässigung einer solchen Pflichtaufgabe, würde der dann beanstandet werden?

Maaßen, Staatssekretär:

Wenn in anderer Weise durch den öffentlichen Träger oder durch freie gemeinnützige Träger nicht gewährleistet werden kann, dass diese Aufgabe auch erfüllt wird, dann wäre es durchaus auch ein Fall für die Kommunalaufsicht.

Vizepräsidentin Ellenberger:

Ich sehe keine weitere Nachfragen. Danke, Herr Staatssekretär.

Wir kommen zur Frage in Drucksache 3/1993. Bitte, Herr Abgeordneter Dr. Müller.

Abgeordneter Dr. Müller, SPD:

Arbeit des Landesbetriebs Thüringer Liegenschaftsmanagement

Zum 1. Januar 2000 wurde der Landesbetrieb Thüringer Liegenschaftsmanagement (Thülima) gegründet. Ihm wurde die Verantwortung für die Bewirtschaftung einer großen Anzahl von Liegenschaften der Thüringer Landesverwaltung übertragen.

Ich frage die Landesregierung:

1. Wie viele Immobilien insgesamt und wie viele Immobilien innerhalb der Landeshauptstadt werden vom Landesbetrieb Thüringer Liegenschaftsmanagement inzwischen verwaltet?

2. Welche Maßnahmen zur Reduzierung der Bewirtschaftungskosten wurden durch den Landesbetrieb seit Beginn seiner Tätigkeit bis heute durchgeführt und mit welchem konkreten Ergebnis?

3. Ist es richtig, dass Versorgungsverträge zwischen der Strom- und Fernwärme GmbH Erfurt und dem Freistaat Thüringen gekündigt wurden, wenn ja, aus welchem Grund?

Vizepräsidentin Ellenberger:

Herr Minister Trautvetter, bitte schön, Sie haben das Wort.

Trautvetter, Finanzminister:

Sehr geehrte Frau Präsidentin, sehr geehrter Herr Abgeordneter Dr. Müller, namens der Landesregierung beantworte ich Ihre Frage wie folgt:

Zu Frage 1: Der Landesbetrieb Thüringer Liegenschaftsmanagement verwaltet derzeit insgesamt 406 Liegenschaften, bestehend aus 835 Flurstücken. Davon befinden sich in Erfurt 27 Liegenschaften, bestehend aus 104 Flurstücken.

Zu Frage 2: Die umfangreichen Maßnahmen, die der Landesbetrieb seit Beginn seiner Tätigkeit zur Reduzierung der Bewirtschaftungskosten durchgeführt hat, sind im Energiebericht 2000, der den Abgeordneten im Juli 2001 zugeleitet wurde, aufgeführt. Die konkreten Ergebnisse bitte ich dort, z.B. auf der Seite 21, nachzulesen. Auch für das Jahr 2001 wird dem Thüringer Landtag ein Energiebericht zugeleitet werden. Im Bereich des technischen und infrastrukturellen Gebäudemanagements hat der Landesbetrieb erstmals beim Regierungsviertel "Am alten Steiger" und dem Behördenzentrum in Ilmenau diese Leistungen nach europaweiter Ausschreibung an einen Generaldienstleister vergeben. Dieser erbringt seine Leistungen nahezu ausschließlich mit aus Thüringen stammendem Personal. Landeseigenes Personal wird für diese Aufgabe nicht mehr eingesetzt. Zu den Ergebnissen kann ich nur zum Regierungsviertel sagen, bei ca. 30 Prozent größerer Nutzungsfläche sind die Kosten für die Bewirtschaftung fast 20 Prozent niedriger als vorher.

Zu Frage 3: Die SWE Strom- und Fernwärme GmbH Erfurt hat am 9. August 2001 die Rahmenvereinbarung mit dem Freistaat Thüringen über die Belieferung mit Elektroenergie aus wirtschaftlichen Gründen gekündigt, wegen der allgemeinen Erhöhung der Strompreise sowie der Auswirkungen durch das Kraft-Wärme-Kopplungsgesetz und das Gesetz zur Förderung der Stromerzeugung aus neuer Bahn-Energie. Die Kündigung erfolgte form- und fristgerecht zum 31.12.2001. Der Landesbetrieb Thüringer Liegenschaftsmanagement hat zuvor bei zwei Objekten, deren Nutzung aufgegeben wurde, ebenfalls die Lieferverträge gekündigt.

Vizepräsidentin Ellenberger:

Ich sehe, es gibt eine Zusatzfrage. Bitte, Herr Abgeordneter Dr. Müller.

Abgeordneter Dr. Müller, SPD:

An welchen Betrieb wird die Lieferung ab dem neuen Jahr erfolgen?

Trautvetter, Finanzminister:

Die Lieferung erfolgt ab dem neuen Jahr durch einen Liefervertrag über zwei Jahre von der BEWAG.

Abgeordneter Dr. Müller, SPD:

Stimmt die Aussage, dass das Angebot der BEWAG aufgrund der Preisbildung 2001 gebildet wurde, also ohne Berücksichtigung der Energiesteuern für das nächste Jahr, und dass es damit möglicherweise gar nicht mehr der Mindestbieter ist?

Trautvetter, Finanzminister:

Diese Aussage kann ich so nicht nachvollziehen. Preisvergleiche haben ergeben, dass das ein ordnungsgemäßes Angebot war.

Vizepräsidentin Ellenberger:

Es gibt eine weitere Nachfrage. Bitte, Herr Abgeordneter Ramelow.

Abgeordneter Ramelow, PDS:

Wie erklärt es sich die Landesregierung, dass es in diesem Fall bei dem Bieterverfahren nicht mal ein Bietergespräch gegeben hat, nachdem die Gebote geöffnet worden sind.

Und die zweite Nachfrage: Bei den von Ihnen eben erläuterten Gründen, warum die SWE gekündigt hat, haben Sie ja die Kraft-Wärme-Kopplung-Komponente erwähnt. Wie erklärt es sich die Landesregierung, dass ausgerechnet die Landesregierung oder über die vom Land verbrauchten Strommengen die KWK-Anteile, die erhoben worden sind, ausgerechnet in diesem Fall nicht bezahlt worden sind?

Trautvetter, Finanzminister:

Das Letztere ist mir nicht bekannt, das müsste ich nachprüfen lassen.

Zum Ersten: Die Form der Ausschreibung hat ein Bietergespräch im Ergebnis dann nicht mehr zugelassen.

Vizepräsidentin Ellenberger:

Es sind keine weitere Fragen zulässig. Herr Minister Trautvetter, vielen Dank.

Wir kommen zur nächsten Frage, eine Frage der Frau Abgeordneten Wildauer in Drucksache 3/1994. Bitte schön, Frau Abgeordnete.

Abgeordnete Dr. Wildauer, PDS:

Geplante Schließung der Orthopädie-Abteilung im Krankenhaus Gotha/Ohrdruf

Über Gerüchte erfuhr die Geschäftsleitung des Gothaer Kreiskrankenhauses, dass der Krankenhausplanungs-

schuss sich in seiner Beratung am 26. Oktober 2001 spontan für den Abbau von 74 Krankenhausbetten (darunter 40 orthopädische Betten, was die Schließung der kompletten orthopädischen Fachabteilung zur Folge hätte) entschieden.

Ich frage die Landesregierung:

1. Wie begründet die Landesregierung die Schließung der gesamten orthopädischen Versorgung im Kreiskrankenhaus Gotha?

2. Weshalb erfolgte vor dieser Schließung keine Anhörung der Krankenhausträger?

3. Entsprechend dem vorgegebenen Schlüssel für die Versorgung eines Kreises mit Krankenhausbetten war Gotha bisher mit 39,1 Betten je 10.000 Einwohner unterversorgt. Mit einer Reduzierung auf 33,6 Betten je 10.000 Einwohner ist für den größten Thüringer - einwohnermäßig - Landkreis in noch deutlicherem Maße eine Unterversorgung vorprogrammiert. Womit rechtfertigt die Landesregierung diese Unterversorgung?

4. Mir ist bekannt, dass gerade die Gothaer Orthopädie äußerst effizient und auf Basis neuester wissenschaftlicher Erkenntnisse arbeitet. Planbare OP-Zeiten liegen für die Einwohner des Kreises in einem vertretbaren Maß. Welche Kliniken sollen nach Auffassung der Landesregierung und der des Planungsausschusses diese Leistungen ohne Einschränkung für die kranken Menschen, besonders die älteren, übernehmen?

Vizepräsidentin Ellenberger:

Herr Staatssekretär Maaßen, bitte.

Maaßen, Staatssekretär:

Frau Präsidentin, meine sehr geehrten Damen und Herren, namens der Landesregierung beantworte ich die Mündliche Anfrage der Frau Abgeordneten Dr. Wildauer wie folgt.

Zu Frage 1: Mit der diesbezüglichen Entscheidung folgt das Thüringer Ministerium für Soziales, Familie und Gesundheit dem Beschluss des Krankenhausplanungsausschusses vom 26. Oktober dieses Jahres, mit dem dieses Gremium wiederum einem Antrag der Krankenkassenverbände folgt. Der stationäre Versorgungsauftrag auf dem Gebiet der Orthopädie ist nicht der regionalen Grundversorgung, sondern der überregionalen Versorgung zuzuordnen und damit bestimmten Zentren oder größeren Krankenhäusern vorbehalten. Für die Region Mittelthüringen soll dieser Versorgungsauftrag künftig durch das Marienstift Arnstadt und das Helios-Klinikum Erfurt wahrgenommen werden. Die nördliche Region des Landkreises Gotha kann durch die orthopädische Abteilung des Kreiskrankenhauses Mühlhausen versorgt werden. In unserer heu-

tigen Zeit sind geringe Entfernungen in unserem kleinen Bundesland Thüringen für jedermann leicht erreichbar. Mit der ab dem Jahr 2003 vorgesehenen Einführung des neuen fallpauschalenbezogenen Entgeltsystems auf DRG-Basis wird insbesondere auch für die Orthopädie mit einer weiteren deutlichen Verweildauerverkürzung gerechnet, die einen wesentlichen Rückgang der Zahl bedarfsnotwendiger Betten nach sich ziehen wird. Vor diesem Hintergrund halten wir eine weitere Konzentration der orthopädischen Versorgung und die Aufgabe der mit derzeit 40 Betten relativ kleinen Abteilung für sachgerecht.

Zu Frage 2: Direkt und unmittelbar nach der Beschlussfassung des Krankenhausplanungsausschusses am 26. Oktober 2001 wurde der Krankenhausträger über die beabsichtigte Herausnahme der orthopädischen Abteilung aus dem 4. Thüringer Krankenhausplan bis zum 31. Dezember 2004 informiert und um Stellungnahme gebeten. Ich weise, Frau Abgeordnete Wildauer, also zurück, dass der Krankenhausträger hier auf Gerüchte angewiesen war. Eine schriftliche Stellungnahme liegt vor. Die Anhörung ist somit zum frühestmöglichen Zeitpunkt erfolgt. Eine noch frühere Anhörung war nicht möglich, da die Schließung der Abteilung erst Ergebnis der Sitzung des Krankenhausplanungsausschusses vom 26. Oktober 2001 war.

Zu Frage 3: Wie bereits dargestellt, gibt es keine Unterversorgung in der Planungsregion. Die in der Frage genannte Bettenmessziffer ist generell nicht geeignet, den Grad der stationären Versorgung auf Kreisebene abzubilden. Zum einen haben sich die Einzugsgebiete der Krankenhäuser historisch entwickelt, die politischen Grenzen eines Landkreises spielen dabei eine untergeordnete Rolle. Zum anderen sind die Bettenkapazitäten der spezialisierten, überregional versorgenden Fachgebiete vor allem den größeren Krankenhäusern, wie ich das hier für diesen Fall schon bereits ausgeführt habe, in Ballungszentren zugeordnet und in vielen ländlichen Kreisen nicht mehr vorhanden. Der Vergleich mit dem Landesdurchschnitt oder mit Städten wie Erfurt, Jena, Gera, Suhl oder Nordhausen, wo große überregional versorgende Krankenhäuser vorhanden sind, ist daher nicht zielführend.

Zu Frage 4: Wie bereits eingangs dargestellt, sollen nach dem Jahr 2004 das Marienstift Arnstadt und das Helios-Klinikum Erfurt diese Leistungen übernehmen. Die Bettenkapazität des Marienstifts Arnstadt wurde fortgeschrieben, dasselbe gilt für das Klinikum Erfurt.

Vizepräsidentin Ellenberger:

Gibt es Zusatzfragen? Ja, bitte schön, Frau Abgeordnete Wildauer.

Abgeordnete Dr. Wildauer, PDS:

Herr Staatssekretär, ich konnte in der Frage nicht darauf eingehen. Es gibt ja diese Kieler Studie, ich frage jetzt nur, welche Bedeutung messen Sie dieser Kieler Studie bei?

Als zweite Frage dann gleich, wenn Sie sich auch auf diese Studie beziehen, sehen Sie die so, dass die 66 Betten pro 10.000 Einwohner auf die Region zu beziehen sind?

Maaßen, Staatssekretär:

Frau Abgeordnete Wildauer, es ist so, dass natürlich die gesamte Krankenhausplanung, d.h. also der 4. Krankenhausplan, auf der Kieler Studie beruht, denn die haben wir zum Zwecke der Erstellung des 4. Krankenhausplans in Auftrag gegeben. Natürlich sind bei allen Gesprächen im Planungsausschuss und bei allen Vorschlägen, die dem Planungsausschuss auch vorangegangen sind, die Ergebnisse dieser Kieler Studie berücksichtigt worden. Im Übrigen sind Messziffern, wie Sie sie eben genannt haben und wie ich auch schon ausgeführt habe, nur grundsätzliche Anhaltspunkte, um hier eine ordnungsgemäße, regional spezifische und auf die Gegebenheiten in einzelnen Kreisen und kreisfreien Städten angelegte Krankenhausplanung zu erreichen; sie sind also nur die Voraussetzungen und Anhaltspunkte für eine solche Planung, können aber die konkrete Planung nicht ersetzen. Ich habe Ihnen ganz deutlich gemacht, warum diese 40 Betten hier an dieser Stelle nicht aufrecht erhalten werden sollten, dass aber die Versorgung mit orthopädischen Krankenhausleistungen in der gesamten Region gewährleistet ist und auch aus der Nordregion noch etwas dazu kommen wird, das habe ich im Einzelnen auf die eine Frage, die Sie gestellt hatten, schon dargestellt.

Vizepräsidentin Ellenberger:

Es gibt eine weitere Nachfrage. Bitte, Herr Abgeordneter Pidde.

Abgeordneter Dr. Pidde, SPD:

Herr Staatssekretär, teilen Sie meine Sorge, dass die Schließung der Orthopädie in Ohrdruf die Schließung des gesamten Ohrdruffer Krankenhauses nach sich ziehen kann und dass damit Millionen, auch Landesmittel, in Ohrdruf in den Sand gesetzt worden sind?

Maaßen, Staatssekretär:

Herr Abgeordneter Dr. Pidde, diese Auffassung teile ich durchaus nicht, denn es handelt sich um kein selbstständiges Krankenhaus, sondern es handelt sich um einen Teil des Krankenhauses Gotha, des Kreiskrankenhauses Gotha-Ohrdruf. Hier geht es nur um einen Standort und es geht hierbei um 40 von 80 Betten.

Vizepräsidentin Ellenberger:

Frau Abgeordnete Thierbach, Sie haben die letzte Möglichkeit der Nachfrage.

Abgeordnete Thierbach, PDS:

Herr Staatssekretär, hat die Bettenreduzierung im Kreiskrankenhaus Gotha einschließlich Betriebsstätte Ohrdruf Auswirkungen auf den im März fertig gestellten Neubau bei der Zulassung der Gesamtbettenzahl?

Maaßen, Staatssekretär:

Ich gehe davon aus, dass bei diesem Neubau, der ja nicht in Ohrdruf stattfindet, die Gesamtbettenzahl berücksichtigt ist.

Vizepräsidentin Ellenberger:

Danke, Herr Staatssekretär.

Wir kommen zur nächsten Frage in Drucksache 3/1996. Bitte, Frau Abgeordnete Thierbach.

Abgeordnete Thierbach, PDS:

Ansiedlung einer juristischen Zentralstelle in Fragen der Verbraucherinsolvenz

Mit In-Kraft-Treten der geänderten Richtlinie zur Förderung von Schuldner- und Verbraucherinsolvenzberatungsstellen im Freistaat Thüringen zum 1. Januar 2001 wurde im Punkt 2.1 der oben genannten Richtlinie festgelegt, dass es zur Schaffung einer juristischen Zentralstelle - modellhaft bis zum 31. Dezember 2002 -, welche die juristische Beratung für Schuldner- und Verbraucherinsolvenzberater gewährleisten soll, kommt.

Seitens des Ministeriums für Soziales, Familie und Gesundheit kam es Anfang November zur "Ausschreibung" dieser oben genannten Stelle bis zum 3. Dezember 2001.

Ich frage die Landesregierung:

1. Bei welchem Träger wird die oben genannte juristische Zentralstelle in Fragen der Schuldner- und Verbraucherinsolvenz ab 1. Januar 2002 installiert?

2. Durch Wegfall der Förderung von Honorarausgaben zum 31.12.2001, zum Beispiel für juristisch ausgebildete Fachkräfte, wird durch die Träger von Schuldner- und Verbraucherinsolvenzberatungen befürchtet, dass es zu einer Überlastung der neu zu schaffenden juristischen Zentralstelle kommen kann. Welche Auffassung vertritt diesbezüglich die Landesregierung?

3. Wie viele Anträge auf Eröffnung sowie eröffnete Verbraucherinsolvenzverfahren sind bei Gericht in den Jahren 2000 und 2001 eingegangen?

4. Wie viele Anträge auf Verbraucherinsolvenzverfahren wurden mangels Masse von Seiten des Gerichts in den Jahren 2000/2001 abgelehnt?

Vizepräsidentin Ellenberger:

Herr Staatssekretär Maaßen, bitte schön.

Maaßen, Staatssekretär:

Frau Präsidentin, meine sehr geehrten Damen und Herren, namens der Landesregierung beantworte ich die Mündliche Anfrage wie folgt.

Zu Frage 1: Die juristische Zentralstelle in Fragen der Schuldner- und Verbraucherinsolvenz wird zum 1. Januar 2002 bei der Schuldnerberatung Jena e.V. eingerichtet.

Zu Frage 2: Zum 1. Januar 2001 sind neue Richtlinien zur Förderung von Schuldner- und Verbraucherinsolvenzberatungsstellen in Kraft getreten. Damit wurde sichergestellt, dass zunächst für eine Übergangsfrist von einem Jahr, also bis zum Ende dieses Jahres, sowohl die Förderung der juristischen Zentralstelle als auch die Förderung von Honoraren für die Inanspruchnahme von Einzeljuristen parallel möglich ist. Diese Phase war zur Einarbeitung der juristischen Fachkraft vorgesehen, jedoch hat die Liga der Freien Wohlfahrtspflege von dieser Fördermöglichkeit im Jahre 2001 keinen Gebrauch gemacht. Ich bin aber zuversichtlich, dass die juristische Zentralstelle den an sie gestellten Anforderungen ab Januar 2002 gerecht werden kann und damit auch die Förderung erfolgen kann.

Zu Frage 3: Im Jahre 2000 wurden 425 Anträge, im ersten Halbjahr 2001 239 Anträge auf Eröffnung des Verbraucher- und Kleininsolvenzverfahrens gestellt. Im Jahr 2000 wurde 138 Anträgen und im ersten Halbjahr 2001 105 Anträgen auf Eröffnung des Verbraucher- und Kleininsolvenzverfahrens entsprochen. Die Zahlen für das zweite Halbjahr liegen noch nicht vor.

Zu Frage 4: Nach der bundeseinheitlichen Geschäftsanfallstatistik wird nur die Zahl der Anträge auf Eröffnung bzw. die Zahl der eröffneten Verfahren erfasst. Angaben über Ablehnungen mangels Masse sind daher leider nicht möglich.

Vizepräsidentin Ellenberger:

Es gibt eine Nachfrage. Bitte, Frau Abgeordnete Thierbach.

Abgeordnete Thierbach, PDS:

Ich will Ihnen ja gern glauben, Herr Staatssekretär, dass die abgelehnten Verbraucherinsolvenzverfahren mangels Masse nicht gezahlt werden, dann drehe ich meine Frage aber um und hoffe, dass ich das beantwortet, zur Not nachgereicht bekomme. Wie vielen Anträgen konnte denn entsprochen werden im Jahr 2000 und im ersten Halbjahr 2001?

Maaßen, Staatssekretär:

Frau Abgeordnete, ich habe vorhin ausgeführt, dass ich Ihnen sagen konnte, und das habe ich auch dargestellt, auf wie viele Anträge hin Verbraucher- und Kleininsolvenzverfahren eröffnet wurden. Das waren im Jahr 2000 183 im Gegensatz zu 425 Anträgen, die ich auch genannt hatte, und im ersten Halbjahr 2001 waren es 105 Eröffnungen und dem gegenüber stand die Zahl von 239 Anträgen in demselben Zeitraum. Das korreliert sicherlich nicht ganz, aber das sind die Daten, die mir aus der Statistik zugänglich sind.

Vizepräsidentin Ellenberger:

Es gibt eine weitere Nachfrage. Bitte, Frau Abgeordnete.

Abgeordnete Thierbach, PDS:

Herr Staatssekretär, sehen Sie die Möglichkeit konkreter Aussagen aufgrund der fachlichen Verantwortung auch des Ministeriums, aufgrund der Durchführungsbestimmung des Landes zum späteren Zeitpunkt noch zu holen?

Maaßen, Staatssekretär:

Frau Abgeordnete, die Möglichkeit besteht. Ich werde sie auch prüfen lassen. Das kann dann nur durch Befragung der einzelnen geförderten Einrichtungen geschehen. Ich sage Ihnen die Prüfung dieses Anliegens zu.

Vizepräsidentin Ellenberger:

Ich sehe keine weiteren Nachfragen. Danke schön, Herr Staatssekretär.

Wir kommen zur nächsten Frage in Drucksache 3/1998. Herr Abgeordneter Gerstenberger, bitte schön.

Abgeordneter Gerstenberger, PDS:

Abflüsse von Mitteln für die infrastrukturelle und einzelbetriebliche Förderung

Für die infrastrukturelle und einzelbetriebliche Förderung nach der Gemeinschaftsaufgabe (GA) "Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur", eingeschlossen die förderfähigen nicht investiven Unternehmensaktivitäten, stehen zusammen mit den Mitteln des Europäischen Fonds für Regionale Entwicklung (EFRE) über 700 Millionen Deutsche Mark als Baransatz im Jahr 2001 zur Verfügung.

Ich frage die Landesregierung:

1. Für wie viele Zuwendungsbescheide nach der GA sind Zahlungen im Jahr 2001 planmäßig fällig?

2. In welchem Finanzvolumen, getrennt nach GA- und EFRE-Mittel, sind für die planmäßig abzufinanzierenden Zuwendungsbescheide Mittel im Jahr 2001 fällig?

3. Wie viele Abrufe sind bis 30. September 2001 finanziert worden?

4. In welcher Höhe sind dafür jeweils GA- und EFRE-Mittel eingesetzt worden?

Vizepräsidentin Ellenberger:

Herr Minister Schuster, bitte.

Schuster, Minister für Wirtschaft, Arbeit und Infrastruktur:

Frau Präsidentin, namens der Landesregierung beantworte ich die Fragen von Herrn Gerstenberger.

Zunächst einmal möchte ich darauf hinweisen, dass dem Mittelabfluss ein Mittelabruf durch die Unternehmen oder Kommunen vorausgehen muss, die im Besitz eines Förderbescheids sind. Derzeit stellen wir fest, dass der Mittelabruf stagniert, und zwar aus konjunkturellen Gründen. Es gibt Unternehmen, die sogar Fördermittel zurückgeben. Es gibt Unternehmen und Kommunen, die zugesagte Fördermittel verspätet abrufen oder jedenfalls nur gestreckt abrufen. So viel vielleicht zur Vorbemerkung.

Zu Frage 1: Für ca. 750 Zuwendungsbescheide nach der GA sind Zahlungen im Jahre 2001 planmäßig fällig. Aufgrund der grundsätzlichen Mischfinanzierung der Projekte aus GA- und EFRE-Mitteln können hierbei Mehrfachzahlungen bei dieser Zahl enthalten sein.

Zu Frage 2: Für die planmäßig abzufinanzierenden Zuwendungsbescheide sind im Jahre 2001 gemäß Haushaltsplan GA-Mittel in Höhe von 652,9 Mio. DM und an die GA gekoppelte EFRE-Mittel in Höhe von 252,9 Mio. DM fällig.

Zu Frage 3: 2.740 Auszahlungen wurden bis 30. September 2001 vorgenommen.

Zu Frage 4: Bis zum 30. September 2001 sind dafür 395,3 Mio. DM GA-Mittel und 131,3 Mio. an die GA gekoppelte EFRE-Mittel an die Zuwendungsempfänger ausbezahlt worden.

Vizepräsidentin Ellenberger:

Es gibt eine Zusatzfrage. Bitte, Herr Abgeordneter Gerstenberger.

Abgeordneter Gerstenberger, PDS:

Gehen Sie aufgrund des jetzt erreichten Arbeitsstandes davon aus, dass bis zum Jahresende noch eine Ausschöp-

fung des bereitstehenden Mittelvolumens gegeben ist?

Schuster, Minister für Wirtschaft, Arbeit und Infrastruktur:

Ja, davon gehe ich aus, da die letzte Tranche beim Bund bereits abgefordert ist und wir davon ausgehen, dass die Ausreichung der Mittel ebenfalls fristgerecht verlaufen wird.

Vizepräsidentin Ellenberger:

Ich sehe keine weiteren Zusatzfragen. Danke, Herr Minister.

Wir kommen zur nächsten Frage, eine Frage der Abgeordneten Frau Dr. Klaubert in Drucksache 3/1999. Bitte schön.

Abgeordnete Dr. Klaubert, PDS:

Verwendung der Mittel aus der Deutschen Stiftung Denkmalschutz im Freistaat Thüringen und Empfehlungen zur Mehrwertsteuersenkung an EU-Länder

Am Freitag, dem 16. November 2001, wurde in Thüringen der Denkmalpreis der Deutschen Stiftung Denkmalschutz verliehen und am Montag, dem 19. November 2001, der Deutsche Preis für Denkmalschutz 2001 des Deutschen Nationalkomitees für Denkmalschutz. Auf beiden Veranstaltungen wurde sowohl das Engagement für die Denkmalpflege gewürdigt als auch auf die wirtschafts- und arbeitsmarktpolitische Relevanz des Themas hingewiesen. Die Denkmalpfleger forderten darüber hinaus eine Senkung der Mehrwertsteuer für handarbeitsaufwändige Tätigkeiten u.a. im Bereich der Denkmalpflege. Dies folge einer Empfehlung an die Regierungen der EU-Länder.

Ich frage die Landesregierung:

1. Welche Mittel aus der Deutschen Stiftung Denkmalschutz sind in den Jahren 2000 und bisher 2001 in Thüringer Projekte geflossen und welches Gesamtvolumen an Investitionen konnte damit aktiviert werden?

2. Kann die Landesregierung über die exakte Empfehlung zur Mehrwertsteuersenkung an die EU-Länder informieren und wie ist ihre eigene Position dazu?

3. Hat die Landesregierung vor, diese Position auf Bundesratsebene einzubringen?

Vizepräsidentin Ellenberger:

Frau Ministerin Prof. Dr. Schipanski, bitte schön.

Prof. Dr. Schipanski, Ministerin für Wissenschaft, Forschung und Kunst:

Frau Präsidentin, meine verehrten Abgeordneten, im Namen der Landesregierung beantworte ich die Fragen wie folgt:

Zu Frage 1: Im Jahr 2000 sind 4,3 Mio. DM und im Jahr 2001 mit Stand 1. Dezember 3,9 Mio. DM aus Mitteln der Deutschen Stiftung Denkmalschutz in Projekte in Thüringen geflossen. Über das Gesamtvolumen der durch diese Förderung aktivierten Investitionen macht die Deutsche Stiftung Denkmalschutz keine Erhebungen. Deshalb sind hierzu keine belastbaren Aussagen möglich.

Zu Frage 2: Am 22.10.1999 wurde die Richtlinie zur Änderung der Richtlinie 77388 EWG, hinsichtlich der Möglichkeit auf arbeitsintensive Dienstleistungen versuchsweise einen ermäßigten Mehrwertsteuersatz anzuwenden, vom Rat verabschiedet. Diese Richtlinie wurde veröffentlicht im Amtsblatt L/277 vom 28.10.1999. Sie räumt den Mitgliedstaaten die Möglichkeit ein, nach einer Entscheidung des Rates für einen Zeitraum von drei Jahren - vom 01.01.2000 bis 31.12.2002 - auf maximal drei Kategorien von arbeitsintensiven Dienstleistungen einen ermäßigten Mehrwertsteuersatz anzuwenden. Kriterien für solche Dienstleistungen sind Arbeitsintensität, direkter Bezug zum Endverbraucher, lokaler Charakter und ein Beschäftigungseffekt durch die Senkung der Mehrwertsteuer. Im Anhang der Richtlinie sind die Bereiche, für die ein ermäßigter Satz in Frage kommt, abschließend aufgeführt. Das ist erstens: kleine Reparaturdienstleistungen betreffend Fahrräder, Schuhe und Lederwaren, Kleidung und Haushaltswäsche. Das ist zweitens: Renovierung und Reparaturen in Privatwohnungen. Das ist drittens: Reinigung in privaten Haushalten. Das sind viertens: häusliche Pflegedienste und fünftens: Friseurdienste.

Tätigkeiten im Bereich der Denkmalpflege dürften in der Regel nicht in diese Bereiche fallen. Die Bundesregierung hat für keinen Bereich die Anwendung der ermäßigten Mehrwertsteuer beantragt. Die vorherige wie die jetzige Bundesregierung hatten während der Verhandlungen Bedenken hinsichtlich der Wirksamkeit der Gefahr einer Deharmonisierung der Mehrwertsteuerregelungen in Europa, der zu befürchtenden Steuerausfälle sowie aus ordnungspolitischen Gründen. Bei der Verabschiedung der Richtlinie im Rat hat Bundesfinanzminister Eichel für die Bundesregierung eine Protokollerklärung abgegeben, dass er der Richtlinie in der Erwartung zustimmt, diese restriktiv anzuwenden. Die Thüringer Landesregierung teilt die in diesen Verhandlungen geäußerten Vorbehalte.

Zu Frage 3: Der Bundesrat hat in seiner Sitzung am 11.06.1999, Drucksache 213/99, eine Stellungnahme zum Vorschlag der Kommission abgegeben. Diese Stellungnahme äußert Bedenken gegenüber dem Vorschlag der Kommission. Eine erneute Befassung des Bundesrates ist nicht vorgesehen.

Vizepräsidentin Ellenberger:

Es gibt eine Nachfrage. Bitte Frau Abgeordnete Klaubert.

Abgeordnete Dr. Klaubert, PDS:

Ich gestehe, ich habe diese Antworten auch gefunden. Die Denkmalpfleger haben aber diese Forderung auf den Denkmalschutzbereich übertragen, weil sie gesagt haben, das sind insbesondere handarbeitsaufwändige Dienstleistungen. Könnten Sie sich vorstellen, dass man in dieser Richtung, ich sage jetzt einmal, bei dem Modellcharakter weiter um Zustimmung wirbt? Das ist die eine Frage. Das andere: Wissen Sie, ob es inzwischen Ergebnisse der Modelle in anderen europäischen Ländern gibt? Die habe ich nämlich bisher nicht gefunden.

Prof. Dr. Schipanski, Ministerin für Wissenschaft, Forschung und Kunst:

Uns sind derzeit auch keine Modellergebnisse bekannt. Aufgrund der genannten Bedenken, die ich Ihnen hier noch einmal vorgetragen habe, halte ich es nicht für sinnvoll dort in dieser Richtung weiter über Modellvorstellungen nachzudenken.

Vizepräsidentin Ellenberger:

Ich sehe keine weiteren Zusatzfragen. Danke, Frau Ministerin.

Wir kommen zur nächsten Frage in Drucksache 3/2003. Bitte, Frau Abgeordnete Tasch.

Abgeordnete Tasch, CDU:

Beitrag der Biosphärenreservate zur Regionalentwicklung Thüringens

Im Juli des Jahres 2000 wurde die Rhön mit dem ersten Preis des Bundeswettbewerbs "Regionen der Zukunft" ausgezeichnet. In diesem Jahr konnte das Biosphärenreservat Rhön, das die Gebietskulisse für den genannten Wettbewerb darstellte, das zehnjährige Jubiläum seiner Anerkennung durch die UNESCO feiern. Die große Resonanz anlässlich des Jubiläums zeigt den hohen Stellenwert des Biosphärenreservats Rhön in der Region und für die Menschen vor Ort.

Ich frage die Landesregierung:

1. Welchen Beitrag liefern die Biosphärenreservate für eine nachhaltige Regionalentwicklung am Beispiel der Rhön?
2. Welche Ziele verfolgt die Landesregierung in den Biosphärenreservaten Thüringens?
3. Teilt die Landesregierung die Auffassung, dass für den Erhalt der charakteristischen Kulturlandschaft langfristi-

ge und gezielte Förderungen einer umweltgerechten Landwirtschaft, des naturverträglichen Fremdenverkehrs und des Naturschutzes nötig sind und wie wird sie dies sicherstellen?

4. Wie gestaltet sich die Zusammenarbeit zwischen den Verwaltungsstellen der Biosphärenreservate, den Kommunen und den Bürgern vor Ort?

Vizepräsidentin Ellenberger:

Herr Minister Sklenar, bitte schön.

Dr. Sklenar, Minister für Landwirtschaft, Naturschutz und Umwelt:

Frau Präsidentin, meine sehr verehrten Damen und Herren Abgeordnete, die Mündliche Anfrage der Frau Abgeordneten Tasch beantworte ich im Namen der Landesregierung wie folgt:

Zu Frage 1: Sowohl die Erhaltung und Sicherung der biologischen Vielfalt, die Forschung und Umweltbeobachtung sowie die Umweltbildung als auch die Erprobung und Entwicklung nachhaltiger Wirtschaftsformen stellen eine wichtige Aufgabe der Biosphärenreservate dar. In Biosphärenreservaten als großräumige Kulturlandschaft mit reicher Naturausrüstung sollen umweltverträgliche Nutzungen durch die Land- und Forstwirtschaft, den Fremdenverkehr und das Gewerbe erfolgen. Das Biosphärenreservat Rhön, das in diesem Jahr sein 10-jähriges Jubiläum der Anerkennung als UNESCO-Biosphärenreservat feiern konnte, nimmt die genannten Aufgaben sehr erfolgreich wahr. Ich möchte Ihnen anhand einiger weniger Beispiele verdeutlichen, wie nachhaltige Regionalentwicklung im Biosphärenreservat Realität geworden ist. Das Rhönschaf als charakteristisches Element dieser Mittelgebirgsregion hat sich mittlerweile zu dem bundesweit bekannten Markenzeichen des Biosphärenreservats Rhön entwickelt und ist gleichzeitig ein sehr erfolgreiches Beispiel für die Umsetzung der Ziele des Biosphärenreservats.

(Beifall Abg. Carius, CDU)

Auch auf die Aktivitäten des Technologiezentrums Dermbach möchte ich in diesem Zusammenhang hinweisen. Dort wird ein Projekt zur Verwendung von Schafwolle als Dämmmaterial durchgeführt. Die Verwaltungsstelle des Biosphärenreservats kann mit dem vorliegenden Rahmenkonzept für das Biosphärenreservat Rhön auf eine fundierte planerische Grundlage zurückgreifen, die mit den kommunalen Akteuren, der Bevölkerung und den sonstigen Partnern der Region sehr umfassend abgestimmt wurde und daher breite Akzeptanz findet.

Zu Frage 2: Biosphärenreservate stellen Modellregionen dar, in denen beispielhaft für andere Regionen oder aber im Falle Thüringens für den gesamten Freistaat Wege gesucht und gefunden werden, wie die Ziele, die auf die Be-

schlüsse von Rio des Jahres 1992 zurückgehen, auch in die Tat umgesetzt werden können. Vergegenwärtigt man sich, dass derzeit in der gesamten Bundesrepublik nur 14 UNESCO-Biosphärenreservate existieren und zwei davon in Thüringen liegen, so wird deutlich, dass die Landesregierung dieser Großschutzgebietskategorie eine besondere Bedeutung beimisst. Sowohl das Biosphärenreservat Vessertal, Thüringer Wald, als auch das Biosphärenreservat Rhön umfassen charakteristische Mittelgebirgsökosysteme. Während in der Rhön vorrangig Modellvorhaben initiiert und durchgeführt werden, die mit der Offenhaltung der Landschaft und einer nachhaltigen Nutzung der Grünlandbereiche in der Rhön im Zusammenhang stehen, verfolgt das Biosphärenreservat Vessertal, Thüringer Wald, vorrangig innovative Projekte im Bereich der touristischen Nutzung bzw. auf dem Gebiet der Holznutzung zu initiieren. In den Biosphärenreservaten soll die wertvolle Landschaft als Kapital erhalten, auf die umweltschonende Nutzung hingewirkt sowie in allen Bereichen Wirtschaftsformen gefördert werden, die sich durch Umweltverträglichkeit und Schonung der Ressourcen auszeichnen. Eine Vernetzung dieser Wirtschaftsbereiche soll zur Erhöhung der regionalen Wertschöpfung beitragen und Arbeitsplätze im ländlichen Raum schaffen. Es soll also fortgesetzt werden, was beispielsweise von den Landschaftspflegeagrarhöfen der Rhöngoldmolkerei oder durch das geplante ökologische Gewerbegebiet in Kaltensundheim begonnen wurde. Darüberhinaus verfolgt die Landesregierung mit beiden Biosphärenreservaten das Ziel, die charakteristischen Arten und Lebensgemeinschaften in diesen beiden Mittelgebirgsregionen dauerhaft zu erhalten. Eine ganz besondere Bedeutung misst die Landesregierung den Biosphärenreservaten bei der Einbeziehung der vor Ort lebenden Menschen bei. Gemeinsam mit den vor Ort lebenden und wirtschaftenden Menschen werden beispielsweise Verträge zum Schutz, zur Pflege und Entwicklung von Natur und Landschaft erarbeitet und umgesetzt.

Zu Frage 3: Eine langfristige Förderung einer umweltgerechten Landwirtschaft, des naturverträglichen Fremdenverkehrs und des Naturschutzes sind wichtige Voraussetzungen zur Erhaltung der charakteristischen Kulturlandschaft in Thüringen. Die Verwirklichung der Zielsetzung der Biosphärenreservate, insbesondere die Verwirklichung von Maßnahmen als Beiträge zur Regionalentwicklung sind ohne Fördermitteleinsatz oft nicht möglich. Für den Bereich der Landwirtschaft ist das Problem zur Förderung von umweltgerechter Landwirtschaftserhaltung der Kulturlandschaft, Naturschutz und Landschaftspflege in Thüringen zu nennen, das Ihnen allen unter der Bezeichnung KULAP geläufig ist. Das Programm zur Förderung von Maßnahmen des Naturschutzes und der Landschaftspflege ist im Zusammenhang mit der erwähnten Förderung des Naturschutzes zu nennen. Darüber hinaus werden beispielsweise im Biosphärenreservat Rhön im Rahmen eines von der EU cofinanzierten Liveprojektes in der Zeit von 1993 bis 2001 etwa 8 Mio. DM zur Pflege und dauerhaften Sicherung der wertvollen Lebensräume bzw.

der Wiedereinführung einer nachhaltigen Nutzung oder auch der Nutzungsänderung zugunsten einer Verbesserung von Lebensräumen verwendet.

Zu Frage 4: Die Verwaltungsstellen der beiden Thüringer Biosphärenreservate wirken sozusagen als Katalysatoren für eine nachhaltige Regionalentwicklung und sind außerhalb auch Organisatoren vor Ort. Sie stehen allen Partnern der Region als Ansprechpartner zur Verfügung, stellen Kontakte her, informieren über erfolgreich umgesetzte Projekte, aber auch Fördermöglichkeiten, beraten alle diejenigen, die zur nachhaltigen Entwicklung der Region aktiv beitragen möchten. Mit ein Zeichen dafür ist, dass aufgrund der positiven wirtschaftlichen Entwicklung, die in beiden Biosphärenreservaten stattgefunden hat, die Menschen vor Ort heute mit Stolz von ihren Großschutzgebieten sprechen. Für das Biosphärenreservat Rhön lässt sich als Beispiel die gute Zusammenarbeit aller regionalen Akteure bei der Aufstellung des Rahmenkonzepts nennen. Auch die Arge-Rhön, an der neben den sechs am Biosphärenreservat beteiligten Landkreisen auch die drei Verwaltungsstellen beteiligt sind, stellt ein solches Beispiel für die gute Zusammenarbeit dar, die in diesem Fall sogar länderübergreifend stattfindet. Speziell für die Thüringer Rhön ist als aktuellstes Beispiel die Aufstellung des REK Thüringer Rhön zu nennen, bei dem die Verwaltungsstelle des Biosphärenreservats von den kommunalen Vertretern um Mitwirkung gebeten wurde.

Vizepräsidentin Ellenberger:

Ich sehe eine Zusatzfrage. Bitte schön, Herr Abgeordneter Kummer.

Abgeordneter Kummer, PDS:

Herr Minister, trifft es zu, dass ein Teil des Biosphärenreservats Rhön in einem Naturpark liegt und wenn ja, können Sie etwas zur juristischen Grundlage für diesen Umstand sagen?

Dr. Sklenar, Minister für Landwirtschaft, Naturschutz und Umwelt:

Mein lieber Herr Kummer, wenn das so ist, dann ist das so. Dann ist das auch nicht weiter tragisch.

(Beifall und Heiterkeit im Hause)

Biosphärenreservat ist Biosphärenreservat und Landschaftsschutzgebiet ist Landschaftsschutzgebiet.

(Zwischenruf Abg. Kummer, PDS: Naturpark.)

Oder Naturpark ist Naturpark. Sie wissen, dass wir einen Vorstoß gemacht haben, um eben diese Vielfalt etwas einzudämmen, weil, ich sehe das wieder aus Ihrer Frage heraus, es eben nicht klar ist, wie man die einzelnen

Schutzteile letzten Endes bewerten soll. Deswegen wäre es günstiger, so wie von uns vorgeschlagen, nur noch zwei Schutzkategorien zu haben. Unter der einen Schutzkategorie wäre dann das Biosphärenreservat und unter der anderen das von Ihnen anders genannte, also der Naturpark.

(Beifall bei der CDU)

Vizepräsidentin Ellenberger:

Weitere Fragen sehe ich nicht. Vielen Dank, Herr Minister.

Wir haben das heutige Zeitkontingent für die Fragestunde mehr als ausgeschöpft. Ich schließe also den Tagesordnungspunkt 24 und rufe den **ersten Teil des Tagesordnungspunkts 25** auf

Aktuelle Stunde

a) auf Antrag der Fraktion der PDS zum Thema:

"Konsequenzen aus der skandalösen Relativierung der Verbrechen des Nationalsozialismus durch den Vorsitzenden des Thüringer Landesverbandes des Bundes der Vertriebenen, Dr. Paul Latussek, auf der Verbandstagung des BdV Thüringen am 9. November 2001 in Arnstadt"

Unterrichtung durch die Präsidentin des Landtags

- Drucksache 3/1984 -

Ich rufe als erste Rednerin Frau Abgeordnete Lieberknecht auf.

Abgeordnete Lieberknecht, CDU:

Frau Präsidentin, liebe Kolleginnen und Kollegen! Herr Latussek ist gestern von seinem Amt als Thüringer BdV-Vorsitzender zurückgetreten.

(Beifall im Hause)

Dennoch sprechen wir heute über Konsequenzen aus seiner Entgleisung in einer Rede vom 9. November in Arnstadt vor Vertriebenen. Es ist auch notwendig, darüber zu sprechen, denn viele Zuschriften von Heimatvertriebenen, die sicher nicht nur ich bekommen habe, sondern viele von uns, zeigen, dass noch immer nicht alle begriffen haben, warum nach unserer, ich denke, übereinstimmenden Auffassung in diesem Hause, Herr Latussek nicht länger im Amt bleiben durfte.

In Dutzenden von Briefen fragen uns Vertriebene, warum seid ihr so hart, warum distanziert ihr euch so von diesem Mann? Das heißt, es gibt auch nach diesem vollzogenen Rücktritt Klärungsbedarf. Der fängt eben bei der unmissverständlichen Anerkennung von Auschwitz als Ort für die tiefste Schande unseres Volkes an,

(Beifall im Hause)

als Ort der massenhaften Vernichtung von Menschen, von jüdischen Mitbürgerinnen und Mitbürgern durch den Terror mörderischen Rassenwahns der Nationalsozialisten. Diese Verbrechen waren und sind bis heute so ungeheuerlich, dass jede Relativierung, jede wie auch immer geartete Aufrechnung sich verbieten.

(Beifall bei der CDU)

Herr Latussek hat eben zum wiederholten Male in unerträglicher Weise relativiert und sich in Zusammenhänge verstrickt, die jeder Grundlage entbehren. Er hat nichts begriffen nach der Absage des parlamentarischen Abends im Mai 2000 hier im Haus und auch nicht wirklich etwas begriffen im Nachgang zu seiner Rede in Arnstadt. Sich beispielsweise angesichts seiner wiederholten Äußerungen auf die Frage von rein strafrechtlicher Relevanz seiner Aussagen zurückziehen zu wollen, trifft den Kern der Sache, um die es geht, nicht. Es geht um die politische Bewertung dieser Vorgänge. Da ist es so, dass die Vertriebenen durch Herrn Latussek vorsätzlich dem Verdacht ausgesetzt wurden, in der rechtsextremen Ecke zu stehen und da gehören sie nicht hin und dagegen müssen sich auch zuallererst die Vertriebenen selbst wehren

(Beifall bei der CDU)

und sich von Herrn Latussek distanzieren, wie es auch der Bundesverband sehr eindeutig, glasklar und zu Recht getan hat.

Es gibt Tausende von Heimatvertriebenen, die sich in beispielhafter Weise für unser Land engagieren, die Brücken der Versöhnung in ihre frühere Heimat bauen, die die Kulturarbeit der Vertriebenen pflegen und das soll auch so bleiben einschließlich auch der Erinnerung an das Schicksal der Heimatvertriebenen, was wir ausdrücklich nicht tabuisieren, wie es in früheren DDR-Zeiten der Fall war, wo nicht einmal darüber gesprochen werden durfte.

(Beifall bei der CDU)

Aber auf diesem Feld, nicht zuletzt auch im Blick auf das gemeinsame Europa, ist viel zu tun. Da muss gearbeitet werden, vor allem glaubwürdig gearbeitet werden; glaubwürdig in der Erinnerung an das eigene Schicksal der Heimatvertriebenen, glaubwürdig in den Lehren, die wir alle aus unserer deutschen Geschichte mit ihren Höhen, aber auch finsterster Barbarei zu ziehen haben, glaubwürdig in dem Wirken und Bauen von Brücken in einem geeinten gemeinsamen Europa. Das ist eine der großen Zukunftsaufgaben, aber nicht für jemanden, der auch nur den Verdacht einer Relativierung von Auschwitz aufkommen lässt und eine irrige Argumentation über Dinge führt, die ausschließlich er selbst in den Raum gestellt hat.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, wir wollen in Zukunft Thüringen weiter gestalten, aus den Lehren der Vergangenheit auch mit den Vertriebenen, die hier viel aktiv einzubringen haben. Herr Latussek hat den Weg für einen Neuanfang frei gemacht. Es kommt jetzt aber darauf an, diesen Weg auch zu gehen. Ich weiß, dass viele hier im Parlament unter uns sind, die dabei gut helfen können und eine solche Hilfe sicher auch nicht verweigern. Nur, es muss unmissverständlich klar sein, was geht und was nicht geht, und daran darf auch in Zukunft niemand einen Zweifel lassen. Danke.

(Beifall im Hause)

Vizepräsidentin Ellenberger:

Herr Abgeordneter Ramelow, bitte, Sie haben das Wort.

Abgeordneter Ramelow, PDS:

Frau Kollegin Lieberknecht, meinen ausdrücklichen Dank für Ihren Redebeitrag. Ich möchte verweisen auf meine Ausführungen, die ich am 7. Juni 2000 zum Thema Vertreibung gemacht habe und denen ich heute nichts hinzuzufügen habe. Frau Präsidentin hat darauf hingewiesen, Absage des parlamentarischen Abends war eine Zäsur. Wir hatten damals als Parlament gemeinsam den Landesverband aufgefordert, sich von dem Inhalt der Silbertaler Erklärung zu distanzieren und sich zu entschuldigen. Das ist nicht erfolgt. Insoweit ist die Rede von Arnstadt von Herrn Latussek kein einmaliger Ausrutscher, sondern sie ist lediglich der Tropfen, der ein Fass zum Überlaufen brachte, bei dem das Fass aber systematisch gefüllt worden ist, und viele haben davon gewusst, dass es Stück für Stück gefüllt wurde.

Ich denke, das Thema "Flucht und Vertreibung" und das Thema "Vertreibung im vergangenen Jahrhundert" ist eines, das man nicht nur aus der deutschen Brille betrachten darf, bei dem aber das Leid, das die Vertriebenen erlebt haben, nicht kleingeredet werden kann. Ich denke aber auch, dass es notwendig ist, daran zu denken, wie sich denn der Lemberger Pole gefühlt hat, als er auf den schlesischen Deutschen in Breslau getroffen ist und beide am Bahnhof Heimatvertriebene waren, ihre Wurzeln beraubt bekommen haben und dass Vertreibung nicht durch neue Vertreibung gerechtfertigt oder wieder gutgemacht werden kann. Insoweit gilt es Versöhnungsarbeit zu leisten. Frau Präsidentin hat darauf hingewiesen. Dem habe ich nichts hinzuzufügen.

Von den vielen Briefen, die mich erreicht haben, ist einer heute bei mir angekommen, den ich hier allerdings in Teilen zitieren möchte, weil ich mir das Handbuch dazugeholt habe, ich habe es nicht glauben wollen. Da schreibt jemand an den Herrn Minister: "Unserem geschätzten verdienstvollen Landesvorsitzenden Dr. Latussek versichert der BdV-Kreisverband Hildburghausen seine Solidarität. Ich habe ihm schon zwei seelsorgerische Briefe geschrie-

ben. Er hat in seiner Rede in Arnstadt die grundgesetzlich garantierte Meinungsfreiheit in Anspruch genommen und von Wahrheiten geredet, die hasserfüllte Redakteure und ihren Komplizen offensichtlich nicht erwünscht sind." Das ist der Brief an den Minister. Damit rechtfertigt er, dass das Geld weitergezahlt werden soll und schreibt dann, das sei eine PDS-orientierte Zeitung und Journalle. Das ist der Brief an die CDU. An die SPD und PDS kommt ein anderer Brief, den ich Ihnen dann auch zugänglich mache. Da wird es dann ganz absurd, da heißt es dann: "Es ist eine Unverschämtheit der CDU-Spitze ohnegleichen und aller ihrer Komplizen, von diesem Manne und von den Regional- und Kreisdelegierten den sofortigen Rücktritt nach der Wahl zu verlangen. Noch bestimmen Vereine und Verbände selber, wen sie wählen und lassen sich nicht diktatorisch von Staats- und Parteifunktionären der CDU, der SPD und PDS in ihre eigenen Anliegen hineinreden. Wir haben dabei das Recht auf unserer Seite." schreibt der ehemalige MdL Kothe von der CDU und er bedient jeden auf seine Art, also wir bekommen einen anderen Brief als Sie und meine Damen und Herren, ich bitte uns alle, ...

(Zwischenruf aus dem Hause)

Nein, aber er schreibt es in den Brief an uns als CDU-MdL in der Zeit von 1990 bis 1994, ich will auf etwas ganz anderes hinaus. Ich halte es Ihnen doch gar nicht vor.

(Unruhe bei der CDU)

(Zwischenruf Abg. T. Kretschmer, CDU:
Warum haben Sie es dann gesagt?)

Sie hätten doch wenigstens die Geduld, mich zu Ende reden zu lassen. Ich habe ausdrücklich Frau Lieberknecht gedankt für ihren Redebeitrag und wollte darauf hinweisen, dass es nicht nur einen großen Latussek gibt, sondern dass es viele kleine Latussek's gibt, die das Leid der Menschen,

(Beifall bei der PDS, SPD)

das Schicksal der Vertriebenen als Kokon nutzen, um gegen parlamentarische Demokratie zu hetzen und zu wettern. Ich denke, es ist Zeit, dass wir darüber tatsächlich genauer reden und uns genauer den Blick öffnen, hinschauen und sagen, lieber BdV-Landesverband, es reicht nicht nur, dass der BdV-Landesvorsitzende zurückgetreten ist, es muss eine personelle Erneuerung geben. Dieser Herr, der mir hier geschrieben hat, schreibt, er sei der neue BdV-Kreisvorsitzende, der, der jetzt gewählt werden soll. Das heißt, personelle Erneuerung bedeutet, sich mit dem Schicksal von Vertreibung im europäischen Maßstab auseinander zu setzen, ohne Vertreibung kleinzureden oder zu verharmlosen, heißt aber auch, revanchistischen oder relativierenden faschistoiden, teilweise bis ins Rechtsextreme hinein gehenden Verwurzelungen und Verschränkungen entgegenzutreten. Man hat Herrn Latussek

viel zu lange geduldet. Frau Steinbach hat ja darauf hingewiesen,

(Beifall bei der SPD)

dass er lange Zeit schon als Scharnierfunktion in die rechte Szene hineingekommen war und er hat mit seiner Rede am 9. November, am Tag der Schoah, am Tag der Toten, einen bewussten Tabubruch begangen, indem er die Worte "Auschwitz" und "Lüge" in einem Satz so formuliert hat, dass sie sicherlich nicht strafrechtlich relevant sind, aber politisch sind sie völlig inakzeptabel. Von daher sollten wir gemeinsam dabei bleiben es zu verurteilen, aber auch zu sagen, es muss einen personellen Neuanfang geben und da hilft im Moment die institutionelle Förderung so lange nicht. Wir sollten das Geld nehmen für deutsch-polnische, deutsch-tschechische Jugendaustauschmaßnahmen,

(Zwischenruf Abg. Seela, CDU: Das machen die aber auch.)

wir sollten das Geld nehmen für historische Arbeiten, bei der das Thema Vertreibung insgesamt beleuchtet wird und sollten dann gemeinsam mit den Vertriebenen, die einen Neuaufbau wollen, den Weg gehen. Vielen Dank.

(Beifall bei der PDS, SPD)

Vizepräsidentin Ellenberger:

Herr Abgeordneter Gentzel, Sie haben bitte als nächster Redner das Wort.

Abgeordneter Gentzel, SPD:

Frau Präsidentin, meine sehr verehrten Damen und Herren, nun ist er also gegangen, der unsägliche Herr Latussek. Zu spät und in einem quälenden Prozess, aber immerhin, er ist gegangen. Neben der Erleichterung über diesen Schritt bleibt aber mehr als nur ein bitterer Nachgeschmack. Noch letzte Woche stellte sich der Thüringer Vorstand des Bundes der Vertriebenen hinter Latussek, ebenso wie einige wichtige Kreisvorsitzende. Und da sind wir wieder bei den kleinen Latussek's. Auch nicht vergessen werden darf, trotz seiner skandalösen Rede erhielt Herr Latussek auf dem Arnstädter Verbandstag mehr als 90 Prozent der Stimmen der anwesenden Vertriebenen.

Meine Damen und Herren, wir haben also weiterhin ein nicht kleinzuredendes Problem und viele Fragen an den Thüringer Bund der Vertriebenen. Ich sage ausdrücklich den Thüringer Bund der Vertriebenen, denn der Bundesverband und sein Vorstand unter der Vorsitzenden Frau Erika Steinbach hat klar, deutlich und souverän gehandelt. Der Rausschmiss Latussek's aus dem Bundesvorstand war ein deutliches, ein klares und ein positives Zeichen, das uns in unserem Vorhaben bestärkt, auch zukünftig mit einem demokratisch geführten, sich auf seine Aufgaben konzentrierenden Bund der Vertriebenen auch in Thüringen

zusammenzuarbeiten. Deshalb werde ich mich Anfang nächsten Jahres namens der SPD-Fraktion um einen Termin bei Frau Steinbach bemühen, immer mit dem Ziel, den Thüringer Bund der Vertriebenen zu einem ernst zu nehmenden Verband zu formen, der unsere Hilfe und unsere Zusammenarbeit auch wirklich verdient hat. Wir wollen dann gern helfen, dass der Bund seine sich selbst gestellten Aufgaben, wie z.B. die Pflege des Kulturerbes, grenzüberschreitende Volkskunstarbeit, die Betreuung von Aussiedlern und Spätaussiedlern oder die Pflege der Kontakte zu den östlichen Nachbarn, weiter und besser durchführen kann. Auf dieser Ebene, und zwar immer im Rahmen der europäischen Völkerverständigung, sind wir jederzeit zu einer konstruktiven Zusammenarbeit mit dem BdV auch in Thüringen bereit.

Meine Damen und Herren, bleiben mir zum Abschluss nur noch zwei Dinge zu formulieren:

1. Die SPD-Landtagsfraktion wird ihren Haushaltsantrag zur Sperrung der Gelder für den Bund der Vertriebenen nicht einbringen. Wir haben diesen Antrag eindeutig an die Person Herr Latussek gekoppelt. Mit seinem Rücktritt ist auch unser Antrag hinfällig.

2. Trotz aller strafrechtlicher Relevanz, die Staatsanwaltschaft ermittelt nach unserer Auffassung mehr als berechtigt gegen Herrn Latussek wegen des Verdachts der Volksverhetzung. Habe ich das richtig im Kopf, so droht ihm eine Gefängnisstrafe von bis zu fünf Jahren oder eine Geldstrafe. Möge die Staatsanwaltschaft, mögen die Thüringer Richter gerecht aber hart entscheiden. Das ist hier schon gesagt; er ist ein Wiederholungstäter.

Ich danke Ihnen.

(Beifall bei der SPD)

Vizepräsidentin Ellenberger:

Herr Abgeordneter Primas, Sie haben das Wort. Bitte schön.

Abgeordneter Primas, CDU:

Frau Präsidentin, meine sehr verehrten Damen und Herren Abgeordnete, die Äußerungen des Landesvorsitzenden des Bundes der Vertriebenen am 9. November führten nun zum wiederholten Male dazu, dass wir uns hier mit diesem Thema befassen müssen. Die Vorredner haben dazu schon Ausführungen gemacht. Aber vielleicht darf ich zur Erhellung zu den Ansichten des Herrn Ramelow noch hinzufügen, dass der Kreisverband Hildburghausen von einer Frau geleitet wird, die heißt Grasmuck, und den Brief, den er erhalten hat, der ist unterschrieben von Herrn Kothe, eventuell zukünftiger Kreisvorsitzender. Ob er es dann wird, das wird sich dann noch zeigen. Wir müssen schon ein bisschen vorsichtig sein. Natürlich gab es, meine Damen und Herren, den vom Natio-

nalsozialismus angezettelten Zweiten Weltkrieg, dort geschahen unzählige Verbrechen, aber es gab auch die Vertreibung und unermessliches Leid. Die aktuelle Sendereihe, darauf darf ich hinweisen, das ZDF zeigt Ausschnitte daraus. Aber beides darf man nicht vermischen oder gar gegeneinander aufrechnen. Wer dies tut, stellt sich ins Abseits der Gesellschaft und bringt den BdV in eine Ecke wo er nicht hingehört.

(Beifall bei der CDU)

Irgendwo habe ich das Gefühl, dass man versucht uns einzureden, wenn der BdV in einer rechten Ecke steht, da sind auch die, die ihn vielleicht unterstützen und fördern in einer rechten Ecke zu suchen, und dem müssen wir widersprechen.

(Beifall bei der CDU)

(Zwischenruf Abg. Jaschke, CDU: Richtig!)

Der Bundesverband des BdV konnte gar nicht anders handeln als, wie allen bekannt ist, Herrn Latussek auf seiner außerordentlichen Bundesversammlung am 29.11. seines Amts zu entheben als Vizepräsident. Herr Latussek hat damit den BdV insgesamt in eine unverkennbar schwierige Position gebracht. Es gibt, das wissen Sie, viele berechnete Anliegen der Heimatvertriebenen, die umgesetzt werden müssen,

(Beifall bei der CDU)

aber wie kann man die denn umsetzen, wenn niemand mehr bereit ist, mit einem über das Thema zu reden. Und da ist eigentlich das Problem. Herr Dr. Latussek, und das darf ich hier an dieser Stelle ausdrücklich sagen, hat sich beim Aufbau des Bundes der Vertriebenen in Thüringen in den letzten zehn Jahren große Verdienste erworben. Natürlich mit der Förderung des Freistaats, das wollen wir auch nicht verhehlen, das wir das sehr unterstützt haben.

(Beifall bei der CDU)

Aber, Herr Ramelow, auf die großen Verdienste, die anerkannt werden, lässt sich natürlich auch zumeist die Reaktion der Mitglieder zurückführen. Alles andere muss man versuchen nicht überzubewerten, man muss in der Diskussion bleiben. Aber hier ist die Ursache die großen Verdienste und die werden anerkannt von den Mitgliedern. Mancher Verband wünschte sich solche treuen Mitglieder. Ich habe das jetzt nicht negativ gemeint, bitte, verstehen Sie mich nicht falsch und wollen Sie mich bitte auch nicht falsch verstehen. Wir müssen natürlich an dieser Stelle darüber nachdenken, wie es in Zukunft mit der Förderung des BdV im Freistaat weitergeht. Herr Dr. Latussek und der Landesvorstand des BdV sind die eine Seite, die Heimatvertriebenen in den Orts- und Kreisverbänden, in den Landsmannschaften und in den e.V.'s sind eine an-

dere Seite.

(Beifall bei der CDU)

Nachdem Herr Dr. Latussek seinen Rücktritt erklärt hat, müssen die Gespräche mit dem Landesvorstand geführt werden. Eines ist jedenfalls sicher, die CDU-Fraktion steht nach wie vor zu den Anliegen der Heimatvertriebenen, wird auch die notwendige Unterstützung absichern.

(Beifall bei der CDU)

Meine sehr verehrten Damen und Herren, die Vertreibung der Deutschen ist eine offene und ungelöste Menschenrechtsfrage. Der BdV muss in Zukunft in Europa beim Aufbau des gemeinsamen Hauses eine bedeutende Rolle spielen. Es ist wichtig, die Lehren aus der Vergangenheit zu ziehen. Es gehört natürlich auch dazu, mit den EU-Beitrittsländern darüber zu diskutieren, dass solch ein Haus Europa ein Fundament benötigt, welches auch aus Wahrhaftigkeit besteht. Viele Fragen sind da im Vorfeld noch zu klären, ich will das nur anreißen: Niederlassungsfreiheit, Recht auf die Heimat, oder wie wird mit völkerrechtswidrigen Dekreten zukünftig umgegangen,

(Beifall bei der CDU)

ich nenne da beispielsweise die Beneschdekrete. Eine andere erhebliche Aufgabe des BdV besteht darin, der Jugend hier bei uns nahe zu bringen, welches große Leid braune und auch rote Diktaturen zur Folge haben können.

(Beifall bei der CDU)

Aus eigenem Erleben können die Heimatvertriebenen das der Jugend rüberbringen. Ein weiterer wichtiger Punkt, den wir berücksichtigen müssen, sind die Aufbauleistungen der Vertriebenen. Auch das muss der jungen Generation klar gemacht werden. Im Geschichtsunterricht muss über Flucht und Vertreibung gesprochen werden, das geschieht ja, aber es muss auch darüber gesprochen werden, welche historischen Leistungen die Heimatvertriebenen beim Aufbau des zerstörten Deutschland erbracht haben, auch bei uns hier in Thüringen.

(Beifall bei der CDU)

Es muss darüber gesprochen werden, dass die Charta der Heimatvertriebenen, es wird so oft vergessen, die ausgestreckte Hand der Heimatvertriebenen für die Nachbarvölker zur Versöhnung ist.

(Beifall bei der CDU)

Das sind historische Dokumente. Es gäbe sicherlich hier noch vieles auszuführen, aber da reicht die Redezeit nicht. Eines lassen Sie mich zum Schluss noch sagen: Die Heimatvertriebenen haben es verdient, weiter von uns Unterstützung zu bekommen, aber es ist auch notwendig, dass

jetzt im Landesverband des BdV die richtigen Weichen dazu gestellt werden.

(Beifall bei der CDU)

Vizepräsidentin Ellenberger:

Herr Abgeordneter Dittes, Sie haben als Nächster das Wort.

Abgeordneter Dittes, PDS:

Meine Damen und Herren, Herr Primas, lassen Sie mich zuerst eine Bemerkung zu Ihrem Beitrag machen. Ich glaube, wer die inhaltliche und politische Auseinandersetzung mit dem Bund der Vertriebenen - und nicht mit den Heimatvertriebenen, die vertausche ich hier oder verwechsle ich an dieser Stelle nicht - und mit Herrn Latussek führt, der sollte selbst seine Beiträge zur Vertriebenenpolitik kritisch hinterfragen und auch selbstkritisch betrachten. Denn Ihre Aussagen, wonach die Vertreibung der Deutschen aus ihrer Heimat eine noch heute ungelöste Menschenrechtsfrage ist, ist eben aus unserer Sicht Wasser auf die Mühlen derer, die das individuell erfahrene Leid heute für revanchistische und revisionistische Ideologien instrumentalisieren und missbrauchen.

(Unruhe bei der CDU)

(Zwischenruf Abg. Jaschke, CDU: Das ist doch nicht die Wahrheit.)

Meine Damen und Herren, die Aktivitäten von Dr. Paul Latussek in rechtsextremistischen Strukturen blieben über Jahre nicht unbemerkt - und da meine ich nicht zahlreiche Initiativen oder die PDS-Fraktion hier im Thüringer Landtag, die es mehrfach deutlich gemacht haben, ich meine auch den Bund der Vertriebenen selbst. Denn ich darf Sie daran erinnern, dass ein Hauptargument neben den Äußerungen von Arnstadt bei der Absetzung von Herrn Latussek als Bundesvizepräsident und als Mitglied des Bundesvertriebenenrates war, dass Herr Latussek über lange Jahre Kontakte zu Gruppen und Personen, die in den Verfassungsschutzberichten der Länder erwähnt werden, unterhalten hat; ein Hauptargument, das heute den BdV zum Handeln gefordert hat. Aber bereits 1997 forderte der damalige BdV-Bundespräsident Fritz Wittmann Latussek auf, ihm mitzuteilen, ob Latussek gewillt ist, künftig den Kontakt zu extremistischen Kreisen zu meiden. Latussek antwortete damals und da zitiere ich: "Zu Ihrem inquisitorischen Verlangen, nämlich mein Verhalten zu überdenken und Ihnen mitzuteilen, ob ich künftig Kontakte zu extremistischen Kreisen meiden werde, diese Aufforderung an sich ist eine Unverschämtheit und disqualifiziert Sie als Demokrat." Soweit Originalzitat Herr Latussek. Trotzdem war Paul Latussek lange Jahre hochrangiger Vertriebenenfunktionär auf Bundesebene und seit 1990 ununterbrochen Landesvorsitzender des BdV in Thüringen. Warum die Einschätzung, die es im BdV gegeben hat, offensichtlich auch öffentlich gegeben hat, zu keinerlei zwangs-

läufiger Konsequenz führte, mag sicherlich verschiedene Gründe haben. Einer, Herr Primas, ist der, dass Herr Latussek eine rückhaltlose Unterstützung in den BdV-Landesverbänden, insbesondere in den Landesverbänden der neuen Bundesländer hatte. Ein anderer Grund ist auch der, dass Frau Erika Steinbach beim CDU-Vertriebenenforum hier in Thüringen nicht umhin kam festzustellen, dass kaum eine andere Landesregierung als die Thüringer so fest an der Seite des Bundes der Vertriebenen steht.

(Beifall bei der PDS)

Andere als die Landesregierung, die den BdV hier in Thüringen und insbesondere seinen Vorsitzenden über die Jahre hofiert und unterstützt haben und damit eben auch die öffentliche Reputation verschafft haben, mit der er seine Äußerungen, angefangen von der unsäglichen Äußerung am Tag der Heimat 1996 in Berlin zur Oder-Neiße-Grenze bis hin zur skandalösen Verharmlosung der Verbrechen des Hitlerfaschismus in Arnstadt, tun konnte, anders als die Landesregierung haben sich andere von Latussek distanziert. Ich erinnere da an den Verein der Heimatvertriebenen und Vertriebenen in Südthüringen, die sich bereits 1995 wegen dessen revanchistischer Hetze von Latussek getrennt haben, aber ich erinnere auch an den CDU-Landrat im nordrhein-westfälischen Düren, der am 8. September dieses Jahres die Schirmherrschaft abgelehnt hat, weil er es nicht für klug halte, den Tag der Heimat mit Rednern zu belasten, die in der Dunstzone des Rechtsextremismus agieren.

Die Landesregierung, meine Damen und Herren, ist einer inhaltlichen und politischen Auseinandersetzung mit dem Bund der Vertriebenen und seinen Funktionären immer wieder aus dem Weg gegangen und hat wissentlich instrumentell die Kritik an revanchistischen und revisionistischen Positionen des BdV als Verleumdung an den Vertriebenen umgedeutet. Darum geht es uns nicht, meine Damen und Herren, das hat Herr Ramelow, ich denke, auch in seinem Beitrag deutlich gesagt.

(Zwischenruf Dr. Pietzsch, Minister für Soziales, Familie und Gesundheit: Der war aber auch präziser als Ihrer.)

Ich will Ihnen gar nicht jede Unterstützung des Bundes der Vertriebenen in Thüringen vorhalten und ich will Ihnen auch jetzt an dieser Stelle nicht vorhalten, dass Sie mit Ihrer Unterstützung die Grenze des politisch erträglichen in den Aktivitäten des Herrn Latussek immer wieder nach vorne geschoben haben, immer wieder verschoben haben, bis dieser jetzt im November auch für Sie diese Grenze deutlich überschritten hat. Aber ich werde ihnen - Herr Vogel und Frau Lieberknecht, auch trotz Ihrer Rede, und gerade weil Sie in dieser Rede von Herrn Latussek als Wiederholungstäter gesprochen haben - Ihre Lobeshymnen auf Dr. Paul Latussek im September des Jahres 2001 nicht vorenthalten. Sie formulieren in Ihrem Gratulationsschreiben, Frau Lieberknecht: "Seit vielen Jah-

ren sind Sie mit großem Engagement ein streitbarer Vertreter der berechtigten Interessen der Vertriebenen", bevor Sie Ihnen ausdrücklich herzlichen Dank zum Ausdruck bringen,

(Unruhe bei der CDU)

und Ministerpräsident Vogel hob hervor, dass es das Verdienst von Dr. Latussek sei, den Thüringer Landesverband des BdV zu einer festen und solidarisch zusammenstehenden Interessengemeinschaft aufgebaut zu haben und, meine Damen und Herren, was fest und solidarisch zusammenstehend heute bedeutet, das merken Sie doch an den Reaktionen aus den Kreisverbänden, die uneingeschränkte Unterstützung nicht nur der Person Herr Latussek, sondern auch dessen politischer Position und,

(Zwischenruf Abg. Seela, CDU: Das stimmt doch gar nicht.)

Herr Seela, es gibt einen Kreisverband, aber eben auch nur einen, der sich von dieser Position getrennt hat und es gibt auch andere einzelne Mitglieder im Bund der Vertriebenen, die ihre Einschätzung in konsequentes Handeln umgesetzt haben, wie beispielsweise auch Ulrich Dubrinski, der sagt, dass es eindeutig rechte Tendenzen im Vertriebenenverband gibt. Daran ändert, meine Damen und Herren, auch der Rücktritt von Herrn Latussek am gestrigen Tag nichts.

Vizepräsidentin Ellenberger:

Bitte, Herr Abgeordneter, Ihre Redezeit ist schon lange abgelaufen.

(Unruhe bei der CDU)

Abgeordneter Dittes, PDS:

Mit der Erklärung von Herrn Latussek - Sie müssen mich doch auch zum Ende kommen lassen - am gestrigen Tag wird deutlich, es war ein taktischer Rückzug, um den finanziellen Fortbestand zu sichern und ich möchte Sie warnen, auf diesen taktischen Rückzug mit der Wiederverfügbarkeit der institutionellen Förderung zu reagieren, ohne die notwendigerweise inhaltliche und politische Aufarbeitung der Position des BdV einzufordern und eben auch parlamentarisch zu begleiten.

Vizepräsidentin Ellenberger:

Bitte, Herr Abgeordneter Dittes.

(Beifall bei der PDS)

Herr Minister Pietzsch, Sie hatten um das Wort gebeten. Bitte schön.

Dr. Pietzsch, Minister für Soziales, Familie und Gesundheit:

Frau Präsidentin, meine sehr verehrten Damen und Herren, ich persönlich und die Landesregierung lassen sich nicht gern von Herrn Dittes empfehlen,

(Beifall bei der CDU)

aber wenn er meint, darauf hinweisen zu müssen, dass die Landesregierung fest an der Seite der Vertriebenen steht; wo er Recht hat, hat er Recht.

(Zwischenruf Abg. Zitzmann, CDU: Da hat er Recht.)

(Zwischenruf Abg. Jaschke, CDU: Jawohl.)

(Beifall bei der CDU)

Meine Damen und Herren, um gleich eines klar zu machen, von meiner Rede, die ich hier im Plenum im Juni des Jahres 2000 gehalten habe, stimmt noch immer jedes Wort und ich nehme da nichts zurück. Die Landesregierung steht zu den Heimatvertriebenen, ihrem Schicksal und der Förderung ihrer kulturellen und sozialen Aktivitäten. Sie stand und steht dazu.

(Beifall bei der CDU)

Die Landesregierung setzt sich für die berechtigten Interessen der Heimatvertriebenen mit allem Nachdruck ein und verwahrt sich ausdrücklich dagegen, dass die Heimatvertriebenen in Gänze in eine rechte Ecke gerückt werden.

(Beifall bei der CDU)

(Zwischenruf Abg. Jaschke, CDU: Bravo.)

Dies vorweg. Dennoch, die Äußerungen von Herrn Latussek am 09.11. sind völlig inakzeptabel

(Zwischenruf Abg. Jaschke, CDU: Richtig.)

und wir begrüßen den überfälligen Schritt des Rücktritts.

(Beifall bei der CDU)

Ich sage ganz deutlich, dieser Rücktritt ist im Interesse und nicht vordergründig im finanziellen, sondern im moralischen Interesse des Bundes der Vertriebenen.

(Beifall bei der CDU)

Unser Ministerpräsident hatte schon sehr früh unmissverständlich erklärt, wer Auschwitz leugnet oder verharmlost ist kein Gesprächspartner für die Thüringer Landesregierung.

(Beifall bei der CDU, SPD)

Meine Damen und Herren, die Lüge von Katyn und das Wort "Auschwitz" in einem Atemzug zu nennen, ist unsäglich und ist unentschuldig. Solch ein Bezug kann für einen Repräsentanten eines Verbandes nicht ohne Folgen bleiben, wenn er nicht den gesamten Verband in Misskredit bringen will. Für die Landesregierung war klar: Wir setzen uns mit Paul Latussek nicht mehr an einen Tisch, aber wir wissen, dass Latusseks Meinung nicht Gedankengut der Heimatvertriebenen ist.

(Beifall bei der CDU)

Natürlich stand und steht es uns nicht zu, in interne Verbandsangelegenheiten einzugreifen. Vereine und Verbände sind seit 1990 Gott sei dank frei und selbst verantwortlich. Dies gilt für den Bund der Vertriebenen ebenso wie zum Beispiel für den Sport, die Gewerkschaften oder andere Organisationen. Es war der Landesregierung aber auch nicht zumutbar, einen Landesverband zu fördern, an dessen Spitze eine Person stand, die in dieser Weise das Andenken an Opfer des NS-Regimes relativierte. Das Kabinett hat am Dienstag einen entsprechenden Beschluss gefasst und damit erneut unterstrichen, dass es eine derartige Haltung nicht noch mit Fördergeldern unterstützen kann. Ich möchte in diesem Zusammenhang ausdrücklich die Reaktion des Bundesvorstands des BdV auf die Rede von Latussek würdigen. Frau Steinbach, die Bundesvorsitzende, hat unmissverständlich klar gemacht, dass die Äußerungen Latusseks absolut inakzeptabel sind und eine außerordentliche Bundesversammlung hat Dr. Latussek am 29.11. seines Amts als Vizepräsident enthoben. Damit ist klar, dass die Vertriebenen keineswegs in den Kategorien des Aufrechnens denken. Das hat übrigens bereits 1950 die Charta der Deutschen Heimatvertriebenen deutlich gemacht.

(Beifall bei der CDU)

Wer heute meint, Schuld gegen Schuld aufrechnen zu müssen und damit versucht Schuld zu relativieren, der schadet der Sache der Heimatvertriebenen.

(Beifall bei der CDU)

Um was es ihnen gehen muss, ist doch nicht das gegenseitige Aufrechnen, sondern die Solidarität der Opfer, meine Damen und Herren. Es gibt keine Opfer erster oder zweiter Klasse. Frau Steinbach hat es ausgedrückt, als sie sagte: "Die deutschen Heimatvertriebenen stehen an der Seite der Opfer des Nationalsozialismus." Ich füge hinzu: Die deutschen Heimatvertriebenen sind auch Opfer des Nationalsozialismus.

(Beifall bei der CDU)

Die Heimatvertriebenen sind nicht mehr Täter als andere Deutsche, aber sie haben mit die schwersten Opfer unter den deutschen Landsleuten gebracht. Das ist Tatsache.

(Beifall bei der CDU)

Von Anfang an war der Landesregierung klar, dass die Heimatvertriebenen nicht für das unverantwortliche Verhalten etwa in so etwas wie Sippenhaft genommen werden dürfen. Die Förderung für die Arbeit der Heimatvertriebenen einzustellen war nie beabsichtigt und ich sage, auch im kommenden Jahr wird das Ministerium für Soziales, Familie und Gesundheit nach dem Bundesvertriebenengesetz Mittel in ausreichender Höhe für die Förderung der Vertriebenen und ihrer Kultur zur Verfügung stellen.

(Beifall bei der CDU)

Paul Latussek hat in Arnstadt als hochrangiger Repräsentant des BdV gesprochen und so den Eindruck erweckt, als spräche er das aus, was hunderttausende Heimatvertriebene dächten und empfinden. Meine Damen und Herren, hier hat Latussek die Heimatvertriebenen in eine Ecke manövriert, wo sie nicht hingehören; wo ich aber weiß, dass es genügend Zeitgenossen gibt, die sie gerne in diese Ecke schieben würden.

(Beifall bei der CDU)

Ich zitiere noch einmal die Charta der deutschen Heimatvertriebenen: "Wir Heimatvertriebenen verzichten auf Rache und Vergeltung. Dieser Entschluss ist uns ernst und heilig im Gedanken an das unendliche Leid, welches im Besonderen das letzte Jahrzehnt über die Menschheit gebracht hat." Und ein weiteres Zitat aus der Charta: "Wir werden jedes Beginnen mit allen Kräften unterstützen, das auf die Schaffung eines geeinten Europas gerichtet ist, in dem die Völker ohne Furcht und Zwang leben können." Dieser für mich immer wieder beeindruckenden Haltung sind die Vertriebenen bis heute treu geblieben, wie auch die Worte von Frau Steinbach deutlich machen.

Meine Damen und Herren, Herr Ramelow hat von Tropfen gesprochen. Ja, am 09.11.2001 ist eine Grenze von Herrn Latussek überschritten worden, die nur mit Anstand zurückzuholen ist, wenn man selber zurücktritt. Das ist getan worden. Es ging übrigens gar nicht um die Frage - heute Morgen ist er, soweit ich weiß, staatsanwaltschaftlich verhört worden - der Strafrechtlichkeit dieser Aussage, es geht um eine politische Frage. Das sind zwei verschiedene Dimensionen. Ich erinnere an die Geschichte der Bundesrepublik. In der Geschichte der Bundesrepublik sind Repräsentanten und Verantwortungsträger schon wegen geringerer missverständlicher Äußerungen zurückgetreten. Allerdings die Äußerungen von Herrn Latussek waren leider nicht missverständlich, sondern waren eindeutig. Durch seinen Rücktritt hat Dr. Latussek zumindest den Weg für einen Neuanfang freigemacht und der Landesverband Thüringen wird das Problem, meine ich, aus eigener Kraft lösen können.

sen können.

Ich sage noch einmal, die Landesregierung bekennt sich weiterhin zur Förderung der Vertriebenen und zur Pflege ihres kulturellen Erbes. Die ostdeutsche Kultur aus den Vertreibungsgebieten ist europäische Kultur; wenn wir auf Europa zugehen wollen, können wir sie nicht vergessen. Ohne Eichendorff, ohne Kant, Kafka, Gerhart Hauptmann, wären wir ein großes Stück ärmer. Das wollen wir nicht vergessen und das wollen wir nicht vom Tisch kehren, und wir kehren auch nicht vom Tisch das Leid der Vertreibung als einen Akt der Unmenschlichkeit und einen Akt des Verbrechens gegen die Menschenrechte. Ich denke, wir werden gemeinsam einen Neuanfang leisten. Die Landesregierung ist dazu bereit.

(Beifall bei der CDU)

Vizepräsidentin Ellenberger:

Mir liegen keine weiteren Wortmeldungen zum Tagesordnungspunkt 25 a vor. Wir schließen diesen Punkt.

Ich rufe auf den **zweiten Teil** der Aktuellen Stunde

b) auf Antrag der Fraktion der CDU zum Thema:

"Sicherheit in Thüringen und die Grenzen des so genannten Ersten und Zweiten Sicherheitspakets zur Bekämpfung des internationalen Terrorismus"

Unterrichtung durch die Präsidentin des Landtags
- Drucksache 3/2000 -

Herr Abgeordneter Böck, Sie haben das Wort.

Abgeordneter Böck, CDU:

Frau Präsidentin, meine sehr geehrten Damen und Herren, im Zusammenhang mit innerer Sicherheit und den Ereignissen vom 11. September werden in Deutschland allertorten Maßnahmen debattiert, die innere Sicherheit und äußere Sicherheit, Kampf gegen Terrorismus wirksamer werden lassen sollen. Dann hört man in dem Zusammenhang auch Ausdrücke aus der Werbebranche wie "Otto, find ich gut" oder auch in einer Thüringer Tageszeitung "Otto, der Weihnachtsmann", der so schnell geschnürte Pakete vorbeiträgt, dass es an die Jahreszeit erinnert, in der wir uns befinden. Wenn man dann diese Pakete öffnet, muss man feststellen, dass viel von seinem Inhalt irgendwo im grünen Gestrüpp hängen geblieben ist auf dem weiten Weg dorthin, wo die Entscheidungen fallen sollten.

(Beifall bei der CDU)

Ich glaube, dass im Deutschen Bundestag und unter den politischen Parteien, zumindest den beiden großen Volksparteien, in keinem politischen Feld jemals so viel Über-

einstimmung festzustellen war, wie in diesen Sicherheitsfragen. So gibt es bei den verschiedenen Regelungen, die vorgeschlagen sind von der Bundesregierung, eine ganze Reihe, der die christlichen Demokraten uneingeschränkt zustimmen können. Ich habe den Eindruck, dass der Bundesinnenminister schon wollen wollte, wenn er nur dürfen könnte, aber er wird einmal von seiner eigenen Partei und von der Justizministerin immer wieder zurückgepfiffen und zum Zweiten um des Koalitionsfriedens, der ja mit seltsamen Wegen manchmal hergestellt wird, mit Gretchenfragen und anderem, dann immer wieder Zugeständnisse machen muss, dass er als Löwe losspringt und als Bettvorleger dann wieder irgendwo endet.

(Beifall bei der CDU)

Bei den vielen Regelungen haben wir eine Gruppe, der wir uneingeschränkt zustimmen, eine zweite, die, vorgeschlagen durch den Bundesinnenminister, auch unsere uneingeschränkte Zustimmung gefunden hat, die aber, wie gesagt, aus dem Paket irgendwie abhanden gekommen ist, und eine dritte Gruppe, die wir uns noch wünschen würden. Nun hat ja der Innenausschuss des Deutschen Bundestages gestern getagt. Wir wissen noch nicht, inwiefern dort Einigungen erzielt worden sind. Ich glaube auch an solche Einigungen erst dann, wenn sie den Bundestag passiert haben und vielleicht auch mit einer Vertrauensfrage dann entsprechend beschlossen worden sind. Nun denn, wir lassen uns überraschen.

Diese uneingeschränkte Zustimmung finden beispielsweise solche Regelungen wie der Einsatz bewaffneter Flugbegleiter des BGS, die Einschaltung des Bundesverfassungsschutzes und der anderen Dienste zur Terrorismusbekämpfung, die Ausdehnung von Sicherheitsüberprüfungen auf zivile, lebenswichtige Einrichtungen - also ein vorbeugender personeller Sabotageschutz -, die Regelausweisung von Ausländern mit Sofortvollzug bei Gefährdung der inneren Sicherheit und Unterstützung terroristischer Vereinigungen - ich erinnere an die Bundesratsinitiative solcher Länder wie Bayern und Niedersachsen; auch das ist bezeichnend, wenn man die beiden Länder in einem Atemzug nennen kann -, die Lockerung des Abschiebeverbots politisch Verfolgter, wenn aus schwer wiegenden Gründen die Annahme gerechtfertigt ist, dass ein Asylbewerber Verbrechen gegen den Frieden, die Menschlichkeit oder Kriegsverbrechen begangen hat, dann gilt kein politisches Asyl, erleichtertes Verbot extremistischer Ausländervereine - ein leuchtendes Beispiel gestern durch die Medien gegangen, hier ist ernst gemacht worden. Nicht erfüllte Ankündigung, die wir für zwingend notwendig halten, ist die vollständige Umsetzung der völkerrechtlichen Verpflichtungen aus den Resolutionen des UN-Sicherheitsrats 1269/1999 und 1373/2001, die erforderliche Lockerung des Abschiebeschutzes, das ist nicht erfolgt. Der angekündigte besondere Versagungsgrund für Visa und Aufenthaltsgenehmigungen bei Terrorismus- und Extremismusverdacht, da ist wieder verschärft worden, es muss nachgewiesen werden. Ja, mein Gott, bis dahin ist die Krä-

he tot und dann sind die Schläfer erwacht und haben wieder ihre terroristischen Aktivitäten aufnehmen können. Die Ausweisung ausländischer Extremisten und Terroristen ist nicht, wie vom Innenminister im Parlament angekündigt, zu einer strikten Muss-Bestimmung geworden, zu einer Regelbestimmung, sondern zu einer Ermessensbestimmung und damit so verwässert, dass sie praktisch kaum durchführbar ist. Die Aufnahme biometrischer Merkmale in Identitätspapiere ist im Gesetzespaket trotz der dortigen Erwähnung nicht enthalten und eine Erwähnung ist kein geltendes Recht. Sie ist nur bei Aufenthaltsgenehmigungen, Ausweis-papieren und Duldungsbescheinigungen durch Rechtsverordnungen des BMI und mit Zustimmung des Bundesrates in Pässen und Personalausweisen, dagegen erst durch ein weiteres Bundesgesetz möglich, was noch kommen müsste. Hinweise in Gesetzen auf die Möglichkeit - weitere Gesetze sind noch keine Maßnahme, Kollege Schemmel ...

(Zwischenruf Abg. Schemmel, SPD: Wenn der Bundestag so etwas beschließt, das kann doch Schily nicht selbst ins Gesetz schreiben.)

Wann dieser hürdenreiche Weg passiert wird, steht ja noch in den Sternen, da stehen ja immer noch die Grünen davor. Im Interesse des Koalitionsfriedens, denke ich, wird es so wie immer sein, am Ende wird eine verwässerte Regelung auf den Weg kommen. Die Hoffnung, dass die Länder das dann richten werden wie in dem Sicherheitspaket, das Thüringen beschlossen hat, das ist das, was Ihre Hoffnung auf innere Sicherheit lehrt.

Präsidentin Lieberknecht:

Kollege Böck, die Redezeit ist auch am Ende.

(Beifall bei der SPD)

Abgeordneter Böck, CDU:

Das tut mir sehr Leid. Eine Schlussbemerkung: Alle Maßnahmen, die Thüringen beschlossen hat, waren möglich, ohne Randgruppen und Minderheiten besonders zur Kasse zu bitten. Aber diejenigen, die sich versichern und Vorsorge für ihr Leben treffen und auch die Raucher, die mit einer besonderen Tabaksteuer belegt werden.

(Beifall bei der CDU)

Präsidentin Lieberknecht:

So, jetzt ist Schluss.

(Zwischenruf Abg. Böck, CDU: Das ist intolerant.)

Es darf direkt anschließen Abgeordneter Pohl, SPD-Fraktion.

Abgeordneter Pohl, SPD:

Frau Präsidentin, meine Damen und Herren, das Thema hat ja zwei Seiten: einmal Grenzen oder einmal Sicherheit in Thüringen und zum Anderen die Sicherheitspakete. Fakt ist doch, niemand kann nach den Terroranschlägen vom 11. September einfach zur Tagesordnung übergehen. Die Freiheit, den Einzelnen vor Verbrechen zu schützen, ist auch eine Kernaufgabe des Staats. Freiheit und Sicherheit sind deshalb immer wieder eine untrennbare Einheit. Der demokratische Rechtsstaat ist eine der genialsten Erfindungen der Menschheit überhaupt, weil das die einzige Möglichkeit ist, die Gewalt dem Recht zu unterwerfen. Deshalb sind gerade in dieser Zeit Bund und Länder verstärkt aufgefordert, der inneren Sicherheit eine verstärkte Aufmerksamkeit zu widmen. Aber alle diese Maßnahmen stehen immer wieder auch in einem Spannungsfeld zwischen dem Bedürfnis nach mehr Sicherheit und auch dem Wissen, dass unser Staatswesen eine Einschränkung der Bürgerrechte nur bis zu einer gewissen Grenze hinnehmen kann.

Die Frage, meine Damen und Herren, steht immer wieder, wie viel Freiheit geben wir auf, aber wie viel Sicherheit bekommen wir dafür wieder? Deshalb begrüßen wir sowohl das Sicherheitspaket des Bundes als auch das des Freistaats. Ich hoffe, dass die CDU diese Aktuelle Stunde beantragt hat, um zu zeigen, wie sie das Landespaket umsetzen kann, ohne beispielsweise die Polizei von der Straße zu bringen und darüber hinaus die Polizeipräsenz zu verstärken.

Meine Damen und Herren, das Thüringer Sicherheitspaket ist auf den ersten Blick in Ordnung. Richtig ist z.B., den Verfassungsschutz und auch das Landeskriminalamt mit zusätzlichen Kräften zu stärken. Richtig ist auch die Konzentration der Ausbildung und Weiterbildung in Meiningen und auch die Umstrukturierung der Landespolizei. Aber Fakt ist, durch die zusätzlich geplante Aufstockung des Personals kommt kaum mehr Polizei auf die Straße. Ich kann das aufgrund der Kürze der Zeit hier nur beispielsweise an einigen Dingen aufzeigen. Wir brauchen dringendst für die zukünftige Autobahn A 71/73 für den Bereich der PD Suhl allein bis 2005 78 zusätzliche Beamte, insgesamt für Thüringen für die neuen Autobahnen ungefähr 180 Beamte.

Zweitens: Aus der Problemlage im Bereich der Personalbewirtschaftung ergibt sich speziell für die Jahre bis 2005, dass im Jahre 2002 der Thüringer Polizei wohl 78 Absolventen zur Verfügung stehen. Die letzte Einstellung war aber 2000. Da die nächsten Einstellungen erst 2002 erfolgen, kommt es zwischen Oktober 2002 und Oktober 2004 zu keiner Verstärkung mehr im mittleren Polizeivollzugsdienst. Was in diesem Jahr auch gut ist, ist die geplante Erhöhung des Stellenkegels im gehobenen Dienst. Deshalb sind 141 Laufbahnen-Aufsteiger aus dem mittleren Polizeivollzugsdienst vorgesehen, die dann ca. drei Jahre an der Fachhochschule ausgebildet werden, aber da-

durch nicht mehr dem mittleren Polizeivollzugsdienst zur Verfügung stehen. Das führt zu Lücken im Polizeivollzugsdienst. Das muss auch vor dem Hintergrund einer verstärkten Pensionierung gesehen werden, denn die Pensionierungswelle bei der Polizei wird ja in den nächsten Jahren auch immer weiter ansteigen.

Mittelfristig müssen wir auch an die Installierung eines vierten Zugs der Bereitschaftspolizei denken. Polizisten, die permanent ca. 200 Überstunden vor sich herschieben, deren Kraft ist auch endlich. In diesem Bereich hat auch der Bund seinen Part geleistet, indem er die Sachmitelausstattung für die Länder von zunächst 6 auf 28 und dann noch mal um 10 Mio. auf 38 Mio. erhöht hat.

(Zwischenruf Abg. Fiedler, CDU: Nachdem er vorher um viele Millionen gekürzt hat!)

Das ist sowohl aus übergeordneten sicherheitspolitischen Interessen der Bundesregierung als auch als Zeichen der Solidarität mit den Landespolizeien zu sehen. Das sehen Sie doch genauso, Herr Kollege Fiedler.

(Zwischenruf Abg. Pelke, SPD: Genau, er hat genickt!)

Meine Damen und Herren, ich kann Ihnen hier in diesem Hause versichern, dass wir das Unsere dazu beitragen werden, vernünftige Maßnahmen, die der Erhöhung der inneren Sicherheit unseres Landes dienen, mit zu unterstützen; das bedeutet nicht nur in materieller Hinsicht, sondern auch in rechtlicher Hinsicht. Ich danke Ihnen.

(Beifall bei der SPD)

(Zwischenruf Abg. Fiedler, CDU: Zum "Otto-Paket" hat er aber nichts gesagt.)

Präsidentin Lieberknecht:

Das Wort hat jetzt der Abgeordnete Dr. Hahnemann, PDS-Fraktion:

Abgeordneter Dr. Hahnemann, PDS:

Frau Präsidentin, meine Damen und Herren, da haben Sie Recht, Herr Fiedler, zu dem Thema der Aktuellen Stunde ist eben nicht so sehr viel gesagt worden. Das liegt aber auch am gewählten Mittel. Je nachdem nämlich, meine Damen und Herren, welche politischen Ziele Sie mit einer Debatte verfolgen, stellt sich auch Ihre Einschätzung der Lage dar. Während der Ministerpräsident noch in der Regierungserklärung Mitte Oktober ausführte, dass "die gegenwärtige Lage normal ist, und dass es keinerlei Anhaltspunkte für bevorstehende Anschläge gibt", erklärte Justizminister Birkmann in einer Pressemitteilung Anfang November, dass eine "neue Bedrohung die Bundesregierung zum Handeln auffordert."

Die Motive sind klar: Ministerpräsident Vogel wollte mit seiner Darstellung die Menschen glauben machen, dass man der Thüringer Landesregierung keinerlei Unachtsamkeit bei der Bekämpfung von Straftätern nachsagen könne. Minister Birkmann wollte die Grundlage für die von der Landesregierung geforderten Grundrechtseingriffe schaffen, die über die Sicherheitspakete der Bundesregierung hinaus gehen.

Man muss sich aber irgendwie entscheiden, meine Damen und Herren. Wie sagte Minister Dr. Pietzsch vor etwa zwei Stunden? "Ich kann die Wahrheit nicht erkennen, wenn man mal so und mal so redet." Leben Menschen in diesem Land hier nun sicher, dann bedarf es auch keiner neuen Befugnisse für Strafverfolgungsbehörden und Polizei. Existiert eine tatsächliche Gefahrenlage,

(Zwischenruf Abg. Fiedler, CDU: Das eine schließt das andere nicht aus!)

dann muss man diese auch konkret benennen und darstellen. Das aber unterlassen Sie mit bemerkenswerter Standhaftigkeit.

(Beifall bei der PDS)

Zudem muss man aber auch begründen, wie zielgerichtet die Maßnahmen wirken sollen, statt ein Konglomerat aus Maßnahmen der Bekämpfung von Alltagskriminalität gegen politisch motiviert gewertete Straftaten, gegen organisierte Kriminalität oder Terrorismus vor sich herzuschieben. Man darf nicht nur verbal die Ausgewogenheit zwischen Grundrechten einerseits und Eingriffsbefugnissen andererseits suggerieren, sondern man muss jenseits des Zitiergebots des Grundgesetzes konkret darstellen, wie grundrechtswahrend oder -einschränkend die vorgeschlagenen Maßnahmen sind. Was sollen Äußerungen, wie die von Justizminister Birkmann am 30. November, dass "wir uns darüber im Klaren sein müssen, dass wahrscheinlich Terrorismus und organisierte Kriminalität nicht den gegenwärtigen Stellenwert einnehmen könnten, wenn wir die gesetzlichen Möglichkeiten ihrer Bekämpfung ausreichend gehabt und eingesetzt hätten." Damit wird doch erst ein Unsicherheitsgefühl bei den hier lebenden Menschen geschaffen. Entgegen der wirklichen Sicherheitslage wird der Boden bestellt, auf dem die Konzepte aus der Mottenkiste konservativer Sicherheitsfanatiker gedeihen sollen, die am Ende den liberalen Rechtsstaat in Frage stellen. Dass man sich dann noch der Konstruktion eines angeblichen Grundrechts auf Sicherheit bedient, zeigt deutlich, dass Ihnen die grundrechtlichen Schranken für staatliche Befugnisse seit jeher ein Dorn im Auge sind.

(Beifall bei der PDS)

Sie wollen über die Grenzen des Gesetzentwurfs von Schily reden? Dieser Gesetzentwurf zur Bekämpfung des internationalen Terrorismus hat kaum Grenzen. Er ist vielmehr grenzenlos in seiner Zielbestimmung, die aber nur in we-

nigen Punkten tatsächlich den verkündeten Zweck erfüllt. Selbst in diesen wenigen Fällen ergeben sich erhebliche rechtsstaatliche Bedenken, sehr geehrter Herr Kollege Pohl.

Es fällt der CDU schon schwer, neben einem Innenminister Schily ein konservatives Sicherheitspaket zu schnüren. Die Maßnahmen, die unter Rotgrün jetzt Wirklichkeit werden, lagen zu Zeiten der CDU/CSU- und FDP-Bundesregierung bereits auf dem Tisch. Aber bürgerrechtliche und liberale Gegenwehr innerhalb der damaligen Regierungskoalition haben Schlimmeres verhindert.

Sie sagen, das Terrorismusbekämpfungsgesetz der Bundesregierung sei nicht ausreichend und Sie begründen dies mit angeblich fehlenden Maßnahmen.

(Zwischenruf Abg. Pohl, SPD: Das ist unwahr!)

Diese finden sich nun in Ihrem gemeinsam mit dem Freistaat Bayern eingereichten Gesetzesantrag. Eine qualitative Untersetzung der von Ihnen neuerlich behaupteten Bedrohungssituation wird wiederum unterlassen. Ihre Vorschläge zur Änderung des Strafgesetzbuchs, der Strafprozessordnung, des Telekommunikationsgesetzes, des Telemediendiensteschutzgesetzes, stellen erhebliche Eingriffe in Rechtsstaatsprinzipien dar. So wird z.B. durch die Möglichkeit weiter gehender Straftaten durch Polizeibeamte als V-Leute das Legalitätsprinzip nicht mehr nur ausgehöhlt, sondern im Grunde in Frage gestellt, desgleichen das Prinzip der Unschuldsvermutung durch die Änderung des Strafgesetzbuchs hinsichtlich der Gewinnabschöpfung.

Meine Damen und Herren, man kann in einer Aktuellen Stunde nicht auf die aus bürgerrechtlicher Sicht bedenklichen Vorschläge eingehen. Aber es war offensichtlich auch nicht Ihr Ziel, eine parlamentarische Diskussion über die Vorschläge der Landesregierung zur öffentlichen Sicherheit zu führen. Ihr Ziel war es vielmehr, politisch Stimmung zu machen. Anderenfalls hätten Sie ein geeignetes parlamentarisches Instrument für dieses Thema gewählt, das es auch ermöglicht hätte, Lageeinschätzungen, Maßnahmen und Folgen zu diskutieren und nicht nur nachträglich die eingeleiteten Aktivitäten der Landesregierung parlamentarisch zu kommentieren. Da Sie uns aber einen solchen Kommentar abverlangen, will ich Ihnen den der PDS-Fraktion nicht vorenthalten.

Präsidentin Lieberknecht:

Aber in aller Kürze, Herr Hahnemann.

Abgeordneter Dr. Hahnemann, PDS:

Ja. Die Thüringer Landesregierung und die sie tragende CDU-Fraktion sind eine Gefahr für jede bürgerrechtsorientierte Politik, weil eine solche

(Heiterkeit bei der CDU)

(Zwischenruf Dr. Sklenar, Minister für
Landwirtschaft, Naturschutz und Umwelt:
Das kann doch nicht wahr sein.)

die Ursachen für Kriminalität in ihr Blickfeld nimmt, Straftaten und Straftäter verfolgt,

(Zwischenruf Abg. von der Krone, CDU: Das
muss gerade die PDS sagen!)

ohne dabei Grundrechte aus den Augen zu verlieren. Aber Sie machen Politik, die das Sicherheitsgefühl der Menschen instrumentalisiert, statt darauf zu reagieren. Sie sind eine Gefahr für Politik, die es ablehnt, sich die Legitimation für grenzenloses staatliches Handeln durch eigene effektive Phrasen zu verschaffen.

Präsidentin Lieberknecht:

So, jetzt ist auch Schluss, Herr Hahnemann, gut.

(Beifall bei der PDS)

Jetzt haben wir den Kollegen Schemmel, SPD-Fraktion.

Abgeordneter Schemmel, SPD:

Frau Präsidentin, meine sehr verehrten Damen und Herren, schauen Sie auf den Text des Antrags "Sicherheit in Thüringen und die Grenzen der so genannten ersten und zweiten Sicherheitspakete", da weiß man schon, was mit dem Antrag bezweckt ist, eine echte Diskussion kann in der kurzen Zeit sowieso nicht passieren. Es wird die Sicherheit in Thüringen gewürdigt und bei dem Sicherheitspaket der Bundesregierung wird erst einmal ein "so genanntes" - das so genannte kennen wir alle - davorgestellt und dann werden erst einmal die Grenzen beleuchtet. Das heißt also, man versucht etwas zu machen, dass man das Sicherheitsbedürfnis der Bürgerinnen und Bürger doch ein bisschen untergräbt, in dem man sagt, schaut mal her, wir in Thüringen, wir machen das ganz toll für euch, aber die im Bund da oben, da scheint das nicht so richtig hinzuhauen. Das ist also das Bestreben dieses Zwei-Jahres-Programms der Thüringer, hoch zu feiern, was wir unterstützen, denn wir sind für Sicherheitsmaßnahmen,

(Zwischenruf Abg. Fiedler, CDU: Wir feiern mit!)

und das ist das Bemühen, die permanenten Anstrengungen der Bundesregierung hier an dieser Stelle in Frage zu stellen. Wir stellen fest, erstens ist Sicherheit nicht unteilbar, zweitens, wer solche Spielchen treibt, weil im nächsten Jahr ein Bundestagswahlkampf ist, der geht unverantwortlich mit dem Sicherheitsempfinden und Sicherheitsbedürfnis der Bürgerinnen und Bürger um und wertet außerdem noch falsch. Denn das, was jetzt im Bundestag auf den

Weg gebracht worden ist, sind natürlich Maßnahmen, die Unterstützung finden können, weil sie zielführend sind und weil sie Sicherheit schaffen, weil sie finanziell unterstützt sind. Es wird z.B. Folgendes getan: Es werden 2.320 zusätzliche Stellen geschaffen in 2002 - im Bundeskriminalamt, Bundesamt für Verfassungsschutz, beim Bundesgrenzschutz, im Bundesamt für die Sicherheit in der Informationstechnik, 2.320 Stellen neben einer ganzen Menge zusätzlicher Hebungen und Beförderungsmöglichkeiten - wir kennen das Thema aus Thüringen -, um die Motivation der Polizisten, der Sicherheitsbeamten natürlich an dieser Stelle zu erhöhen. Aber es erhält natürlich auch die Bereitschaftspolizei der Länder wieder mehr Mittel - 38 Mio., der Zivilschutz wird mit 25 Mio. ausgerüstet, das Technische Hilfswerk mit 25 Mio.

(Zwischenruf Abg. Fiedler, CDU: Alles das,
was vorher heruntergefahren wurde.)

Herr Fiedler, Sie sind doch angeblich heiser, dann reden Sie nicht immer dazwischen.

(Zwischenruf Abg. Fiedler, CDU: ..., dass
ich noch heiserer werde, indem ich noch
lauter reden muss. Erzählen Sie nicht so
einen Stuss! Sie wissen ganz genau ...)

(Beifall Abg. Heß, SPD)

Frau Präsidentin, gibt es hier Lutschtabletten im Haus?

Präsidentin Lieberknecht:

Ich bitte, dass Sie weiter fortfahren, ja.

(Beifall bei der SPD)

Abgeordneter Schemmel, SPD:

Aber auch andererseits wird natürlich der Bundeszentrale für politische Bildung, eben auch um dieses politische Umfeld zu bewerten, mehr Geld zur Verfügung gestellt und es werden 1,5 Mio. zur Verfügung gestellt werden für die geistig-politische Auseinandersetzung mit islamistischem Terror. Also auch dieses Feld wird beachtet; die Maßnahmen sind nicht nur sinnvoll, sondern auch finanziell abgesichert und inhaltlich - man kann sie in der Kürze der fünf Minuten natürlich nicht darstellen - zielführend. Der Antrag der CDU/CSU-Fraktion im Bundestag, Drucksache 14/7065, tut sich natürlich schwer, sinnvolle Ergänzungen darzustellen - das kann man verschieden bewerten, aber es ist halt so -, genauso schwer, wie es Ihnen fallen wird, im Rahmen dieser Aktuellen Stunde mit diesem Ansatz, das eine hochzujubeln, das andere in Frage zu stellen, unsere Einstellung zum Sicherheitsbedürfnis und zu den Sicherheitsbestrebungen für die Bürgerinnen und Bürger zu beeinflussen. Es geht um die Sicherheit in Deutschland und in Thüringen und niemand wird für sich feststellen wollen, ob eine Maßnahme gerade von einer Bun-

desbehörde oder von einer Landesbehörde eingeleitet worden ist, wenn sie dann der eigenen persönlichen Sicherheit dient. Unterlassen Sie es doch bitte dann, mit diesem Sicherheitsbedürfnis der Bürgerinnen und Bürger parteipolitische Spielchen zu machen. Danke.

(Beifall bei der SPD)

Präsidentin Lieberknecht:

So, das Wort hat - nein, es ist keine Meldung. Die Landesregierung möchte auch nicht, oder? Doch sie möchte, gut, Herr Minister Köckert.

Köckert, Innenminister:

Frau Präsidentin, meine sehr geehrten Damen und Herren, so einfach ist es natürlich nicht, wie Sie sich das machen, Herr Schemmel. Natürlich sagen wir, die Thüringer Landesregierung hat rasch und konsequent mit ihrem Programm für mehr Sicherheit im Freistaat Thüringen die richtige Antwort auf den Terrorismus gegeben.

(Zwischenruf Abg. Pohl, SPD: Das ehrt Sie doch!)

Wir müssen natürlich auch Herrn Hahnemann von dieser Stelle widersprechen, der nämlich meint, jetzt die Problematik Sicherheit in der Bundesrepublik, in Thüringen und in Europa gegeneinander ausspielen zu können. Denn es geht ja gar nicht darum, dass wir sagen, wir leben hier sicherer als in anderen Ländern des Bundes oder in anderen Ländern Europas, da gibt es gute Gründe dafür, das zu sagen, sondern wir brauchen ein gleiches Level der Verbrechens- und Terrorismusbekämpfung

(Zwischenruf Abg. Kölbel, CDU: Wie die anderen!)

in jedem Land der Bundesrepublik, wie auch in den Ländern der Europäischen Union.

(Beifall bei der CDU)

Darum geht es, dass wir hier in einem gleichen Maße vorgehen und nicht Schläfer bestimmte Bundesländer bevorzugen, weil sie wissen, dort werden sie weniger behelligt. Was geschieht nun auf der Bundesebene? Der Bundesrat hat dem so genannten Sicherheitspaket 1 zugestimmt und ihm folgte ein zweites Gesetzespaket zur Bekämpfung des internationalen Terrorismus. Dieses Sicherheitspaket 2 ist notwendig und richtig, nur sagen wir, es ist nicht ausreichend. Die eigentliche Pointe, Herr Schemmel, ist doch gar nicht, dass wir mit dem Sicherheitsgefühl der Bürgerinnen und Bürger spielen, sondern wir haben einen Bundesinnenminister, der mit markanten Ankündigungen im September/Okttober durch das Land gefahren ist und scharfe Worte zur Bekämpfung des Terrorismus und der Verbrechen gefunden hat. Er hat mit seinen Worten die Bürgerin-

nen und Bürger dieses Landes in Sicherheit gewiegt,

(Beifall bei der CDU)

weil sie nämlich annehmen konnten, die Bundesregierung handelt nun auch so wie der Bundesinnenminister es vorgibt, dass er handeln will. Man muss nun erkennen, dass er nicht dieses Sicherheitsgefühl der Bürger auch mit Taten untersetzt

(Zwischenruf Abg. Schemmel, SPD: Jetzt müssen 14 Gesetze geändert werden.)

und es damit berechtigt erscheinen lässt, sondern die Ergebnisse, die nun am Schluss herauskommen nach diesem ganzen Verfahren, bleiben weit hinter den Ankündigungen zurück, Herr Schemmel. Das ist es zumindest, was hier von dieser Stelle auch deutlich gesagt werden muss.

(Zwischenruf Abg. Schemmel, SPD: Der Bundestag hat 14 Gesetze, es müssen 14 Gesetze geändert werden!)

Ich sage Ihnen einmal, wie diese Sachen laufen. Der Bundesinnenminister gedenkt, nach dem 11. September alles neu zu regeln. Er sagt z.B., wir müssen Festigkeit und Entschlossenheit beweisen - das ist ein Zitat vom 19. September -, die Zaghaftheit und Unsicherheit dürfen nicht die Devise sein. Am 18. Oktober sagt er vor dem Bundestag - und ich zitiere jetzt: "Was z.B. den Besuchern des Hannoveraner Zoos zuzumuten ist, Sie müssen, wenn Sie eine Dauerkarte haben, ihren Fingerabdruck zur Identifikation abgeben, das ist auch den Menschen an den Passkontrollen zuzumuten." Wir alle wissen, was vom Fingerabdruck im Pass übrig geblieben ist, meine Damen und Herren.

(Beifall bei der CDU)

Ich nenne nur beispielhaft von den ursprünglichen Ankündigungen:

1. Besonderer Versagungsgrund für Visa und Aufenthaltsgenehmigung bei Terrorismus- und Extremismusverdacht.
2. Ausweisung von ausländischen Extremisten und Terroristen als Musstatbestand.
3. Aufnahme biometrischer Merkmale.
4. Erweiterung des Ausländerzentralregisters.

Das sind zwar Sachen, die z.B. Herr Beckstein und andere schon länger diskutieren, die aber Herr Schily sich auf seine Fahne geschrieben hat. Damit hat er die Bundesbürger beruhigt und vorgetäuscht, er würde es umsetzen. Die rotgrüne Koalition, meine Damen und Herren, hat ihn hier zurückgeholt. Das alles ist angekündigt worden mit markigen Reden, aber der Otto und viel Grün

dahinter hat eigentlich alles Weitere verhindert. Die Sicherheit ist damit an einigen Stellen der Koalitionsräson zum Opfer gefallen. Daran ändern auch die jüngsten Veränderungen der Bundesregierung nach dem Bundesratsverfahren nichts.

Meine Damen und Herren, es fehlt, und auch das will ich hier an dieser Stelle nennen, die Wiedereinführung z.B. der Kronzeugenregelung. Es gibt schon ganz konkrete Dinge, die wir aufzählen können, die notwendig sind zu einer effizienten Verbrechens- und Terrorismusbekämpfung.

(Beifall bei der CDU)

Es fehlt z.B. auch die bundesweite Regelanfrage beim Verfassungsschutz vor der Einbürgerung und es fehlt auch diese Regelanfrage beim Verfassungsschutz für die Fälle, wo unbefristete Aufenthaltserlaubnisse und Aufenthaltsberechtigungen gegeben werden. Hier überall fehlt die auch von der SPD, auch vom Bundesinnenminister als richtig erschienene Regelanfrage beim Verfassungsschutz. Das hat er nicht durchsetzen können.

(Beifall bei der CDU)

Es fehlt, meine Damen und Herren, eine lebenslange Wiedereinreiseperr für ausgewiesene Terroristen und schwere Straftäter, es fehlt auch ein Einreiseverbot oder die Ausweisungsmöglichkeit bereits bei Anhaltspunkten für terroristische Aktivitäten.

(Beifall bei der CDU)

Weitere zusätzliche Verwässerungen sind gestern in der Innenausschuss-Sitzung des Bundestages noch hinzugekommen. Als Beispiel dafür: Während der Schily-Entwurf noch vorsah, dass der Aufenthalt solcher Personen verhindert werden kann, die einer Vereinigung angehören, die den internationalen Terrorismus unterstützt oder wo nachgewiesen werden kann, dass eine derartige Vereinigung unterstützt wird, so soll nach der gestrigen Änderung dies nur noch möglich sein, wenn sich dies durch konkrete Tatsachen belegen lässt.

(Zwischenruf Abg. Fiedler, CDU: Das haben wir doch schon immer gesagt.)

Das heißt nichts anderes, als dass die Behörden den Nachweis konkret erbringen müssen. Die Beweislast wird bei den Behörden sein. Dann soll es Ausnahmen bei der Einreisebeschränkung für solche Terroristen geben, und das muss man sich einmal richtig durch den Kopf gehen lassen, die angeben, von ihrem sicherheitsgefährdenden Handeln Abstand genommen zu haben.

Meine Damen und Herren, wie viel Naivität muss denn dahinter stecken, dass man solche Beschlüsse fassen kann?

(Beifall bei der CDU)

(Zwischenruf Abg. Schemmel, SPD: So eine unqualifizierte Bemerkung.)

Da muss man sich doch eigentlich fragen: Um wessen Schutz geht es hier eigentlich? Offensichtlich scheinen ja die Bilder vom 11. September schon wieder vergessen zu sein. Offensichtlich scheint man nun wieder die Schläfer schützen zu wollen und nicht die Bürgerinnen und Bürger dieses Landes, meine Damen und Herren.

(Beifall bei der CDU)

(Zwischenruf Abg. Pohl, SPD: So ein Blödsinn!)

Abschließend sei mit einem hier eben von Herrn Hahnemann gepflegten Vorurteil noch einmal aufgeräumt. Herr Hahnemann, auch wenn Sie da vollkommen anderer Meinung sind und wahrscheinlich aus gutem Grund anderer Meinung sind, die Bürgerfreiheiten, Herr Hahnemann, die gefährden wir nicht dadurch, dass wir mit geeigneten rechtsstaatlichen Instrumentarien die Kriminalität bekämpfen, sondern wir gefährden eben die Bürgerfreiheit gerade dadurch, dass wir den Feinden dieser Freiheit nicht entschieden genug entgegentreten.

(Beifall bei der CDU)

Deshalb gilt immer noch: Keine Freiheit den Feinden der Freiheit.

(Beifall bei der CDU)

Es gilt immer noch, dass die Sicherheit Vorfahrt hat im Rahmen des Rechtsstaats und der Demokratie. Das ist und das muss unser weiteres Handeln bestimmen bei der Bekämpfung der Kriminalität. Freie Menschen, starkes Land, das ist unsere Position.

(Beifall Abg. Primas, CDU)

Dafür müssen wir neue Instrumente und Kompetenzen schaffen, wie wir sie z.B. im Bundesrat vorgeschlagen haben. Vielen Dank, meine Damen und Herren.

(Beifall bei der CDU)

Präsidentin Lieberknecht:

Weitere Redemeldungen sehe ich nicht, dann schließe ich auch den zweiten Teil der Aktuellen Stunde.

Wir kommen zurück zur laufenden Tagesordnung und ich rufe auf **Tagesordnungspunkt 7**

Gesetz zur Änderung des Thüringer Haushaltsgesetzes 2001/2002 (Thüringer Nachtragshaushaltsgesetz 2002 - ThürNHhG 2002 -)

Gesetzentwurf der Landesregierung

- Drucksache 3/1944 -

dazu: Beschlussempfehlung des Haushalts- und Finanzausschusses

- Drucksache 3/2046 -

dazu: Entschließungsantrag der Fraktion der SPD

- Drucksache 3/2045 -

dazu: Änderungsantrag der Fraktion der SPD

- Drucksache 3/2068 -

Änderungsanträge der Fraktion der PDS

- Drucksachen

3/2070/2071/2072/2073/2074 -

ZWEITE BERATUNG

Berichterstatte ist Abgeordneter Gerstenberger, er steht schon hier. Bitte, Herr Abgeordneter Gerstenberger.

Abgeordneter Gerstenberger, PDS:

Frau Präsidentin, meine Damen und Herren, durch Beschluss des Landtags vom 8. November 2001 ist der Gesetzentwurf an den Haushalts- und Finanzausschuss überwiesen worden. Der Haushalts- und Finanzausschuss hat den Gesetzentwurf in seiner 30. Sitzung am 23. November und in seiner 31. Sitzung am 6. Dezember 2001 beraten. In der ersten Beratung am 23. November wurde nochmals durch den Finanzminister darauf verwiesen, dass es sich schwerpunktmäßig bei diesem Nachtragshaushalt um das Programm "Für mehr innere Sicherheit" bzw. seine Finanzierung handelt. Daraufhin erfolgte im Haushalts- und Finanzausschuss durch den Innenstaatssekretär noch einmal eine umfassende Darstellung aus der Sicht der Landesregierung zu diesem Programm. Anschließend wurden durch die Ausschussmitglieder einzelplanbezogen in der entsprechenden Diskussion zum Nachtragshaushaltsgesetz die Fragestellungen gestellt.

Einigkeit bestand im Ausschuss in dieser Sitzung darin, dass die Beschlussfassung zum Nachtragshaushalt bereits in der Dezembersitzung des Landtags erfolgen soll. Aus diesem Grund wurde die Entscheidung zu einer Sondersitzung am 6. Dezember für die Beschlussfassung bzw. für die Erarbeitung der Beschlussempfehlung durch den Haushaltsausschuss beschlossen. In dieser Sitzung wurden 5 Änderungsanträge der PDS-Fraktion und ein schriftlicher Änderungsantrag inhaltlicher Art von Seiten der CDU-Fraktion vorgelegt. Den Antrag der CDU-Fraktion, der beschlossen ist, finden Sie auf Seite 14 der Beschlussempfehlung in Drucksache 3/2046. Dort geht es um eine

Verpflichtungsermächtigung im Bereich Brand- und Katastrophenschutz. Die fünf Anträge von Seiten der PDS-Fraktion wurden abgelehnt. Weiterhin wurde über ein redaktionelles Problem bezüglich der Inkraftsetzung des Antrags abgestimmt. Das finden Sie unter I.1. in der Beschlussempfehlung wieder. Des Weiteren wurden redaktionelle Aufträge so, wie bei allen anderen Haushaltsberatungen auch, zur redaktionellen Korrektur und Überarbeitung des vorliegenden Nachtragshaushalts gefasst, die in den Punkten II und III ebenfalls vorliegen. Mehrheitlich wurde die Beschlussempfehlung in der Ihnen vorliegenden Form in dieser zweiten Sitzung zum Nachtragshaushalt am 6. Dezember 2001 beschlossen und liegt Ihnen hier zur Schlussabstimmung vor. Danke schön.

Präsidentin Lieberknecht:

Damit kommen wir zur Aussprache. Es hat Abgeordneter Müller, SPD-Fraktion, das Wort.

Abgeordneter Dr. Müller, SPD:

Frau Präsidentin, sehr geehrte Damen und Herren, die Thüringer Landesregierung hat im November den heute abschließend zu beratenden ersten Nachtragshaushalt vorgelegt. Die Aussprache zum Haushalt setzt sich nahtlos an die Aktuelle Stunde an. Vielen Dank für die Regie hierzu. Sicherlich ist es richtig, angesichts der veränderten Sicherheitslage zu reagieren, besonders wenn man wie die Thüringer Landesregierung und die die Regierung tragende Fraktion im Bereich der Polizei den Problemen "Personalstärke", "Besoldung", "Beförderung" und "Neuausbildung" bisher nicht die angemessene Beachtung schenkte und quasi auf dem Sparaltar des Finanzministers opferte - Kollege Pohl hat bereits darauf hingewiesen. Die Realität hat die CDU in Thüringen eingeholt - schlimm nur, dass es dazu eines 11. Septembers bedurfte.

(Unruhe bei der CDU)

Die Landesregierung greift zum Teil Forderungen der SPD auf, die noch vor einem Jahr als unfinanzierbar abgelehnt wurden. Verschenkte Zeit kann man dazu nur sagen. Trotz der Tatsache, dass eigentlich in weiten Teilen nur alte Forderungen der Polizeigewerkschaften und der Opposition aufgegriffen werden, redet man nun von Dringlichkeit. Unserer Meinung nach will die CDU mit diesem partiellen Sicherheitsnachtrag Handlungsfähigkeit demonstrieren, die sie in anderen Bereichen vermissen lässt. Wo sind z.B. die dringenden Antworten für die Misere im Schulbereich? Auch ohne die Ergebnisse der Pisa-Studie war klar, dass konzeptionsloses Handeln im Personalbereich und die daraus resultierende Verunsicherung der Lehrer und auch der Schüler das größte Gift für die Schulen sind. Wo soll in solch einer Situation eine engagierte Lehr- und Lernhaltung entstehen? Oder nehmen wir das Wissenschaftsministerium, hier wird seit Jahren nur von dem gezehrt, was zu Zeiten der großen Koalition aufgebaut worden war.

(Unruhe und Heiterkeit bei der CDU)

Neue innovative Ideen - Fehlanzeige. Auch bei der Reformierung der Strukturen der Thüringer Theaterlandschaft ist uns die Ministerin bisher Ergebnisse schuldig geblieben.

(Beifall Abg. Bechthum, SPD)

Im Bereich der Wirtschaft fällt Ihnen, meine Damen und Herren, immer nur ein, auf die Bundesregierung einzuprügeln und bessere Rahmenbedingungen einzuklagen. Doch die eigenen Hausaufgaben werden nicht gemacht.

(Unruhe bei der CDU)

Ich bin ja mal gespannt, wie die Mittel aus dem Bereich der GA-Wirtschaftsförderung, trotz konjunktureller Talsohle, in diesem Jahr an den Mann gebracht wurden. Meine Mündliche Anfrage wird hoffentlich im Laufe dieser Plenartagung Klarheit darüber bringen. Nicht dass wieder Bundesmittel in mehrstelliger Millionenhöhe verfallen, weil es dem Wirtschaftsministerium nicht gelungen ist, Verpflichtungsermächtigung für die Folgejahre tatsächlich zu belegen. Auch der Finanzminister verlagert seine Aktivitäten lieber auf Polemik gegenüber der Bundesregierung, als sich den Thüringer Problemen zu widmen. Dass dem Freistaat Thüringen Millionen Mark für unberechtigte Trennungsgeldzahlungen verloren gingen, konnten Sie erst gar nicht feststellen. Sie waren und sind ja viel zu sehr damit beschäftigt, die Steuerreform der Bundesregierung schlechtzureden.

Dies bindet natürlich Kräfte, weil es gar nicht so einfach ist, den Bürgern einzureden, dass die Union die Reform

(Unruhe bei der CDU)

- darf ich weiterreden? -, die sie achtzehn Jahre nicht gemacht hat, am Ende doch besser gemacht hätte.

(Beifall bei der SPD)

Man muss dann schon Äpfel mit Birnen vergleichen oder Dinge polemisch aus dem Zusammenhang reißen, um die Bundesregierung in diesem in der Öffentlichkeit bekanntermaßen schwer zu transportierenden Thema mies zu machen. Rückwirkende Prüfung der Trennungsgeldzahlungen wird rigoros abgelehnt, es könnten ja Parteifreunde betroffen sein. Außerdem gibt es Wichtigeres zu tun als die Glaubwürdigkeit in die Thüringer Politik zu stärken und die Vorwürfe restlos aufzuklären.

(Zwischenruf Trautvetter, Finanzminister:
Da wollen wir sehr genau schauen.)

Ich würde mich wirklich sehr freuen, Herr Trautvetter, wenn Sie sich mehr auf die eigenen Hausaufgaben des Thüringer Finanzministers besinnen würden.

(Beifall bei der SPD)

Es wird Ihnen sowieso nicht gelingen, Ihrer Finanzpolitik auf Bundesebene Glaubwürdigkeit zu verleihen. Oder meinen Sie, es ist glaubwürdig, wenn die CDU zuerst die Wirksamkeit der Steuerreform generell bezweifelt und diese im Bundesrat ablehnt, dann aber das Vorziehen der beiden Stufen 2003 und 2005 fordert. Inzwischen wird von führenden Unionspolitikern nur das Vorziehen der Stufe 2003 gefordert, weil die Steuermindereinnahmen durch die Länder nicht verkraftbar wären. Nach der Bundestagswahl hat sich das Vorziehen der Stufe 2003 aus steuerrechtlichen Gründen auch erledigt, unabhängig davon, wer die Wahl gewinnt. Ein leeres Versprechen also.

Vielleicht können Sie sich mit Ihrem sächsischen Amtskollegen verständigen. Ich will nicht gleich ausrufen, von Sachsen lernen, hieße Siegen lernen, aber zumindest ist die Finanzlage dort deutlich besser. Möglicherweise braucht Biedenkopf gar keinen Nachtrag, weil er genügend Reserven hat. Auch der finanzpolitische Sprecher der CDU scheint nicht gerade zu denen zu gehören, die gut rechnen können. Anders ist die Pressemitteilung nicht zu erklären, in der Herr Mohring von zu hohen Steuersätzen redet, die insbesondere den Mittelstand belasten. Wissen Sie eigentlich, wie viele oder besser gesagt, wie wenige Thüringer Mittelständler überhaupt vom Spitzensteuersatz betroffen sind, den Sie immer wieder aufführen und kritisieren?

Wenn Sie von einer halbherzigen Steuerreform Eichels reden, scheinen auch Sie die achtzehn Jahre Regierung Kohl zu vergessen, in der die Unternehmen vergeblich auf eine Steuerentlastung im Umfang der jetzigen Eichel-Reform gewartet haben. Die jährliche steuerliche Gesamtbelastung beträgt bis zu über 60 Mrd. DM und wird 2005 auf insgesamt 93 Mrd. DM ansteigen. Man muss schon ganz schön parteifundamentalistisch sein, um das nicht zu erkennen und anzuerkennen. Die SPD-Bundestagsfraktion hat sich im Gegenzug einmal die Mühe gemacht, die finanziellen Auswirkungen aller CDU-Forderungen auf Bundesebene zusammenzurechnen. Allein alle aufgestellten Forderungen würden in den nächsten drei Jahren zu zusätzlichen Mehrausgaben bzw. Mindereinnahmen in Höhe von insgesamt 433 Mrd. DM führen. Was hat das mit seriöser Finanzpolitik zu tun? Man sollte wohl eher finanzpolitisches Harakiri dazu sagen.

(Beifall bei der SPD)

Lernt die Thüringer Union mittlerweile von der PDS? In der letzten Legislatur wurden solche Verschuldungsorgien der PDS seitens der CDU mit finanzpolitischer Inkompetenz abgetan. Oder ist es einfach nur bequem, Beschlüsse zu Kassen anderer politischer Ebenen zu fassen, weil sich dann andere um die Deckung kümmern müssen?

Nach diesem notwendigen Ausflug in andere Bereiche der Landespolitik und der Bundespolitik zurück zum ersten Thüringer Nachtragshaushalt. Ihr Wunsch in allen Ehren, meine Damen und Herren von der CDU, im Bereich Sicherheitspolitik Akzente setzen zu wollen. Was nützt aber ein Haushalt, der, wenn er nachher beschlossen wird, gleich wieder überholt ist? Was nützt ein Nachtragshaushalt, der feststehende Mindereinnahmen von mehr als 600 Mio. DM außer Acht lässt? Was nützen jetzt die beschlossenen sicherheitspolitischen Mehrausgaben, wenn sie im Frühjahr beim nächsten Nachtragshaushalt womöglich sogar wieder einkassiert werden müssten? All dies offenbart die politische Motivation, die hinter dem jetzigen Nachtragshaushalt steckt. Die CDU will sich sicherheitspolitisch profilieren, bevor mit dem eigentlichen Nachtragshaushalt, dem zweiten Nachtragshaushalt, die Katze aus dem Sack gelassen wird und damit die positive Botschaft des jetzt vorliegenden Haushalts völlig unterginge. Glauben Sie mir, meine Damen und Herren der Union, nach all dem, was im Bereich der Polizei und des Verfassungsschutzes in dieser Legislatur vorgefallen ist, wird auch ein so durchsichtiges Manöver nicht dazu beitragen, das Vertrauen in Ihre Sicherheitspolitik zu stärken.

(Beifall bei der SPD)

Haushaltstechnisch lässt sich die Zerteilung in einen ersten und zweiten Nachtragshaushalt nicht stichhaltig begründen, auch wenn Sie, Herr Finanzminister, das bei Ihrer Einbringungsrede versucht haben. Bereits seit Mai ist klar, dass für 2002 400 Mio. DM weniger an Steuereinnahmen zur Verfügung stehen. Die weitere konjunkturelle Tendenz ist spätestens seit September klar erkennbar gewesen. Man wusste in den Führungsetagen des Thüringer Finanzministeriums also früh genug, dass die November-Steuer-schätzung nicht besser, sondern schlechter wird als die Mai-Prognose. Warum hat man sich zu diesem Zeitpunkt nicht gleich an einen richtigen Nachtragshaushalt gemacht, als mit einem zweifelhaften Zwischenschritt Zeit zu verschenken? Ich verstehe Sie von der Terminierung im Übrigen auch politisch nicht. Wenn nicht mehr in diesem Jahr, dann spätestens im Januar hätte der große und der richtige Nachtragshaushalt vorliegen können. Ich lasse auch nicht das Argument gelten, lange Bestellfristen von Sicherheitstechnik hätten die jetzt gewählte Verfahrensweise bewirkt. Für eine überplanmäßige Ausgabe an dieser Stelle hätten Sie unsere Zustimmung gehabt und ich nehme an, die von der CDU-Fraktion auch. Beim Personal hätte man natürlich den Nachtragshaushalt abwarten müssen. Aber wir hätten dies für vertretbar gehalten, nachdem durch das Verschulden der Landesregierung ohnehin ein einjähriger Zeitverzug im Hinblick auf mehr Polizeistellen eingetreten ist.

Ich möchte an dieser Stelle nicht auf die Details des Sicherheitspakets eingehen. Die SPD-Fraktion trägt die Korrekturen am bestehenden Plan mit, da es nach außen nicht zu vermitteln wäre, wenn wir das Sicherheitspaket ablehnen würden,

(Unruhe und Heiterkeit bei der CDU)

das aufgrund der aktuellen Ereignisse entstanden ist und eine natürlich zum Teil populistische Reaktion auf das viel umfangreichere Vorhaben des Bundesinnenministers Otto Schily darstellt.

(Beifall bei der SPD)

(Zwischenruf Abg. Fiedler, CDU: Ihr seid doch gar nicht auf die Idee gekommen, etwas für die Sicherheit zu machen!)

Unser Hauptkritikpunkt bleibt aber trotzdem, dass in Betracht des zweiten Nachtrags diese Vorlage dem Grunde nach schon jetzt Makulatur ist. Sie greifen auf Deckungspositionen zu, die so eigentlich gar nicht mehr realistisch sind.

Sehr geehrte Damen und Herren Abgeordnete, stellen Sie sich einmal vor, eine der beiden Oppositionsparteien hätte so etwas auch nur ansatzweise vorgeschlagen. Man hätte sie verbal zerpfückt und der haushaltspolitischen Inkompetenz bezichtigt. Bei der eigenen Landesregierung - ich hatte vorhin schon gesagt, dass das unsere Anträge vom Frühjahr waren, also vom letzten Jahr - hingegen wird über so etwas geflissentlich hinweg gesehen. So unterschiedlich sind eben die Maßstäbe, die angelegt werden. Genau dieser Sachverhalt ist der Grund, der die SPD-Fraktion veranlasst hat, keine eigenen Änderungsanträge, sondern nur einen Entschließungsantrag zu stellen, den Kollegin Dohr aus aktuellem Anlass selbst begründen wird. Mit den genannten Bedenken stimmen wir dem ersten Nachtragshaushalt zu, verweisen aber noch einmal darauf, dass damit die grundsätzlichen Fehler des Haushalts 2002 nicht behoben sind. Wir fordern deshalb die Landesregierung auf, den aufgrund der Finanzsituation erforderlichen Nachtragshaushalt unverzüglich dem Landtag vorzulegen, damit die schwelende Angst bei den Kommunen etwa vor Eingriffen beim kommunalen Finanzausgleich oder bei Fördermitteln diverser Art oder bei anderen Zuwendungsempfängern einer Planungssicherheit weichen kann.

(Zwischenruf Abg. T. Kretschmer, CDU:
Sie haben Angst vor der eigenen Courage.)

Insofern ist schon jetzt die eigentliche Intention des Doppelhaushalts vor den Baum gefahren worden. Aber dazu später.

Abschließend, Frau Präsidentin, unseren Änderungsantrag in Drucksache 3/2068 zur qualifizierten Sperre der Mittel für die Vertriebenenverbände ziehen wir natürlich zurück, da sich dieser durch den Rücktritt von Herrn Latusek erledigt hat. Vielen Dank.

(Beifall bei der SPD)

Präsidentin Lieberknecht:

Vielen Dank. Es hat jetzt das Wort Herr Dr. Hahneemann, PDS-Fraktion.

Abgeordneter Dr. Hahneemann, PDS:

Frau Präsidentin, meine Damen und Herren, es hat sich im Laufe der Beratung zu diesem Nachtragshaushalt eines immer wieder gezeigt: Das Programm Innere Sicherheit hat am allerwenigsten mit Terrorismusbekämpfung zu tun.

(Beifall bei der PDS)

Da wird Versäumtes nachgeholt, da wird ein Beförderungsstau zurückhaltend aufgelöst, da werden alte Träume konservativer Sicherheitspolitiker mit Leben erweckt, aber es wird auch für den Zivil- und Katastrophenschutz etwas getan, und zwar nicht Unbeträchtliches.

Genau die letztgenannten Aufstockungen sind es auch, die wir für richtig halten. Verbesserungen im Zivil- und Katastrophenschutz sind unseres Erachtens ein richtiger Weg. Trotzdem bleibt die Frage, die Herr Kollege Müller hier gestellt hat. Wo wären denn diese Verbesserungen geblieben, wenn nicht mit den Anschlägen in New York und Washington ein öffentlicher Handlungsdruck entstanden wäre? Ein Handlungsdruck, diesbezüglich Programme aufzulegen, Geräte anzuschaffen, Personalstellen vorzusehen oder Ausbildungsgänge zu modernisieren. Aber genau aus diesem Grunde und aus dieser Orientierung heraus will die PDS-Fraktion auf weitere z.B. hochgerüstete Kraftfahrzeuge bei der Polizei verzichten. Anstelle dessen sollten die hierfür vorgesehenen Mittel zur Verbesserung der Ausstattung der Feuerwehren in den Kreisen und kreisfreien Städten aufgewendet werden.

Es ist im Übrigen sehr verwunderlich, wenn ein solcher Änderungsantrag der PDS-Fraktion im Haushalts- und Finanzausschuss als populistisch bezeichnet wird, gleichzeitig aber ein Antrag der CDU-Fraktion vorliegt, der im Grunde von der Intention her das Gleiche verlangt, nur aber eben über eine Verpflichtungsermächtigung für das Jahr 2003.

Für den Aufbau der Polizei, meine Damen und Herren, gilt dieses analog. Anstelle der Anschaffung neuer Fahrzeuge für den Kriminaldauerdienst soll die Einsatzfähigkeit der mobilen Polizei vor Ort verbessert werden. Da stimme ich Herrn Pohl aus der Aktuellen Stunde zu, dass fraglich ist, ob tatsächlich mehr Sicherheit vor Ort durch Polizisten entstehen kann. Hierfür aber ist es erforderlich, insbesondere die vorhandenen Streifenwagen der Direktionen im Hinblick auf ihr Alter und ihre Zuverlässigkeit zu überprüfen, gegebenenfalls zu ersetzen oder für die Folgejahre geplante Ersatzanschaffungen vorzuziehen.

Wobei man natürlich für die Deutlichkeit danken muss, mit der einerseits eine anhaltende stabile Sicherheitslage nach den Anschlägen konzipiert wird, angebliche Veränderungen seit Ausbruch des Krieges in Afghanistan behauptet, aber nie belegt werden. Die ausgebauten polizeilichen Geräteparks und die Aufstockungen im Bereich des Staatsschutzes werden mit einer allgemeinen dynamischen Kriminalitätsentwicklung begründet.

Ich frage aber im goeth'schen Sinne: Was ist mit diesem Rätselwort gemeint - dynamische Kriminalitätsentwicklung? Dynamik ist der Kriminalität sicher eigen, das will ich nicht leugnen, das allein sagt aber sehr wenig über die Wirklichkeit. Sieht man sich die tatsächliche Kriminalitätsentwicklung an, nennen wir sie halt mal Dynamik, so ist diese Dynamik in Thüringen seit Jahren rückläufig. Laut polizeilicher Kriminalstatistik sind im Jahr 2000 die Straftaten in Thüringen erneut um 3,2 Prozent gegenüber 1999 zurückgegangen und 45 Prozent aller Straftaten waren Eigentumsdelikte.

Die TAZ hat neulich zutreffend getitelt, das Trittbrett der Terroristen sei schon übervoll von Innenpolitikern, die seit dem 11. September ein bürgerrechtsfeindliches Süppchen kochen aus all den Begehrlichkeiten, die seit Jahren in ihren Schubladen schlummern. Wir wissen, dass terroristische Taten hierfür immer eine Vorlage bieten. Denn dass Terroristen in erster Linie dem Aufbau der Staatsapparate nutzen, weiß man in Deutschland spätestens seit den Vorgängen in den 70er Jahren im Westen.

So forderte auch Thüringen den Ausbau von polizeilichem Staatsschutz, Verfassungsschutz und polizeilichen Sondereinheiten in Größenordnungen, auch die Videoüberwachung soll endlich umgesetzt werden. Außerdem zählen zu den vorwiegend gegen Kleinkriminalität und Ordnungsstörung gerichteten Maßnahmen ein erweiterter Platzverweis, den die Ordnungspolitiker bevorzugen, um selbst geschaffene Probleme nicht mehr ständig vor Augen zu haben. Denn, meine Damen und Herren, das weiß der Innenminister so gut wie ich und wir alle, Terroristen wird man mit einem Platzverweis, auch wenn er drei Monate dauert, nicht stören. Auch Kriminalität anderer Art wird lediglich verdrängt.

Nicht vergessen sollten wir, insbesondere aber die Damen und Herren Haushälter, dass die Investitionen in die so genannte innere Sicherheit noch einen anderen als nur den bürgerrechtlichen Preis haben, nämlich ganz einfache fiskalische Kosten in Bereichen wie Bildung und Wissenschaft und im Sozialen. Der Zusammenhang zwischen Armut und Reichtum aber ist ebenso eine der Ursachen für Kriminalität, wie aus dem Mangel an demokratisierender Bildung eine Zunahme rechtsextremer Orientierungen folgt. Die PDS-Fraktion lehnt es ab, repressive Sicherheitskonzepte mit der Zunahme von sozialer Unsicherheit zu erkaufen.

(Beifall bei der PDS)

18 plus drei Staatsschützer können Lehrer und Pädagogen nicht ersetzen. Staatsschutzwissen ist keine wissenschaftliche Analyse gesellschaftlicher Probleme. Das weiß man ja hinlänglich aus dem Bereich des Rechtsextremismus, zu dem Wissenschaftler und Initiativen schon immer bessere Ergebnisse vorgelegt haben als Verfassungsschutz oder Polizei. Genau aus diesem Grunde will die PDS-Fraktion die für die Erweiterungen beim Staatsschutz vorgesehenen Mittel eher da belassen, wo sie herkommen sollen, nämlich im Bildungsbereich. Ein kleinerer Teil der Mittel, die jetzt für den Ausbau des polizeilichen Staatsschutzes vorgesehen sind, sollte ebenfalls in Bildung fließen. Bei der Landeszentrale für politische Bildung könnte, so meinen wir, ein Programm "Miteinander" entstehen, das für Schulen und Jugendeinrichtungen abrufbar ist und zur Auseinandersetzung mit Demokratie, mit Differenz, Toleranz, Kultur, Weltreligionen und auch mit fundamentalistischen Orientierungen dienen sollte, die sich religiös oder quasi-religiös neuheidnisch äußern.

Dabei geht es nicht darum, dass im Bereich der Polizeidirektionen keine weiteren Beamten gebraucht würden, im Gegenteil. Wir halten eine Dezentralisierung der Thüringer Polizei für einen der Schritte in Richtung einer demokratischen Polizeireform. Die PDS will die Polizeistationen und -inspektionen im Sinne einer verbesserten Einsatzfähigkeit für die Alltagsarbeit und in der Kriminalitätsprävention vor Ort stärken. Sie hält dagegen den Aufbau weiterer Sondereinheiten, z.B. eines neuen operativen mobilen Einsatzkommandos für erlässlich. Die Verstärkung von Profilern im LKA dagegen erscheint sinnvoll und sollte insofern im Sinne der Erweiterung kriminalistischer Spezialfertigkeiten auch umgesetzt werden.

Unser Antrag, nicht den Verfassungsschutz auszubauen, sondern anstelle dessen die Mittel für ein lange gefordertes Landesprogramm gegen Rassismus und für Demokratie einzustellen, wird Sie nicht überrascht haben. Die Koordinierungsstelle im Innenministerium kann den Handlungsbedarf im Land nicht oder nur schlecht decken. Neben den von Seiten des Bundes geförderten Modellprojekten ist hier das Land gefordert. Wir schlagen darüber hinaus vor, dass an die Stelle einer erweiterten Ausforschung der Bürgerschaft der verbesserte Schutz ihres Grundrechts auf informationelle Selbstbestimmung treten sollte. Zudem sollten Bürger durch einen besseren Zugang zu Informationen in die Lage versetzt werden, besser als bisher Entscheidungen nachvollziehen zu können oder besser noch, mehr und mehr direkte demokratische Teilhabe an Entscheidungen zu erhalten. Ebenso konnten Sie sich sicher denken, dass die PDS-Fraktion auch die Hinwendung des Verfassungsschutzes zu einem eigentlich polizeilichen Aufgabenfeld namens organisierte Kriminalität zurückweist. Nicht nur, dass die Gefahren organisierter Kriminalität in Thüringen sehr gering sind und bisher ohne Probleme von der Polizei bewältigt werden konnten und schon insofern eine solche Kompetenzänderung schlichtweg auch gar nicht erforderlich ist, nein, mit der Ausweitung von Geheimdienstbefugnissen auf die Kriminalitätsbekämpfung als

originäre Polizeiaufgabe ist das verfassungsmäßige Trennungsgebot zwischen beiden Behörden gebrochen. Die Hinwendung des Verfassungsschutzes zum Kriminalitätsbereich ist ein Einfallstor für die Überwachung von allem und jedem. Wir bleiben bei unserer Auffassung, dass der beste Schutz der Verfassung und der Demokratie von den Bürgerinnen und Bürgern und ihrem Engagement selbst ausgeht. Voraussetzung dafür ist allerdings, meine Damen und Herren, dass diese ihre Grundrechte nutzen und nicht, dass man sie durch Einschränkung daran hindert.

Die PDS-Fraktion hält auch die anlassunabhängige Videoüberwachung für einen der drastischsten Bürgerrechtseingriffe. Insofern lehnen wir nicht nur die Befugnis, sondern auch die Ausstattung mit weiteren Videoüberwachungsanlagen grundlegend ab. Im Haushalt werden übrigens die hierfür vom Innenminister angekündigten Mittel für eine neue mobile Videoüberwachungsanlage nicht nachvollziehbar ausgewiesen. Auch die mobilen Fingerprintsysteme sollten mit der Umsetzung dieses Nachtragshaushalts nicht angeschafft werden. Die biometrische Erfassung der Bürger in Schily's Terrorpaket 2 wird von der PDS abgelehnt. Dass nun die Thüringer Polizei mittels mobiler Fingerprintsysteme die Möglichkeit erhalten soll, auf der Straße jeden wie einen Verbrecher zu behandeln, statt nur diejenigen auf der Wache erkennungsdienstlich zu behandeln, gegen die tatsächlich ein Tatverdacht besteht, halten wir folglich für bedenklich. Das mobile Mitführen solcher Geräte hat nämlich einen klar voraussehbaren Effekt; es kommt zur Absenkung einer Hemmschwelle. Motto: Was technisch möglich ist, wird auch gemacht. Wir wollen beantragen, diese Mittel in Entwicklungshilfeprogramme einzustellen. Wir haben erlebt, dass die Zustimmung zu den Attentaten in New York und Washington gerade dort besonders groß war, wo Armut und soziale Ungerechtigkeit herrschen. Wir brauchen also eine Politik globaler sozialer Gerechtigkeit,

(Zwischenruf Abg. Fiedler, CDU: Der Multimillionär Bin Laden, der arme Mensch nagt am Hungertuch!)

nicht nur aus allgemeinen Gerechtigkeitserwägungen heraus, sondern sie muss auch Bestandteil eines sicherheitspolitischen Ansatzes sein. Sicherheit muss nach Auffassung der PDS-Fraktion immer auch die Sicherheit des anderen beinhalten.

Diese außenpolitische Sicherheitsmaxime gilt für uns auch innenpolitisch. Die der Polizei zugeordnete Präventionsarbeit halten wir für erforderlich, soweit sie die konkrete Gefahrenabwehr betrifft. Geht sie darüber hinaus und agiert auf dem weiten Feld zukünftiger unsicher prognostizierter Gefahren, lehnen wir polizeiliche Präventionskompetenzen ab. Hier sind nach unserer Auffassung andere gesellschaftliche Akteure und Handlungsfelder wesentlich tauglicher, z.B. Sozialpolitik, kommunale Präventionsinitiativen, Streetwork und vieles andere mehr. Die Polizei

darf nicht zum Politikersatz umfunktioniert werden. Sicherheit und Prävention, meine Damen und Herren, beginnen vor Ort mit einer Dezentralisierung der Sicherheitsapparate, denn Polizeiarbeit muss bürgernah stattfinden. Fehlende Sozialpolitik ist ebenso zu kritisieren wie die Privatisierung von Sicherheit. Staatliche Sicherheitspolitik muss zuerst den Ausschluss einzelner aus gesellschaftlichen Zusammenhängen unmöglich machen, sie darf nicht zu gesellschaftlichen Ausgrenzungsprozessen führen. Insofern muss der öffentliche, z.B. der städtische Raum allen Bewohnern und Passanten als Lebens- und Ruheraum zugänglich sein und Gruppen, denen die Straße der wesentliche Kommunikationsraum ist, dürfen nicht vertrieben werden. Hier müssen primär sozialpolitische Konzepte und soziale Hilfsangebote zum Tragen kommen. Genau in die andere Richtung würden die Vorschläge wie z.B. der Platzverweis oder die Videoüberwachung hinführen. Was durch nicht besetzte Stellen in Polizeieinrichtungen und die ständige Verstärkung der zentralen Einheiten und Verwaltungen behindert wird, ist die notwendige permanente Ansprechbarkeit der Polizei vor Ort. Es geht nicht unbedingt um mehr Grün auf der Straße, aber sehr wohl darum, dass die Besetzung von Polizeiinspektionen oder Polizeistationen gewährleistet werden muss, ohne dass die Polizistinnen und Polizisten gezwungen werden, physisch und psychisch Übermenschliches zu leisten.

(Beifall Abg. Thierbach, PDS)

Für Notfälle, aber auch für die Durchführung von Bürgersprechstunden oder Informationsveranstaltungen sollten sie zudem zur Verfügung stehen. Die PDS will den Ausbau der kommunalen Kriminalprävention, eine Verbesserung der Betroffenenbeteiligung, z.B. in Bürgerversammlungen, sie will den gesellschaftlichen Ausschluss von Randgruppen verhindern und die Privatisierung von Sicherheit zugunsten von gleichen Schutzleistungen für alle zurückdrängen. Dazu gehört dann allerdings auch, dass die Kreise, die kreisfreien Städte und Ämter als Ordnungsbehörden bei der Abwehr von Gefahren ihre staatliche Aufgabe besser wahrnehmen. Das Anliegen besteht dann darin, das Potenzial der Kommunen für eine wirksame Kriminalitätsvermeidung zu nutzen und zu erschließen. Alltägliche Kriminalität spielt sich in den Städten und Gemeinden ab und wird wesentlich von den dort vorhandenen Bedingungen und Strukturen beeinflusst und von den dort lebenden Bürgerinnen und Bürgern erlebt. Die negativen Folgen von Kriminalität schränken die Arbeits- und Wohnqualität in den Gemeinden ein. Es gibt also ein unmittelbares eigenes Interesse der Kommunen, Mittel und Wege zu finden, um zu einer Entlastung beitragen zu können und vor allem auf die Ursachen von Kriminalität Einfluss zu nehmen. Kriminalitätsprävention kann am wirkungsvollsten da ansetzen, wo die Bürgerinnen und Bürger miteinander leben.

Meine Damen und Herren, ich will Ihnen jetzt nicht weiter sämtliche unserer Vorschläge hier vortragen,

(Zwischenruf Abg. Mohring, CDU: Das waren ja nur fünf, übertreibt doch nicht.)

die wir für nötig halten für die Kriminalitätsprävention und eine Sicherheitspolitik, die auf mehr öffentliche Politik gerichtet ist und auch auf mehr persönliche Sicherheit. Aber ich sage Ihnen eines, mit den Mitteln der repressiven Prävention werden Sie auf die Dauer nicht weiterkommen. Die Orientierung muss auf die Punkte des Ansatzes von Sicherheitspolitik gehen, wo man auch die Ursachen für Kriminalität und Unsicherheitsentwicklungen festgestellt hat. Dort werden in zunehmendem Maße, wenn man eine sinnvolle Sicherheitspolitik gestalten will, die Kommunen ins Auge rücken. So kann man auch an Fragen der öffentlichen Sicherheit herangehen, orientiert an den Problemen vor Ort, auf andere Art präventiv als es die polizeiliche, vielfach repressive Prävention tut. Mag sein, meine Damen und Herren, dass das am Ende pro Jahr mehr kostet als 25 Mio. DM, ganz sicher sogar, aber der Preis, den die Menschen dafür zahlen, der wird letztlich geringer sein und es werden nicht die Freiheits- und Bürgerrechte sein, mit denen bezahlt werden muss. Danke schön.

(Beifall bei der PDS)

Präsidentin Lieberknecht:

Es hat das Wort Herr Abgeordneter Mohring, CDU-Fraktion.

Abgeordneter Mohring, CDU:

Frau Präsidentin, meine Damen und Herren, Herr Müller, Herr Hahnemann, wenn man nichts zu kritisieren hat, dann redet man halt einfach über ein anderes Thema. Das mag ja zulässig sein,

(Beifall bei der CDU)

in der Schule hätten Sie dafür beide eine sechs bekommen. Wir haben es ertragen, aber wir wollen schon, meine Damen und Herren, deshalb auch uns unserer Verantwortung stellen und schon zu dem Thema reden, was auch aufgerufen ist. Aufgerufen ist der erste Nachtragshaushalt und vor allen Dingen, der erste Nachtragshaushalt zum Sicherheitspaket für Thüringen, das will der Landtag heute schnüren. Wir wollen den ersten Nachtragshaushalt beschließen, vor allen Dingen nicht nur deshalb, weil der Innenminister schon in seeligem Vertrauen auf die Entscheidung des Landtags die ersten Stellenausschreibungen bewerkstelligt hat, sondern vor allen Dingen auch deshalb,

(Zwischenruf Abg. Althaus, CDU: Guter Minister.)

weil die Thüringer Polizei, aber auch die Thüringer Feuerwehr natürlich mit enormem Erwartungsdruck draußen sind und warten, dass wir diesen Haushalt beschließen, damit

ab 1. Januar 2002 wir in dem Bereich der Sicherheit und im Bereich der Feuerwehr und Katastrophenschutz hier in unserem Freistaat unseren Beitrag leisten können und wir wollen das tun.

(Beifall bei der CDU)

Meine Damen und Herren, die Grenzen zwischen den politischen Parteien schwimmen manchmal und sind stark verwischt. Deshalb sind Debatten um innere Sicherheit und Debatten um Terrorismusbekämpfung ganz gut, um solche Grenzen wieder aufzuzeigen und auch unterschiedliche Politikansätze darzustellen.

(Beifall bei der CDU)

Ich persönlich, vielleicht auch ein großer Teil meiner Fraktion, war nämlich schon in Sorge, dass sich mit der Wahl von Bodo Ramelow zum Fraktionsvorsitzenden zumindest die Grenzen zwischen SPD und PDS so stark verwischen, dass man gar nicht mehr erkennen kann, wer eigentlich auf welcher Seite sitzt. Das machen schon einzelne Mitglieder von Ihnen immer während der Sitzung, aber wir meinen,

(Beifall bei der CDU)

jetzt froh zu sein nach Abschluss der Haushaltsberatungen im Haushaltsausschuss, aber auch heute, nachdem Ihre überarbeiteten Anträge vorliegen, zu wissen, dass, egal wer gerade in jedem Jahr bei Ihnen Fraktionsvorsitzender ist in dieser Legislaturperiode, eins steht fest und eins bleibt gleich, Ihre Haltung zur Ablehnung zum Verfassungsschutz, Ihr grenzenloser Populismus und vor allen Dingen, und das will ich Ihnen wirklich sagen, das will ich Ihnen ja noch zu Gute halten, Ihre vereinzelt aufkeimende Liebe zum Linksextremismus.

(Beifall bei der CDU)

Meine Damen und Herren, da ist es eben nicht richtig, wie Herr Hahnemann vorhin gesagt hat zu einem ganz anderen Tagesordnungspunkt, die Gefahr ginge von der CDU aus. Bei solcher Liebhaberei zum Linksextremismus geht die Gefahr eindeutig von Ihrer Partei aus und die gilt es zu beobachten und zu bekämpfen.

(Zwischenruf Abg. Thierbach, PDS: Das war doch ganz klar.)

Meine Damen und Herren, welche Politikansätze Sie tatsächlich verfolgen, das müssen Sie ertragen, zeigen allein schon Ihre Überschriften zu Ihren Haushaltsanträgen. Es sind weniger die Inhalte, die eigentlich entscheidend sind und auch bezeichnend, welche Auffassung Sie zur Terrorismusbekämpfung und zur inneren Sicherheit haben, sondern das sind vor allen Dingen die Überschriften, wo Sie versuchen zu umschreiben, was wollen Sie mit den Anträgen erreichen und wohin soll Thüringer Politik ge-

hen, wenn Sie Verantwortung hier in Thüringen hätten. Gott bewahre, dass dieser Zeitraum noch lange hin ist,

(Beifall bei der CDU)

aber die Leute müssen auch wissen, wenn Sie jemals Verantwortung hätten,

(Zwischenruf Abg. Thierbach, PDS: Wenn Sie immer schon sagen "Gott schütze".)

wenn Sie jemals Verantwortung hätten, sollen die Leute wissen, was Sie meinen. Sie sagen z.B. Feuerwehrausrüstung statt Befehlskraftwagen, Streifenwagen prüfen statt neue Sonderfahrzeuge kaufen, Transparenz und Demokratie statt Ausforschung der Bürger. Weil das Ihnen selbst so unheimlich vorkommt, nennen Sie Ihren Antrag jetzt Transparenz und Demokratie statt mehr Geheimdienst, meinen damit aber natürlich dasselbe. Sie meinen Prävention und Demokratie vor Ort statt Geheimstrukturen bei der Polizei und auch das war Ihnen offensichtlich viel zu heikel, weil Sie sind ja auf dem Weg zur Macht, stärken Sie jetzt statt Verstärkung der operativen Einheit, das klingt natürlich modern und das klingt ein bisschen verantwortungsvoll und regierungstragend und es klingt auch ein bisschen netter, wenn sich dann Ramelow mit Gentzel unterhält, das glaube ich ja alles, aber auch die SPD muss wissen, sie meinen nicht Verstärkung operativer Einheiten oder sonst was, sondern sie meinen Abschaffung des Verfassungsschutzes und Abschaffung von Staatsschutz und

(Zwischenruf Abg. Thierbach, PDS: Richtig.)

(Beifall bei der CDU)

Abschaffung des Grundgesetzes und was alles dazu gehört.

(Unruhe bei der PDS)

Dann sagen Sie auch noch ganz zum Schluss, Entwicklungshilfe statt Generalverdacht heißt es jetzt, vorher hieß es noch, Entwicklungshilfe statt mobile Kontrollen der Fingerabdrücke. Jetzt fehlt eigentlich nur noch ein sechster Antrag, den Sie wahrscheinlich vergessen haben in der ganzen Hektik mit aufzuschreiben, nämlich einen Antrag wahrscheinlich für Weiterbildungslehrgänge für Terroristen, denn dann wäre dieses Programm, was Sie hier vorlegen wollen, komplett. Wir wollen das nicht.

(Beifall bei der CDU)

Wir wollen nämlich keine Weiterbildungsseminare und Entwicklungshilfe. Wir meinen nämlich auch nicht so, wie Sie das sehen, dass wir meinen, dass der einfache Streifenpolizist in vielleicht auch Apolda oder Obertrebra, aus der Gegend, wo ich herkomme, dass der den Terroristen bekämpfen kann. Wer so einen irrealen Politikansatz hat, der lebt in einer völlig verbrämten Welt. Wir meinen, wenn

wir Terrorismus bekämpfen wollen, dann müssen wir das mit Verfassungsschutz und dann müssen wir das mit einem starken Landeskriminalamt und mit einer starken Staatschutzabteilung im Landeskriminalamt tun.

(Beifall bei der CDU)

(Zwischenruf Abg. Buse, PDS: Die habt ihr doch bekämpft.)

Meine Damen und Herren, Haushalt und innere Sicherheit können nicht einfach der Beliebigkeit geopfert werden, so wie Sie das machen mit Ihren Überschriften und mit Ihren Anträgen, einmal so, einmal so, Hauptsache es passt gerade und ist nach außen hin auch darstellbar. Der Herr Müller hat ja in seiner langen, ruhigen, gleichsamen Rede einen Satz gesagt, der hat aufhorchen lassen - mehr war es auch gar nicht, Herr Müller -, aber der Satz war entscheidend. Sie haben erst eine Viertelstunde lang die Sicherheitspakete der Regierung kritisieren wollen und dann zum Schluss haben Sie gesagt, weil Sie die Ablehnung der Öffentlichkeit nicht vermitteln können, wollen Sie aber zustimmen. Das zeigt eigentlich alles, wie das Politikverständnis zum Teil offensichtlich bei Teilen der SPD, aber vor allen Dingen auch bei Ihnen ist.

(Beifall bei der CDU)

Meine Damen und Herren, wir wollen mit dem Sicherheitspaket deshalb auch ganz deutlich darstellen, dass die CDU, wir stehen auch dazu, wir haben in Thüringen ja die Verantwortung, wir haben alleine die Verantwortung, wir wollen die Verantwortung auch wahrnehmen und entscheiden dazu.

(Zwischenruf Abg. Nitzpon, PDS: Bei der Tagesordnung vorher haben Sie doch ganz anders geredet.)

(Zwischenruf Abg. Buse, PDS: Mit dem redet doch sonst keiner, warum fängst du heute damit an.)

Es tut weh, Ihnen zuzuhören.

(Zwischenruf Abg. Dohr, SPD: Das geht uns auch so.)

Liebe parlamentarische Geschäftsführerin der PDS und ehemaliger Fraktionsvorsitzender, vielleicht fällt es Ihnen ja schwerer, jetzt nicht mehr in der ersten Reihe zu sitzen und deshalb Zwischenrufe zu machen, das mag ja alles sein, Ihnen hat ja als PDS-Fraktionsvorsitzender offensichtlich auch keiner zugehört, sonst wären Sie ja vielleicht noch Fraktionsvorsitzender, aber das will ich mal ... Meine Damen und Herren, darauf kommt es auch gar nicht an.

(Beifall bei der CDU)

Wir wollen unsere Verantwortung wahrnehmen und wir wollen sie wahrnehmen mit einem starken Landeskriminalamt, wir wollen das ausbauen, wir wollen insgesamt 141 neue Stellen

(Beifall bei der CDU)

schaffen bei der Thüringer Polizei, bei der Justiz, bei der Feuerwehr und beim Katastrophenschutz und wir wollen auch Fehler aus der Vergangenheit ausbügeln - natürlich. Aber, lieber Herr Müller, wir wollen die Vergangenheitsfehler ausbügeln von einem SPD-geführten Innenministerium.

(Beifall bei der CDU)

Dort hat doch einer im Wahlkampfjahr zur letzten Landtagswahl alle Beförderungen bei der Polizei ausgeschöpft, wie sie nur möglich waren, dass am Ende, als der Regierungswechsel 1999 angestanden hat, die Polizei bei ihrer Beförderungspolitik mit leeren Händen dastand.

(Beifall bei der CDU)

Wir wollen jetzt erstmalig, weil finanzielle Spielräume auch mit dem Sicherheitspaket möglich sind, 203 Stellenhebungen auch schon vorziehen für das nächste Jahr, um auch wieder einen Motivationsschub der Polizei zu geben. Das sind doch Fehler, die haben wir nicht gemacht, die hat ein anderer Minister zu verantworten. Aber wir sind jetzt allein in der Verantwortung, wo wir solche Fehler ausbügeln können.

(Beifall bei der CDU)

Weil wir gerade einmal dabei sind, Herr Müller hat ja so viel von anderen Themen geredet, er hat z.B. über Wirtschaftspolitik geredet und gemeint, wir würden zu viel vom Bund fordern. Natürlich, wenn Sie öfter zuhören würden, hätten Sie bei der letzten Landtagssitzung aufgepasst, hätten Sie mitbekommen, dass wir natürlich zu einem Großteil in der Wirtschaftspolitik von Bundesmitteln im Rahmen der GA-Förderungen abhängig sind. Wir wollen das ändern, dass wir frei als Land Thüringen selbst über diese Mittel entscheiden können. Aber bis dahin sind wir natürlich in Großteilen der Wirtschaftspolitik von Bundesmitteln und von Zustimmungen auf Bundesebene abhängig. Deshalb muss unser Ruf, wenn wir in der Wirtschaftspolitik stärkere Akzente setzen wollen, natürlich immer zuerst nach Berlin gehen.

Und ein Zweites: Sie meinen, Herr Müller, Trennungsgeld hätten wir übersehen und es sei von uns der Wille beabsichtigt, das Thema unter den Tisch zu kehren. Das ist ja nun völlig falsch und Sie leben da völlig und verschlafen wahrscheinlich auch zu viele Sitzungen, sonst würden Sie wissen, dass es die CDU-Fraktion war, die gefordert hat, dass wir hier im Landtag zuerst und dann im Haushalts- und Finanzausschuss unseren Rechnungs-

hofpräsidenten zu den alten Berichten zur Prüfung des Rechnungshofs zum Trennungsgeld berichten lassen. Den Fraktionen, meine Damen und Herren, auch wenn Sie das nicht wahrhaben wollen, liegt doch der Bericht des Rechnungshofs zum Trennungsgeld deshalb vor, weil die CDU-Fraktion im Haushalts- und Finanzausschuss einen solchen Antrag gestellt und beschlossen hat.

(Beifall bei der CDU)

Vielleicht passt Ihnen ja eines nicht, es war ja vorher recht angenehm im Dunkeln gemeinsam mit der großen Thüringer Zeitung immer so ein bisschen da hinzuschreiben, na, wer weiß, wer alles Trennungsgeld bezogen hat und möglicherweise trifft es Staatssekretäre und jetzige Minister. Jetzt haben Sie ja den Bericht vor sich liegen, wir reden ja im Januar im Haushalts- und Finanzausschuss auch darüber und jetzt finden Sie plötzlich nicht die Namen, die Sie sehen und lesen wollten. Vielleicht fällt es Ihnen deshalb auch schwer daran zu glauben und da kommt halt einfach wieder so billig der Oppositionsruf, die Regierungsfraktion will eh alles nur unter den Teppich kehren. Das wollen wir an der Stelle nicht, es passt nicht hierher, weil Herr Müller hat es angesprochen, und deshalb noch mal ausdrücklich auch von uns der Hinweis darauf, wir wollen im Thema "Trennungsgeld" rückblickend schon nachgucken, wie ist was gelaufen, aber wichtig ist für uns mit dem Blick auf die Zukunft, welche Konsequenzen können wir aus dem Thema ziehen und wie können wir auch in unserem Haushalt viel wirtschaftlicher und sparsamer auch an dem Punkt gestalten.

(Unruhe bei der PDS, SPD)

(Zwischenruf Trautvetter, Finanzminister:
Mach doch gleich einen dazu, da sparen wir einen ...)

Meine Damen und Herren, Herr Gentzel hat gesagt, die Steuerausfälle reißen in den Thüringer Haushalt ein Loch von 626 Mio. DM. Natürlich ist das richtig und wir wissen das auch. Deshalb gibt es wahrscheinlich auch in Thüringen einen zweiten Nachtrag, aber den wollen wir trennen vom Sicherheitspaket, weil wir halt nicht vermischen wollen, die eine wichtige Aufgabe jetzt

(Beifall bei der CDU)

und die Lösung der Finanzierungsprobleme später. Aber eins hat Herr Gentzel - auch wenn ihm das nicht passt und er ein bisschen unflätige Zwischenrufe macht, ich finde die nicht ganz fair ...

(Zwischenruf Abg. Lippmann, SPD:
Herr Mohring, Sie sind eine Zumutung für dieses Haus.)

(Beifall bei der SPD)

So, jetzt haben Sie auch Ihren Beifall bekommen, ist ja auch gut, Sie haben ja heute noch nicht gesprochen. Jetzt bin ich wieder dran.

(Unruhe im Hause)

Wenn Sie mir einfach zuhören würden, wäre das doch viel einfacher.

Präsidentin Lieberknecht:

Herr Mohring, vielleicht gehen Sie auch nicht auf jedes Wort hier ein, sondern halten Ihre Rede

(Heiterkeit im Hause)

und dann kommen wir vielleicht auch ganz gut zurecht.

Abgeordneter Mohring, CDU:

Herr Gentzel meint -

(Zwischenruf Abg. Gentzel, SPD: Jetzt lassen wir ... in Ruhe.)

(Beifall und Heiterkeit im Hause)

also, meine Damen und Herren, Sie können ja eins machen, Sie können viel predigen und Unterschriften sammeln für mehr Demokratie, aber, meine Damen und Herren, zu mehr Demokratie gehört auch dazu, auch Jüngeren zuzuhören und auch hier zuerst dem Parlament zuzuhören.

(Beifall bei der CDU)

Wenn Sie nicht können, sind Sie hier fehl am Platze. Deshalb gehört es natürlich auch zu einem fairen Stil dazu, sich gegenseitig ausreden zu lassen und auch zuzuhören, auch Herr Ramelow, auch wenn Sie bei der SPD sitzen, es gehört einfach dazu zuzuhören.

(Unruhe im Hause)

Herr Gentzel, Sie sagen im Vorfeld der Haushaltsberatung heute 626 Mio. DM Steuerloch. Das ist richtig, aber Sie wissen doch auch genauso gut wie ich, dass natürlich das Steuerreformpaket der Bundesregierung - dass wir uns doch da einig sind -, wenn es eher gekommen wäre, wir möglicherweise eher steuerauswirkende Politik gehabt hätten und möglicherweise - wir wollen das dahingestellt lassen - hier auch eine ganz andere Deckungslücke im nächsten Haushaltsjahr gehabt hätten. Aber eins ist doch unbestritten - und da trennen sich unsere Auffassungen -, der Thüringer Doppelhaushalt ist nicht gescheitert.

(Beifall bei der CDU)

Er ist deshalb nicht gescheitert, weil - da verkennen Sie wahrscheinlich das Prinzip - es das Prinzip der Jährlichkeit des Haushalts gibt und das trifft natürlich auch auf den Thüringer Doppelhaushalt zu und das heißt, ab 1. Januar des nächsten Jahres haben wir einen beschlossenen Haushalt und das heißt auch wiederum, dass natürlich Sicherheit für die Thüringer Kommunen und auch im Zuschussbereich für die Verbände und Vereine da ist.

(Beifall bei der CDU)

Über alles andere, welche Auswirkungen die Deckungslücke hat, wollen wir doch in Ruhe reden, weil sonst genau das eintritt, was der Herr Ramelow gesagt hat, Entmachtung des Parlaments und Entmachtung des parlamentarischen Verfahrens. Wir wollen uns doch dafür Zeit lassen. Sie sind doch die Ersten, die wieder schreien und sagen: Wir sind nicht genug beteiligt, wir wollen die Beteiligung hier im Parlament sichern, deshalb machen wir Haushaltspolitik zum Nachtrag in zwei Schritten.

Herr Müller, Sie haben vorhin gesagt, die CDU-Fraktion kann nicht richtig rechnen: Ein kleiner Blick in das Steuersenkungsgesetz vom 14. Juli zeigt Folgendes: Die Senkung der Körperschaftsteuersätze bei den großen Kapitalgesellschaften ist vorgesehen mit einem Steuersenkungssatz auf 25 Prozent. Dagegen im Bereich des Mittelstands sind die Einkommensteuersätze maximal mit einer Senkung von 48,5 Prozent vorgesehen. Das ist nicht unser Gesetz, das ist das Gesetz, was die regierungstragenden Fraktionen von rotgrün beschlossen haben. Das zeigt eins, 80 Prozent aller Unternehmen in Thüringen sind mittelständische Unternehmen und 80 Prozent aller dieser Unternehmen werden mit einem Steuersatz von 48,5 Prozent besteuert.

(Zwischenruf Abg. Zitzmann, CDU: Genau.)

Diese 20 Prozent Steuersatzunterschied kritisieren wir in dem Steuersatzsenkungspaket.

(Zwischenruf Dr. Müller, SPD: Wollen Sie die Einkommensteuer auf 25 Prozent senken?)

Ja, aber doch erst im Jahr 2005. Wir brauchen jetzt Arbeitsplätze in Thüringen und nicht erst im Jahr 2005.

(Beifall bei der CDU)

Aber das gehört gar nicht hierher, meine Damen und Herren. Wir beschließen jetzt das Sicherheitspaket und wir haben zu dem Sicherheitspaket, vorgelegt von der Landesregierung, noch einen Ergänzungsantrag eingebracht. Dem ist der Haushalts- und Finanzausschuss gefolgt und er liegt Ihnen in der Beschlussempfehlung des Haushalts- und Finanzausschusses vor. Wir haben nämlich festgestellt, dass neben den sicherheitspolitischen Anforderungen bei der Feuerwehr möglicherweise das etatisierte Volumen zur

Anschaffung von Feuerwehrautos und Feuerwehrgeräten im nächsten Jahr nicht ganz ausreicht. Weil wir bestimmte Investitionen vorziehen wollen, um das, was neben dem Sicherheitspaket im laufenden Geschäft nämlich sowie so notwendig ist, auch finanzieren zu können, haben wir im Haushalts- und Finanzausschuss vorgeschlagen, dass zusätzlich eine Verpflichtungsermächtigung zulasten des Haushaltsjahres 2003 ausgebracht wird in Höhe von 3 Mio. DM. Damit kommen wir den Interessen des Landesfeuerwehrverbands in Thüringen sehr entgegen, nämlich zusätzliche Investitionen im Feuerwehrgerätebereich durchzuführen.

(Beifall bei der CDU)

Das wollen wir machen. Dazu bitten wir Sie um Ihre Zustimmung und ich denke, auch insgesamt um Zustimmung zur Beschlussempfehlung und zum Haushaltsgesetz. Vielen Dank.

(Beifall bei der CDU)

Präsidentin Lieberknecht:

Das Wort hat jetzt Frau Abgeordnete Doht, SPD-Fraktion.

Abgeordnete Doht, SPD:

Frau Präsidentin, meine Damen und Herren, über das Thema Wohnungsleerstände und die Möglichkeiten zur Unterstützung der Wohnungswirtschaft und zum Stadtumbau haben wir in den letzten Plenarsitzungen hier im hohen Hause immer wieder diskutiert. Leider ist das Ausmaß des Problems und die Notwendigkeit, dass auch das Land seinen Anteil zur Lösung beitragen muss, noch nicht in allen Köpfen angekommen. Wie sonst ist es zu verstehen, dass im vorliegenden Nachtragshaushalt seitens der Landesregierung auch nicht ansatzweise der Versuch einer Lösung gemacht wurde. Der Bund hat mit dem Stadtumbauprogramm Ost einen langfristigen Handlungsrahmen für die Wohnungsunternehmen und Kommunen geschaffen und die Finanzierung bis zum Jahr 2009 sichergestellt. Bis zum Jahr 2005 wird Thüringen aus diesem Programm 48 Mio. DM jährlich erhalten. Von diesen 48 Mio. DM sind 32 Mio. DM für den Abriss vorgesehen. Sie müssen hälftig vom Land kofinanziert werden. Weitere 16 Mio. DM sind für die Wiederaufbereitung und Nutzbarmachung der Abrissflächen bestimmt. Hier schreibt der Bund eine Drittfiananzierung Bund/Land/Kommune vor. Vom Jahr 2005 bis 2009 erhält Thüringen dann jährlich 32 Mio. DM. Auch hier teilen sie sich im Verhältnis 2 : 1 auf Abriss und Wiederherrichtung der Flächen auf. Im Haushalt 2002 ist bislang keine Möglichkeit zur umfassenden Kofinanzierung des Landes gegeben und auch der erste Nachtragshaushalt lässt dieses Problem außer Acht. Das mag daran liegen, dass der Finanzminister die Dimension der Probleme noch nicht erkannt hat. Anders sind seine Äußerungen auch nicht zu verstehen, man werde nicht jedes Programm des Bundes in vollem Umfang kofinanzieren.

Die SPD-Fraktion ist an einer Kofinanzierung dieses Stadtumbauprogramms interessiert. Erstens, weil wir den Kommunen und Wohnungsunternehmen bei der Lösung ihrer Probleme helfen müssen. Zweitens, weil wir Geld, das der Bund uns gibt, nicht verschenken wollen - und das war bislang auch immer ungeteilte Meinung in diesem Haus - und drittens, das Stadtumbauprogramm letztendlich auch ein Investitionsprogramm für die heimische Bauwirtschaft ist. Es mutet schon paradox an, wenn der Ministerpräsident lautstark ein Konjunkturprogramm für den Osten fordert, als Schwerpunkt auch noch die Sanierung und Wohnumfeldverbesserung von Plattenbausiedlungen benennt und sein Finanzminister sich weigert, für ein entsprechendes Bundesprogramm die Kofinanzierung sicherzustellen. Entweder weiß in dieser Landesregierung die rechte Hand nicht, was die linke tut, oder die Forderung des Ministerpräsidenten nach einem Sonderprogramm Ost war überhaupt nicht ernst gemeint. Beides wäre schlimm genug.

Meine Damen und Herren, der zweite Nachtragshaushalt ist ja bereits in Sicht, aber bis zu seiner Verabschiedung im Mai oder Juni wird zu viel Zeit vergehen. Dann ist es zu spät für die Wohnungsunternehmen, die mit steigenden Leerstandszahlen Monat für Monat Verluste in Millionenhöhe einfahren, zu spät für die Kommunen, die etwas für den Erhalt und die Aufbesserung ihrer Wohngebiete tun müssen und vielleicht auch zu spät für manches Bauunternehmen, dem dann der Weg zum Konkursrichter droht. Aus diesem Grund bringen wir heute hier unseren Antrag ein, welcher die Landesregierung auffordert, die Kofinanzierung für das Stadtumbauprogramm sicherzustellen, bis Mai im Rahmen des vorhandenen Haushalts und dann durch entsprechende Veränderungen im zweiten Nachtrag. Wir erwarten, dass damit die Bundesmittel zeitnah und in vollem Umfang in Anspruch genommen werden können.

Meine Damen und Herren, ein letztes Wort: Wenn hier in diesem hohen Haus so viel über innere Sicherheit diskutiert wurde, dann bedenken Sie bitte auch, dass es auch ein Beitrag zur inneren Sicherheit ist, wenn man schlechte Wohnlagen aufwertet und dem Verfall ganzer Wohnviertel entgegenwirkt.

(Beifall bei der SPD)

Präsidentin Lieberknecht:

Jetzt hat das Wort der Abgeordnete Fiedler, CDU-Fraktion.

Abgeordneter Fiedler, CDU:

Frau Präsidentin, meine sehr verehrten Damen und Herren, es ist schon sehr verwunderlich, was heute hier alles so gesagt wurde. Ich will nur noch mal daran erinnern,

(Zwischenruf Abg. Doht, SPD)

- ja, Frau Doht, Sie haben das Thema verfehlt - ich will Sie noch mal daran erinnern,

(Beifall bei der CDU)

deswegen bin ich noch mal extra hier vorgegangen. Wir reden heute über das Gesetz zur Änderung des Thüringer Haushaltsgesetzes 2001/2002, wo es insbesondere um die innere Sicherheit geht.

(Zwischenruf Abg. Heß, SPD: Aber nur insbesondere!)

Ich will sie daran erinnern, dass die Landesregierung bzw. Finanzminister, Ministerpräsident und auch andere immer wieder gesagt haben, wir werden speziell für die innere Sicherheit einen Nachtragshaushalt vorlegen, unabhängig davon, dass bekannt ist, dass wegen der Steuermindereinnahmen, wo die Daten jetzt vorliegen, ein weiterer Nachtrag vorbereitet wird. Das hat diese Landesregierung ausdrücklich gesagt und Sie wollen es wahrscheinlich nicht zur Kenntnis nehmen und wollen jetzt schon Ihre ganzen Dinge hier abhandeln, die Sie meinen, die alle jetzt mit hineingepackt werden müssen.

Herr Hahnemann, Sie sind auch in die ähnliche Richtung gegangen, indem Sie da einen Rundumschlag gemacht haben und alles schon mit hineingerechnet haben, was denn aus Ihrer Sicht alles, meinen Sie, verkehrt gelaufen zu sein scheint. Ich will noch einmal daran erinnern und, ich glaube, das hat der eine oder andere langsam vergessen, dass wir einen 11. September dazwischen hatten.

(Beifall bei der CDU)

Wir tun hier so, als ob wir auf der Insel der Glückseligen sitzen. Ich möchte noch einmal den ersten Satz, Problem und Regelungsbedürfnis, Ihnen ins Gedächtnis rufen: "Die Terroranschläge der letzten Zeit und ihre Folgewirkungen haben auch in Deutschland zu einer wachsenden Bedrohung der inneren Sicherheit geführt. Die Thüringer Behörden mit Sicherheits- und Ordnungsaufgaben müssen sich auf die Bekämpfung international operierender Terrororganisationen einstellen, vor allem im präventiven Bereich ..." usw. Ich lasse den Rest jetzt weg.

Meine Damen und Herren, ich will Sie einfach noch einmal daran erinnern, dass wir eine Verpflichtung haben. Wir können nicht sagen, je weiter die Zeit schon vorangeschritten ist und je verblasster die Bilder sind, die in New York passiert sind und in der Folge, das hat wahrscheinlich der eine oder andere schon wieder vergessen. Vielleicht müssen wir erst wieder darauf warten, dass diese Terroristen - und, Herr Dr. Hahnemann, das sind keine armen Menschen. Nehmen Sie mal den Herrn Bin Laden, einen Multimillionär, der der Spitzenmann der ganzen Organisation ist. Da hauen Ihre Theorien einfach nicht hin, die Sie immer wieder aufstellen. Ich will nichts gegen Entwicklungshilfe sagen, damit das nicht falsch verstan-

den wird, auch das muss im Rahmen der Bundesrepublik verstärkt werden. Aber wir sind heute an diesem Thema und ich will noch einmal daran erinnern, dass gerade unsere Polizistinnen und Polizisten und die Feuerwehrleute und die entsprechenden Hilfsorganisationen diejenigen sind, die dann in den Einsatz gehen müssen, ob das Milzbrandalarm ist oder Ähnliches. Das wird alles so schön langsam wahrscheinlich vergessen, weil wir bisher Glück hatten, dass es bei uns keine echten Fälle gab, meine Damen und Herren, wir hatten Glück,

(Beifall bei der CDU)

nicht mehr und nicht weniger. Ich glaube, wir sollten wieder einmal zurückkommen bei aller politischen Auseinandersetzung, dass die Landesregierung, jedenfalls mit der Unterstützung der CDU-Fraktion im besonderen Maße, dass wir hier gesagt haben, wir müssen jetzt aktuell, nachdem dieses weltweit auf uns zugekommen ist, müssen wir im Freistaat Thüringen reagieren. Und wir haben angemessen reagiert, wir haben schnell reagiert

(Beifall Abg. Zitzmann, CDU)

und wir haben es nicht wie im Bund gemacht, dass ...

Präsidentin Lieberknecht:

Herr Fiedler, Sie sehen den Kollegen Hahnemann?

Abgeordneter Fiedler, CDU:

Den habe ich im Moment nicht gesehen, ich möchte ihn am Ende noch mal sehen.

(Heiterkeit bei der PDS)

Präsidentin Lieberknecht:

Das heißt, Frage am Ende?

Abgeordneter Fiedler, CDU:

Ja, bitte. Herr Hahnemann, Sie sind ja - ich komme nachher noch mal darauf zurück.

Mir geht es jetzt darum, dass ich hier nicht abgelenkt werde durch solche Dinge. Mich ärgert das einfach, dass das hier alles so ins Lächerliche gezogen wird. Hier geht es darum, wenn Milzbrandalarm ist, dann müssen unsere Feuerwehrleute nämlich anrücken und niemand anders.

(Beifall bei der CDU)

Es ist doch wohl Pflicht und Schuldigkeit, dass wir, und da bin ich dem Innenminister und dem Finanzminister sehr dankbar, die das Ganze hier mit begleitet haben, und natürlich der Oberhoheit, wo der Ministerpräsident gerade gekommen ist. Er hat das ganze Paket federführend mit

geschnürt, ich will das noch einmal ausdrücklich sagen. Das ist keine Schönhudelei oder so was Ähnliches, sondern zielstrebig und ohne Steuererhöhungen oder ähnliche Dinge ist dieses Programm auf den Weg gebracht worden. Jawohl, es bedeutet Anstrengung der gesamten Landesregierung, dass die anderen Ressorts mit einsparen müssen. Das ist richtig. Ich habe mich beim letzten Mal zur ersten Lesung schon bedankt, dass die anderen Ressorts dieses mittragen im Interesse des gesamten Landes. Aber jetzt sollten wir das Ganze nicht zerreden, dass wir die Simulationsanlage in der Brand- und Katastrophenschutzschule für 5 bis 6 Mio. DM bekommen und dass wir hier und wie es - Herr Müller, und ich finde das unredlich, ich finde das wirklich unredlich, was Sie hier machen, dass Sie schon wieder in den Raum stellen, auf der einen Seite haben wir ja das Programm in Bewegung gesetzt und eigentlich können Sie sich ja nicht verweigern, dem Programm zuzustimmen, sonst könnte ja die geneigte Öffentlichkeit sagen, na ja, die SPD hat nichts für innere Sicherheit übrig. Dann kommen Sie im zweiten Atemzug schon wieder von hinten und sagen, ja, vielleicht wird im nächsten Haushalt, der ansteht, entsprechend hier das Ganze wieder zurückgedreht. Ich bin mir sicher, da wird nichts zurückgedreht,

(Beifall Abg. Zitzmann, CDU)

denn die Ankündigungen der Landesregierung sind, wir werden auch im nächsten Haushalt noch einmal 25 Mio. DM zielgerichtet für innere Sicherheit einsetzen.

(Beifall bei der CDU)

Das einfach so in die Welt zu stellen, das finde ich unredlich. Wenn ich Ihren Kollegen Pohl angucke, der hat bei einigen Dingen, die Sie dort gesagt haben, in die andere Richtung gesehen, weil er wahrscheinlich nicht mit allen Dingen einverstanden ist, die Sie hier gesagt haben, denn wir müssen die Polizei ... Ja, gucken Sie ihn jetzt nicht so strafend an, sonst muss er etwas anderes sagen.

(Zwischenruf Abg. Pohl, SPD: Ich folge Ihnen doch nur.)

Ja, das bitte ich auch sehr. Weil er nämlich weiß, was in der Polizei los ist. Wir brauchen die Stellen, ob die im LKA sind, wir brauchen die Stellen im Verfassungsschutz.

Wo ist Herr Ramelow - sitzt er noch Herrn Gentzel im Genick? Nein, er hat sich wieder auf die rechte Seite begeben. Herr Ramelow, ich hatte mir wirklich gedacht, wo Sie Fraktionsvorsitzender geworden sind, na gut, er kommt aus einem Altland und er kennt die Gepflogenheiten und dass der Herr Ramelow nun wenigstens mal dafür mit sorgen wird, dass ein Verfassungsschutz auch zu einem demokratischen Staat mit dazugehört und dass wir diesen brauchen. Leider bin ich getäuscht worden. Ich hatte mir dort einiges versprochen, ich dachte, nun werden viel-

leicht mal die alten Zöpfe abgeschnitten in der PDS und es kommt mal frischer Wind hinein. Nichts ist passiert. Sie haben Herrn Dittes abgewählt, weil er denn diesen Spruch gemacht hat "Tausend gute Gründe, Deutschland zu hassen". Es ist eine Unverfrorenheit, dass Herr Dittes überhaupt noch in dem Parlament sitzt.

(Beifall bei der CDU)

Und wen haben Sie gewählt? Herrn Hahnemann. Wir kennen ja nun Herrn Hahnemann auch schon eine ganze Weile.

(Zwischenruf Abg. Dr. Hahnemann, PDS)

Herr Hahnemann, es ist doch wirklich so, es hat sich leider auch damit nichts verbessert. Ich hatte wenigstens die Hoffnung, dass sich in den Ansätzen der Sicherheitspolitik auch die PDS im Interesse der Bürgerinnen und Bürger des Landes - denn für wen wird denn das Ganze überhaupt gemacht, doch nicht für irgendwelche Politiker, sondern für die Interessen in unserem Lande,

(Beifall bei der CDU)

(Zwischenruf Abg. Nothnagel, PDS: Was hat das mit dem Thema, dem Haushalt, zu tun?)

für die Interessen unserer Bürgerinnen und Bürger. Die haben alle nach diesen Anschlägen gefordert, Politik muss handeln. Und wir werden handeln und wir werden auch die Dinge umsetzen, die notwendig sind, dass hier in diesem Land die Sicherheit, die wir bieten können, und wir versprechen niemandem im Land, weder die Landesregierung noch die CDU-Fraktion, dass wir jetzt mit diesem Paket nun schon alles auf den Weg gebracht haben. Wir sagen nur, wir stecken nicht den Kopf in den Sand und machen Vogel-Strauß-Politik, sondern wir sagen einfach, wir reagieren auf die Dinge, die weltweit passieren und wir binden uns hier mit ein, auch mit Herrn Schily. Ich will nicht die Debatte von vorhin noch einmal aufwärmen, erstes, zweites Paket, man könnte viel dazu sagen, sondern es geht mir einfach darum, da, wo der Herr Schily Recht hat, wird er unterstützt, wenn er sich aber nicht durchsetzen kann mit seinen Dingen, müssen wir versuchen, auch die guten Dinge des Herrn Schily, die er ja meistens von Beckstein abgekupfert hat, jetzt auch mit umsetzen zu können.

(Beifall bei der CDU)

Das ist so, das schmerzt immer etwas, aber es ist so. Aber ich will das doch damit nicht kleinreden, sondern die Dinge, die auf den Weg gebracht sind, die sollten umgesetzt werden und an den Punkten wird sich die CDU nicht verweigern. Aber wir fordern die Dinge, die vorhin auch der Innenminister gesagt hat mit ein und das ist unser legitimes Recht.

Noch einmal zurück zu dem Haushalt, der heute wirklich jetzt hier ansteht: Ich bitte noch einmal darum, dass wir diesen notwendigen Bedarf und dass die Exekutive mit den Ausschreibungen schon zügig ist, muss ich in diesem Punkt ausnahmsweise einmal loben, weil es, denke ich, erklärter Wille der Mehrheitsfraktion war, dass das Programm natürlich auch verabschiedet wird. Hier geht es um Schnelligkeit, dass hier ganz schnell gehandelt wird. Ich sage es noch einmal, Herr Pohl, Sie wissen das genauso gut wie ich, wir waren bei der Bereitschaftspolizei, Polizisten fallen nicht vom Himmel. Die werden versucht von Ländern abzuwerben, die 100 Prozent bezahlen, und wir müssen dafür Sorge tragen, dass viele Polizisten weiter ausgebildet werden,

(Beifall bei der CDU)

denn die brauchen bis drei Jahre, dass sie erst einmal ihre entsprechende Ausbildung durchhaben. Dort können wir nur die Landesregierung unterstützen und gemeinsam diesen Weg gehen, dass hier innere Sicherheit, und wir stehen unbestrittenerweise, meine Damen und Herren, ich erinnere mich noch an Debatten in dem Landtag hier, wo Minister Dewes noch das Innenressort geführt hat. Ich habe mich mal in Zahlen getäuscht, das kommt ja auch mal vor, indem ich hier mal eine falsche Zahl genannt hatte, wo Thüringen in der Bekämpfung der inneren Sicherheit steht, das kommt ja mal vor, man rutscht mal in eine falsche Tabelle - ein Aufschrei der Entrüstung. Ich erinnere daran, Thüringen steht nach Bayern in der Aufklärungsquote, Gott sei Dank, an zweiter Stelle. Aber nichtsdestotrotz - und da machen wir es eben nicht, wie es die PDS fordert, dass wir woanders etwas wegnehmen, sondern wir machen beides. Wir machen beides, indem wir sagen, wir statten unsere Polizei weiterhin vernünftig aus, wir werden Beförderungsmöglichkeiten, um die Motivation in dieser schwierigen Lage, die die Polizei zu erfüllen hat, meine Damen und Herren, wir müssen auch die Polizei motivieren, dass sie für uns in den Einsatz gehen,

(Beifall bei der CDU)

werden wir die 400 Stellen der Beförderungsmöglichkeiten vorziehen. Ich glaube, Mike Mohring, 400 Stellen war die Zahl - ich sage sie sicherheitshalber noch einmal, nicht dass es nur 300 sind, ich glaube, wir waren uns bei 400 einig, dass wir hier entsprechend diese Zahlen auch vorziehen.

Meine Damen und Herren, ich bitte darum, dass diesem Nachtragshaushalt, diesem Sicherheitspaket schnell zugestimmt wird, damit wir handlungsfähig sind. Wir sollten uns im nächsten Haushalt, der ja ansteht, mit den ganzen weiteren Dingen befassen, Frau Dohr, und da können Sie Ihre ganze Rede noch mal halten, die Sie heute hier gehalten haben, dass wir auch diese Dinge dann dort noch mal mit bereden. Aber jetzt geht es um diesen Haushalt. Ich bitte insbesondere auch die SPD, denn die wollen ja nun Gott sei Dank keine Abschaffung des Verfassungsschutz-

zes mehr, sondern, dass er weiter ausgebaut wird. Meine Damen und Herren, ich bitte um Ihre gemeinsame Zustimmung.

(Beifall bei der CDU)

Präsidentin Lieberknecht:

Das Wort hat der Abgeordnete Ramelow, PDS-Fraktion.

Abgeordneter Ramelow, PDS:

Verehrte Damen und Herren der mittleren Sitzreihe, ich habe jetzt mehrfach gehört, dass Sie so enttäuscht sind darüber, dass ich Fraktionsvorsitzender bin

(Unruhe bei der CDU)

und dass sich bei uns nichts geändert hätte damit. Ich bin jetzt etwas irritiert über Sie. Ich dachte gar nicht, dass ich bei Ihnen zur Wahl gestanden habe. Ich habe Gott sei Dank bei meiner Fraktion zur Wahl gestanden, die hat mir das Vertrauen ausgesprochen. Und ich stelle nach den Ausführungen, die Sie gemacht haben, Herr Mohring und Herr Fiedler, fest, dass ich mich in Übereinstimmung tatsächlich auch mit der Programmatik und der Politik meiner Fraktion befinde.

(Beifall bei der PDS)

Denn in der Tat, meine Damen und Herren, wir diskutieren hier über den ersten Nachtragshaushalt und nicht über die Frage, wer denn bei der PDS Fraktionsvorsitzender ist, und ob ich denn dort oder auf der anderen Seite bin. Das sind, finde ich, absonderliche Diskussionen, die nur davon ablenken sollen, dass wir einen Doppelhaushalt haben, bei dem wir am Anfang gesagt haben: Warum machen wir nicht Jahr für Jahr einen Haushalt? Würden wir die ganze Energie, die wir jetzt in den Nachtragshaushalt stecken, in die jährlichen Haushalts- und Etatdebatten stecken, dann könnten wir aktuell reagieren auf die Dinge, so wie es sich im Parlament gehört und so wie es sich auch für das Königsrecht des Parlaments gehört, nämlich einen Haushalt aufzustellen und ihn jeweils abzurechnen.

Der Nachtragshaushalt, so wie er vorliegt, meine Damen und Herren, das haben unsere Fachpolitiker schon gesagt, ist uralter Wein in noch älteren Schläuchen. Es ist nichts dabei, was tatsächlich durch den 11. September gerechtfertigt sei. Von daher haben wir Alternativvorschläge auf den Tisch gelegt. Wir werden die ganze Kraft aufwenden müssen, um den zweiten Nachtragshaushalt zu debattieren, von dem wir von Ihrer Seite noch gar nichts gehört haben. Herr Fiedler, jetzt möchte ich Sie erst am Schluss sehen. Ja, ich habe das doch gelernt von Ihnen.

(Zwischenruf Abg. Fiedler, CDU: Da sehen Sie mal, ich bleibe aber hier stehen, dass Sie mich nicht vergessen.)

Ich denke, es ist einfach notwendig darauf hinzuweisen, dass die Konjunktur lahmte, dass wir uns in eine Rezession hineinbegeben, dass es notwendig wäre, haushaltstechnisch mit diesen Dingen umzugehen und zu hantieren. Da würde ich mir wünschen, dass wir viel mehr Energie darauf verwenden, als hier eine Mogelpackung zu behandeln. So bezeichne ich den Nachtragshaushalt, so wie er vorlegt worden ist.

Eine weitere Bemerkung, Herr Fiedler, will ich mir nicht ersparen. In der Frage Verfassungsschutz oder Geheimdienst generell da ist es gut, dass wir eine deutliche Unterscheidung haben, und es ist gut, dass wir als PDS einen anderen Ansatz haben. Wir sind auch dafür, dass die Verfassung geschützt wird, wir meinen nur, dass die Bürger - und das sind aufgeklärte Bürger - ihre Verfassung gemeinsam durch aktive Nutzung der Rechte schützen. Das ist der Übergang vom Bourgeois zum Citoyen, und der Citoyen muss ausgestattet sein auch mit dem Willen und dem Willen, seine Bürgerrechte zu nutzen, aber auch anderen in den Arm zu fallen, die die Bürgerrechte den anderen Bürgern streitig machen. Das an eine Institution zu übertragen, halten wir für den falschen Weg.

Eine Bemerkung will ich mir erlauben: Das schreckliche Attentat von Amerika, von den Twin-Towers und von Washington, ist trotz CIA, trotz Mossad, trotz der größten Abhörmaschine der ganzen Welt, der NSA, nicht verhindert worden, weil das perfide an Terror ist, dass es aus dem Nichts erscheint und offenkundig vorhergehende Anzeichen nicht bemerkt worden sind. Da nützt auch der beste Geheimdienst und Verfassungsschutz nichts. Deswegen haben wir Zweifel daran zu glauben, dass der Weg, der hier eingeschlagen wird, wirklich der richtige Weg ist. Der Kollege Hahnemann hat auch in meinem Namen darauf hingewiesen, warum wir große Probleme damit haben.

Das zusammengefasst wollte ich Ihnen zumindest antworten. Einen Punkt will ich schon sagen: Am heutigen Tag ängstigen mich die weltweiten Meldungen, die im Moment über den Ticker laufen, weil ich glaube, dass wir in eine verheerende Kriegslogik auf dieser Welt hineingehen, wo ich denke, wir sollten auch einen Moment innehalten und überlegen, ob das weitere Aufrüsten wirklich der richtige Weg ist. An der Stelle haben wir deutlich andere Akzente gesetzt. Das war es, was ich einbringen wollte.

Herr Fiedler, wenn Sie mich jetzt noch was fragen wollten, würde ich die Sekunde warten. Ansonsten würde ich wieder an meinen Platz gehen.

Präsidentin Lieberknecht:

Bitte, Herr Fiedler.

Abgeordneter Fiedler, CDU:

Sie waren zwar jetzt auf die weltpolitischen Dinge eingegangen, aber trotzdem wage ich mir noch die Frage zu stellen: Habe ich das in der letzten Zeit richtig verstanden, Herr Ramelow, dass Sie jetzt Herrn Lucifero abgeschworen haben, der ja gerade in der Polizeiszene und in Demonstrationen dort ja immer eine recht extreme Rolle eingenommen hat, habe ich das so richtig wahrgenommen, dass Sie jetzt Ihrem alten Weggefährten abgeschworen haben?

Abgeordneter Ramelow, PDS:

Also, was das jetzt wieder mit dem Nachtragshaushalt zu tun hat, vermag ich nicht zu erkennen. Auch gehört Herr Lucifero diesem hohen Haus gar nicht an. So Sie meinen ehemaligen Mitarbeiter meinen, muss ich sagen, dass ich seine Entwicklung verhängnisvoll finde und ich es bedauerlich finde. Dazu habe ich mich gegenüber der zuständigen Organisation geäußert, deren Mitglied ich nach wie vor bin, weil ich glaube, dass es notwendig ist, dass man auch in solchen Organisationen klar draufguckt. Solange es mein Mitarbeiter war, gab es eine gewisse disziplinarische Einordnung und eine bestimmte disziplinarische Begrenzung. Ich bedaure, dass sich das jetzt offenkundig in eine andere Richtung gedreht hat. Aber das ist kein Thema für den Thüringer Landtag, sondern ein Thema für die Gewerkschaft Ver.di, deren Mitglied ich bin.

(Zwischenruf Abg. Wunderlich, CDU:
Herr Latussek?)

Präsidentin Lieberknecht:

So, Herr Abgeordneter Pohl hat auch noch eine Frage, wenn Sie sie zulassen.

Abgeordneter Ramelow, PDS:

Also, zumindest will ich auf den Zwischenruf des Abgeordneten Wunderlich eingehen. Herr Latussek ist deswegen ein Thema, weil Herr Latussek institutionelle Förderung in der Funktion als Landesvorsitzender erhalten hat. Deswegen ist es Thema von uns allen und wir haben vorhin ausführlich darüber diskutiert. Insoweit ist es eine deutliche Unterscheidung. Die Gewerkschaften kriegen keine institutionelle Förderung.

Und ich erlaube mir eine Bemerkung: Der Abgeordnete Thomas Kretschmer hat in diesem hohen Hause, als es um START e.V. ging, als es um die Arbeitnehmerberatungsagentur und den Arbeitnehmerberatungsverein gegangen ist, eine politische Bewertung eingebracht, indem er gesagt hat: Die institutionelle Förderung solle doch unterbleiben, solange Herr Spieth öffentliche Kritik an der Landesregierung übt. Das war eine politische Einflussnahme auf einen Verein, der eine vernünftige Arbeit macht, wo ich sage, das ist eigentlich untauglich. Insoweit müsste man

den Maßstab, den Herr Kretschmer bei START e.V. angelegt hat, beim BdV schon lange anlegen.

Präsidentin Lieberknecht:

Gut, aber jetzt haben wir den Nachtragshaushalt weit verlassen. Zurück zum Nachtragshaushalt, Herr Pohl.

Abgeordneter Pohl, SPD:

Kollege Ramelow, bezüglich Ihrer Aussage, dass die Geheimdienste den September-Anschlag in New York nicht verhindern konnten, bedeutet das, dass Sie auch künftig den Geheimdienst allgemein und den Verfassungsschutz in Thüringen im Besonderen ablehnen?

Abgeordneter Ramelow, PDS:

Die PDS-Fraktion und die PDS als Partei hat dazu eine Parteitageprogrammatik beschlossen und zu der stehe ich. Die ist umrissen damit, dass eine Geheimdienstlogik und ein verdecktes Ermitteln und ein Hinabgehen in eine Region, die nicht mehr in jedem Fall rechtsstaatlich kontrollierbar ist, eine hochproblematische Entwicklung ist, bei der man eine genaue Sicht darauf haben muss, und sich die Frage stellt, ob ein Verfassungsschutz durch die PKK demokratisch kontrollierbar ist.

Und, Kollege Pohl, Sie wissen, glaube ich, von was ich rede, dass die demokratische Kontrolle einer solchen Institution - ich denke da nur an Brandt und andere Entwicklungen - auch durch ihre Tätigkeit in der PKK nicht ausschließbar, nicht begrenzbar, nicht verhinderbar waren. Von daher bin ich mit der PDS nach wie vor der Meinung, dass das Thema Verfassungsschutz keine Lösung der anstehenden Probleme ist. Es gibt andere Möglichkeiten, wie man Entwicklung in der Gesellschaft beobachten kann. Wir haben dazu eine Gesetzesinitiative eingebracht, wohin man den Verfassungsschutz und die Stellen des Verfassungsschutzes entwickeln könnte, damit es ein großes Maß an Aufmerksamkeit gibt und um die Bürger in die Lage zu versetzen, ihre Interessen selber wahrzunehmen. Also, ich bleibe bei dem selbständigen und mündigen Bürger, bei dem Citoyen, der seine Rechte als Staatsbürger wahrnimmt. Ich glaube, das wäre der beste Schutz unserer Demokratie.

(Zwischenruf Abg. Fiedler, CDU: Da sieht es aber schlecht aus mit der Opposition.)

Präsidentin Lieberknecht:

Ist das jetzt eine Frage, oder? Eine Wortmeldung. Wollen wir die noch hören vor der Landesregierung, Herr Dr. Hahnemann?

Abgeordneter Dr. Hahnemann, PDS:

Frau Präsidentin, meine Damen und Herren, erlauben Sie mir noch ein paar kleine Bemerkungen im Zusammenhang auch mit meinem Versuch, Herrn Fiedler eine Frage zu stellen.

(Zwischenruf Abg. Fiedler, CDU: Ich war bereit!)

Zu der Bereitschaft, Herr Fiedler, komme ich noch. Ich denke, man muss dann, wenn man immer wieder diesen 11.09. ins Feld führt, Politik anders gestalten, man kann es sich dann nicht leisten - wie ich vorhin bei dem vorangegangenen Tagesordnungspunkt schon dargestellt habe - je nach Bedarf auf den 11. September zu rekurrieren oder nicht. Da befindet sich die Landesregierung in einigen Widersprüchen. Ich habe auf die Aussage des Ministerpräsidenten in der Regierungserklärung hingewiesen, ich habe darauf hingewiesen, wie sich Justizminister Birkmann in anderem Zusammenhang geäußert hat, und wir haben auch gehört, wie Staatssekretär Scherer auf Fragen geantwortet hat, worin denn nun eigentlich die veränderte Sicherheitslage besteht und worauf sie beruht. Insofern ist dann das Zitieren der Begründung eines Gesetzentwurfs ohne jede Beweiskraft. Das hat nichts damit zu tun, Herr Fiedler, dass man die Anschläge des 11. September unterbewertet oder gar vergäße, überhaupt nicht. Was ich nicht verstehen kann, Herr Fiedler, das ist Ihre Abneigung gegen Entwicklungspolitik.

(Zwischenruf Abg. Fiedler, CDU: Das habe ich nicht gesagt, jetzt drehen Sie es wieder um!)

Der Umstand, dass Sie der Auffassung sind, dass Bin Laden zu den Reichen gehört, hat mit meiner Argumentation überhaupt nichts zu tun, sondern die Konflikte in den Ländern, in denen diese sozialen Differenzen bestehen, das sind die Felder, auf denen die Bin Laden's wachsen, und man kann gegen diese Bin Laden's nur wirksam etwas tun, wenn man diese Felder umbearbeitet. Dann muss ich Ihnen allerdings auch entgegenhalten, Herr Fiedler, wenn Sie dieses Sicherheitspaket in Verbindung zu Bin Laden und anderen bringen, dann erklären Sie mir doch bitte einmal, was solche Maßnahmen wie dreimonatiger Platzverweis gegen diese Art von Betreiben von Politik helfen. Das erklären Sie mir bitte einmal. Worum es aber eigentlich geht, Herr Fiedler, das haben Sie auch verraten, und zwar mit Ihrer Frage, die nicht nur mit dem Haushalt nichts zu tun hat, sondern die diese ganze Art von Innenpolitik aufs Tiefste entlarvt - das war die Frage nach dem Verhältnis des Kollegen Ramelow zum Kollegen Lucifero. Sie reden davon, Herr Fiedler ...

(Zwischenruf Abg. Fiedler, CDU: Wer hat denn die Demonstration angeführt?)

Herr Fiedler, Sie reden davon, den Terrorismus bekämpfen zu wollen, gegen wen sich Ihre Maßnahmen aber eigentlich richten, das haben Sie mit dieser Frage verraten.

(Zwischenruf Abg. Fiedler, CDU: So ein Schwachsinn!)

Sie werden sich übernehmen, Herr Fiedler, Sie werden sich übernehmen, wenn Sie versuchen sollten, jemanden wie Lucifero in den Bereich des Terrorismus zu rücken.

(Zwischenruf Abg. Fiedler, CDU: Hören Sie auf, das haben Sie schon mal versucht ...)

Um zurückzukommen, Herr Fiedler, was meine Frage von vorhin anging. Ich habe nun zu den Inhalten, zu denen ich Sie gern gefragt hätte, etwas gesagt. Sie haben gesagt, dass Sie mich am Schluss gern wieder sehen möchten, Sie haben allerdings dabei vernachlässigt, ob ich Sie am Schluss noch sehen möchte.

(Beifall bei der PDS)

Präsidentin Lieberknecht:

So, jetzt haben wir die Wortmeldung der Landesregierung, Herr Finanzminister Trautvetter.

Trautvetter, Finanzminister:

Sehr geehrte Frau Präsidentin, meine sehr geehrten Damen und Herren! Herr Ramelow, Sie haben gesagt, alter Wein in neuen Schläuchen,

(Zwischenruf Abg. Ramelow, PDS:
Alter Wein in ganz alten Schläuchen.)

neuer Wein in alten Schläuchen - wie Sie es auch irgendwie gesagt haben -

(Heiterkeit im Hause)

nehmen Sie ganz einfach zur Kenntnis, wir hätten eine ganze Menge an diesen Investitionen nicht gemacht, wenn es nicht den 11. September gegeben hätte.

(Beifall bei der CDU)

Es sind auch Investitionen dabei, die wir vorgezogen haben, die wir aus finanziellen Gründen erst in den nächsten Jahren gemacht hätten, das ist richtig. Aber ein Großteil der Maßnahmen, die jetzt beschlossen werden sollen hier in diesem hohen Hause, hätte es ohne den 11. September nicht gegeben.

(Beifall bei der CDU)

Als solches ist Ihre Aussage falsch. Ich verstehe die Kritik des Kollegen Müller am Ausbau der Polizei nicht, ich hätte mir zu Zeiten der großen Koalition einen so aktiven Innenminister gewünscht, der so klare Konzepte für die Polizei dort in den fünf Jahren gemeinsamer Politik einmal auf den Tisch gelegt hätte.

(Beifall bei der CDU)

Wir haben ja 1997 noch Zählappelle gemacht, damit wir überhaupt wussten, wie viel Polizisten wir haben und wie alt sie sind und in welchen Beförderungsstufen sie sind.

(Beifall bei der CDU)

(Zwischenruf Abg. Fiedler, CDU: Genauso!)

Man hätte vielleicht die 8 Mio. DM Planungskosten für die Schillerstraße lieber für Investitionen in die Polizei ausgegeben, als erst eine Planung zu verursachen, um danach zu sagen, ach, da gibt es ja noch einen Restitutionsanspruch.

(Beifall bei der CDU)

Ich will auf ein paar Punkte eingehen. Zunächst zu der Kritik am Doppelhaushalt. Ich habe ja Verständnis dafür, dass die Opposition so etwas kritisiert, weil wir ihr die Möglichkeit nehmen, in der jetzigen Situation nach der November-Steuerschätzung in Haushaltsberatungen einzusteigen. Es zeigt sich, dass wir große Vorteile haben, weil wir einen Doppelhaushalt haben. Wir sind handlungsfähig.

(Beifall bei der CDU)

Wir brauchen Haushaltsberatungen nicht zu unterbrechen und im Schnellschuss neue Entscheidungen zu treffen. Wir haben Zeit bis Mitte des Jahres, bis wir die Auswirkungen der Steuerschätzung hier neu geordnet und beschlossen haben - notwendigerweise, wenn wir es überhaupt machen. Ich will nur eins sagen, wenn solche Kritik von der PDS kommt, verstehe ich sie, von der SPD verstehe ich Sie schon mal gar nicht. Wir haben 1996 die gleiche Situation gehabt - Auswirkungen Familienleistungsausgleich mit 600 Mio. DM Steuerausfällen für das Land Thüringen und 250 Mio. DM Steuerausfällen für die Kommunen. Auch dort haben wir uns gemeinsam dafür entschieden, es ist doch besser, wir versuchen mit solchen schwierigen finanziellen Situationen im Haushaltsvollzug zurechtzukommen, als im Landtag eine große Debatte über Nachtragshaushalt zu machen. Das haben wir damals in der großen Koalition gemeinsam entschieden, also als solches ist das überhaupt nichts Ungewöhnliches, wenn man mit solchen Steuerausfällen im Haushaltsvollzug etwas macht. Für mich zeigt es sich eindeutig, dass Doppelhaushalte große Vorteile haben, weil sie Planungssicherheit geben. Wir können am 1. Januar den neuen Haushalt in Kraft setzen, auch die Kommunen haben Planungs-

sicherheit und wir werden auch mit den Steuerausfällen so umgehen, dass diese Planungssicherheit erhalten bleibt.

(Beifall bei der CDU)

Jeder kennt das Gesetz und jeder kennt auch, wenn das Gesetz umgesetzt wird, die entsprechenden finanziellen Auswirkungen. Herr Müller, Sie werden von mir keine Aussage finden in den letzten Jahren, wo ich grundlegend die Eichel'sche Unternehmenssteuerreform kritisiert habe - werden Sie nicht finden von mir. Da bitte ich auch mal, dass wir bei der Wahrheit bleiben. Ich habe immer gesagt, Steuerentlastung ist der richtige Weg, aber es geht nicht, dass man die Konzerne entlastet und den Mittelstand nicht. Das ist unsere Position.

(Beifall bei der CDU)

Banken und Versicherungen bauen 50.000 Arbeitsplätze ab, die Deutsche Bank 15.000, das setzt sich dann fort - 50.000 Arbeitsplätze! Da sage ich ganz klar, es geht auch nicht, dass der Bundeskanzler Sonntagsreden auf SPD-Parteitag hält, die Konzerne auffordert, dass sie nicht entlassen sollen und drei Tage später macht das bundeseigene Unternehmen Deutsche Bahn AG in Thüringen bekannt, dass es über 3.000 Arbeitsplätze abbauen will.

(Beifall bei der CDU)

Das ist unglaublich. Was auch unglaublich ist, meine Damen und Herren, es ist richtig, wir haben im Unternehmenssteuerbereich, im Einkommenssteuerbereich eine Entlastung in dieser Größenordnung - da kann man sich streiten - 60 Mrd. DM. Durch andere, aber zusätzliche steuererhöhende Maßnahmen haben wir im Jahr 2001 eine Steuerbelastung in Deutschland, die ist 45 Mrd. DM höher als 1998. Das sind die realen Zahlen.

(Beifall bei der CDU)

Von den 45 Mrd. DM sind etwa 20 Mrd. DM durch die Umsatzsteuer verursacht, höhere Umsätze gibt höhere Umsatzsteuer, das ist steuerpolitisch nicht zu beeinflussen, so dass man reell auf etwa 25 Mrd. DM höhere Steuerbelastung als 1998 kommt.

Ich will noch ein Wort sagen, weil auch dort für mich eine vollkommen unglaubliche Politik von der rotgrünen Bundesregierung gemacht wird. Riester zieht durch das Land und sagt, wir sichern stabile Rentenbeiträge und im Bundesrat liegt ein Gesetzentwurf der Bundesregierung - leider Gottes ist es nur ein Einspruchsgesetz, wir können es nicht verhindern, dass die Schwankungsreserve der Rentenversicherung um 20 Prozent gekürzt wird. Wenn er das nicht machen würde, müsste er jetzt die Rentenversicherungsbeiträge um 0,4 Prozent anheben.

(Zwischenruf Abg. Vopel, CDU:
Trotz Ökosteuern.)

Trotz Ökosteuer. Wir leben wieder auf Kosten der nächsten Generation, in dem man die Reserven für wirklich schwierige Zeiten jetzt schon angreift, wo es eigentlich noch gar nicht notwendig ist. Auch das ist unglaublich.

Frau Doht, vielleicht noch ein Wort zu Ihren Ausführungen: Wir brauchen keinen Entschließungsantrag, weil es durch das Haushaltsgesetz gedeckt ist, dass wir jede Mark Bundes- und EU-Mittel komplementär finanzieren können.

(Beifall bei der CDU)

Seien Sie sicher, dass wir an den Stellen, wo der Bund andere Wohnungsbauprogramme kürzt, dass wir natürlich die frei werdenden Mittel, wenn das Stadtumbauprogramm erfolgreich ist - und Sie wissen ganz genau, dass ich mich immer für diese Stadtumbauprogramme ausgesprochen habe, weil ich es nämlich für gut halte -, dass wir wieder Markt erzeugen, indem man nämlich Wohnungen, die nicht vermietbar sind, vom Markt nimmt. Es ist vollkommen richtig. Das ist eine Forderung, die haben wir schon jahrelang aufgestellt, Gott sei Dank, ist sie jetzt von der Bundesregierung aufgegriffen worden, aber es ist eine Forderung hier aus Thüringen, die steht schon jahrelang im Raum.

(Beifall bei der CDU)

Auch hier darf ich noch einmal an die große Koalition erinnern,

(Zwischenruf Abg. Wunderlich, CDU:
Genauso ist es.)

an viele Auseinandersetzungen im Jahr 1995 mit Aufstockung von Wohnungsbauprogrammen in dreistelligen Millionenbereichen.

(Beifall Abg. Wunderlich, CDU)

Fehlgeleitete Förderprogramme, die von Ihnen präferiert wurden, haben zum Teil mit zu diesem Überbesatz beigetragen, den wir heute haben.

(Beifall bei der CDU)

Die SPD wäre beim Stadtumbauprogramm viel hilfreicher, wenn sie einmal über ihre Bundesregierung Einfluss darauf nehmen würde, dass ein anderer Vorschlag von uns endlich umgesetzt wird. Wir haben nämlich momentan ein riesengroßes steuerliches Problem. Die Wohnungsgesellschaften weigern sich, Wohnungen vom Markt zu nehmen, weil wir konkurrierende Wohnungsgesellschaften haben. Die AWG sagt, ich reiße doch nicht bei mir ab, damit meine Mieter zur KOWO gehen. Die KOWO sagt es genau andersherum. So ist die Realität momentan. Wir haben einen Vorschlag eingebracht, dass Fusionen von Wohnungsgesellschaften von der Grunderwerbssteuer be-

freit werden.

(Beifall bei der CDU)

Das würde einen riesigen Schritt machen, ineffektive Strukturen zu beseitigen, damit dort keine Kosten verursacht werden. Das wird vor allem von meinen SPD-Kollegen momentan strikt abgelehnt. Machen Sie einmal dort Initiativen, wo man dann wirklich auch die Voraussetzungen schafft, dass Stadtumbauprogramme wirklich in Kraft gesetzt werden können, weil ich nämlich befürchte, wir bekommen gar nicht die Anträge auf Abriss aus den genannten Gründen. Wir sitzen dann hier und wollen Förderprogramme rausgeben, wollen ein vollkommen richtiges Programm umsetzen und haben gar keinen, der das Programm in der Realität umsetzen will.

Meine Damen und Herren, ich denke, es war richtig, dieses Sicherheitsprogramm als ersten Nachtragshaushalt zu machen. Wie wir mit der November-Steuerschätzung umgehen, das habe ich schon mehrfach gesagt, werden wir im Januar entscheiden, indem wir einmal einen Kassensturz zum 31.12. machen. Auch dann wird die Landesregierung dort Prioritäten setzen und auch dies rechtzeitig dem Landtag zur Beschlussfassung dann mitteilen. Ich bitte um Zustimmung.

(Beifall bei der CDU)

Vizepräsidentin Dr. Klaubert:

Es liegen keine weiteren Redeanmeldungen mehr vor, so dass ich die Aussprache schließen kann. Wir kommen zur Abstimmung. Als Erstes stimmen wir über den Änderungsantrag der Fraktion der PDS in der Drucksache 3/2070 ab. Wer diesem zustimmt, den bitte ich jetzt um das Handzeichen. Danke schön. Gegenstimmen? Danke schön. Stimmenthaltungen? Danke. Mit einer Mehrheit von Gegenstimmen, einigen Enthaltungen und einigen Jastimmen ist dieser Antrag abgelehnt.

Wir kommen als Nächstes zur Abstimmung über den Änderungsantrag der Fraktion der PDS in der Drucksache 3/2071. Wer diesem zustimmt, den bitte ich jetzt um das Handzeichen. Danke schön. Gegenstimmen? Danke schön. Das ist eine Mehrheit. Stimmenthaltungen? Es gibt einige Stimmenthaltungen. Mit einer Mehrheit von Gegenstimmen ist der Antrag abgelehnt.

Wir kommen zur Abstimmung über den Änderungsantrag der Fraktion der PDS in der Drucksache 3/2072. Wer diesem zustimmt, den bitte ich jetzt um das Handzeichen. Danke schön. Gegenstimmen? Das ist eine Mehrheit. Gibt es hier Stimmenthaltungen? Stimmenthaltungen gibt es nicht. Mit einer Mehrheit von Neinstimmen ist der Antrag abgelehnt.

Wir kommen zur Abstimmung über den Änderungsantrag der Fraktion der PDS in der Drucksache 3/2073. Wer diesem zustimmt, den bitte ich jetzt um das Handzeichen. Danke schön. Gegenstimmen? Danke schön. Gibt es hier Stimmenthaltungen? Das ist nicht der Fall. Mit einer Mehrheit von Neinstimmen ist dieser Antrag abgelehnt.

Wir kommen zur Abstimmung über den Änderungsantrag der Fraktion der PDS in der Drucksache 3/2074. Wer diesem zustimmt, den bitte ich jetzt um das Handzeichen. Danke schön. Gegenstimmen? Danke schön. Das ist eine Mehrheit. Gibt es hier Stimmenthaltungen? Das ist nicht der Fall. Mit einer Mehrheit von Neinstimmen ist dieser Änderungsantrag abgelehnt.

Als Nächstes kommen wir zur Abstimmung über die Beschlussempfehlung des Haushalts- und Finanzausschusses in der Drucksache 3/2046. Wer dieser Beschlussempfehlung zustimmt, den bitte ich jetzt um das Handzeichen. Danke schön. Das ist eine Mehrheit. Gegenstimmen? Es gibt eine Reihe von Gegenstimmen. Gibt es Stimmenthaltungen? Es gibt 1 Stimmenthaltung.

Wir kommen als Nächstes zur Abstimmung über den Gesetzentwurf der Landesregierung ... Herr Abgeordneter Stauch, ein Geschäftsordnungsantrag?

Abgeordneter Stauch, CDU:

Wir bitten um namentliche Abstimmung.

Vizepräsidentin Dr. Klaubert:

Zum Gesetzentwurf? Die CDU bittet um namentliche Abstimmung zum Gesetzentwurf der Landesregierung in der Drucksache 3/1944 in zweiter Beratung unter Annahme der Beschlussempfehlung in der Drucksache 3/2046.

Ich nehme an, dass jetzt jeder die Möglichkeit hatte, seine Stimme abzugeben. Ich schließe die Abstimmung, es kann ausgezählt werden.

Mir liegt das Ergebnis der namentlichen Abstimmung zum Thüringer Nachtragshaushaltsgesetz, Gesetzentwurf der Landesregierung in der Drucksache 3/1944 unter Berücksichtigung der Annahme der Beschlussempfehlung vor. Ich hoffe, das interessiert Sie genauso wie mich. Es wurden 71 Stimmen abgegeben, mit Ja haben gestimmt 58, mit Nein haben gestimmt 13, es gab keine Enthaltungen (namentliche Abstimmung Anlage 2). Dieser Gesetzentwurf ist angenommen.

(Beifall bei der CDU)

Nun kommen wir zur Schlussabstimmung über diesen Gesetzentwurf. Wer diesem zustimmt, den bitte ich, sich von den Plätzen zu erheben. Danke schön, das ist die Mehrheit. Gegenstimmen? Das ist nicht die Mehrheit. Enthaltungen? Es gibt keine Stimmenthaltungen.

Wir haben noch den Entschließungsantrag der Fraktion der SPD vorliegen in der Drucksache 3/2045. Dort ist keine Ausschussüberweisung beantragt worden. Demzufolge stimmen wir sofort darüber ab. Wer diesem Entschließungsantrag der Fraktion der SPD in der Drucksache 3/2045 zustimmt, den bitte ich jetzt um das Handzeichen. Danke schön. Gegenstimmen? Danke schön. Gibt es hier Stimmenthaltungen? Das ist nicht der Fall. Mit einer Mehrheit von Neinstimmen ist dieser Entschließungsantrag abgelehnt und ich kann den Tagesordnungspunkt 7 schließen.

Ich komme zum Aufruf des **Tagesordnungspunkts 8**

Änderung der Geschäftsordnung des Thüringer Landtags

Antrag der Fraktion der CDU

- Drucksache 3/1861 -

dazu: Beschlussempfehlung des
Justizausschusses

- Drucksache 3/2024 -

dazu: Änderungsantrag der
Fraktion der PDS

- Drucksache 3/2056 -

Als Berichterstatter ist der Abgeordnete Wetzel benannt worden. Ich bitte um die Berichterstattung.

Abgeordneter Wetzel, CDU:

Frau Präsidentin, meine Damen und Herren, wertere Gäste, in der Tagung des Landtags am 11. Oktober 2001 wurde der Antrag der CDU-Fraktion in der Drucksache 3/1861 an den Justizausschuss zur Beratung überwiesen. Der Justizausschuss hat den Antrag in seiner 28. Sitzung am 6. November 2001 und in seiner 29. Sitzung am 27. November 2001 beraten. Am 6. November in der 28. Sitzung wurde ein Änderungsantrag zum Antrag der CDU mit der Drucksache 3/2056 von Seiten der PDS-Fraktion eingereicht. Dieser Änderungsantrag der PDS-Fraktion wurde in der 29. Sitzung am 27. November mehrheitlich abgelehnt und der Justizausschuss bittet das Plenum in der Beschlussempfehlung den Antrag der CDU-Fraktion in der Drucksache 3/1861 mit der Änderung anzunehmen.

In der Nummer 1 zum § 78 Abs. 3 a werden in der Nummer 5 die Worte: "Eine Regierungserklärung oder" gestrichen. Danke schön.

(Beifall bei der CDU)

Vizepräsidentin Dr. Klaubert:

In der Aussprache hat sich Frau Abgeordnete Nitzpon, PDS-Fraktion, zu Wort gemeldet.

Abgeordnete Nitzpon, PDS:

Frau Präsidentin, meine Damen und Herren, es verwundert mich schon etwas, dass Herr Mohring jetzt zu diesem Tagesordnungspunkt den Saal verlassen hat. Es geht hier eigentlich nicht nur darum, dass er jemand älterem mal zuhören sollte, noch dazu weiblichen Geschlechts, sondern er hat ja eigentlich immer gefordert, generell alle Ausschuss-Sitzungen öffentlich zu machen. Ich denke, zu dem Thema müsste er eigentlich hier im Raum sein.

(Beifall bei der PDS)

Ich muss auch noch eine Vorbemerkung zu dem Ganzen machen. Als die SPD-Fraktion vor über einem Jahr einen Antrag zur Änderung der Geschäftsordnung in den Landtag einreichte, wurde dieser nicht nur in der Behandlung von der CDU-Fraktion um sechs Monate verzögert, nein, er wurde auch möglichst weit hinten auf die Tagesordnung gesetzt. Meine Fraktion fand aber, dass eine Änderung der Geschäftsordnung des Thüringer Landtags ein so wichtiger Tagesordnungspunkt ist, dass wir in der Landtagsverwaltung nachprüfen ließen, ob die Geschäftsordnung im Thüringer Landtag nicht Gesetzeskraft hätte oder aber Gesetzesrang und damit in die Reihenfolge der Gesetze hätte platziert werden sollen. Die Landtagsverwaltung teilte uns dann mit, dass die Geschäftsordnung des Thüringer Landtags keine Gesetzeskraft hat und mit Gesetzen auch nicht gleichgestellt sei, aber man könnte ja überlegen, wegen der Wichtigkeit eines solchen Tagesordnungspunkts, ihn als Erstes nach den Gesetzen einzureihen. In der zweiten Lesung des damaligen Antrags der SPD wurde dies im Übrigen auch so gehandhabt. Sie können sich aber vorstellen, meine Damen und Herren, dass meine Fraktion sehr erstaunt war, als uns die Tagesordnung zur heutigen Sitzung vorgelegt wurde und sich der Antrag der CDU-Fraktion zur Änderung der Tagesordnung mitten in den Gesetzentwürfen, die heute zu verabschieden sind, wieder fand. Herr Stauch, ich sehe ihn jetzt nicht, er hat nicht einmal protestiert, wie damals, als der SPD-Antrag in erster Lesung beraten wurde. Wir hoffen nicht, dass in diesem Fall Unterschiede gemacht werden, welche Fraktion hier Anträge einreicht, sondern wir hoffen eigentlich, dass vielleicht eine erneute Prüfung ergeben hat, dass die Geschäftsordnung mit Gesetzen doch gleichrangig zu behandeln ist. Das wäre natürlich auch für andere Änderungsanträge, die vielleicht noch in dieser Wahlperiode kommen, ganz interessant.

Aber nun zum vorliegenden Antrag. Er wurde von der CDU-Mehrheit immer als Gewinn von mehr Bürgerbeteiligung, von mehr Öffentlichkeit und demokratischer Transparenz angepriesen. Tatsache, meine Damen und Herren, ist aber, Ihr Antrag ist ein demokratisches Armutszeugnis. Natürlich kann man in den in diesem Antrag von der CDU genannten Fällen immer für eine öffentliche Ausschuss-Sitzung sein, damit sind aber eben nicht die wirklich wichtigen Fälle der demokratischen Meinungs- und Entscheidungsfindung erfasst. Dieser Auffassung sind wir. Es

geht bei Ihren Vorschlägen, wann ein Ausschuss öffentlich tagt, ausschließlich um solche Fälle, dass Berichte der Landesregierung, andere Informationen oder Aktivitäten der Landesregierung zu beraten sind.

Meine Damen und Herren, es ist aber nicht die Funktion von parlamentarischer und demokratischer Öffentlichkeit, ausschließlich der Landesregierung in öffentlichen Sitzungen von Ausschüssen eine Werbeplattform zu geben. Öffentlichkeit der Parlamentsarbeit soll die Bürgerinnen und Bürger in die Lage versetzen, sich ein realistisches Bild der Arbeit von Parlament und Regierung machen zu können. Diese Information, dieses Wissen sind die unabdingbare Voraussetzung, dass die Bürgerinnen und Bürger mündige eigenverantwortliche, ja, auch Wahlentscheidungen treffen können. Deshalb haben wir als PDS-Fraktion im Ausschuss aber heute auch nochmals im Plenum Änderungsanträge gestellt, die eben wirklich eine Stärkung der Öffentlichkeit und der öffentlichen Kontrolle von Parlament und Regierung durch die Bürgerinnen und Bürger selbst bewirken würden.

Folgende Gesichtspunkte haben uns zu diesen Änderungsanträgen bewogen: Zunächst das Herstellen der Öffentlichkeit bei Meinungsbildungs- und Entscheidungsprozessen, d.h. Ausschlusdiskussionen in allen Fällen, in denen Öffentlichkeit zuvor nicht durch Plenarberatungen hergestellt worden ist. Das ist bei Vorabüberweisungen, vor allem zu Haushalts- und Finanzanträgen, und in den Fällen der Selbstbefassung von Ausschüssen der Fall. Hier geht es unseres Erachtens nicht selten um die für die demokratische Öffentlichkeit eben sehr wichtigen Fragen. Sie, meine Damen und Herren der CDU, haben im Ausschuss diese unsere Änderungsanträge mit dem Argument abgelehnt, Öffentlichkeit in Ausschüssen soll nur da hergestellt werden, wo diese Ausschüsse anstelle des Landtagsplenums etwas zu entscheiden hätten. Das sei gerade bei Selbstbefassungsanträgen nicht der Fall. Ja, meine Damen und Herren, hat denn ein Ausschuss etwas zu entscheiden, wenn er Berichte oder Informationen der Landesregierung berät und entgegennimmt? Ich denke, mitnichten. Deswegen würden wir gern die Gründe dafür wissen, warum Sie solche Ausschussberatungen zu Landesregierungsvorlagen öffentlich machen wollen und welche Gründe wirklich dagegen stehen, warum Sie unseren Vorschlag ablehnen, gerade Haushaltsberatungen oder Selbstbefassungsangelegenheiten öffentlich debattieren zu lassen?

Die Bürgerinnen und Bürger, meine Damen und Herren der CDU, wollen doch wissen, was mit ihren Steuergeldern geschieht. Sie wollen auch wissen, was die Regierung tut oder was sie eben nicht tut. Da haben sich die Ausschüsse in letzter Zeit im Wege der Selbstbefassung mit solchen Fragen beschäftigt, Behinderte in Thüringen, aber auch der Einflussnahme auf die Durchsuchung von Ministerien, der Lagerung von Akten in Tiefgaragen oder auch der möglichen Bspitzelung von Kommunalpolitikern durch den Verfassungsschutz. Ich gebe zu, gerade die letzten Fälle sind natürlich nicht für die Imagepflege der

Landesregierung oder der Mehrheitsfraktion in diesem Landtag förderlich. Aber das sind Fälle, die durch Sie entstanden sind. Aber seine Mehrheit und Macht dazu zu benutzen, die Geschäftsordnung nach dem Grundsatz der Imagemaximierung umzugestalten statt nach Prinzipien, die die Demokratie und Öffentlichkeit stärken, das ist undemokratisch, das ist geschmacklos und ich finde auch unwahrscheinlich dreist.

(Beifall bei der PDS)

Meine Damen und Herren, das Vorenthalten von Informationen behindert nicht nur die Arbeit der Opposition. Deshalb treten auch wir mit unseren Änderungsanträgen entschieden dagegen an.

Wir sind der Meinung, dass sich die Regierung möglichst umfassend für ihr Handeln öffentlich unter Beisein der Bürgerinnen und Bürger zu verantworten hat. Auch das entspricht nach unserer Auffassung demokratischen Grundsätzen. Unsere Änderungsanträge zielen darüber hinaus noch auf Folgendes: Für eine lebendige Demokratie ist es sehr wichtig, dass der Informations- und Meinungsaustausch zwischen der Öffentlichkeit, also den Bürgerinnen und Bürgern direkt und dem Parlament möglichst breit stattfindet. Deshalb ist es uns wichtig, mündliche Anhörungen immer öffentlich zu gestalten. Deshalb sind wir dafür, dass nur in ganz wichtigen Ausnahmefällen und aus ganz wichtigem Grund, wie z.B. zum Schutz der Persönlichkeitsrechte Dritter, mit Zweidrittelmehrheit die Öffentlichkeit ausgeschlossen werden kann. Wir sehen sonst die Gefahr, dass die Mehrheit dieses Hauses zumindest in den Sechserausschüssen Anhörungen zu unliebsamen Themen in die Nichtöffentlichkeit verbannt und diese Fälle hatten wir schon zur Genüge hier in diesem Thüringer Landtag.

Ihnen, meine Damen und Herren der CDU-Fraktion, da bin ich mir ganz sicher, ist die Vorstellung verlockend, eine Anhörung wie die zum Volksbegehren vielleicht hinter verschlossenen Türen zu platzieren. Dazu kommt auch, dass ein Antragsrecht der Landesregierung auf Ausschluss der Öffentlichkeit zwar allgemein üblich ist, von der Verfassung und anderen rechtlichen Rahmenbedingungen gedeckt, und deshalb steht es auch so noch einmal in unserem Änderungsantrag, aber, das möchte ich hier auch ganz deutlich sagen, wir halten dieses Antragsrecht für sehr problematisch. Verfahrensanträge oder Anträge zum Verhandlungsgegenstand dürfen nämlich nur Fraktionen oder in den meisten Fällen sogar nur Ausschussmitglieder stellen. Hier darf ich mich auf einen, ich habe heute früh gelernt, nicht näher zu beschreibenden Minister dieses Hauses beziehen, der auf meine Fragen in einem Ausschuss hin es strikt zurückwies, zu einem Gesetzentwurf der Regierung, der schon im Ausschuss beraten wurde, noch Änderungsanträge zu stellen. Es komme, so sagte er, der Landesregierung kein Recht zu, zu Beratungen im Ausschuss und deren Gegenständen Anträge zu stellen. Herrin des Verfahrens sei hier allein die Legislative, also das

Parlament, so der Minister. Eigentlich, meine Damen und Herren, spricht also der Grundsatz der Souveränität des Parlaments gegenüber der Landesregierung gegen solch ein Antragsrecht der Landesregierung.

Zur Einbeziehung von außerparlamentarischem Sachverstand schlagen wir vor, auch Enquetekommissionen generell und Sitzungen auch des Petitionsausschusses sehr weitgehend öffentlich zu machen. Was spräche denn dagegen, meine Damen und Herren, die von uns beantragte Enquetekommission zum Thema "Schulleistungen im Freistaat Thüringen", deren Antrag wir sicher morgen beraten werden, öffentlich tagen zu lassen? Eine breite Diskussion mit betroffenen Interessierten und fachkundigen Bürgerinnen und Bürgern kann zu dieser Problematik doch nur nützen. Es spricht doch sowieso schon jeder über die Pisa-Studie.

Im Übrigen wollen auch viele Petenten, dass ihr Anliegen öffentlich gemacht wird. Öffentlichkeit darf unseres Erachtens deshalb, und das sage ich hier noch einmal, nur für den Schutz von Persönlichkeitsrechten oder anderen, die gibt es ja auch, genauso hochrangigen Rechtsgütern eingeschränkt werden.

Wir als PDS-Fraktion haben im Ausschuss immer wieder darauf verwiesen, dass in Bayern seit über 50 Jahren alle Ausschuss-Sitzungen des Landtags grundsätzlich öffentlich sind. Sie als CDU-Mehrheit haben sich als Antwort hinter der momentanen Verfassungslage versteckt, die in Thüringen grundsätzlich die nicht öffentliche Sitzung vorschreibt. Bei dem Thema Öffentlichkeit von Ausschuss-Sitzungen, meine Damen und Herren der CDU, entdecken Sie plötzlich die bestehende Verfassungslage als hohes Gut, das verteidigt werden muss. Beim Thema "Volksbegehren" scheint das ja leider bei Ihnen nicht so sehr der Fall zu sein. Doch dieses Argument, die derzeitige Regelung in der Verfassung verbiete eine weit gehende Öffentlichkeit, ist auch aus anderem Grund gescho-ben. Ich habe es in der ersten Lesung zu diesem Antrag schon einmal gesagt: Sie von der Mehrheitsfraktion wissen ganz genau, dass Sie mit meiner Fraktion, der PDS, eine Zweidrittelmehrheit zur Änderung der Verfassung in dieser Frage der öffentlichen Tagung generell von Ausschüssen erhalten werden. Aber, meine Damen und Herren der CDU, Sie wollen diese weit gehende wirkliche demokratische Öffentlichkeit nicht, nur Sie sagen es nicht, Sie verstecken sich hinter irgendwelchen verfassungsrechtlichen Argumenten. Nehmen Sie also nicht die Verfassung oder andere rechtliche Argumente.

Was Sie als regierungstragende Mehrheitsfraktion von Öffentlichkeit und von den Bürgerinnen und Bürgern wirklich halten, haben Sie in der letzten Woche wieder im Innenausschuss bewiesen. Dort haben Sie eine öffentliche Anhörung zum Entwurf eines Informationsfreiheitsgesetzes der SPD-Fraktion ohne Begründung einfach abgelehnt. Es ist zynisch, aber auch im höchsten Maße entlarvend, dass Sie gerade bei dem Gesetzentwurf, bei dem es um

Informationsrechte von Bürgern gegenüber staatlichen Stellen geht, eine öffentliche Anhörung ablehnen. Für mich völlig unverständlich, einfach skurril ist das. Sie reden über mehr Transparenz und Öffentlichkeit in der staatlichen Verwaltung hinter verschlossenen Türen und Sie beraten ein für die Bürgerinnen und Bürger äußerst wichtiges Thema unter völligem Ausschluss der Bürgerinnen und Bürger. Ich sage Ihnen, über die Köpfe derjenigen hinweg zu beraten und zu entscheiden, die eigentlich betroffen sind, die es eigentlich angeht, ist obrigkeitsstaatliches Denken des 19. Jahrhunderts und hat mit der Demokratie des 21. Jahrhunderts nichts zu tun.

(Beifall bei der PDS)

Spielen Sie sich also nicht mit Ihrer Mogelpackung zu mehr Ausschussöffentlichkeit als wahre Bürgerfreunde in diesem Thüringer Landtag und als Demokraten auf. Für Sie ist doch die Geschäftsordnung nur ein Instrument zur Durchsetzung Ihrer Machtinteressen. Mit Demokratie, das muss ich Ihnen sagen, wenn Sie das heute so durchdrücken wollen, hat das leider nicht viel zu tun. Danke schön.

(Beifall bei der PDS)

Vizepräsidentin Dr. Klaubert:

Für die SPD-Fraktion hat sich der Abgeordnete Dr. Pidde zu Wort gemeldet.

Abgeordneter Dr. Pidde, SPD:

Frau Präsidentin, meine Damen und Herren, wie sehr wünschen wir uns, dass die CDU die Beteiligung der Bürger an der Landespolitik und die Transparenz des Regierungshandelns als eine zentrale Aufgabe betrachten würde. Aber davon sind Sie, meine Damen und Herren vom Mittelblock, weit entfernt.

Der vorliegende Antrag zur Änderung der Geschäftsordnung zeigt das krampfhaft Bemühen, sich nun endlich einmal als Partei der Bürgerrechte in Thüringen darzustellen. Nach meiner Meinung bleiben Sie aber nach wenigen Metern des Weges stehen und das will ich Ihnen begründen.

Meine Damen und Herren, wenn wir uns den CDU-Antrag anschauen, Ausschuss-Sitzungen sollen in bestimmten Bereichen öffentlich gemacht werden, z.B. für Vorlagen der Landesregierung. Aber dann kommt gleich die Einschränkung, nur dann, wenn es sich nicht um Berichtspflichten handelt oder um Unterrichtsversuchen. Nur das, was die Regierung öffentlich machen will, soll in öffentlichen Ausschuss-Sitzungen behandelt werden können. Nicht das, worüber die Regierung berichten soll und muss. Also, die Landesregierung entscheidet, was im Ausschuss öffentlich von den Abgeordneten beraten werden soll und was nicht. Wer ist denn Legislative und wer Exekutive? Hier wird doch das Demokratieprinzip auf den

Kopf gestellt. Aber das kennen wir ja in Thüringen. Wir haben schon mehrere Beispiele, wo das Fragerecht der Abgeordneten ad absurdum geführt worden ist.

(Beifall bei der PDS)

Meine Damen und Herren, schauen wir uns die weiteren Punkte, die der CDU-Antrag enthält, etwas genauer an. Hier sind Vorlagen der Landesregierung, die der Unterrichtung des Landtags über die beabsichtigten Anmeldungen zu den Rahmenplänen dienen, die in öffentlicher Sitzung beraten werden können, z.B. Ausbau und Neubau von Hochschulen oder Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur. Es geht um die Unterrichtung in Angelegenheiten der Landesplanung und Landesentwicklung, über geplante Abschlüsse von Staatsverträgen und Verwaltungsabkommen, Bundesratsangelegenheiten und Angelegenheiten der Europäischen Gemeinschaft. Öffentlich beraten werden können in Zukunft auch Beratungen oder Fortsetzung der Beratung einer Großen Anfrage im entsprechenden Fachausschuss, ebenso die Einwilligung nach der Landeshaushaltsordnung oder die Herstellung des Benehmens gemäß des Thüringer Schulgesetzes. Auch Anhörungen können in Zukunft in öffentlicher Sitzung durchgeführt werden.

Meine Damen und Herren, wenn wir uns diese Auflistung anschauen, dann hört sich das mächtig gewaltig an. Umfassende Neuregelung? Mitnichten! Die CDU hält an ihrem Grundsatz der Nichtöffentlichkeit von Ausschuss-Sitzungen fest. Was in der Politik wirklich spannend und interessant ist, wird auch in Zukunft hinter verschlossenen Türen stattfinden.

Meine Damen und Herren, "die Sitzungen der Ausschüsse sind grundsätzlich öffentlich." Wörtlich zitiert aus der Geschäftsordnung des bayerischen Landtags. Frau Nitzpon hat darauf hingewiesen, bayerische Verhältnisse wollen Sie erreichen, sagen Sie so oft und wollen diese auch für Thüringen anstreben. Mit diesem Antrag kommen Sie den bayerischen Verhältnissen nur ein paar Meter näher, sind aber meilenweit davon entfernt. Auch wenn wir die Änderungen, die die PDS vorschlägt zur Ergänzung ihres Antrags, noch dazufügen, bleibt der CDU-Antrag trotzdem nur eine halbherzige Sache.

Meine Damen und Herren von der CDU, wenn Sie wirklich mehr Bürgerbeteiligung wollen, wenn Sie wirklich mehr Transparenz wollen, dann machen Sie es auch richtig und gaukeln Sie den Bürgern nicht etwas vor. Ich will das an zwei Punkten noch belegen.

Zum Thema Bürgerbeteiligung: Die Oppositionsparteien im Landtag unterstützen das Volksbegehren für mehr Demokratie. Wir wollen die Neuregelung von Volksbegehren und Volksentscheid in der Thüringer Verfassung und im Thüringer Gesetz über das Verfahren bei Bürgerantrag, Volksbegehren und Volksentscheid. Das sind Gespräche über wirklich mehr Bürgerbeteiligung, die dort statt-

finden. Eine erste Runde gab es ja nun inzwischen zwischen den drei Fraktionen, die hier im Landtag vertreten sind. Das ist ein Thema, bei dem die CDU Farbe bekennen kann.

Zum Thema Transparenz: Die SPD-Fraktion hat den Entwurf für ein Informationsfreiheitsgesetz eingebracht. Hier geht es wirklich um Transparenz des Verwaltungshandelns. Das ist ein weiteres Thema, bei dem die CDU Farbe bekennen kann.

Im Vergleich zu diesen Themen ist der vorliegende Antrag zur Änderung der Geschäftsordnung bestenfalls ein Ablenkungsmanöver und noch dazu ein unbedeutendes. Danke schön.

(Beifall bei der SPD)

Vizepräsidentin Dr. Klaubert:

Für die CDU-Fraktion hat sich Herr Abgeordneter Wolf zu Wort gemeldet.

Abgeordneter B. Wolf, CDU:

Frau Präsidentin, meine Damen und Herren Abgeordneten! Frau Kollegin Nitzpon, vielleicht für Sie zur Erinnerung, die Tagesordnung wird nach meinem Kenntnisstand nach wie vor im Ältestenrat beschlossen. Mir ist nicht bekannt, dass von Seiten Ihrer Fraktion irgendeine Äußerung zur Platzierung des jetzigen Tagesordnungspunkts in die Tagesordnung gekommen ist, noch irgendein Änderungsantrag. Es ist auch gar nicht weiter darüber beraten worden. Nur das vielleicht zur Klarstellung.

(Zwischenruf Abg. Nitzpon, PDS: Das habe ich ja gesagt.)

Noch einen Satz zur Klarstellung: Ich verstehe es auch nicht ganz, Sie haben es sogar richtig vorgetragen, unter Punkt 2 unseres Antrags steht, dass Ausschüsse, in denen Anhörungen stattfinden sollen, öffentlich stattfinden und nur mit einer Zweidrittelmehrheit. Das ist das, was Sie gefordert haben, das steht aber auch drin in dem jetzigen Textentwurf, nur mit einer Zweidrittelmehrheit kann die Öffentlichkeit ausgeschlossen werden. Wir haben die Situation im Moment nicht. Ich erwarte es auch nicht, dass die CDU einmal in die Situation kommen wird, Zweidrittelmehrheit im Thüringer Landtag zu besitzen, es wäre schön,

(Beifall bei der CDU)

aber es muss nicht unbedingt sein, die einfache Mehrheit ist auch schon durchaus sinnvoll und für das Land förderlich. Von daher sehe ich die Gefahr, dass die CDU allein mit Zweidrittelmehrheit so etwas im Ausschuss beschließen kann, überhaupt nicht.

Vizepräsidentin Dr. Klaubert:

Herr Abgeordneter, gestatten Sie eine Anfrage von Frau Nitzpon?

Abgeordneter B. Wolf, CDU:

Freilich.

Abgeordnete Nitzpon, PDS:

Herr Wolf, sind Sie des Rechnens nicht kundig? Im Sechserausschuss haben Sie die Zweidrittelmehrheit.

Abgeordneter B. Wolf, CDU:

Wir haben aber nicht nur Sechserausschüsse. Mit der Änderung der Geschäftsordnung des Thüringer Landtags in Drucksache 3/1861 liegt uns ein Teil der Initiative zur Stärkung des bürgerschaftlichen Engagements in Thüringen vor. Wir haben in der letzten Plenarsitzung ausführlich zu beiden Teilen hier im Landtag gesprochen und beide Teile beraten. Es geht zurück auf eine Initiative auf dem Kleinen Parteitag der CDU in Sömmerda, der zum Thema "Direkte Demokratie" stattgefunden hat. Für uns als CDU ist eben direkte Demokratie nicht die Reduktion auf die Ja/Nein-Entscheidung eines Volksentscheids, sondern dazu gehört wesentlich mehr, eben auch die Öffentlichkeit an den politischen Entscheidungen zu beteiligen. Nur setzen wir den Schwerpunkt, wo die Öffentlichkeit beteiligt wird an der Politik, etwas anders als Sie. Wir sehen dieses Plenum hier als das Forum, wo die Politik für die Öffentlichkeit transparent wird für jeden, der interessiert ist, und wir sehen auch heute Abend wieder eine Reihe interessierter Bürger, die hier im Parlament Platz genommen haben, um zu verfolgen, wie in Thüringen Politik gemacht wird. Aber in den Ausschüssen, dort, wo die Sacharbeit stattfinden soll, wo die Diskussion um die Sachfrage stattfinden soll, ist es nach meiner Erfahrung schädlich, es dazu umzugestalten, dass dann nur noch Schaufensterreden gehalten werden und Polemik stattfindet und die eigentliche Sacharbeit dann viel zu kurz kommt. Deswegen waren wir der Meinung und sind der festen Überzeugung, dass es sinnvoll ist, die politische Öffentlichkeitsarbeit hier im Plenum stattfinden zu lassen. Wer aber sich dann die Situation genau ansieht - und das ist eigentlich unsere Herangehensweise an diese Sachlage -, dann gibt es eben auch Sitzungen, wo Ausschüsse anstelle des Parlaments tagen. Kollege Pidde hat das ja sehr ausführlich vorgetragen, wann und in welchen Fällen das immer der Fall ist, wo hier keine Parlamentsdebatte zu einem Thema oder zu bestimmten Anträgen stattfindet. In diesen Fällen haben wir gesagt, soll dann die Öffentlichkeit auch die Möglichkeit haben, an der Diskussion beteiligt zu werden und diese Diskussion zu verfolgen. Aus diesen Gründen gibt es diese Liste. Da ist es zum Beispiel anders, als die Kollegin Nitzpon hier vorgetragen hat, bei Anträgen gemäß § 74 Abs. 2 GO gibt es eben keine Beschlussempfehlung aus dem Ausschuss, gibt es keine Beschlüsse,

die im Ausschuss gefasst werden, die dann anschließend umgesetzt werden, und aus diesem Grund haben wir die Anträge nach § 74 Abs. 2 nicht mit aufgenommen. Wenn eine Fraktion der Meinung ist, dass dieses Thema in der Öffentlichkeit debattiert werden soll, lässt die Geschäftsordnung noch genügend Möglichkeiten offen, um es auch hier im Plenum zu diskutieren. Aber gerade dann kommen Fragen unter § 74 Abs. 2 in die Ausschüsse, weil die Mehrheit derjenigen, die es eingebracht haben oder die es unterstützen, der Meinung waren, es ist eben nicht notwendig, es in breiter Öffentlichkeit zu diskutieren. Die Themen, die Sie hier vorgetragen hatten, waren auch alle Gegenstand der Beratung hier im Plenum und der Berichterstattung und der Diskussion hier im Plenum. Aus diesem Grunde, sage ich, sollen wir bei der vorgeschlagenen Weise durchaus bleiben und das so umsetzen, wie es jetzt hier geregelt ist.

Ich füge noch etwas hinzu als jemand, der auch auf kommunaler Ebene Erfahrungen gesammelt hat, wo die Sitzungen auch öffentlich stattfinden, auch der beschließenden Ausschüsse öffentlich stattfinden, es ist ein Angebot an die breite Öffentlichkeit. Ich wünsche mir, dass dieses Angebot auch angenommen wird. Die Erfahrungen, die ich auf kommunaler Ebene gesammelt habe, lassen mich zweifeln, dass wirklich dieses Angebot so angenommen wird, wie es hier von dem einen oder anderen Redner vorhin angekündigt wurde. Aber wir sollten es trotzdem als Angebot machen. Deswegen fordere ich Sie alle auf, die vorgelegte Drucksache 3/1861 mit den vom Justizausschuss vorgeschlagenen Änderungen in Drucksache 3/2024 unverändert anzunehmen. Danke schön.

(Beifall bei der CDU)

Vizepräsidentin Dr. Klaubert:

Mir liegen keine weiteren Redewünsche mehr vor. Damit kommen wir zur Abstimmung, zunächst über den Änderungsantrag der Fraktion der PDS in Drucksache 3/2056. Ein Geschäftsordnungsantrag, Herr Abgeordneter Stauch.

Abgeordneter Stauch, CDU:

Wir bitten um namentliche Abstimmung.

Vizepräsidentin Dr. Klaubert:

Wozu?

Abgeordneter Stauch, CDU:

Zu allem.

Vizepräsidentin Dr. Klaubert:

Gut. Also, namentliche Abstimmung über den Änderungsantrag der Fraktion der PDS in Drucksache 3/2056.

Hatte jeder die Gelegenheit seine Stimmkarte abzugeben? Das ist der Fall, es kann ausgezählt werden.

Ich kann ein Ergebnis bekannt geben: In namentlicher Abstimmung über den Änderungsantrag der Fraktion der PDS in Drucksache 3/2056 wurden 69 Stimmen abgegeben. Mit Ja haben gestimmt 14, mit Nein 43, enthalten haben sich 12. Damit ist dieser Antrag abgelehnt (namentliche Abstimmung siehe Anlage 3).

Wir kommen zur namentlichen Abstimmung über die Beschlussempfehlung des Justizausschusses in Drucksache 3/2024.

Hatte jeder die Gelegenheit seine Stimmkarte abzugeben? Das ist der Fall, es kann ausgezählt werden.

Mir liegt das Ergebnis der namentlichen Abstimmung zur Beschlussempfehlung des Justizausschusses in Drucksache 3/2024 vor. Es sind 71 Stimmen abgegeben worden. Mit Ja haben gestimmt 43, mit Nein 11 und es gab 17 Enthaltungen. Damit ist die Beschlussempfehlung angenommen (namentliche Abstimmung siehe Anlage 4).

Wir kommen zur namentlichen Abstimmung über den Antrag der Fraktion der CDU in der Drucksache 3/1861 unter Berücksichtigung der Annahme der Beschlussempfehlung in Drucksache 3/2024.

Hatte jeder die Gelegenheit seine Stimmkarte abzugeben? Das ist der Fall, es kann ausgezählt werden.

Mir liegt das Ergebnis der namentlichen Abstimmung über den Antrag der Fraktion der CDU in Drucksache 3/1861 unter Berücksichtigung der Annahme der Beschlussempfehlung in Drucksache 3/2024 vor. Es wurden 67 Stimmen abgegeben. Mit Ja haben gestimmt 43, mit Nein 3 und es gab 21 Enthaltungen. Damit ist dieser Antrag angenommen (namentliche Abstimmung siehe Anlage 5).

Ich schließe den Tagesordnungspunkt 8 und komme zum Aufruf des **Tagesordnungspunkts 9**

Thüringer Gesetz zur Änderung polizeiorganisatorischer Bestimmungen
Gesetzentwurf der Landesregierung
- Drucksache 3/2031 -
ERSTE BERATUNG

Herr Staatssekretär Scherer hat angekündigt, die Begründung vorzunehmen.

Scherer, Staatssekretär:

Frau Präsidentin, meine Damen und Herren Abgeordneten, die Landesregierung legt dem Landtag den Entwurf für ein Gesetz zur Änderung polizeiorganisatorischer Bestimmungen vor. Mit diesem Gesetz sollen Änderungen im Polizeiorganisationsgesetz, im Personalvertretungsge-

setz und im Ausführungsgesetz zur Verwaltungsgerichtsordnung vorgenommen werden. Kernpunkt bei den Änderungen im Polizeiorganisationsgesetz bildet die Neuorganisation des Aus- und Fortbildungsbereichs der Thüringer Polizei. Sie ist auch im Wesentlichen der Grund dafür, warum die Landesregierung vor der großen Novelle des Polizeiaufgabengesetzes jetzt schon die Änderung des Polizeiorganisationsgesetzes vorlegt. Diese Änderung hat mit der eigentlichen politischen Diskussion zum Polizeirecht nichts zu tun und kann und sollte deshalb getrennt davon gesehen werden.

Uns allen sind die tragischen Ereignisse von Heldringen noch in Erinnerung. Eine Ursachenanalyse förderte unter anderem auch Aus- und Fortbildungsdefizite bei den seinerzeit Handelnden zutage. Infolgedessen hatte der Innenminister den Leiter des Fortbildungsinstituts der Thüringer Polizei mit der Erarbeitung eines Konzepts zur Reform der Aus- und Fortbildung beauftragt und zeitgleich eine Evaluation der Ausbildung der Beamten des mittleren Polizeivollzugsdienstes, also der Basisausbildung, durch das Ministerium durchführen lassen. Das Ergebnis: Sowohl die Ausbildung als auch die Fortbildung sollten künftig stärker auf die Praxis bezogen und stärker miteinander verzahnt werden. Zu diesem Zweck sollen die bisher organisatorisch und an unterschiedlichen Standorten angesiedelte Ausbildung und die Fortbildung in Meiningen zusammengeführt werden. Ich verspreche mir neben einer Qualitätssteigerung auch eine höhere Effizienz des Lehrbetriebs. Der wechselseitige Einsatz von Dozenten sowohl in der Ausbildung als auch in der Fortbildung ist nicht nur ökonomischer, sondern ermöglicht es auch, die Erkenntnisse und Probleme aus der täglichen Arbeit auf der Straße, wie sie aus den Äußerungen der Beamten in den Fortbildungsveranstaltungen auch zum Ausdruck kommen, unmittelbar in die Ausbildungsinhalte einfließen zu lassen. Neben den fachlichen Argumenten sprechen aber auch handfeste ökonomische Gründe für diese Zusammenlegung. Aufgrund des baulichen Zustands und der fehlenden Einrichtungen wären sowohl in Meiningen als auch in Rudolstadt erhebliche Aufwendungen für vertretbare Lehrbedingungen erforderlich gewesen. Mit der Zusammenlegung müssen spezielle Einrichtungen, wie zum Beispiel Küche, Mensa, Sportanlagen und Spezialhörsäle nur an einem Standort errichtet werden. Die Baukosten für die zentrale Bildungseinrichtung der Thüringer Polizei in Meiningen werden etwa 64 Mio. DM betragen. Der Polizeistandort Rudolstadt wird nicht aufgegeben. Bereits getätigte bauliche Investitionen am Standort Rudolstadt werden durch Dienststellen der Polizeidirektion Saalfeld nachgenutzt. Um die gesetzlichen Voraussetzungen für den Aufbau des künftigen Bildungszentrums der Polizei zu schaffen, werden wir auch das Personalvertretungsgesetz an die vorgesehene Ausbildungsstruktur anpassen.

Ein weiterer Punkt ist, wir beabsichtigen künftig auf die bisher im Gesetz festgeschriebene Anhörung der Landräte bzw. Oberbürgermeister vor der Einführung eines neuen Dienststellenleiters zu verzichten. Diese Regelung

wurde nach einer intensiven parteiübergreifenden Debatte 1991 geschaffen, um den Kommunen ein Mitspracherecht beim Neuaufbau der Polizei einzuräumen und so insbesondere den Zugang von belasteten Altkadern in Führungspositionen der neuen Polizei zu verhindern. Unter den damaligen Bedingungen nach der Wende war diese Bestimmung auch notwendig und gerechtfertigt, ich glaube jedoch, dass der Aufbau einer an demokratischen Werten orientierten Polizei und auch der Landesverwaltung in Thüringen insgesamt nunmehr so weit abgeschlossen ist, dass sich die Norm im positiven Sinne überlebt hat.

Eine weitere Novellierung betrifft neue Regelungen zur zwischenstaatlichen polizeilichen Zusammenarbeit. Eine so genannte Aufnahmeklausel soll es künftig ausländischen Polizeibeamten ermöglichen, auf der Grundlage einer zwischenstaatlichen Vereinbarung oder auch nach Einzelfallzustimmung durch das Innenministerium in Thüringen Amtshandlungen vornehmen zu können. In Frage kommen dafür etwa kulturelle oder sportliche Großveranstaltungen mit internationalem Rang, wie z.B. das Kulturstadtjahr, bei dem wir mit dem zeitweisen Einsatz ausländischer Beamter schon gute Erfahrungen gemacht haben oder auch die gerade nach den Anschlägen am 11. September dieses Jahres in den Vereinigten Staaten notwendige enge, staatenübergreifende Zusammenarbeit bei der Terrorismusbekämpfung. Als Gegenstück dazu soll eine so genannte Entsendeklausel die Modalitäten des Einsatzes Thüringer Beamter im Ausland regeln. Gleichzeitig dient die Bestimmung als Signal dafür, dass auch Thüringen im Rahmen des Engagements der Bundesrepublik bei internationalen Missionen, wie derzeit vor allem in den Balkanländern, seinen Beitrag leisten wird.

Noch eine Anmerkung zu den beabsichtigten Änderungen des Ausführungsgesetzes zur Verwaltungsgerichtsordnung: Der Entwurf sieht hier die Abschaffung des Widerspruchsverfahrens gegen Verwaltungsakte der Polizei vor. Der Anspruch des Bürgers auf effektiven Rechtsschutz gegen polizeiliche Maßnahmen wird dadurch ausdrücklich nicht beeinträchtigt, denn dem Bürger steht gegen Verwaltungsakte der Polizei nunmehr unmittelbar der Weg zu den Verwaltungsgerichten offen, so dass hier keine Rechtsverkürzung im Sinne des Artikels 9 Abs. 4 Grundgesetz für die Betroffenen gegeben ist. Wesentlicher Nebeneffekt des Widerspruchsverfahrens aus Sicht des Bürgers ist, dass der Vollzug eines Verwaltungsakts bis zur Überprüfung durch die Widerspruchsbehörde und gegebenenfalls auch bis zur abschließenden Entscheidung durch ein Gericht ausgesetzt wird. Das Handeln der Polizei im Bereich der Gefahrenabwehr erfolgt in aller Regel aber durch mündliche Verfügungen, bei denen Erlass und Vollzug unmittelbar aufeinander folgen. Ein Widerspruch gegen solche Verwaltungsakte hat bereits nach der derzeitigen Rechtslage keine aufschiebende Wirkung. Hinzu kommt, dass nach herrschender Meinung in den vorgenannten Fällen ein Widerspruch als unzulässig angesehen wird, weil der Betroffene unmittelbar vor dem Verwaltungsgericht eine Klage, nämlich die so genannte Fortsetzungsfeststel-

lungsklage, erheben kann. Schriftliche Bescheide erlässt die Polizei weitgehend nur dann, wenn sie für ihre Amtshandlungen Kosten erhebt. Auch in diesen Fällen besteht aber nach § 80 der Verwaltungsgerichtsordnung keine aufschiebende Wirkung. Für den Bürger hat dies den Effekt, dass er zwar Widerspruch erheben kann, jedoch bei einer unaufschiebbaren Anordnung eines Polizeibeamten die geforderte Handlung trotzdem vornehmen muss oder die erhobenen Kosten zunächst auch zu zahlen hat.

Ziel der Neuregelung ist es, dem Bürger ohne den Umweg über das zeitaufwändige Widerspruchsverfahren von Anfang an den Weg zum Verwaltungsgericht zu eröffnen. Darüber hinaus wird mit der Neuregelung vermieden, dass der Bürger in den sicherlich wissenschaftlich interessanten Streit zwischen juristischer Theorie und Rechtsprechung, ob gegen die Maßnahme X nun ein Widerspruch zulässig ist oder nicht, als "Opfer" einbezogen wird. Wir verfolgen also zusammenfassend mit diesem Entwurf zwei Ziele: Verfahrensbeschleunigung und Entlastung der Polizeiverwaltung. Der dem Parlament vorgelegte Gesetzentwurf schafft die Voraussetzung für eine effektive Neuorganisation der Aus- und Fortbildung der Thüringer Polizei und geht einen ersten Schritt zur Deregulierung. Ich bitte Sie daher, den vorgelegten Gesetzentwurf zu unterstützen. Danke schön.

(Beifall bei der CDU)

Vizepräsidentin Dr. Klaubert:

Ich eröffne die Aussprache zu diesem Gesetzentwurf. Als erster Redner hat sich zu Wort gemeldet der Abgeordnete Dr. Hahnemann, PDS-Fraktion.

Abgeordneter Dr. Hahnemann, PDS:

Frau Präsidentin, meine Damen und Herren, der vorliegende Gesetzentwurf regelt im Wesentlichen drei Gegenstände, auf die ich unterschiedlich intensiv eingehen will.

1. Das Fortbildungsinstitut Meiningen und der Ausbildungsstandort Rudolstadt sollen zu einem Bildungszentrum in Meiningen zusammengezogen werden. Vor dem Hintergrund der Konzentration und Koordination von Ausbildungs- und Fortbildungskapazitäten und -kompetenzen erscheint eine solche Maßnahme zunächst einleuchtend. Leider gab die Begründung des Gesetzentwurfs keinen Hinweis darauf, was anschließend Folgen dieser Maßnahme für die betroffenen Kommunen sein würden. Nun hat Staatssekretär Scherer darüber informiert, was nach meiner Auffassung schon als Information hätte in der Begründung des Gesetzentwurfs stehen können.

2. Das beabsichtigte Gesetz soll den Einsatz ausländischer Polizisten im Inland und von Thüringer Polizisten im Ausland regeln. Grundlage dafür sind bilaterale Verwaltungsabkommen, zwischenstaatliche Verträge und vermutlich auch das Europol-Übereinkommen und die zugehörigen

Rechtsakte. Mit dieser weit reichenden Regelung zum Einsatz von Bediensteten ausländischer Polizeibehörden und Dienststellen werden ausländische Polizeibeamte in Einzelfällen und allgemein zur Abwehr einer gegenwärtigen erheblichen Gefahr, zur Verfolgung von Straftaten auf frischer Tat und zur Wiederergreifung Entwichener ermächtigt. Sie sollen in Thüringen agieren können, wenn die hiesige und zuständige Polizei die erforderlichen Maßnahmen nicht rechtzeitig ergreifen kann. Sie können dann mit denselben Befugnissen operieren wie die Thüringer Polizei. Was nicht im Gesetz steht, ist, welche Auslandspolizei was, wann und wie lange in Thüringen darf, denn diese Regelungen finden sich in den jeweiligen multi- oder bilateralen Verträgen. Von diesen hat allerdings der betroffene Bürger in der Regel keine Kenntnis und er sieht sich gegebenenfalls plötzlich der Handlungsmacht fremder Polizisten gegenüber. Das deckt ganz offensichtlich auch die Umsetzung der Europol-Befugnisse in Landesrecht ab, geht aber nach unserer Auffassung weit darüber hinaus, weil europäische Polizeien hier gegebenenfalls unter anderen auch weitreichenderen Möglichkeiten, vor allem aber auch Polizisten ganz anderer als der EU-Länder hier tätig werden können. Sie können im Einzel- oder im Regelfall, wie die Begründung darstellt, sogar operativ tätig werden. Das heißt aber nichts anderes, als dass in Thüringen lebende Menschen nun legal von ausländischen Polizisten ausgeforscht werden können. Dass hierbei nicht immer nur die Interessen der BRD, sondern auch die anderer Staaten verfolgt werden, dürfte offensichtlich sein. Auf diese Weise sehen sich hier in Thüringen dann z.B. kurdische Bürgerinnen und Bürger am Ende nicht mehr nur mit dem türkischen Geheimdienst, der illegal in der BRD operiert, konfrontiert, sondern auch noch mit der legal operierenden türkischen Polizei. Hier zeigt sich ein weiterer Bereich, in dem mit europäischer Rechtsetzung im Namen der Integration und Zusammenarbeit in die Kompetenz von Hoheitsträgern, in diesem Fall in die Polizeihochheit der Länder eingegriffen wird, ohne dass diese hinreichend oder adäquat beteiligt wären. Diese Entwicklung ist umso bedenklicher, als sie auf Kosten und unter Umgehung von rechtsstaatlichen Gewährleistungen geschieht. Nach dem Europol-Übereinkommen sind eigentlich für die Polizeien der Länder lediglich Datenbeschaffungs- und Datenaustauschpflichten vorgesehen. Schon denen fehlen tragende Mitentscheidungsrechte oder ein abgestimmtes Rechtsschutzsystem im Interesse betroffener Personen. Die Ausdehnung der Aufgaben in den operativen Bereich, das heißt beispielsweise auch der erlaubte Einsatz von V-Leuten und Ähnliches, wird das bisherige Repertoire ganz erheblich erweitern.

Die PDS-Fraktion hat große Bedenken gegen eine Zentralisation und Konzentration von Polizeiaufgaben und das Aushöhlen von Landeszuständigkeiten. Unsere Forderung nach Dezentralisierung der Polizeiarbeit im Ganzen orientiert auf die Wahrung der föderalen Polizeihochheit und die Entwicklung wirksamer Kontrolle polizeilichen Handelns. Folgende Gründe, Ziele und Forderungen sind dafür maßgeblich: Da es sich in diesem Bereich der klassischen Ein-

griffsverwaltung um einen besonders grundrechtssensiblen Bereich handelt, wirken sich gerade hier unzureichende demokratische Legitimation und Kontrolle, wie sie dem gesamten EU-Gefüge eigen sind, besonders aus. Nach unserer Auffassung bedarf es einer verstärkten parlamentarischen Verantwortlichkeit gegenüber der Exekutivgewalt gerade in diesen Bereichen. Die Legitimation staatlichen Handelns in diesen Bereichen kann im Grunde genommen nur dadurch erhöht werden, dass Kontrollgremien, deren Rechte ja von vornherein durch Effizienz- und Zweckgefährdungsargumente beschnitten sind, umfassende und tief greifende Überwachungsbefugnisse gegenüber den Polizeiapparaten erhalten.

Nach dem gegenwärtigen Regelungsstand liegen die Eingriffsschwellen für die Ermittlungsbehörden denkbar tief, so dass der polizeiliche Gefahren- und Störerbegriff und strafprozessuale Verdachtskategorien nicht greifen. Die Arbeitsmethoden heben zudem die rechtsstaatlich gebotenen Grenzen zwischen polizeilicher Prävention und Repression einerseits und zwischen Geheimdienst, Polizei und Strafverfolgung andererseits auf. Dieser Entwicklung ist Einhalt zu gebieten. Ebenso sind einerseits die Tatbestandsvoraussetzungen der Eingriffsbefugnisse, andererseits geeignete und ausreichende Verfahrensregelungen hinreichend bestimmt und klar zu formulieren, um durch unklare materielle Ermächtigungsnormen begünstigte Befugnisübergriffe zu verhindern oder wenigstens einzudämmen. Außerdem ist eine justizförmige Lenkung durch eine mindestens staatsanwaltschaftliche Ermittlungsführung bislang nicht in Sicht. Entsprechende Nachbesserungen, insbesondere in Richtung auf mehr richterliche Verfahrenskontrolle durch einen zwischengeschalteten Richtervorbehalt, sind für uns minimale Erfordernisse zur Sicherung der Rechtsstaatlichkeit. Wohin die Reise am Ende gehen soll, verrät doch der Umstand, dass Europol derzeit bestrebt ist, einen eigenen Geheimdienst aufzubauen, den Europol Intelligence Service. Auch aus diesem Grunde lehnen wir einen Ausbau operativer Befugnisse im Rahmen der Zuständigkeit von Europol ab.

Wir bestehen gerade in Angelegenheiten der Polizei auf der Wahrung des Föderalismusprinzips. Deutschland hat bereits Erfahrungen mit einem zentralisierten Polizeiapparat gemacht, die auf Europaebene nicht wiederholt werden dürfen. Der Föderalismusgedanke und das daraus folgende Dezentralisierungsprinzip von polizeilichen Strukturen sind unmittelbare Konsequenzen der Machtkonzentration des Nationalsozialismus.

3. Mit dem Gesetzentwurf soll das Widerspruchsverfahren gegen Maßnahmen der Polizei abgeschafft werden. Möglich ist dies aufgrund des Wegfalls des zwingenden Widerspruchsverfahrens im Verwaltungsverfahrensgesetz. Künftig sollen die Betroffenen unmittelbar gegen Maßnahmen und Rechtsakte der Polizei klagen müssen. Mit der Abschaffung des Widerspruchsverfahrens wird das Innenministerium allein das für die Polizei zuständige Ministerium; vorher waren Innenministerium und Justizmi-

nisterium zuständig. Die Abschaffung des Widerspruchsverfahrens wird damit begründet, dass eine Änderung des Bundesrahmengesetzes dem Landesgesetzgeber nach Ermessen eine Abschaffung von Widerspruchsverfahren zubilligt. Damit wird aus unserer Sicht der Grundrechtsschutz im Verfahren tangiert. Bei polizeilichen Maßnahmen handelt es sich bisweilen um unmittelbare massive Grundrechtseinschränkungen oder -verletzungen, bis hin z.B. zur Beeinträchtigung des Rechts auf körperliche Unversehrtheit. Die Landesregierung vertritt die Auffassung, es gäbe eine Identität von Ausgangs- und Widerspruchsbehörde und eine Rechtswegeverkürzung fände hier nicht statt. Es prüft jedoch immer die dem Innenministerium nachgeordnete Behörde und damit nicht notwendig die maßnahmentragende Polizeikraft. Die Rechtswegeverkürzung, d.h. der Weg vor Gericht, kommt also zwar formal nicht zu Stande, im Vollzug jedoch sehr wohl. Dem polizeilichen Handeln geht vielmals keine Möglichkeit voraus, dass der Bürger nicht Objekt, sondern Beteiligter im Entscheidungsprozess sein kann. Dies muss bei einem umfassenden, bürgerfreundlich gestalteten Rechtsschutz zumindest im Nachhinein möglich sein. Die Hürde, vor Gericht klagen zu müssen, ist unverhältnismäßig hoch. In einem formfreien Verfahren gibt es keine Pflicht der Verwaltung, die Fakten offen zu legen, die zur Entscheidung für eine Maßnahme geführt haben, und die Notwendigkeit einer Stellungnahme entfällt. Damit entfällt aber auch die Möglichkeit für die Betroffenen, die Erfolgsaussichten einer Klage einzuschätzen. Hier findet zwar formal betrachtet keine Rechtswegeverkürzung statt, wohl aber tritt eine mittelbare Rechtswahrnehmungshürde für die betroffenen Bürger auf.

Zu fragen ist auch, ob tatsächlich mit der beabsichtigten Regelung zukünftig eine Rechtsmittelbelehrung unterbleibt oder nicht, weil kein förmliches Widerspruchsverfahren durchgeführt wird. Das würde dem Bürger, der polizeiliche Schreiben ja nicht täglich liest, signalisieren, dass es keine weitere Möglichkeit gibt, seine Rechte in anderer Art und Weise zu wahren. Aber nicht nur für die Betroffenen gereicht der Wegfall des Vorverfahrens zum Nachteil. Auch der Behörde selbst wird ja übrigens die Möglichkeit genommen, im Widerspruchsverfahren ihre eigene Entscheidung zu korrigieren. Ob die Verwaltungsgerichte beim Wegfall des Vorverfahrens tatsächlich nicht stärker belastet werden, wie die Landesregierung es behauptet, bleibt abzuwarten. Zu einer schnelleren Abhilfe für den Bürger kommt es dann aber in keinem Fall. Was von der Landesregierung als Argument für die beabsichtigte Regelung in Anschlag gebracht wird, lässt sich im Übrigen auch gegen ihre Argumentation verwenden. Es wird festgestellt, es habe im Jahre 2000 ohnehin nur 118 Widersprüche gegeben. Was soll dann die Behauptung, dass mit dieser Änderung mehr Polizisten vor Ort eingesetzt werden könnten. Ich will hoffen, dass die Beratungen im Innen- und im Justizausschuss, die ich hiermit beantragt haben möchte, sinnreicher sein werden als diese Begründung des Gesetzentwurfs. Danke schön.

(Beifall bei der PDS)

Vizepräsidentin Dr. Klaubert:

Für die SPD-Fraktion hat sich der Abgeordnete Pohl zu Wort gemeldet.

Abgeordneter Pohl, SPD:

Frau Präsidentin, meine Damen und Herren, der Staatssekretär hat die Gesetzesvorlage oder den Inhalt der Gesetzesvorlage recht umfassend dargelegt und dem ist erst mal im Grunde genommen nichts hinzuzufügen. Wir stehen in der ersten Lesung. Es geht darum, dass wir dieses Gesetz jetzt auch in den Innenausschuss bringen. Die Fragen der Konzentration in Meiningen und auch die Frage der Anpassung der Bestimmung des POG an das Bundeskriminalamtsgesetz ist auf jeden Fall durchaus in unserem Sinne, ist logisch und folgerichtig und sollte dann auch so im Innenausschuss beraten werden. Wir werden uns den § 11 noch einmal genauer ansehen. Den werden wir auch im Innenausschuss entsprechend beraten.

Aber jedes Ding hat natürlich auch eine zweite Seite. Was natürlich die notwendigen Baumaßnahmen angeht - davon sprach auch der Staatssekretär -, diese werden 64 Mio. Mark für das Projekt Meiningen betragen. Wir werden natürlich ganz genau hinsehen, in welchen Scheiben die erforderlichen Mittel bereitgestellt werden, denn im Haushaltsplan sind diese Mittel bis jetzt noch nicht eingestellt worden. Es kann oder darf nicht einmal am Ende heißen: Wegen fehlender Kapazität kann die Aus- und Weiterbildung nicht im notwendigen Umfang erfolgen. Hier ist nicht nur der Innenminister, sondern auch der Finanzminister gefragt.

Ich beantrage im Namen meiner Fraktion die Gesetzesvorlage im Innenausschuss weiterzuberaten.

Vizepräsidentin Dr. Klaubert:

Für die CDU-Fraktion hat sich der Abgeordnete Wetzel zu Wort gemeldet.

Abgeordneter Wetzel, CDU:

Frau Präsidentin, meine Damen und Herren Abgeordneten, uns liegt heute in erster Lesung die Drucksache 3/2031, Gesetzentwurf der Landesregierung "Thüringer Gesetz zur Änderung polizeiorganisatorischer Bestimmungen" vor. Die Ausführungen von Herrn Staatssekretär Scherer waren sehr umfänglich und sehr gut, und die Angst der PDS, schon wieder Schweine durch Thüringens Gassen und Dörfer zu treiben, mit der Angst umher zu gehen, da wird Europol, da werden demnächst womöglich afghanische Polizisten hier tätig werden, womöglich türkische Polizisten und irgendwelche Menschen jagen, das klingt natürlich immer wieder gut.

Ich denke, Herr Kollege Pohl hat das richtig gesagt, auch im Namen meiner Fraktion darf ich jetzt schon zu Anfang - wenn ich es dann am Ende vergessen sollte - feststellen, dass wir die Überweisung an den Innenausschuss beantragen, um dort zur ordentlichen Weiterberatung dieses Gesetzes zu kommen. Aber ich glaube, in drei Scheiben eingeteilt, wie von meinen Vorrednern schon erwähnt - die einmal effektivere Neuorganisation der Aus- und Fortbildung in Thüringen durch eine Qualitätsverbesserung, Qualitätssteigerung, durch höhere Effizienz des Lehrbetriebs und praxisnahe Erkenntnisse diese schneller in den unmittelbaren Ausbildungsinhalteprozess einfließen zu lassen, denke ich, sind wichtig, um hier auch künftig eine gute Arbeit in Thüringen zu leisten.

Natürlich sprechen auch ökonomische Gründe dafür, aber sie sind nicht Aufgabe des Standorts Rudolstadt, denke ich, es macht auch klar und deutlich, dass wir nicht Geld irgendwo anders einsetzen und an einer anderen Stelle es eventuell im Sand verrieseln lassen, sondern Rudolstadt hat seinen weiteren Fortbestand und Meiningen soll eine künftig effizientere Lehrkultur erhalten.

Das zweite Themenprogramm ist genau dieses Stück, nämlich der zwischenstaatlichen polizeilichen Arbeit, wenn also künftig ausländische Polizisten Dienst in Deutschland und speziell dann hier in Thüringen tun können, ob nun bei Großveranstaltungen, bei Terrorismusbekämpfung oder organisierter Kriminalitätsbekämpfung, das sei erst einmal dahingestellt. Ich denke, alle drei Dinge werden möglich sein. Aber auch umgekehrt, dass Thüringer Polizisten in diesem Bereich in anderen Ländern, in anderen Bundesländern und vielleicht in anderen EU-Ländern tätig werden können, ist nicht mehr als recht und billig.

Der dritte Teil dieses Gesetzeswerks umfasst die Verfahrensbeschleunigung und die Entlastung der Polizeiverwaltung durch die Abschaffung von aufwändigen Widersprüchen. Ich denke, wenn ein Bürger einen Widerspruch abgibt und er hört dann die nächsten vier, fünf Wochen von seinem Widerspruch nichts, weil der Verfahrensweg ewig lange dauert, haben wir wenig gekonnt. Kann er aber sofort den Rechtsweg einschreiten, hat er eigentlich eine schnellere Möglichkeit, auch zu seinem Recht zu kommen. Ich denke, das ist die Regulierung, die Sie heute einmal gefordert haben, Herr Dr. Hahnemann, in einer anderen Rede. Ich glaube, dass wir unseren Bürgern das schon schuldig sein können. Damit beantrage ich für meine Fraktion die Weiterbehandlung des Themas im Innenausschuss. Danke, meine Damen und Herren.

(Beifall bei der CDU)

Vizepräsidentin Dr. Klaubert:

Mir liegen keine weiteren Redeanmeldungen vor. Ich schließe die Aussprache. Es ist beantragt worden die Überweisung des Gesetzentwurfs an den Innenausschuss.

Wer dem zustimmt, den bitte ich jetzt um das Handzeichen. Danke schön. Gibt es hier Gegenstimmen? Das ist nicht der Fall. Stimmenthaltungen? Das ist auch nicht der Fall. Damit ist das einstimmig geschehen. Es ist weiterhin beantragt worden, diesen Gesetzentwurf an den Justizausschuss zu überweisen. Wer dem zustimmt, den bitte ich jetzt um das Handzeichen. Danke schön. Die Gegenstimmen? Danke schön. Das ist eine Mehrheit. Gibt es hier Stimmenthaltungen? Das ist nicht der Fall. Damit ist die Überweisung an den Justizausschuss abgelehnt.

Ich schließe den Tagesordnungspunkt 9 und komme zum Aufruf des **Tagesordnungspunkts 10**

**Gesetz zur Änderung des
Polizeiaufgabengesetzes**

Gesetzentwurf der Fraktion
der SPD
- Drucksache 3/2038 -
ERSTE BERATUNG

Die Begründung wird Frau Abgeordnete Bechthum vornehmen.

(Zwischenruf Abg. Pohl, SPD: Du kriegst
jetzt noch eine Uniform an!)

Abgeordnete Bechthum, SPD:

Frau Präsidentin, meine Damen und Herren, am 1. Januar 2002 tritt das Gesetz zur Verbesserung des zivilrechtlichen Schutzes bei Gewalttaten und Nachstellungen sowie zur Erleichterung der Überlassung der Ehemwohnung bei Trennung - kurz Gewaltschutzgesetz - in Kraft. Die Umsetzung des Gewaltschutzgesetzes erfordert von den Bundesländern eine Änderung des Polizeirechts. Dies ist dringend geboten, um die Opfer häuslicher Gewalt mehr als bisher vor den Tätern - meistens sind es die Ehemänner oder Lebenspartner - zu schützen,

(Zwischenruf Abg. Fiedler, CDU: Keine Diskriminierung!)

indem sie auf rechtlicher Grundlage

(Zwischenruf Abg. Ramelow, PDS: Du hast
völlig Recht.)

- meistens, habe ich ja gesagt - aus der gemeinsamen Wohnung verwiesen werden können. Bisher fehlt es dazu in Thüringen an einer klaren eindeutigen Rechtsgrundlage. Die Polizei muss die gesetzlichen Befugnisse erhalten, gewalttätige Partnerinnen und Partner für eine bestimmte Zeit der Wohnung zu verweisen, sie wegzuweisen. Das polizeiliche Einschreiten in Fällen häuslicher Gewalt muss gesetzlich geregelt werden. Aus diesem Grund fordert meine Fraktion entsprechende Rechtsgrundlagen für die Wegweisung des Täters aus der gemeinsamen Wohnung durch Änderung des Polizeiaufgabengesetzes.

(Beifall bei der SPD)

Vizepräsidentin Dr. Klaubert:

Als erster Redner hat sich der Abgeordnete Wetzel, CDU-Fraktion, zu Wort gemeldet.

Abgeordneter Wetzel, CDU:

Frau Präsidentin, meine Damen und Herren Abgeordneten, werte Gäste, Herr Ramelow versuchte mir gerade ins Ohr zu räuspern "und es sind doch die Männer, die das tun." Sicherlich sind es die Männer, aber ich habe immer noch die Frage, in der Mehrheit der Ehemänner? Ich weiß nicht, ich lasse mich da nicht so gleich in eine Ecke stellen.

Meine Damen und Herren, in dem Gesetz zur Änderung des Polizeiaufgabengesetzes der SPD-Fraktion in der Drucksache 3/2038 liegt uns dieser Gesetzentwurf vor. Es handelt sich um ein Artikelgesetz, das Gesetz zur Änderung des Polizeiaufgabengesetzes, und die Fraktion der SPD fordert darin die Aufnahme eines neuen § 18 a. Es soll damit ein so genannter Lückenschluss im zivilrechtlichen Rechtsschutz zwischen erstem Einschreiten der Polizei und dem Wirksamwerden von gerichtlichen Schutzmaßnahmen getroffen werden können, der in der Praxis nach bestehendem Recht wohl nur schwer gewährt werden könne. Und, meine Damen und Herren, was Frau Kollegin Bechthum eben forderte, war halt der pauschalisierte Platzverweis, nicht der einzelne jeweils von der Tat gesehene Platzverweis, sondern der pauschalisierte Platzverweis, auch durchaus über einen längeren Zeitraum hinaus. Das zurzeit bestehende Instrumentarium, meine Damen und Herren, wie Ingewahrsamnahme, wie Platzverweis oder wie Sicherstellung des Wohnungsschlüssels kann die Polizei auch schon nach jetzigem möglichen Gesetz häuslicher Gewalt - wenn sie dazu gerufen wird - wirksam eingreifen. In der Regel sollte dies - wenn sie eingreift in einem solchen Fall - mit einem bereits mehrträgigen Platzverweis genügen. Die Betonung liegt hier bei mehrträigem Platzverweis und nicht bei pauschalisiertem Platzverweis, um den Opfern die Inanspruchnahme gerichtlichen Schutzes zu ermöglichen. Solche Regelungsbedürfnisse, denke ich, Einzelregelungen in einem Gesetz so detailliert aufzulisten, entspricht eigentlich einer modernen Gesetzgebung nicht und steht eigentlich einer modernen Gesetzgebung auch entgegen. Gesetze sollten auch künftig nicht in Form und Inhalt einem Erlass und einem Verwaltungsakt gleichen, sie sollten vielmehr in zu erlassenden Verfügungen und Rechtsverordnungen geregelt werden. Das, meine Damen und Herren, weiß ich zwar, dass meine Damen in der CDU-Fraktion dazu sicherlich eine ganz andere Meinung noch haben werden und da sicherlich Rede- und auch eventuell Handlungsbedarf besteht im Freistaat Thüringen, bitte ich im Namen meiner Fraktion um Überweisung an den Innenausschuss, um diese Thematik weiter zu behandeln. Danke schön.

(Beifall bei der CDU)

Vizepräsidentin Dr. Klaubert:

Für die PDS-Fraktion hat sich Frau Abgeordnete Wolf zu Wort gemeldet.

Abgeordnete K. Wolf, PDS:

Frau Präsidentin, meine Damen und Herren, auf Grundlage des Gewaltschutzgesetzes des Bundes können mit Länderregelungen Instrumente geschaffen werden, um häusliche Gewalt zu ahnden und zu verhindern. Dies ist leider gerechtfertigt, denn es ist die häufigste Form von Gewalt. Schätzungen gehen von mindestens 100.000 geschädigten Frauen im Jahr aus, und das nur in Deutschland.

(Zwischenruf Abg. Grüner, CDU: Und wie viele Männer?)

Langsam gelingt es in erster Linie den Frauen selbst, das Thema zu enttabuisieren. Von Gewalttaten im häuslichen Umfeld ist jede dritte Frau in ihrem Leben irgendwann einmal betroffen. Es wird Zeit, dieses Problem wahr und ernst zu nehmen bzw. dem Schutz und der Sicherheit von Frauen einen größeren Stellenwert einzuräumen. Für von Gewalt betroffene Frauen bedeutet derzeit oft der einzige Ausweg, um sich in Sicherheit zu bringen, das Verlassen der Wohnung oder ihres Umfelds. Mit einer Gesetzesänderung und der rechtlichen Klarstellung der Wegweisung wird staatlicherseits ein Signal gesetzt. Es dokumentiert einerseits, dass die Gewalt in unserer Gesellschaft nicht toleriert wird, andererseits wird es klar machen, dass der bisherige einzige Ausweg aus Kreisläufen der häuslichen Gewalt nicht allein die Opferverantwortung sein kann. Frauen, die von häuslicher Gewalt betroffen sind, haben oft Abhängigkeitsbeziehungen zu den Tätern, sei es psychisch oder auch materiell. Die Ursachen, die sie für sich als Erklärungsmuster benennen, als Grund des Aushaltens der gewalttätigen Beziehung sind für Außenstehende oft nicht nachvollziehbar. Gerade deshalb sind sie aber nicht zu unterschätzen, meine Damen und Herren. Für Frauen, die im Fall eines wie auch immer gearteten Übergriffs selbst die Polizei verständigen, ist die Leidensgrenze erreicht, aber ein großer Teil der von häuslicher Gewalt betroffenen Frauen sind diejenigen, die nicht von sich aus die Polizei rufen. An dieser Stelle ist bereits zu differenzieren. Wenn Dritte die Polizei verständigen, dann sind die Opfer zumeist emotional nicht so weit, die Beziehung zu lösen oder Entscheidungen für ihre Lebensperspektive zu treffen. Frauenverbände sagen deutlich, dass nicht alle Opfer von häuslicher Gewalt den Rechtsweg beschreiten werden. Diese Frauen brauchen im Vorfeld von Schutzanordnungen Information und Beratung zur Entscheidungsfindung, begleitende Unterstützung, damit sie das Prozedere durchstehen, und Hilfsangebote, wenn es um die Verarbeitung von Gewalterfahrung oder um die Neuorientierung der persönlichen Voraussetzungen für einen Neuanfang geht.

Der vorliegende Gesetzentwurf der SPD zur Veränderung des Polizeiaufgabengesetzes versucht, Opferschutz und Rechtssicherheit für einen Polizeieinsatz zu regeln, indem an die Erweiterung des § 18 gedacht ist. Die Mitglieder des Gleichstellungsausschusses diskutierten seit langem, dass die derzeitigen Regelungen nicht ausreichend sind. Wir wurden darüber informiert gerade vom Innenministerium, dass eine Wegweisung auch mit derzeitigen Mitteln möglich sei. Dies ist nach meinem jetzigen Kenntnisstand jedoch nur bedingt der Fall, denn die Regelungen dienen ausschließlich der Gefahrenabwehr und dies ist in der Regel eben nicht über zehn Tage notwendig. Von daher wollen wir und nicht nur wir als SPD- und PDS-Fraktion, sondern eben vor allem auch ganz, ganz viele Frauen außerhalb dieses Landtags eine klare Regelung. Bei der jetzigen Gesetzeslage ergeben sich eine Reihe von Problemen und Schlussfolgerungen.

1. Die Polizei fühlt sich nicht zuständig oder weicht dem Problem aus, denn der Platzverweis dient in den Köpfen der Beamten meist einer Gefahrenabwehr auf öffentlichen Plätzen. Bei häuslicher Gewalt fühlen sich viele Beamte immer noch nicht zuständig. Die jetzigen Regelungen unterstützen dies, meine Damen und Herren, denn die Wohnung wird nicht ausdrücklich genannt. Hier stellt sich die Sachlage tatsächlich anders und komplizierter dar.

Der Platzverweis kollidiert mit dem Artikel 13 des Grundgesetzes, der Unverletzlichkeit der Wohnung. In Wohnungen übt der Inhaber oder die Inhaberin das Zutrittsrecht aus und es gibt eine nur sehr enge Voraussetzung zur Wegweisung oder zum Hindern am Betreten. Dies erfordert umso dringender eine klare rechtliche Regelung in Thüringen. Es kann auch passieren, dass Polizeibeamten die Eintrittsgrundlage als unklar oder als zu hart gegenüber dem Täter erscheint. Dies ist vor allem bei möglichem Unterbindungsgewahrsam der Fall. Der Polizeigewahrsam für schlagende Männer wird oftmals von Polizeibeamten abgelehnt, weil sie die Voraussetzung als nicht gegeben ansehen. Sie sehen keine unmittelbar bevorstehende oder länger andauernde Bedrohung für die Frau bzw. befürchten, dass ihre Entscheidung einer richterlichen Überprüfung nicht standhält. Zu Recht meinen wir zum Teil, weil ein derartiges hartes Mittel für die freiheitsentziehende Maßnahme tatsächlich von einer konkreten bevorstehenden oder länger andauernden Gefahr beim betroffenen Mann ausgehen muss, Wegweisung und Rückkehrverbot sind demgegenüber oft wesentlich angemessener, so denken wir. Der Polizei kommt im Bereich häuslicher Gewalt eine enorm große Bedeutung zu. Sie ist als einzige Institution rund um die Uhr erreichbar und in der Lage, auch mit Zwangsmaßnahmen gegen die Misshandler vorzugehen.

Es muss darum gehen, eindeutige Handlungsvorgaben für die Polizeibeamtinnen und -beamten zu schaffen,

(Beifall Abg. Thierbach, PDS)

auch, um auf diese Weise eigenmächtige Strategien zu verhindern. Nach dem jetzigen Entwurf, und der ist ja von bisher schon existierenden Erfahrungen gestützt, z.B. in Österreich, gibt die Wegweisung eine zeitliche Orientierung von maximal zehn Tagen vor, die deutlich macht, dass die betroffenen Frauen nicht nur unmittelbaren Schutz vor der häuslichen Gewalt benötigen, sondern auch, dass ihnen zum Beschreiten der zivilrechtlichen Wege aufgrund des psychischen Drucks einige Zeit gegeben werden muss, also ganz klar, die Frau muss die Chance haben, auch noch eine gewisse Zeit nachzudenken.

(Beifall bei der PDS)

Aber, meine Damen und Herren, es ist in unseren Augen nicht ausreichend, die Wegweisung als goldene Lösung zu deklarieren. Eine Reihe von umgebenden Maßnahmen ist notwendig und dafür ist in unseren Augen ein ganz besonderes Konzept notwendig, wozu im Übrigen auch ein Aktionsplan gegen Gewalt an Frauen dienen kann.

Andere Bundesländer beschäftigen sich schon seit einigen Jahren mit breiten Ansätzen. Es müssen auch in Thüringen klare Richtlinien bzw. Handlungsanweisungen für ein koordiniertes Vorgehen zwischen allen Beteiligten, also der Polizei, Frauenhäusern, Beratungsangeboten, Staatsanwaltschaften und, und, und entwickelt werden. Zum Beispiel das Kieler und das Berliner Interventionsprojekt gegen häusliche Gewalt wollen neben der strafrechtlichen Sanktionierung von Männergewalt gegen Frauen und Kinder eine Unterstützung und Beratung für die von Männergewalt betroffenen Frauen und eine Kooperation zwischen verschiedenen staatlichen und nichtstaatlichen Stellen erreichen.

Herr Mohring, waren Sie es nicht vorhin, der gesagt hat, auch jüngeren Abgeordneten müsste zugehört werden?

(Beifall bei der PDS, SPD)

(Zuruf Abg. Mohring, CDU: Ihre Fraktion hat aber dazwischengerufen. Das ist der Qualitätsunterschied.)

Gut, das ist die Frage, wer hier noch etwas lernen muss, Herr Mohring.

(Beifall bei der PDS)

Hier sitzen in Berlin und in Kiel Vertreterinnen von Polizei, Staatsanwaltschaft, Innenministerium, Justizministerium, Frauenministerien zusammen mit Mitarbeitern von Frauenhäusern, Frauenberatungsstellen, Notrufstellen und, und, und in einem ganz breit gefassten Bündnis und bilden einen runden Tisch. Hinzu kommt, was im Moment, denke ich, auch in Thüringen oftmals noch unterschätzt wird, eine breite Presse- und Öffentlichkeitsarbeit, die das bestehende Problem in die gesellschaft-

liche Diskussion bringen will. Hierfür, das sage ich an dieser Stelle ausdrücklich, sind offizielle Statistiken aus den Meldediensten eine wichtige Grundlage.

Einem vor allem aber von Haushältern oftmals geäußerten Begehren möchte ich ausdrücklich an dieser Stelle entgegenstellen. Frauenhäuser, die ja einen nicht unwesentlichen Kostenfaktor auch in unserem Haushalt bilden, werden nicht an Bedeutung verlieren oder gar überflüssig gemacht. Diese werden auch weiterhin als Zufluchtsort für misshandelte Frauen dienen müssen, so sehr ich das auch bedaure. Nicht für jede Frau ist der Weg gleichsam vorgegeben und nicht jeder Weg genauso geeignet.

Meine Damen und Herren, gesicherte Zahlen über die Verbreitung von Frauenmisshandlung gibt es nicht und das ist in meinen Augen ein Skandal. Wir haben keinen Meldedienst über häusliche Gewalt, zumindest soweit mir das bekannt ist. Wir brauchen verbesserte Dokumentation der Polizei gerade am Einsatzort. Erfasst werden müssen die Umstände für das polizeiliche Einschreiten, Grund sowie Dauer der Wegweisung und mögliche Umstände, die für ein zivilrechtliches Schutzverfahren bedeutend sein könnten. Aber, es sollte auch dokumentiert werden, wenn kein Platzverweis ausgesprochen wird. Im Moment sind wir in der Situation, dass wir weder wissen, wie oft die Polizei zu solchen Einsätzen geholt wird, noch wie oft der Platzverweis oder Unterbindungsgewahrsam ausgesprochen wird. Wir wollen die Verantwortung nicht allein auf die Polizei abwälzen. Wir brauchen natürlich, das habe ich versucht oben klar zu machen, eine gesellschaftliche Auseinandersetzung, statt einer rein polizeilichen Lösung. Wir teilen insofern den Gesetzentwurf der SPD in seiner Grundintention, auch wenn, das sage ich hier ehrlich an dieser Stelle, wir in einigen Punkten natürlich Änderungen wünschten, z.B. in der Frage Kontrolle der Wegweisung. Wir denken, es ist nicht notwendig, dass die Polizei die Kontrolle vornimmt, auch ohne gerufen zu werden. Auch an einigen anderen Stellen würden wir die eine oder andere Änderung vorschlagen. Wir beantragen dementsprechend, im Gegensatz zu Herrn Wetzel, nicht nur die Weiterberatung im Innenausschuss, sondern auch die Weiterberatung im Gleichstellungsausschuss und Justizausschuss. Ich danke Ihnen.

(Beifall bei der PDS)

Vizepräsidentin Dr. Klaubert:

Als nächste Rednerin hat sich Frau Abgeordnete Tasch, CDU-Fraktion, zu Wort gemeldet.

Abgeordnete Tasch, CDU:

Frau Präsidentin, meine sehr geehrten Damen und Herren, auf Antrag der CDU-Fraktion hat sich der Gleichstellungsausschuss in seiner Sitzung am 30.03.2001 mit dem Thema "Mögliche Änderungen von Landesgesetzen nach In-Kraft-Treten des Gewaltschutzgesetzes des Bun-

des" eingehend beschäftigt, nicht nur da, Frau Wolf hat es gesagt, auch in mehreren Sitzungen. Die Landesregierung hat uns dahin gehend informiert, dass zur Umsetzung des Gewaltschutzgesetzes Artikel 11 Grundgesetz, der die Freizügigkeit betrifft, zu ändern ist, aber ansonsten die Möglichkeiten des Platzverweises und die des Unterbindungsgewahrsams bereits geregelt sind und auch Anwendung finden. Die weiter gehende Regelung, die die SPD in ihrem Gesetzentwurf im § 18 a vorschlägt, werden wir aufgeschlossen beraten und deshalb bitte ich namens der CDU-Fraktion um Überweisung zur Mitberatung an den Gleichstellungsausschuss und an den Justizausschuss.

(Beifall bei der CDU, SPD)

Vizepräsidentin Dr. Klaubert:

Für die SPD-Fraktion hat sich Frau Abgeordnete Bechthum zu Wort gemeldet.

Abgeordnete Bechthum, SPD:

Frau Präsidentin, meine Damen und Herren, verehrte Kolleginnen und Kollegen, vor einigen Wochen war in der Presse Folgendes zu lesen, ich zitiere, Frau Präsidentin: "Drama hinter gepflegter Fassade. Weil sich die Frau von ihrem Mann trennen wollte, hatte er sie geschlagen. Sie rief daraufhin die Polizei an und erstattete Anzeige. Nach einem weiteren Streit in der Nacht begann der 41-jährige Mann überall brennbare Flüssigkeiten auszugießen, zündete das Haus an und erhängte sich auf der Terrasse. Fassungslos starren die Bewohner der anderen Straßenseite der guten Arterner Wohngegend auf die Flammen. Von dem Drama, das sich hinter der gepflegten Fassade abgespielt hatte, hatte niemand etwas geahnt." Die Frage stellt sich: Hätte diese Tragödie verhindert werden können? Ähnliche Fälle spielen sich häufig ab.

Meine Damen und Herren, die Verabschiedung des Gesetzes zur Verbesserung des zivilrechtlichen Schutzes bei Gewalttaten und Nachstellungen sowie zur Erleichterung der Überlassung der Ehewohnung bei Trennung, kurz Gewaltschutzgesetz, am 08.11.2001 vom Bundestag und sein Inkraft-Treten am 1. Januar 2002 ist eine wesentliche Voraussetzung zur Bekämpfung von Gewalt gegen Frauen und Kinder. In der Begründung zum Gesetzentwurf der Bundesregierung ist unter "Probleme und Ziel" zu lesen, ich zitiere, Frau Präsidentin: "Die Bewältigung der Zunahme von Gewalttaten ist für die Gesellschaft eine besondere Herausforderung. Nach Einschätzung von Experten ist die Gewalt, die sich innerhalb von Beziehungen im häuslichen Umfeld ereignet, die am häufigsten auftretende Form. Besonders davon betroffen sind Frauen und Kinder."

Meine Damen und Herren, mit der Wende wurde in Ostdeutschland die Problematik Gewalt in der Familie, im sozialen Nahraum, als Tabu aufgebrochen, wird aber bis heute noch nicht als gesamtgesellschaftliche Aufgabe gese-

hen. Frauen, die Gewalt erfahren haben, in Frauenschutzhäusern waren, gehen immer häufiger in die Öffentlichkeit. Sie schließen sich in Selbsthilfegruppen zusammen, ermutigen andere Frauen. Die Diskussionen in den Selbsthilfegruppen, in denen Frauen aus unterschiedlichsten Lebenssituationen, verschiedenen Alters und unterschiedlichen Berufen vereint sind, sind die beste Prävention, der häuslichen Gewalt zu begegnen. Die Mitglieder des Gleichstellungsausschusses sehen ebenfalls als eine ihrer vorrangigen Aufgaben die Gewaltprävention in der Familie und die Förderung von Beratungsangeboten an und das seit 1994, der 2. Legislaturperiode. Die Bereitstellung von 3,5 Mio. DM für 29 Frauenhäuser und Frauenschutzwohnungen ist positiv zu werten, aber nur ein erster Schritt, wie die Realität zeigt. Dennoch ist es nicht oder kaum gelungen, die Gewalt im häuslichen Bereich, vor allem gegen Frauen und Kinder, zu dämmen bzw. zu beenden. Gewaltbereite Menschen akzeptieren letztendlich oft nur Gesetze oder Rechtsvorschriften. Deshalb musste es zu diesem Gewaltschutzgesetz kommen. Als Vorbild dienten Erfahrungen mit dem österreichischen Gewaltschutzgesetz, das seit 1997 in Kraft ist.

Verehrte Kolleginnen und Kollegen, im September dieses Jahres war ich als Gast der zweiten Landeskonferenz der Gewerkschaft der Polizei, also der Frauenlandeskongress der Polizei, eingeladen. Das Motto der Konferenz lautete "Häusliche Gewalt - der Schläger geht, die Geschlagene bleibt". Im Grußwort an die zweite Landesfrauenkonferenz der Gewerkschaft der Polizei sagte der Herr Minister Köckert, er ist nur leider nicht hier - ich zitiere Frau Präsidentin: "Thüringen hat im Bundesrat dem Entwurf des Gewaltschutzgesetzes zugestimmt. Die Bekämpfung häuslicher Gewalt liegt im öffentlichen Interesse. Die Thüringer Landesregierung und die Gewerkschaft der Polizei ziehen hier an einem Strang. Die Thüringer Landesregierung wird auch in ihrer künftigen Arbeit die nachhaltige Bekämpfung häuslicher Gewalt auf einen breiten gesellschaftlichen Konsens stellen. Insbesondere der Opferschutz und die Erziehungsarbeit sowie eine breit angelegte Prävention sind dabei die zentralen Ansatzpunkte." Ich hoffe, der Minister wird sich auch weiterhin dazu bekennen, dass es nicht nur eine Sonntagsrede war. Ein wichtiger Antrag zu häuslicher Gewalt stand auf der Landesfrauenkonferenz der Gewerkschaft zur Beratung und wurde auch verabschiedet. Ich zitiere: "Der Landesbezirksvorstand der Gewerkschaft der Polizei wird gebeten, sich für eine landeseinheitliche Definition 'Häusliche Gewalt' und damit erforderliche Änderungen im Thüringer Polizeiaufgabengesetz sowie das Erlassen anderer Rechtsvorschriften einzusetzen. Begründung: Gewalt, die in den Familien sowie im häuslichen Bereich geschieht, ist genauso zu verfolgen, wie Gewalt, die außen stattfindet. Die Wohnung ist kein rechtsfreier Raum. Weil bei Einsätzen im häuslichen Nahraum immer noch von Familienstreitigkeiten ausgegangen wird, stellen Platzverweis und Gewahrsamnahme als bestehende Regelungen keinen ausreichenden Schutz der von Gewalt Betroffenen dar. Sie bieten nur kurzfristige Lösungen und

befriedigen nicht das Sicherheitsgefühl des Opfers. Landeseinheitliche Regelungen im polizeilichen Bereich sind notwendig und anzustreben." Da waren gestandene Polizistinnen und da war auch Herr Hillmann von der Koordinierungsstelle, dem haben die Frauen aber einiges gesagt, dass er wirklich die Ohren angelegt hat, von der Realität, was sich abspielt und welchen Stand die Koordinierungsstelle bis zum September hatte. Inzwischen hat sich ja einiges getan.

Meine Damen und Herren, was die Frauen dort gefordert und auch beschlossen haben, ich denke, das ist ein Auftrag an den Gesetzgeber, nicht mehr und nicht weniger. In dieser Konferenz wurde nochmals klar gesagt, Gewalt in der Privatsphäre ist keine Familienstreitigkeit. Sie ist ebenso eine öffentliche Angelegenheit und demzufolge wie Gewalt im öffentlichen Raum zu sanktionieren. Zur häuslichen Gewalt gegen Frauen gibt es einen Katalog der Vereinten Nationen, in dem exakt aufgezählt ist, was zur häuslichen Gewalt gehört. Ich hatte es erst drin, aber wir werden uns ja noch damit im Ausschuss beschäftigen und werden dann diesen Katalog sicherlich sehr gründlich durchgehen.

Verehrte Kolleginnen und Kollegen, Dreh- und Angelpunkt für die Änderung des Polizeiaufgabengesetzes ist der § 18 a. Ich zitiere ihn noch einmal: "Wohnungsverweisung und Rückkehrverbot zum Schutz vor häuslicher Gewalt. Die Polizei kann eine Person zur Abwehr einer von ihr ausgehenden gegenwärtigen Gefahr für Leib, Leben oder Freiheit einer anderen Person aus einer Wohnung, in der die gefährdete Person wohnt, sowie aus deren unmittelbaren Umgebung verweisen und ihr die Rückkehr in diesen Bereich untersagen."

Verehrte Kolleginnen und Kollegen, Baden-Württemberg, CDU/F.D.P.-regiert, hat hier im Auftrag der Bundesregierung eine bundesweite Vorreiterrolle übernommen. In einem einjährigen Modellversuch hat die Polizei in den landesweit 86 teilnehmenden Städten und Gemeinden 803 häusliche Gewalttäter vor die Tür gesetzt. Ihnen wurde Hausverbot erteilt und teilweise die Wohnungsschlüssel abgenommen und, ich zitiere: "Die Auswertung ergab, dass mit den so genannten Platzverweisen Gewalt im häuslichen Bereich wirksam bekämpft werden kann". Deshalb werden wir es landesweit einführen, so Justizminister Prof. Dr. Ulrich Goll und Staatssekretärin Johanna Lichi aus Baden-Württemberg. Wichtig sei, so Minister Goll, dass die Opfer aber auch über die zivilrechtlichen Schutzmöglichkeiten informiert werden. In dem Erfahrungsbericht erklären beide Ministerien Inneres und Justiz, der Bericht ist fast 50 Seiten dick, ich zitiere: "Der Platzverweis ist keine isolierte polizeiliche Intervention. Ihm liegt eine weit gehende Gesamtkonzeption zugrunde".

So ist es entscheidend, dass das polizeiliche Vorgehen von einer Beratung der Täter und Opfer flankiert wird. Die Generalklausel des Polizeigesetzes, das ist sicherlich auch

wie wir das hier haben, habe sich grundsätzlich als eine tragfähige Grundlage für den Modellversuch erwiesen. Dennoch sprach sich der Justizminister für eine ausdrückliche gesetzliche Regelung des Platzverweises aus. Ich zitiere ihn nochmals: "Ich will eine absolute Restklarheit schaffen. Das sind wir den Polizei- und Justizbeamten aber auch vor allem den betroffenen Frauen und Kindern schuldig", so der Minister.

Meine lieben Kolleginnen und Kollegen, wir betreten in Thüringen kein Neuland. Vieles ist zum Schutz der Frauen, Familien und Kinder getan worden. Wir können auf vieles stolz sein. Die Koordinierungsstelle Gewaltprävention beim Innenministerium hat die Realitäten bezüglich Gewalt im häuslichen Bereich ernst genommen. Herr Staatssekretär Scherer hat hier auch eine wichtige Rolle gespielt.

Vor einem Jahr zur Anhörung des Gleichstellungsausschusses am 01.12.2000, es ist jetzt ein gutes Jahr her, es waren hochkarätige Experten hier, die über Bekämpfung von Gewalt berichtet haben. Dann wurde von allen Beteiligten eindeutig ein Aktionsplan zur Bekämpfung häuslicher Gewalt gefordert. Unter dem Druck des Gleichstellungsausschusses wurde auch der Landesregierung abgerungen, einen Maßnahmenplan zur Bekämpfung häuslicher Gewalt zu erstellen. Er sollte schon lange vorliegen. Sie wissen es, er liegt bis heute noch nicht vor. Das war eigentlich ein solidarisches Entgegenkommen der Opposition, weil sie wissen, die Landesfrauenbeauftragte war damit beauftragt und sollte darauf Einfluss nehmen. Sie ist krank und dann haben wir auch so viel Anstand, dass wir sagen, dann werden wir das auch so respektieren.

Meine Damen und Herren, zum Schluss, die Staatssekretärin des Innenministeriums von Baden-Württemberg betonte, dass ohne Gesamtkonzept dieser Modellversuch nicht gelungen wäre und diese Erfahrung können wir nur bestätigen. Als Gesamtkonzept, Frau Wolf hat es schon angedeutet, sind solche Interventionsprojekte, so heißen die nun mal, die Platzverweise und Wegweisungen auf Landesebene zu bewerkstelligen, geschaffen worden. Hier hat sich auch bewährt und in all den Ländern, wo das schon funktioniert, wer da zusammenarbeiten muss, die Frauengleichstellungsbeauftragten der Landesregierung, das Innenministerium, das Justizministerium, das Sozialministerium, die LAG - Landesarbeitsgemeinschaft Frauenhäuser - und die kommunalen Gleichstellungsbeauftragten, die Landesarbeitsgemeinschaft Männerberatungsstellen - und das ist das, woran es hier bei uns eben hapert -, die einen großen Stellenwert haben, und eben das Landesversorgungsamt.

Meine Damen und Herren, es wurde in Thüringen versäumt und das Dank der Arbeit der Landesfrauenbeauftragten, die bis Juni hier ihr Wesen oder Unwesen getrieben hat. Es wurde versäumt, die Möglichkeit war einmalig in Thüringen, dass wir auch extra einen Topf im Ressort der Landesfrauenbeauftragten haben. Das ist nir-

gends so. Es ist versäumt worden, Männerberatungsstellen, Therapieangebote zur Aufarbeitung von Gewalt zu schaffen, Beratungsangebote für Opfer und Täter - das ist eine wichtige Voraussetzung, um das erfolgreiche Umsetzen des Gewaltschutzgesetzes hier zu garantieren. Ich freue mich, dass wir so erst einmal auf einen Konsens gestoßen sind und ich schlage auch vor, erst einmal unseren Gesetzentwurf zu überweisen an den Innenausschuss und mitberatend an den Gleichstellungsausschuss. Danke schön.

(Beifall bei der SPD; Abg. K. Wolf, PDS)

Vizepräsidentin Ellenberger:

Herr Staatssekretär Scherer, Sie haben das Wort. Bitte schön.

Scherer, Staatssekretär:

Frau Präsidentin, meine Damen und Herren Abgeordneten, für die Landesregierung will ich zu dem vorgelegten Gesetzentwurf folgende Stellungnahme abgeben:

Lassen Sie mich bitte zu Beginn der Ausführung klar und eindeutig sagen: Die Landesregierung erachtet die mit dem Gewaltschutzgesetz als Kern des vom Bundestag einstimmig beschlossenen Gesetzes zur Verbesserung des zivilgerichtlichen Schutzes bei Gewalttaten und Nachstellungen sowie zur Erleichterung der Überlassung der Ehe-wohnung bei Trennung mit den gesetzbezweckten Verbesserungen des zivilrechtlichen Schutzes von Opfern, insbesondere häuslicher Gewalt für notwendig und auch für richtig. Insofern haben Sie, Frau Bechthum, den Innenminister vorhin genau richtig zitiert. Die Landesregierung sieht diese Regelung des Gewaltschutzgesetzes als richtige Antwort auf Gewalttaten im familiären Bereich an und sie ist sich auch bewusst, dass der Polizei auf diesem Sektor neben der Strafverfolgung unter dem Gesichtspunkt der Gefahrenabwehr die Aufgabe der Krisenintervention als Hinzugerufene auch zukommt.

Zu der vorhin angesprochenen Richtlinie ist zu sagen, die Polizei erarbeitet derzeit eine Handlungsanleitung für die Beamten der Thüringer Polizei zum Umgang mit häuslicher Gewalt, die auch die mit dem Gewaltschutzgesetz einhergehenden Änderungen der Rahmenbedingungen berücksichtigen wird. Im Gegensatz zur SPD ist die Landesregierung jedoch der Überzeugung, dass das der Polizei nach derzeitiger Rechtslage zur Verfügung stehende Instrumentarium im Wesentlichen ausreichend ist, es wurde vorhin schon kurz angesprochen: Ingewahrsamnahme, Platzverweis, Sicherstellung des Wohnungsschlüssels. Mit diesen Maßnahmen kann die Polizei auch in Fällen häuslicher Gewalt wirksam intervenieren und im Regelfall sollte bereits ein mehrtägiger Platzverweis genügen, damit die Gefährdung auch wirksam beseitigt werden kann.

Es ist, und das ist auch das Fazit der Innenministerkonferenz, allgemein anerkannt, dass in der verfassungskonformen Anwendung der Befugnis zur Platzverweisung ein Beteiligter auch aus seiner eigenen Wohnung verwiesen oder ihm das Betreten verboten werden kann, sofern dies zur Abwehr einer konkreten Gefahr erforderlich ist. Der Begriff der konkreten Gefahr umfasst die in den Polizeigesetzen üblichen Gefahrenbegriffe gegenwärtige erhebliche Gefahr oder gegenwärtige Gefahr für Leib, Leben oder Freiheit einer Person. In zeitlicher Hinsicht kann ein Platzverweis nur vorübergehend, d.h. zeitlich befristet, angeordnet werden. Die maximal zulässige Zeitdauer ist dabei jeweils im Einzelfall vom Fortbestehen der konkreten Gefahrenlage oder der Erforderlichkeit der Maßnahme abhängig. Sind bei Auseinandersetzungen im sozialen Nahbereich solche Auseinandersetzungen zu erwarten, die in erheblichem Umfang hochrangige Rechtsgüter wie Leib, Leben, Freiheit oder sexuelle Selbstbestimmung beeinträchtigen, kann ein Platzverweis so lange andauern, wie die Gefahr fortbesteht, gegebenenfalls auch mehrere Tage, wenn die Gefahr nicht auf andere Weise, etwa durch Entscheidung eines Zivilgerichts, beseitigt werden kann. Aber Auseinandersetzungen im häuslichen Bereich sind im Kern Probleme zivilrechtlicher Natur, die, Dank der Regelung des Gewaltschutzgesetzes, künftig effektiver von den Betroffenen selbst auf dem Zivilrechtsweg gelöst werden können. Die Polizei kann zum Schutz privater Rechte nur in dem ihr durch den Gesetzgeber zugedachten Rahmen flankierend tätig werden, indem sie bis zur Erlangung einer gerichtlichen Entscheidung durch geeignete Maßnahmen die akute Auseinandersetzung unterbindet. Umfängliche Beratungs- und Kontrollaufgaben, wie sie der Fraktionsentwurf vorsieht, können von der Polizei sowohl aus rechtlichen als auch aus tatsächlichen Gründen so nicht geleistet werden. Die vorgeschlagenen Regelungen entsprechen nicht einer modernen Gesetzgebung. Sie enthalten nämlich detaillierte Einzelregelungen, die an den Erlass eines Verwaltungsaktes erinnern. Diese Gebote und Verbote sind normalerweise in einer mündlich oder schriftlich zu erlassenden Verfügung des Polizeibeamten enthalten. Je genauer ich eine Einzelfallregelung mache, umso größer ist die Gefahr, dass ein konkreter Einzelfall gerade nicht unter diese Einzelfallregelung fällt. Die geplante Regelung des vorliegenden Entwurfes, wonach Wohnungsverbote und Betretungsverbote ohne nähere Prüfung des Einzelfalls für die Dauer von zehn Tagen angeordnet werden sollen, begegnet verfassungsrechtlichen Bedenken. Eine pauschalierte gesetzliche Regelung widerspricht dem Gebot der Verhältnismäßigkeit, die Intensität einer polizeilichen Maßnahme kann sich immer nur nach den konkreten Umständen des Einzelfalls richten. Unabhängig davon schränken die Verweisungen aus der eigenen Wohnung und vor allem die Verfügung, diese für einen längeren Zeitraum nicht mehr betreten zu dürfen, das Grundrecht auf Freizügigkeit ein. Im Hinblick auf das sich aus Artikel 19 Abs. 1 Satz 2 Grundgesetz ergebende Gebot, dass die durch ein Gesetz eingeschränkten Grundrechte in diesem ausdrücklich zu zitierten sind, stimmt die Landesregierung der SPD-Fraktion

allerdings zu, dass ein entsprechendes Zitat in § 11 PAG, der für solche Zitate bereits vorgesehen ist, auch aufgenommen werden sollte. Diese notwendige Änderung ist Bestandteil des Entwurfs der Landesregierung zum ThürPAG, der sich gegenwärtig in der Anhörung befindet. Der Gesetzentwurf der SPD-Fraktion ist in seinem wesentlichen Kern, nämlich der Schaffung einer neuen Ermächtigungsgrundlage für einen zeitlich pauschalierten Platzverweis abzulehnen. Die geforderte Aufnahme eines Hinweises in das PAG auf die Einschränkung des Grundrechts auf Freizügigkeit ist zwar berechtigt, aber bereits im Gesetzentwurf der Landesregierung berücksichtigt. Danke schön.

(Beifall bei der CDU, SPD)

Vizepräsidentin Ellenberger:

Weitere Wortmeldungen liegen mir nun nicht mehr vor. Ich schließe also die Aussprache und wir kommen zur Abstimmung. Es ist beantragt worden, soweit ich es richtig vernommen habe, Überweisung an den Innenausschuss, an den Gleichstellungsausschuss und an den Justizausschuss. Das werden wir jetzt abstimmen.

Wer für die Überweisung des Gesetzes zur Änderung des Polizeiaufgabengesetzes in Drucksache 3/2038 votiert, den bitte ich um das Handzeichen. Gegenstimmen? Stimmenthaltungen? Diese Überweisung ist einstimmig angenommen.

Dann stimmen wir ab über die Überweisung des Gesetzentwurfs an den Gleichstellungsausschuss. Wer dafür stimmen will, den bitte ich um das Handzeichen. Das sieht auch nach sehr großer Mehrheit aus. Gegenstimmen? Stimmenthaltungen? Keine Gegenstimmen und keine Stimmenthaltungen. Damit überwiesen an den Gleichstellungsausschuss.

Jetzt stimmen wir ab über die Überweisung des Gesetzentwurfs an den Justizausschuss. Wer dieser Überweisung zustimmen will, den bitte ich um das Handzeichen. Auch das sieht sehr einmütig aus. Gegenstimmen? Stimmenthaltungen? Eine Gegenstimme, keine Stimmenthaltung. Auch diese Überweisung ist erfolgt.

Jetzt müssen wir die Federführung festlegen. Dazu gab es noch keinen Antrag.

(Zwischenruf Abg. Pohl, SPD:
Innenausschuss.)

Gut. Dann stimmen wir über den Innenausschuss als federführenden Ausschuss ab. Wer dafür stimmt, den bitte ich um das Handzeichen. Gegenstimmen? Stimmenthaltungen? Bei einer kleinen Anzahl von Stimmenthaltungen ist auch diesem zugestimmt. Wir können damit den Tagesordnungspunkt 10 abschließen.

Ich rufe auf den **Tagesordnungspunkt 11**

Thüringer Gesetz über die Freistellung für ehrenamtliche Jugendarbeit (ThürFreistG)

Gesetzentwurf der Fraktion
der SPD

- Drucksache 3/2047 -
ERSTE BERATUNG

Frau Abgeordnete Pelke wird diesen Gesetzentwurf begründen. Bitte schön, Frau Abgeordnete.

Abgeordnete Pelke, SPD:

Frau Präsidentin, meine Damen und Herren, in Anbetracht der fortgeschrittenen Zeit und weil ich auch glaube, dass ich keinem hier in diesem Hause erklären muss, wie wichtig bürgerschaftliches Engagement ist und dass es mehr Unterstützung braucht, will ich die Begründung auf zwei Sätze begrenzen.

Wir wissen, dass es bürgerschaftliches Engagement zu fördern und zu stärken gilt. Die ehrenamtlich Tätigen haben allerdings insbesondere immer ihren Wunsch geäußert, dass es ihnen auch darum geht, so sie denn in Arbeit und Brot stehen, eine ordentliche Regelung zur Freistellung zu bekommen. Deswegen hat die SPD-Fraktion einen Gesetzentwurf für die Freistellung ehrenamtlich Tätiger in der Jugendarbeit vorgelegt. Wir halten diese Verfahrensweise, diese Regelung in Thüringen für notwendig und ich wünsche mir im Anschluss eine sachgerechte Behandlung und Diskussion. Danke schön.

(Beifall bei der SPD)

Vizepräsidentin Ellenberger:

Ich eröffne die Aussprache. Als erster Redner hat Herr Minister Pietzsch ums Wort gebeten.

Dr. Pietzsch, Minister für Soziales, Familie und Gesundheit:

Frau Präsidentin, meine sehr verehrten Damen und Herren, es ist schön, dass Frau Pelke um eine sachgerechte Behandlung bittet. Ich denke, wir werden diesem auch nachkommen, wie wir das hier in dem Plenum üblicherweise tun. Meine Damen und Herren, es liegt Ihnen ein Gesetzentwurf der SPD auf dem Tisch. Es ist Ihnen aber in dieser Woche auch ein Bericht der Landesregierung zugegangen, nicht etwa als Antwort auf Ihren Gesetzentwurf, sondern als Antwort auf den Antrag des Plenums vom 17. Mai dieses Jahres zum Thema "Neue Initiative zur Förderung des Ehrenamtes". Dieser Bericht liegt Ihnen auch mit einer Drucksache, und zwar der Drucksache 3/2062 vor.

Die Landesregierung wurde aufgefordert zu prüfen, in welcher Form die Freistellung von Inhabern der Jugendleitercard geregelt werden kann, die bereits im Arbeitsleben stehen und sich entweder in der Jugendbetreuung engagieren oder an entsprechenden Qualifikationsmaßnahmen beteiligen wollen. Wenn Sie diesen Bericht zur Hand nehmen und lesen, werden Sie feststellen, dass die Landesregierung für eine Freistellung für ehrenamtliche Tätigkeit im Bereich der Jugendarbeit mit Jugendleitercard ist. Um präziser zu sagen, wir halten eine 5- bis 10-tägige Freistellung ehrenamtlich Tätiger für Zwecke der Jugendbildung, der Jugenderholung sowie für die Fort- und Weiterbildung im Bereich der Jugendarbeit für angemessen. Wobei, meine Damen und Herren, Sie werden schon daraus entnehmen, ich sage 5- bis 10-tägige, so dass die Meinungsbildung insbesondere mit den Partnern noch nicht endgültig abgeschlossen ist. Ein Anspruch auf Lohn, Gehalt oder Ausbildungsvergütung während der Zeit der Freistellung ist erst einmal nicht vorgesehen. Außerdem sollen durch die Freistellung keine beruflichen Nachteile für die Ehrenamtler entstehen dürfen. Ich glaube, das ist eine wichtige Sache.

(Beifall bei der CDU)

Meine Damen und Herren, das sind nach Ansicht der Landesregierung die wesentlichen Eckpunkte der Freistellungsregelung im Bereich der Jugendarbeit. Diese Eckpunkte liegen Ihnen also vor und Ihnen liegt der Gesetzentwurf der SPD-Fraktion vor. Dieser Gesetzentwurf, meine Damen und Herren, kommt angesichts des soeben dargestellten Sachverhalts, dass Sie auch diesen Bericht erwarten, nicht völlig unerwartet. Außerdem enthält er inhaltlich insbesondere mit Blick auf die Regelungen in anderen Ländern ähnliche Aussagen wie wir es auch von anderen kennen, entspricht im Wesentlichen Passagen, den von mir auch dargestellten Eckpunkten, die die Landesregierung erarbeitet hat. Das Gesetz hat auch eine gewisse Ähnlichkeit mit dem von Rheinland-Pfalz. Ich sage allerdings ausdrücklich, meine Damen und Herren, das ist kein Vorwurf und das ist keine Schande, denn wir haben von Rheinland-Pfalz schon sehr viel Gutes bekommen hier in Thüringen.

(Beifall bei der CDU, SPD)

Hauptunterschied des Gesetzentwurfs und des Berichts ist die Zahl der freizustellenden Arbeitstage. Allerdings ist die Spanne von 5 bis 10 Tagen ja in ähnlicher Weise wie das, was die SPD in ihrem Gesetzentwurf hat. Allerdings eine gesetzlich verankerte Entschädigung in Höhe von 60 Euro pro Arbeitstag, aus heutiger Sicht immerhin 120 DM pro Arbeitstag. Dieses, denke ich, muss noch weiter hinterfragt werden.

Der Ihnen zugeleitete Bericht der Landesregierung ist in beiden Punkten aus guten Gründen zunächst etwas zurückhaltender. Wir werden dieses noch besprechen müssen. Mit Blick auf die aktuelle arbeitsmarktpolitische und

finanzielle Situation im Land und die noch nicht ganz abgeschlossenen Gespräche mit der Wirtschaft könnte nach Ansicht der Landesregierung eben diese Freistellung von 5 bis 10 Arbeitstagen gewährt werden. Seitens der Wirtschaftsverbände, das halte ich schon für beachtlich und sehr erfreulich, wurde in den bisherigen Gesprächen zumindest grundsätzliche Zustimmung signalisiert. Gestern hat es Gespräche dazu gegeben und Anfang Januar wird es mit dem Verband der Wirtschaft die nächsten Gespräche geben. Die Wirtschaftsverbände haben sich allerdings - und das ist auch zu akzeptieren - vorbehalten, dieses Thema nicht nur auf der Ebene des Vorstandes zu beraten, sondern mit ihren Gremien zu beraten und sich danach schriftlich zu äußern. Sie werden verstehen, dass dieses Votum für mich sehr wichtig ist und, ich denke, auch für die ehrenamtlich Tätigen sehr wichtig ist.

(Beifall bei der CDU)

Denn wir müssen, wenn es um diese Freistellung geht, natürlich von beiden Seiten die Zustimmung haben; von denen, die es gewährt bekommen und von denen, die gewähren sollen. Denn sonst könnte es eher zum Nachteil derer gereichen, die etwas gewährt haben wollen.

Meine Damen und Herren, ich weiß, dass natürlich die Entschädigungsregelung ein Thema ist, was wir noch beraten müssen. Ich denke und würde empfehlen, dass wir die Beratung des Gesetzentwurfs der SPD-Landtagsfraktion zurückstellen bis der auf dem zuvor dargestellten Prüfergebnis beruhende Gesetzentwurf der Landesregierung vorliegt und dass beide Gesetzesvorlagen dann gemeinsam beraten werden. Recht herzlichen Dank.

(Beifall bei der CDU)

Vizepräsidentin Ellenberger:

Frau Abgeordnete Thierbach, Sie haben das Wort. Bitte schön.

Abgeordnete Thierbach, PDS:

Frau Präsidentin, meine Damen und Herren, es gibt nicht mehr allzu viel zu sagen. Ich finde es ehrenhaft, dass Abschreiben nun nicht mehr gerügt wird, und ich würde einfach vorschlagen, da die Unterrichtung der Landesregierung in Bezug auf Regelungsbedarf bei der Jugendcard und der Gesetzentwurf der SPD-Fraktion im Prinzip im Regelungsansatz gleich sind, dass wir ein weiteres Gesetz, was es schon mal als Gesetzentwurf gab, abschreiben, und zwar die Änderung des Lottogesetzes, denn ich finde den Vorschlag der SPD-Fraktion, darauf zurückzugreifen, äußerst lukrativ. Damit hätten wir Geld, zumindest Diskussionsmöglichkeit über die Herkunft von Geldern von Freistellung. Das könnten wir im Ausschuss diskutieren. Als Zweites könnten wir dann empfehlen, dass die Landesregierung keinen eigenen Gesetzentwurf zu diesem Problem mehr gibt, denn die CDU-Fraktion kann ja

die Änderungen, die die Landesregierung noch gern hätte, als ihre eigenen einbringen und ich könnte dann der Landesregierung empfehlen, nächste Woche im Kabinett nicht über diesen Gesetzentwurf zu stimmen, sondern auf den lang versprochenen und immer wieder zeitnah versprochenen Gesetzentwurf zur Stiftung Ehrenamt und wir hätten dann im Januar die Diskussion zu einem Gesetz zur Würdigung ehrenamtlicher Tätigkeit in der Stiftung womöglich im Ausschuss, im Januar in erster Lesung, und wir hätten möglicherweise Ende Januar die Verabschiedung eines Gesetzes auf der Grundlage des Gesetzentwurfs der SPD-Fraktion über die Freistellung für ehrenamtliche Jugendarbeit. Ich glaube, das wäre ein effektives Arbeiten, die Landesregierung könnte sich eine Stunde Kabinettsitzung sparen und wir hätten im Januar eine ganz effektive Zusammenarbeit im Bereich des Ehrenamts.

(Abg. T. Kretschmer gibt nonverbale Zeichen.)

Wenn man schon für das Jahr ... Solche nonverbalen Zeichen, Herr Kretschmer, zeigen, wie hoch Ihr Intelligenzquotient um diese Zeit ist. Ich würde mich

(Unruhe bei der CDU)

freuen, dass wir zeitnah zu den Versprechungen, die ja auch im Mai gekommen waren, dass wir noch in diesem Jahr möglicherweise über ein Gesetz zur Stiftung Ehrenamt reden und dann im Januar auch verabschieden. Danke schön.

(Beifall bei der PDS)

Vizepräsidentin Ellenberger:

Frau Abgeordnete Arenhövel, bitte schön, Sie haben jetzt das Wort.

Abgeordnete Arenhövel, CDU:

Frau Präsidentin, meine sehr verehrten Damen und Herren, angesichts der fortgeschrittenen Stunde will ich es kurz machen und auch angesichts des hier bereits Gesagten.

(Unruhe bei der CDU)

(Zwischenruf Dr. Sklenar, Minister für Landwirtschaft, Naturschutz und Umwelt: Das ist typisch.)

Ja, Frau Thierbach, das ist natürlich schade, dass Sie gerade jetzt gehen, wenn das Interesse hier sinkt, na gut, das nehmen wir jetzt hier halt zur Kenntnis. Ich begrüße es natürlich, wenn in diesem Landtag die Lobby für das Ehrenamt wächst und weist darauf hin, dass die CDU-Landtagsfraktion ja bereits im Mai hierzu einen sehr weit gehenden Antrag eingebracht hat. Die Stiftung Ehrenamt ist auf den Weg gebracht. Ich denke, dass wir am

besten mit dem Gesetzentwurf so umgehen, indem wir ihn an die Ausschüsse überweisen. Ich plädiere dafür federführend an den Ausschuss für Soziales, Familie und Gesundheit, aber auch begleitend an den Haushalts- und Finanzausschuss. Ich finde es sehr begrüßenswert und möchte das noch mal unterstreichen, dass der Sozialminister hier Gespräche mit der Wirtschaft geführt hat, denn solche Gesetze bringen uns nur dann etwas, wenn sie auch breit akzeptiert werden, ansonsten sind sie nämlich wirkungslos. In diesem Sinne wünsche ich uns eine gute Beratung in den Ausschüssen. Vielen Dank.

(Beifall bei der CDU)

Vizepräsidentin Ellenberger:

Frau Abgeordnete Pelke, Sie haben als Nächste das Wort. Bitte schön.

Abgeordnete Pelke, SPD:

Bei so viel Übereinstimmung bleibt einem relativ wenig zu sagen. Ich freue mich allerdings darüber, dass es in der Frage Unterstützung des Ehrenamts diese fraktionsübergreifende Unterstützung gibt, und ich finde es auch wichtig, dass uns mittlerweile die Eckpunkte der Landesregierung vorliegen. Nichtsdestotrotz gibt es zunächst einmal einen Gesetzentwurf der SPD-Fraktion und deswegen sollte sicherlich beides in den Ausschüssen behandelt werden. Frau Arenhövel, die Frage, dass hier natürlich die Wirtschaft mit einbezogen ist, ist eine Selbstverständlichkeit, der Herr Minister hat es angesprochen. Letztendlich werden wir uns aber verständigen müssen über die Frage der Finanzierung für die Freistellungen und da gibt es durchaus unterschiedliche Möglichkeiten, ob und inwieweit dies aus öffentlichen Mitteln zu finanzieren ist oder ob und inwieweit auch die Wirtschaft selber ihren Teil dazu beitragen will. Insofern wünsche ich mir die Beratung des vorliegenden Gesetzentwurfs genau wie auch die Eckpunkte, die die Landesregierung vorgelegt hat. Im Übrigen wollte ich bei der Gelegenheit noch mal drauf verweisen, dass zwar von Ihrer Fraktion die Initiative hier ausgegangen ist, aber die Initiative war eine Aufforderung in Richtung Landesregierung etwas zu erarbeiten und auf die Frage der Ehrenamtstiftungsregelung warten wir ja noch. Insofern bitte ich um Überweisung an den Ausschuss für Soziales, Familie und Gesundheit federführend, an den Haushalts- und Finanzausschuss und auch an den Ausschuss für Wirtschaft, Arbeit und Strukturpolitik. Herzlichen Dank.

(Beifall bei der SPD)

Vizepräsidentin Ellenberger:

Weitere Rednermeldungen liegen mir jetzt nicht mehr vor. Wir können die Aussprache beenden und kommen zur Abstimmung über die beantragten Ausschussüberweisungen. Beantragt wurde, diesen Gesetzentwurf in Druck-

sache 3/2047 an die Ausschüsse Soziales, Familie und Gesundheit, Haushalts- und Finanzausschuss und vielleicht gibt es jetzt noch eine Ergänzung

Abgeordnete Nitzpon, PDS:

Die PDS-Fraktion beantragt auch an den Gleichstellungsausschuss.

Vizepräsidentin Ellenberger:

Und es gibt wahrscheinlich noch eine Erweiterung der Ausschussüberweisung - Herr Stauch, bitte schön.

Abgeordneter Stauch, CDU:

Ja, weil es sich um einen Gesetzentwurf einer Fraktion handelt, müsste die Überweisung noch an den Justizausschuss erfolgen.

Vizepräsidentin Ellenberger:

Bitte, Frau Pelke, Sie haben auch noch einen Wunsch.

(Zuruf Abg. Pelke, SPD: Ausschuss für Wirtschaft, Arbeit und Strukturpolitik.)

Ja, gut. Gibt es auch einen Vorschlag für die Federführung?

(Zuruf Abg. Pelke, SPD: Soziales, Familie und Gesundheit.)

Dann werden wir das jetzt alles der Reihe nach abstimmen, zunächst über die Überweisung an den Ausschuss für Soziales, Familie und Gesundheit. Wer der Überweisung des Gesetzentwurfs in Drucksache 3/2047 an den Ausschuss für Soziales, Familie und Gesundheit zustimmt, den bitte ich um das Handzeichen. Gegenstimmen? Stimmenthaltungen? Es gab keine Gegenstimme, keine Stimmenthaltung, die Überweisung ist damit geschehen.

Wir kommen zur Überweisung an den Haushalts- und Finanzausschuss. Wer dieser Überweisung zustimmen will, den bitte ich ebenfalls um das Handzeichen. Gegenstimmen? Keine Gegenstimme. Stimmenthaltungen? Auch keine Stimmenthaltung. Damit ist dieser Überweisung zugestimmt.

Wir stimmen jetzt über die Überweisung an den Gleichstellungsausschuss ab. Wer der Überweisung an den Gleichstellungsausschuss zustimmt, den bitte ich um das Handzeichen. Gegenstimmen? Stimmenthaltungen? Diese Überweisung ist mit Mehrheit abgelehnt.

Wir stimmen über die Überweisung an den Justizausschuss ab, wer dieser Überweisung zustimmen will, den bitte ich um das Handzeichen. Gegenstimmen? Keine Gegenstimme. Stimmenthaltungen? Auch keine Stimment-

haltung. Damit ist der Überweisung einstimmig zugestimmt.

Als Letztes stimmen wir ab über die Überweisung an den Ausschuss für Wirtschaft, Arbeit und Strukturpolitik. Wer dieser Überweisung zustimmt, den bitte ich um das Handzeichen. Gegenstimmen? Stimmenthaltungen? Diese Überweisung ist mit Mehrheit abgelehnt.

Und jetzt stimmen wir zum Abschluss noch über die Federführung ab. Vorgeschlagen wurde als federführender Ausschuss der Ausschuss für Soziales, Familie und Gesundheit. Wer dieser Bestimmung zustimmen will, den bitte ich um das Handzeichen. Gegenstimmen? Keine Gegenstimme. Stimmenthaltungen? Auch keine Stimmenthaltungen. Somit ist der Ausschuss für Soziales, Familie und Gesundheit als der federführende Ausschuss festgelegt und ich kann diesen Tagesordnungspunkt 11 abschließen.

Jetzt bin ich informiert worden, dass Einmütigkeit unter den Fraktionen besteht, dass wir heute die Tagesordnung doch nicht weiter fortsetzen, sondern dass wir morgen früh in Frische weiter fortfahren. Gibt es da kein Einverständnis? Ich denke schon, das war nur so ein Pseudo-Maulen. Ich wünsche Ihnen einen guten Abend und wir sehen uns morgen früh um 9.00 Uhr wieder.

Ende der Sitzung: 19.20 Uhr

Anlage 1**Namentliche Abstimmung in der 53. Sitzung am
13.12.2001 zum Tagesordnungspunkt 4****Zweites Gesetz zur Änderung des Thüringer Alten-
pflegegesetzes**

Antrag der Landesregierung

- Drucksache 3/1761 -

hier: Änderungsantrag der Fraktion der PDS

- Drucksache 3/2058 -

1.	Althaus, Dieter (CDU)	nein	48.	Mohring, Mike (CDU)	nein
2.	Arenhövel, Johanna (CDU)	nein	49.	Müller, Dr. Alfred (SPD)	ja
3.	Bechthum, Rosemarie (SPD)	ja	50.	Nitzpon, Cornelia (PDS)	ja
4.	Becker, Dagmar (SPD)	ja	51.	Nothnagel, Maik (PDS)	
5.	Bergemann, Gustav (CDU)	nein	52.	Panse, Michael (CDU)	nein
6.	Böck, Willibald (CDU)	nein	53.	Pelke, Birgit (SPD)	ja
7.	Bonitz, Peter (CDU)		54.	Pidde, Dr. Werner (SPD)	
8.	Botz, Dr. Gerhard (SPD)		55.	Pietzsch, Dr. Frank-Michael (CDU)	nein
9.	Braasch, Detlev (CDU)	nein	56.	Pohl, Günter (SPD)	ja
10.	Buse, Werner (PDS)	ja	57.	Pöhler, Volker (CDU)	nein
11.	Carius, Christian (CDU)	nein	58.	Primas, Egon (CDU)	nein
12.	Dittes, Steffen (PDS)	ja	59.	Ramelow, Bodo (PDS)	ja
13.	Doht, Sabine (SPD)		60.	Schemmel, Volker (SPD)	ja
14.	Döring, Hans-Jürgen (SPD)	ja	61.	Scheringer, Konrad (PDS)	
15.	Ellenberger, Irene (SPD)	ja	62.	Schröter, Fritz (CDU)	nein
16.	Emde, Volker (CDU)	nein	63.	Schuchardt, Dr. Gerd (SPD)	ja
17.	Fiedler, Wolfgang (CDU)	nein	64.	Schugens, Gottfried (CDU)	nein
18.	Fischer, Dr. Ursula (PDS)		65.	Schuster, Franz (CDU)	nein
19.	Gentzel, Heiko (SPD)	ja	66.	Schwäblein, Jörg (CDU)	nein
20.	Gerstenberger, Michael (PDS)	ja	67.	Sedlacik, Heidrun (PDS)	ja
21.	Goebel, Prof. Dr. Jens (CDU)	nein	68.	Seela, Reyk (CDU)	nein
22.	Grob, Manfred (CDU)	nein	69.	Sklenar, Dr. Volker (CDU)	nein
23.	Groß, Evelin (CDU)	nein	70.	Sojka, Michael (PDS)	ja
24.	Grüner, Günter (CDU)	nein	71.	Sonntag, Andreas (CDU)	nein
25.	Hahnemann, Dr. Roland (PDS)	ja	72.	Stangner, Dr. Isolde (PDS)	ja
26.	Heß, Petra (SPD)	ja	73.	Stauch, Harald (CDU)	nein
27.	Heym, Michael (CDU)	nein	74.	Tasch, Christina (CDU)	nein
28.	Höhn, Uwe (SPD)		75.	Thierbach, Tamara (PDS)	ja
29.	Huster, Mike (PDS)	ja	76.	Trautvetter, Andreas (CDU)	
30.	Illing, Konrad (CDU)	nein	77.	Vogel, Dr. Bernhard (CDU)	nein
31.	Jaschke, Siegfried (CDU)	nein	78.	Vopel, Bärbel (CDU)	nein
32.	Kallenbach, Jörg (CDU)	nein	79.	Wackernagel, Elisabeth (CDU)	nein
33.	Kaschuba, Dr. Karin (PDS)	ja	80.	Wehner, Wolfgang (CDU)	nein
34.	Klaubert, Dr. Birgit (PDS)	ja	81.	Wetzel, Siegfried (CDU)	nein
35.	Klaus, Dr. Christine (SPD)		82.	Wildauer, Dr. Heide (PDS)	ja
36.	Koch, Dr. Joachim (PDS)	ja	83.	Wolf, Bernd (CDU)	nein
37.	Köckert, Christian (CDU)	nein	84.	Wolf, Katja (PDS)	ja
38.	Kölbel, Eckehard (CDU)	nein	85.	Wunderlich, Gert (CDU)	nein
39.	Kraushaar, Dr. Ingrid (CDU)	nein	86.	Zeh, Dr. Klaus (CDU)	
40.	Krauße, Horst (CDU)	nein	87.	Zimmer, Gabriele (PDS)	
41.	Kretschmer, Otto (SPD)		88.	Zitzmann, Christine (CDU)	nein
42.	Kretschmer, Thomas (CDU)	nein			
43.	Krone, Klaus, von der (CDU)	nein			
44.	Kummer, Tilo (PDS)	ja			
45.	Lehmann, Annette (CDU)	nein			
46.	Lieberknecht, Christine (CDU)	nein			
47.	Lippmann, Frieder (SPD)	ja			

Anlage 2**Namentliche Abstimmung in der 53. Sitzung am
13.12.2001 zum Tagesordnungspunkt 7****Gesetz zur Änderung des Thüringer Haushalts-
gesetzes 2001/2002****(Thüringer Nachtragshaushaltsgesetz 2002****- ThürNhHG 2002 -)**

Gesetzentwurf der Landesregierung

- Drucksache 3/1944 -

dazu: Beschlussempfehlung des Haushalts-
und Finanzausschusses

- Drucksache 3/2046 -

1.	Althaus, Dieter (CDU)	ja	45.	Lehmann, Annette (CDU)	ja
2.	Arenhövel, Johanna (CDU)	ja	46.	Lieberknecht, Christine (CDU)	ja
3.	Bechthum, Rosemarie (SPD)	ja	47.	Lippmann, Frieder (SPD)	ja
4.	Becker, Dagmar (SPD)		48.	Mohring, Mike (CDU)	ja
5.	Bergemann, Gustav (CDU)	ja	49.	Müller, Dr. Alfred (SPD)	ja
6.	Böck, Willibald (CDU)	ja	50.	Nitzpon, Cornelia (PDS)	nein
7.	Bonitz, Peter (CDU)		51.	Nothnagel, Maik (PDS)	nein
8.	Botz, Dr. Gerhard (SPD)		52.	Panse, Michael (CDU)	ja
9.	Braasch, Detlev (CDU)	ja	53.	Pelke, Birgit (SPD)	ja
10.	Buse, Werner (PDS)	nein	54.	Pidde, Dr. Werner (SPD)	ja
11.	Carius, Christian (CDU)	ja	55.	Pietzsch, Dr. Frank-Michael (CDU)	ja
12.	Dittes, Steffen (PDS)		56.	Pohl, Günter (SPD)	ja
13.	Doht, Sabine (SPD)	ja	57.	Pöhler, Volker (CDU)	ja
14.	Döring, Hans-Jürgen (SPD)		58.	Primas, Egon (CDU)	ja
15.	Ellenberger, Irene (SPD)	ja	59.	Ramelow, Bodo (PDS)	nein
16.	Emde, Volker (CDU)	ja	60.	Schemmel, Volker (SPD)	ja
17.	Fiedler, Wolfgang (CDU)	ja	61.	Scheringer, Konrad (PDS)	
18.	Fischer, Dr. Ursula (PDS)		62.	Schröter, Fritz (CDU)	ja
19.	Gentzel, Heiko (SPD)	ja	63.	Schuchardt, Dr. Gerd (SPD)	ja
20.	Gerstenberger, Michael (PDS)	nein	64.	Schugens, Gottfried (CDU)	ja
21.	Goebel, Prof. Dr. Jens (CDU)	ja	65.	Schuster, Franz (CDU)	ja
22.	Grob, Manfred (CDU)	ja	66.	Schwäblein, Jörg (CDU)	
23.	Groß, Evelin (CDU)	ja	67.	Sedlacik, Heidrun (PDS)	nein
24.	Grüner, Günter (CDU)	ja	68.	Seela, Reyk (CDU)	
25.	Hahnemann, Dr. Roland (PDS)	nein	69.	Sklenar, Dr. Volker (CDU)	ja
26.	Heß, Petra (SPD)		70.	Sojka, Michael (PDS)	nein
27.	Heym, Michael (CDU)	ja	71.	Sonntag, Andreas (CDU)	ja
28.	Höhn, Uwe (SPD)		72.	Stangner, Dr. Isolde (PDS)	
29.	Huster, Mike (PDS)	nein	73.	Stauch, Harald (CDU)	ja
30.	Illing, Konrad (CDU)	ja	74.	Tasch, Christina (CDU)	ja
31.	Jaschke, Siegfried (CDU)	ja	75.	Thierbach, Tamara (PDS)	
32.	Kallenbach, Jörg (CDU)	ja	76.	Trautvetter, Andreas (CDU)	ja
33.	Kaschuba, Dr. Karin (PDS)		77.	Vogel, Dr. Bernhard (CDU)	ja
34.	Klaubert, Dr. Birgit (PDS)	nein	78.	Vopel, Bärbel (CDU)	ja
35.	Klaus, Dr. Christine (SPD)	ja	79.	Wackernagel, Elisabeth (CDU)	ja
36.	Koch, Dr. Joachim (PDS)		80.	Wehner, Wolfgang (CDU)	ja
37.	Köckert, Christian (CDU)	ja	81.	Wetzel, Siegfried (CDU)	ja
38.	Kölbel, Eckehard (CDU)	ja	82.	Wildauer, Dr. Heide (PDS)	nein
39.	Kraushaar, Dr. Ingrid (CDU)	ja	83.	Wolf, Bernd (CDU)	ja
40.	Krauße, Horst (CDU)	ja	84.	Wolf, Katja (PDS)	nein
41.	Kretschmer, Otto (SPD)	ja	85.	Wunderlich, Gert (CDU)	ja
42.	Kretschmer, Thomas (CDU)	ja	86.	Zeh, Dr. Klaus (CDU)	
43.	Krone, Klaus, von der (CDU)	ja	87.	Zimmer, Gabriele (PDS)	
44.	Kummer, Tilo (PDS)	nein	88.	Zitzmann, Christine (CDU)	ja

Anlage 3**Namentliche Abstimmung in der 53. Sitzung am
13.12.2001 zum Tagesordnungspunkt 8****Änderung der Geschäftsordnung des Thüringer
Landtags**

Antrag der Fraktion der CDU

- Drucksache 3/1861 -

hier: Änderungsantrag der Fraktion der PDS

- Drucksache 3/2056 -

1.	Althaus, Dieter (CDU)	nein	48.	Mohring, Mike (CDU)	nein
2.	Arenhövel, Johanna (CDU)	nein	49.	Müller, Dr. Alfred (SPD)	Enthaltung
3.	Bechthum, Rosemarie (SPD)	Enthaltung	50.	Nitzpon, Cornelia (PDS)	ja
4.	Becker, Dagmar (SPD)	Enthaltung	51.	Nothnagel, Maik (PDS)	ja
5.	Bergemann, Gustav (CDU)	nein	52.	Panse, Michael (CDU)	nein
6.	Böck, Willibald (CDU)	nein	53.	Pelke, Birgit (SPD)	
7.	Bonitz, Peter (CDU)		54.	Pidde, Dr. Werner (SPD)	Enthaltung
8.	Botz, Dr. Gerhard (SPD)		55.	Pietzsch, Dr. Frank-Michael (CDU)	nein
9.	Braasch, Detlev (CDU)	nein	56.	Pohl, Günter (SPD)	Enthaltung
10.	Buse, Werner (PDS)	ja	57.	Pöhler, Volker (CDU)	nein
11.	Carius, Christian (CDU)	nein	58.	Primas, Egon (CDU)	nein
12.	Dittes, Steffen (PDS)		59.	Ramelow, Bodo (PDS)	ja
13.	Doht, Sabine (SPD)	Enthaltung	60.	Schemmel, Volker (SPD)	Enthaltung
14.	Döring, Hans-Jürgen (SPD)	Enthaltung	61.	Scheringer, Konrad (PDS)	
15.	Ellenberger, Irene (SPD)	Enthaltung	62.	Schröter, Fritz (CDU)	nein
16.	Emde, Volker (CDU)	nein	63.	Schuchardt, Dr. Gerd (SPD)	
17.	Fiedler, Wolfgang (CDU)	nein	64.	Schugens, Gottfried (CDU)	nein
18.	Fischer, Dr. Ursula (PDS)		65.	Schuster, Franz (CDU)	
19.	Gentzel, Heiko (SPD)	Enthaltung	66.	Schwäblein, Jörg (CDU)	nein
20.	Gerstenberger, Michael (PDS)		67.	Sedlacik, Heidrun (PDS)	ja
21.	Goebel, Prof. Dr. Jens (CDU)	nein	68.	Seela, Reyk (CDU)	
22.	Grob, Manfred (CDU)	nein	69.	Sklenar, Dr. Volker (CDU)	nein
23.	Groß, Evelin (CDU)	nein	70.	Sojka, Michaele (PDS)	ja
24.	Grüner, Günter (CDU)	nein	71.	Sonntag, Andreas (CDU)	nein
25.	Hahnemann, Dr. Roland (PDS)	ja	72.	Stangner, Dr. Isolde (PDS)	
26.	Heß, Petra (SPD)		73.	Stauch, Harald (CDU)	nein
27.	Heym, Michael (CDU)		74.	Tasch, Christina (CDU)	nein
28.	Höhn, Uwe (SPD)		75.	Thierbach, Tamara (PDS)	ja
29.	Huster, Mike (PDS)		76.	Trautvetter, Andreas (CDU)	nein
30.	Illing, Konrad (CDU)	nein	77.	Vogel, Dr. Bernhard (CDU)	nein
31.	Jaschke, Siegfried (CDU)	nein	78.	Vopel, Bärbel (CDU)	nein
32.	Kallenbach, Jörg (CDU)	nein	79.	Wackernagel, Elisabeth (CDU)	nein
33.	Kaschuba, Dr. Karin (PDS)	ja	80.	Wehner, Wolfgang (CDU)	nein
34.	Klaubert, Dr. Birgit (PDS)	ja	81.	Wetzel, Siegfried (CDU)	nein
35.	Klaus, Dr. Christine (SPD)	Enthaltung	82.	Wildauer, Dr. Heide (PDS)	
36.	Koch, Dr. Joachim (PDS)	ja	83.	Wolf, Bernd (CDU)	nein
37.	Köckert, Christian (CDU)		84.	Wolf, Katja (PDS)	ja
38.	Kölbel, Eckehard (CDU)	nein	85.	Wunderlich, Gert (CDU)	nein
39.	Kraushaar, Dr. Ingrid (CDU)	nein	86.	Zeh, Dr. Klaus (CDU)	
40.	Krauße, Horst (CDU)	nein	87.	Zimmer, Gabriele (PDS)	ja
41.	Kretschmer, Otto (SPD)	Enthaltung	88.	Zitzmann, Christine (CDU)	nein
42.	Kretschmer, Thomas (CDU)	nein			
43.	Krone, Klaus, von der (CDU)	nein			
44.	Kummer, Tilo (PDS)	ja			
45.	Lehmann, Annette (CDU)	nein			
46.	Lieberknecht, Christine (CDU)	nein			
47.	Lippmann, Frieder (SPD)				

Anlage 4**Namentliche Abstimmung in der 53. Sitzung am
13.12.2001 zum Tagesordnungspunkt 8****Änderung der Geschäftsordnung des Thüringer
Landtags**

Antrag der Fraktion der CDU

- Drucksache 3/1861 -

hier: Beschlussempfehlung des Justizausschusses
- Drucksache 3/2024 -

1.	Althaus, Dieter (CDU)	ja	48.	Mohring, Mike (CDU)	ja
2.	Arenhövel, Johanna (CDU)	ja	49.	Müller, Dr. Alfred (SPD)	Enthaltung
3.	Bechthum, Rosemarie (SPD)	Enthaltung	50.	Nitzpon, Cornelia (PDS)	nein
4.	Becker, Dagmar (SPD)	nein	51.	Nothnagel, Maik (PDS)	nein
5.	Bergemann, Gustav (CDU)	ja	52.	Panse, Michael (CDU)	ja
6.	Böck, Willibald (CDU)	ja	53.	Pelke, Birgit (SPD)	
7.	Bonitz, Peter (CDU)		54.	Pidde, Dr. Werner (SPD)	Enthaltung
8.	Botz, Dr. Gerhard (SPD)		55.	Pietzsch, Dr. Frank-Michael (CDU)	ja
9.	Braasch, Detlev (CDU)	ja	56.	Pohl, Günter (SPD)	Enthaltung
10.	Buse, Werner (PDS)	nein	57.	Pöhler, Volker (CDU)	ja
11.	Carius, Christian (CDU)	ja	58.	Primas, Egon (CDU)	ja
12.	Dittes, Steffen (PDS)		59.	Ramelow, Bodo (PDS)	Enthaltung
13.	Doht, Sabine (SPD)	nein	60.	Schemmel, Volker (SPD)	Enthaltung
14.	Döring, Hans-Jürgen (SPD)	nein	61.	Scheringer, Konrad (PDS)	
15.	Ellenberger, Irene (SPD)	Enthaltung	62.	Schröter, Fritz (CDU)	ja
16.	Emde, Volker (CDU)	ja	63.	Schuchardt, Dr. Gerd (SPD)	Enthaltung
17.	Fiedler, Wolfgang (CDU)	ja	64.	Schugens, Gottfried (CDU)	ja
18.	Fischer, Dr. Ursula (PDS)		65.	Schuster, Franz (CDU)	
19.	Gentzel, Heiko (SPD)	Enthaltung	66.	Schwäblein, Jörg (CDU)	ja
20.	Gerstenberger, Michael (PDS)		67.	Sedlacik, Heidrun (PDS)	nein
21.	Goebel, Prof. Dr. Jens (CDU)	ja	68.	Seela, Reyk (CDU)	
22.	Grob, Manfred (CDU)	ja	69.	Sklenar, Dr. Volker (CDU)	ja
23.	Groß, Evelin (CDU)	ja	70.	Sojka, Michael (PDS)	nein
24.	Grüner, Günter (CDU)	ja	71.	Sonntag, Andreas (CDU)	ja
25.	Hahnemann, Dr. Roland (PDS)	Enthaltung	72.	Stangner, Dr. Isolde (PDS)	
26.	Heß, Petra (SPD)		73.	Stauch, Harald (CDU)	ja
27.	Heym, Michael (CDU)		74.	Tasch, Christina (CDU)	ja
28.	Höhn, Uwe (SPD)		75.	Thierbach, Tamara (PDS)	Enthaltung
29.	Huster, Mike (PDS)		76.	Trautvetter, Andreas (CDU)	ja
30.	Illing, Konrad (CDU)	ja	77.	Vogel, Dr. Bernhard (CDU)	ja
31.	Jaschke, Siegfried (CDU)	ja	78.	Vopel, Bärbel (CDU)	ja
32.	Kallenbach, Jörg (CDU)	ja	79.	Wackernagel, Elisabeth (CDU)	ja
33.	Kaschuba, Dr. Karin (PDS)	Enthaltung	80.	Wehner, Wolfgang (CDU)	ja
34.	Klaubert, Dr. Birgit (PDS)	Enthaltung	81.	Wetzel, Siegfried (CDU)	ja
35.	Klaus, Dr. Christine (SPD)	Enthaltung	82.	Wildauer, Dr. Heide (PDS)	
36.	Koch, Dr. Joachim (PDS)	Enthaltung	83.	Wolf, Bernd (CDU)	ja
37.	Köckert, Christian (CDU)		84.	Wolf, Katja (PDS)	nein
38.	Kölbel, Eckehard (CDU)	ja	85.	Wunderlich, Gert (CDU)	ja
39.	Kraushaar, Dr. Ingrid (CDU)	ja	86.	Zeh, Dr. Klaus (CDU)	
40.	Krauße, Horst (CDU)	ja	87.	Zimmer, Gabriele (PDS)	nein
41.	Kretschmer, Otto (SPD)	Enthaltung	88.	Zitzmann, Christine (CDU)	ja
42.	Kretschmer, Thomas (CDU)	ja			
43.	Krone, Klaus, von der (CDU)	ja			
44.	Kummer, Tilo (PDS)	nein			
45.	Lehmann, Annette (CDU)	ja			
46.	Lieberknecht, Christine (CDU)	ja			
47.	Lippmann, Frieder (SPD)	Enthaltung			

Anlage 5**Namentliche Abstimmung in der 53. Sitzung am
13.12.2001 zum Tagesordnungspunkt 8****Änderung der Geschäftsordnung des Thüringer
Landtags**

Antrag der Fraktion der CDU

- Drucksache 3/1861 -

(unter Berücksichtigung der Annahme der Be-
schlussempfehlung des Justizausschusses

- Drucksache 3/2024 -)

1.	Althaus, Dieter (CDU)	ja	47.	Lippmann, Frieder (SPD)	Enthaltung
2.	Arenhövel, Johanna (CDU)	ja	48.	Mohring, Mike (CDU)	ja
3.	Bechthum, Rosemarie (SPD)	Enthaltung	49.	Müller, Dr. Alfred (SPD)	Enthaltung
4.	Becker, Dagmar (SPD)	nein	50.	Nitzpon, Cornelia (PDS)	Enthaltung
5.	Bergemann, Gustav (CDU)	ja	51.	Nothnagel, Maik (PDS)	
6.	Böck, Willibald (CDU)	ja	52.	Panse, Michael (CDU)	ja
7.	Bonitz, Peter (CDU)		53.	Pelke, Birgit (SPD)	Enthaltung
8.	Botz, Dr. Gerhard (SPD)		54.	Pidde, Dr. Werner (SPD)	Enthaltung
9.	Braasch, Detlev (CDU)	ja	55.	Pietzsch, Dr. Frank-Michael (CDU)	ja
10.	Buse, Werner (PDS)	Enthaltung	56.	Pohl, Günter (SPD)	
11.	Carius, Christian (CDU)	ja	57.	Pöhler, Volker (CDU)	ja
12.	Dittes, Steffen (PDS)		58.	Primas, Egon (CDU)	ja
13.	Doht, Sabine (SPD)	nein	59.	Ramelow, Bodo (PDS)	Enthaltung
14.	Döring, Hans-Jürgen (SPD)	nein	60.	Schemmel, Volker (SPD)	Enthaltung
15.	Ellenberger, Irene (SPD)	Enthaltung	61.	Scheringer, Konrad (PDS)	
16.	Emde, Volker (CDU)	ja	62.	Schröter, Fritz (CDU)	ja
17.	Fiedler, Wolfgang (CDU)	ja	63.	Schuchardt, Dr. Gerd (SPD)	Enthaltung
18.	Fischer, Dr. Ursula (PDS)		64.	Schugens, Gottfried (CDU)	ja
19.	Gentzel, Heiko (SPD)		65.	Schuster, Franz (CDU)	
20.	Gerstenberger, Michael (PDS)		66.	Schwäblein, Jörg (CDU)	ja
21.	Goebel, Prof. Dr. Jens (CDU)	ja	67.	Sedlacik, Heidrun (PDS)	Enthaltung
22.	Grob, Manfred (CDU)	ja	68.	Seela, Reyk (CDU)	
23.	Groß, Evelin (CDU)	ja	69.	Sklenar, Dr. Volker (CDU)	ja
24.	Grüner, Günter (CDU)	ja	70.	Sojka, Michael (PDS)	Enthaltung
25.	Hahnemann, Dr. Roland (PDS)	Enthaltung	71.	Sonntag, Andreas (CDU)	ja
26.	Heß, Petra (SPD)		72.	Stangner, Dr. Isolde (PDS)	
27.	Heym, Michael (CDU)		73.	Stauch, Harald (CDU)	ja
28.	Höhn, Uwe (SPD)		74.	Tasch, Christina (CDU)	ja
29.	Huster, Mike (PDS)		75.	Thierbach, Tamara (PDS)	Enthaltung
30.	Illing, Konrad (CDU)	ja	76.	Trautvetter, Andreas (CDU)	ja
31.	Jaschke, Siegfried (CDU)	ja	77.	Vogel, Dr. Bernhard (CDU)	ja
32.	Kallenbach, Jörg (CDU)	ja	78.	Vopel, Bärbel (CDU)	ja
33.	Kaschuba, Dr. Karin (PDS)		79.	Wackernagel, Elisabeth (CDU)	ja
34.	Klaubert, Dr. Birgit (PDS)	Enthaltung	80.	Wehner, Wolfgang (CDU)	ja
35.	Klaus, Dr. Christine (SPD)	Enthaltung	81.	Wetzel, Siegfried (CDU)	ja
36.	Koch, Dr. Joachim (PDS)	Enthaltung	82.	Wildauer, Dr. Heide (PDS)	
37.	Köckert, Christian (CDU)		83.	Wolf, Bernd (CDU)	ja
38.	Kölbel, Eckehard (CDU)	ja	84.	Wolf, Katja (PDS)	Enthaltung
39.	Kraushaar, Dr. Ingrid (CDU)	ja	85.	Wunderlich, Gert (CDU)	ja
40.	Krauße, Horst (CDU)	ja	86.	Zeh, Dr. Klaus (CDU)	
41.	Kretschmer, Otto (SPD)	Enthaltung	87.	Zimmer, Gabriele (PDS)	
42.	Kretschmer, Thomas (CDU)	ja	88.	Zitzmann, Christine (CDU)	ja
43.	Krone, Klaus, von der (CDU)	ja			
44.	Kummer, Tilo (PDS)	Enthaltung			
45.	Lehmann, Annette (CDU)	ja			
46.	Lieberknecht, Christine (CDU)	ja			